

2016



DEUTSCHE POSTBANK AG, BONN
JAHRESABSCHLUSS (HGB)
ZUM 31. DEZEMBER 2016

DEUTSCHE POSTBANK AG, BONN
JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016
UND LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

INHALT

Lagebericht	2
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2016	46
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016	48
Anhang	50
Bestätigungsvermerk	96

LAGEBERICHT DER POSTBANK

GESCHÄFTS- UND RAHMENBEDINGUNGEN

Grundlagen und Geschäftsmodell der Postbank

Grundlagen

Seit dem 3. Dezember 2010 ist die Postbank Teil des Konzerns Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main. Als notwendige Voraussetzung für die geplante bilanzielle Entkonsolidierung ist es der Postbank auf ihrem Weg in die Eigenständigkeit – auf Basis der Ergebnisse interner Projekte – im Geschäftsjahr 2016 gelungen, die Rahmenbedingungen für eine technische und operative Entflechtung von der Deutschen Bank zu schaffen. Die Deutsche Postbank AG ist damit so aufgestellt, dass sie innerhalb kurzer Zeit operativ eigenständig agieren kann.

Geschäftsmodell

Die Deutsche Postbank AG (Postbank) versteht sich als Anbieter von Bank- und Finanzdienstleistungen, der mit einfachen, standardisierten Produkten auf die Bedürfnisse unserer Kundenbasis ausgerichtet ist. Als Bank für Privat-, Geschäfts- und Firmenkunden vertreibt die Postbank ihre Produkte und Services über ein deutschlandweites Filialnetz von Finanz-, Beratungs- und Vertriebscentern, einen mobilen Vertrieb, Callcenter sowie im Direkt-Banking über Online-Vertriebskanäle. Zusätzlich werden ausgewählte Finanzdienstleistungen der Postbank im Drittvertrieb über Vermittler und Kooperationspartner angeboten.

Auf Basis einer deutschlandweit einzigartigen Kooperation mit der Deutschen Post AG erwirtschaftet die Postbank in ihrem Filialnetz zudem Provisionserträge durch die Erbringung von Postdienstleistungen. Die hierdurch erhöhte Kundenfrequenz sorgt für einen effizienteren Betrieb des Filialnetzes und bietet zahlreiche Ansprachemöglichkeiten für die Vermittlung von Postbank Produkten.

Wesentliche Standorte

Die Zentrale der Postbank befindet sich in Bonn. Darüber hinaus betreibt die Postbank ein flächendeckendes Filialnetz mit – per Jahresende 2016 – 1.043 Finanzcentern in Deutschland sowie eine Zweigniederlassung in Luxemburg.

Der Sitz der Tochtergesellschaft BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft befindet sich in Hameln.

Wesentliche Absatzmärkte und Wettbewerbsposition

Im Retail Banking ist die Postbank fast ausschließlich in Deutschland aktiv und einer der großen Finanzdienstleister Deutschlands. Die Postbank möchte als fairer und verlässlicher Partner in finanziellen Fragen auftreten und zeichnet sich im Spar- und Einlagengeschäft wesentlich durch das bedarfsgerechte Angebot von Girokonten, Bauspar- und Anlageprodukten aus. Mit rund 6,4 Millionen Privat- und Geschäftskunden mit Online-Banking-Option zählt die Postbank zu den größten Direktbanken Deutschlands. Im Kreditgeschäft ist die Postbank bei privaten Baufinanzierungen mit ihren Marken DSL Bank und BHW – gemessen am bilanziellen Volumen – größter Baufinanzierer in Deutschland. Im Geschäft mit privaten Baufinanzierungen und Konsumentenkrediten wächst die Postbank – gemessen am Neugeschäftsvolumen – weiterhin stärker als der deutsche Markt. Lösungen zur privaten Altersvorsorge, diverse Versicherungsprodukte und das Wertpapiergeschäft runden das Angebotsspektrum für Privatkunden ab. In diesen Feldern vermittelt die Postbank

zum Teil Produkte und Dienstleistungen im Rahmen der Zusammenarbeit mit Fondsgesellschaften, Banken und Versicherern. Vor dem Hintergrund der Einführung einer neuen Wertpapierstrategie in Verbindung mit einem neuen ganzheitlichen Beratungskonzept will die Postbank ihren Kunden auch im Niedrigzinsumfeld eine Anlageberatung abseits von Spar- und Giroprodukten anbieten.

In ihren eigenen 1.043 Finanzcentern inklusive der neu etablierten Vertriebscenter bietet die Postbank neben umfangreichen Bank- und Finanzdienstleistungen auch Dienstleistungen der Deutschen Post AG an. Hinzu kommen über 4.300 Partnerfilialen der Deutschen Post AG, in denen ausgewählte Finanzdienstleistungen der Postbank erhältlich sind, sowie rund 700 Beratungcenter der Postbank Finanzberatung AG. Bedeutende Wettbewerber der Postbank im Privatkundengeschäft in Deutschland sind Anbieter aus dem Sektor der Sparkassen und der genossenschaftlichen Institute sowie einige Großbanken.

Über das Privatkundengeschäft hinaus ist die Postbank im Firmenkundengeschäft tätig. Hier ist sie als mittelgroßer Marktteilnehmer – insbesondere im deutschen Mittelstandsgeschäft – sowie im Bereich der großen Zahlungsverkehrsadressen engagiert. Im Bereich der Zahlungsverkehrsabwicklung gehört die Postbank, genauso wie im Factoring, zu den führenden Anbietern in Deutschland. Zusätzlich tritt die Postbank als Partner für gewerbliche Immobilienfinanzierungen mit internationaler Ausrichtung im Firmenkundengeschäft auf. Auch in diesem Geschäftsbereich sind Anbieter aus dem Sektor der Sparkassen und der genossenschaftlichen Institute sowie einige Großbanken die bedeutendsten Wettbewerber.

Unternehmenssteuerung bei der Postbank

Die Unternehmenssteuerung des Teilkonzerns Postbank erfolgt konzernweit durch die Postbank.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren bei der Postbank

Die Postbank setzt bei ihrer Unternehmenssteuerung – neben dem Einsatz von finanziellen Leistungsindikatoren – auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren ein. Bei den wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren handelt es sich um die Mitarbeiterzufriedenheit und die Kundenzufriedenheit. Beide genannten wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren waren 2016 im Zielsystem als Konzernziele für alle Vorstandsmitglieder vergütungsrelevant.

Die Messung der Mitarbeiterzufriedenheit erfolgt anhand der Auswertung der Ergebnisse der jährlich durchzuführenden Mitarbeiterbefragung. In der Befragung wird eine Vielzahl von Fragen gestellt, die sich in die Dimensionen Identifikation, Führung, Geschäftserfolg/Ziele, Kundenfokus, Produktivität und Effizienz, Leitbild, Veränderungsfähigkeit, Kommunikation und Arbeitsbelastung einteilen lassen. Die Fragen können – je nach Zustimmungsgrad – von den Mitarbeitern in fünf Stufen beantwortet werden. Die Mitarbeiterzufriedenheit wird hierbei insbesondere aus dem Ergebnis zur Dimension Identifikation abgeleitet. Diese besteht aus verschiedenen Fragen zur Ermittlung der Leistungsbereitschaft und der Bindung der Belegschaft an das Unternehmen.

Die Kundenzufriedenheit wird quartalsweise mittels telefonischer Interviews erhoben. Basis der Befragung ist ein strukturierter Fragebogen mit konstantem Kerninhalt, um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse im Trend sicherzustellen. Die der Befragung zugrunde liegende Stichprobe ist reprä-

sentativ für die Grundgesamtheit der Postbank Kunden. Die Untersuchungsanlage erlaubt systematische Zeitreihenvergleiche und Kausalanalysen. Neben der Gesamtzufriedenheit der Kunden mit den Leistungen der Postbank insgesamt wird die Zufriedenheit mit zentralen Leistungsfaktoren der Bank erfragt (z. B. Erreichbarkeit, Schnelligkeit, Freundlichkeit, Korrektheit, fachliche Beratung, Zufriedenheit mit den Vertriebskanälen und Selbstbedienungssystemen, Reklamationsmanagement). Mittels einer verbalisierten 5er-Skala (1 = vollkommen zufrieden bis 5 = unzufrieden) erfolgt die Erhebung der Zufriedenheit. Mit der Durchführung der Studie ist ein externes Marktforschungsinstitut beauftragt, das die Beachtung hoher Qualitätsstandards sicherstellt.

Auch im Zielsystem für die leitenden Angestellten finden sich Zieldimensionen, die eine Ableitung der Ziele aus den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren auf Konzernebene auf die Führungskräfte der Postbank ermöglichen. Neben Zielen in der Dimension Kosten/Finanzen als finanzielles Individualziel erhält jede Führungskraft auch Ziele in den Dimensionen Markt/Kunden, Prozess/Qualität sowie Mitarbeiter/Team, die auf das jeweilige Aufgabengebiet bezogen sind. Damit besteht ein durchgängiges System, das die konzernweite Steuerung nach den wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren ermöglicht.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Steuerungsrelevant für die Postbank ist jeweils der Wert für den Postbank Teilkonzern.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren	Definition
Ergebnis vor Steuern	Das Ergebnis vor Steuern beinhaltet als wichtigste Größe zur Beurteilung und Steuerung der Performance der Postbank alle Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung vor Abzug von Steuern. Dabei werden die Gesamterträge (bestehend aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Finanzanlageergebnis und Handelsergebnis), die Risikovorsorge, der Verwaltungsaufwand (bestehend aus Personalaufwand, anderen Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen) und das Sonstige Ergebnis (Saldo aus Sonstigen Aufwendungen und Sonstigen Erträgen) berücksichtigt.
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern	Aufsatzpunkt für die Ermittlung des bereinigten Ergebnisses vor Steuern bildet das Ergebnis vor Steuern, welches um folgende materielle Sachverhalte bereinigt wird: <ul style="list-style-type: none"> - Effekte aus Unternehmensverkäufen und -käufen im Zusammenhang mit Erst- und/oder Entkonsolidierungen - Einmaleffekte aus Abschreibungen auf Goodwill, Unternehmensbeteiligungen und immaterielle Vermögenswerte - Aufwendungen für strategische Initiativen (ESI), die außerhalb der normalen Lientätigkeit in zeitlich begrenzten Projekten mit separaten Governance-Strukturen anfallen¹ - Aufwendungen für Rechtsrisiken im Zusammenhang mit Verbraucherschutzurteilen - periodenfremde Ergebnisse (z. B. Zinsen auf Steuernachzahlungen für vorausgegangene Jahre, Nachzahlung Bankenabgabe) - Etwaige Verkäufe von Finanzanlagen, die auf operative Veranlassung der Postbank getätigt werden, treten regelmäßig auf und werden nicht bereinigt. Bereinigt werden alle Effekte, die pro Sachverhalt einen Einfluss von mehr als 10 Mio € auf das Ergebnis vor Steuern eines Jahres haben.
Return on Tangible Equity (RoTE) nach Steuern	Die Größe berechnet sich als Quotient aus dem Ergebnis nach Steuern und dem durchschnittlichen zeitgewichteten Eigenkapital abzüglich der durchschnittlichen zeitgewichteten immateriellen Vermögenswerte in der Berichtsperiode. Zur Berechnung des zeitgewichteten Eigenkapitals und der zeitgewichteten immateriellen Vermögenswerte werden Monatsdurchschnitte als Mittelwert aus Monatsanfangs- und -endbestand berechnet. Der Jahresdurchschnitt wird als Mittelwert aus den Monatsdurchschnitten ermittelt.
Cost Income Ratio (CIR)	Quotient aus Verwaltungsaufwand zuzüglich Sonstiger Aufwendungen sowie zwischen den Segmenten verrechneten Aufwendungen und Gesamterträgen zuzüglich Sonstiger Erträge vor Risikovorsorge sowie zwischen den Segmenten verrechneten Erträgen
Common Equity Tier 1 Capital Ratio (CET1-Quote)	Quotient aus dem harten Kernkapital, das den höchsten Anforderungen an Kapitalpositionen der Capital Requirements Regulation (CRR) entspricht, und den risikogewichteten Aktiva (Risk Weighted Assets)
Leverage Ratio	Quotient aus dem Kernkapital (hartes Kernkapital + zusätzliches Kernkapital) und der Gesamtrisikopositionsmessgröße (Leverage Exposure). Die Gesamtrisikopositionsmessgröße ist die Summe aller Aktiva und außerbilanziellen Positionen. Insbesondere bei Derivaten, Pensionsgeschäften und außerbilanziellen Geschäften werden spezifische regulatorische Anrechnungsvorgaben angewendet (Anforderungen gemäß Art. 429 CRR).

¹Im Geschäftsjahr 2016 gehörten hierzu insbesondere Projekte unter den Lenkungsausschüssen „Entflechtung“ und „Management Agenda“.

Die Steuerung innerhalb der Postbank basiert auf einem integrierten, konsistenten, konzern einheitlichen Kennzahlensystem. Es verbindet Zielsetzung, Planung, operative Steuerung, Erfolgsmessung und Vergütung miteinander. Ziel dieses Steuerungsansatzes ist die ausbalancierte Optimierung von Rentabilität, Effizienz und Kapitalausstattung bzw. Verschuldungsgrad (Leverage).

Zentrale Bezugsgröße für die kapitalmarktorientierte Steuerung der Postbank bilden die Eigenkapitalkosten in Form einer Hurdle Rate, die von den Renditeerwartungen des Kapitalmarktes abgeleitet werden. Die Erreichung dieses Renditeanspruchs auf das Eigenkapital nach IFRS wird erstmals seit Beginn des Geschäftsjahres 2016 am Return on Tangible Equity (RoTE) nach Steuern gemessen. Die Effizienz der Postbank wird anhand der Cost Income Ratio (CIR) gemessen, die zentrale Maßstab für die Ertrags- und Produktivitätssteuerung ist.

Aufgrund wiederkehrender wesentlicher Sondereffekte im Ergebnis vor Steuern wird ein bereinigtes Ergebnis vor Steuern ermittelt, das zur besseren Einschätzung der unterliegenden operativen Performance der Bank dient. Entsprechend werden auch die Steuerung und die Vorstandsvergütung daran ausgerichtet. Das berichtete bereinigte Ergebnis ist identisch mit dem vom Vergütungskontrollausschuss für die Vorstandsvergütung festgestellten bereinigten Ergebnis.

Um weiteren zentralen Anforderungen aus Kapitalmarktperspektive Rechnung zu tragen, hat die Postbank konkrete Zielwerte für die Kennzahlen Leverage Ratio und CET1-Quote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) definiert; die Mittelfristplanung des Postbank Konzerns ist konsequent auf die Erreichung dieser Zielwerte ausgerichtet. Die CET1-Quote und die Leverage Ratio werden im Rahmen der Steuerung ohne Berücksichtigung der gesetzlichen Übergangsregelungen (fully phased-in) ermittelt. Die Ermittlung der Leverage Ratio basiert auf den regulatorischen Anforderungen gemäß Art. 429 CRR.

Die strategischen und die operativen Ziele werden für die operative Steuerung in Key Performance Indicators (KPIs) weiter konkretisiert und in regelmäßigen Reviews nachgehalten. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Geschäftsaktivitäten auf die Erreichung der Unternehmensziele ausgerichtet sind. Der Prozess dieser regelmäßigen Reviews wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Die variable Vergütung des Vorstands, der Führungskräfte und der Mitarbeiter der Postbank ist mit diesem Steuerungssystem eng verknüpft. Sie orientiert sich an den individuellen Zielen, den Ressortzielen und den Zielen der Postbank, die an dem bereinigten Ergebnis vor Steuern und der zugehörigen CIR gemessen werden. Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie dem Unternehmensziel des nachhaltigen Erfolgs entsprechend, fließt bei Vorstand, Risk Takern (Personen mit wesentlichem Einfluss auf das Gesamtrisiko des Instituts) und unseren sonstigen Führungskräften ein Nachhaltigkeitsfaktor in die Berechnung des langfristigen Teils der variablen Vergütung (Langfristkomponente) ein. Weitere Details finden sich im Vergütungsbericht sowie im Anhang.

Steuerungsprozess

Auf Ebene des Postbank Teilkonzerns steuert die Postbank ihre Aktivitäten auf der Grundlage eines Management-Informationssystems, dessen zentraler Bestandteil die betriebswirtschaftliche Rechnung nach Geschäftsfeldern ist. Die Steuerung erfolgt dadurch grundsätzlich analog zur Postbank Konzernebene, mit Ausnahme der Kennzahl zur Kapitalausstattung (CET1-Quote) und der Leverage Ratio. Die beiden letztgenannten Kennzahlen werden ausschließlich auf Konzernebene gesteuert. Die Allokation des Eigenkapitals

auf die Segmente richtet sich nach deren ökonomischem Risikokapitalbedarf.

Auf Portfolio- bzw. Produktebene wird in der Steuerung zusätzlich eine umfassende Deckungsbeitragsrechnung berücksichtigt, die um ausgewählte risikoadjustierte Performance-Kennzahlen ergänzt wird.

Zusätzlich zu den genannten, wesentlichen Steuerungskennzahlen ermittelt die Postbank ergänzende Rendite-kennzahlen für die interne Steuerung, bezogen sowohl auf das durchschnittliche zeitgewichtete Eigenkapital (Return on Equity (RoE)) sowie das zugrunde liegende Bilanzvolumen (Return on Assets (RoA)) als auch auf die risikogewichteten Aktiva zuzüglich Kapitalabzugspositionen (Return on Total Capital Demand (RoTCD)). In Anlehnung an den RoE wird die Rendite auf das regulatorische Kapital (Return on Regulatory Capital (RoReC)) bzw. den ökonomischen Kapitalbedarf (Return on Risk adjusted Capital (RoRaC)) berechnet, die auf Portfolio- bzw. Produktebene eine wesentliche Entscheidungsgrundlage bildet. Der ökonomische Kapitalbedarf wird determiniert durch die relevanten Risikoarten je Steuerungsebene (z. B. Kreditrisiko, Marktpreisrisiko, Operationelles Risiko). Beide Ressourcen – regulatorisches Eigenkapital und ökonomisches Eigenkapital – werden mit Verzinsungsansprüchen in Form von Hurdle Rates belegt, die von den Renditeerwartungen des Kapitalmarktes abgeleitet werden und von der Postbank insgesamt zu erwirtschaften sind.

Im Sinne einer Optimierung des Bilanzstrukturmanagements hat die Postbank vor dem Hintergrund des anhaltenden Niedrigzinsumfelds und der eingeschränkten rentierlichen Anlagemöglichkeiten von Überschussliquidität bzw. der limitierten Möglichkeit der Weitergabe von Überschussliquidität an die Deutsche Bank Gruppe darüber hinaus auch eine Zielgröße für die Loan-to-Deposit Ratio (LtD) festgelegt. Hierbei strebt die Postbank ein ausgeglichenes Verhältnis von Kundenkrediten und -einlagen an. Die Loan-to-Deposit Ratio wird als Quotient aus den Forderungen gegenüber Kunden und den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (exklusive Geld- und Kapitalmarktaufnahmen) zuzüglich aus Förderrefinanzierungen resultierender Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gebildet und wird monatlich in einem mit der Bilanzsteuerung befassten Vorstandsgremium gezeigt.

ANGABEN NACH § 289 ABS. 4 HGB UND ERLÄUTERNDER BERICHT

Die Notierung der Aktie der Deutschen Postbank AG wurde Anfang 2016 an allen Börsen eingestellt. Die Deutsche Postbank AG ist damit seit dem 14. Januar 2016 nicht mehr börsennotiert. Ferner konnten die Aktien der Deutschen Postbank AG zum 31. Dezember 2016 nicht auf eigene Veranlassung an einem multilateralen Handelssystem gehandelt werden, sodass die nachfolgenden Angaben auf freiwilliger Basis erfolgen.

Zusammensetzung des Gezeichneten Kapitals

Am 31. Dezember 2016 betrug das Grundkapital 547.000.000 €, eingeteilt in 218.800.000 auf den Namen lautende Stückaktien. Jede Aktie vermittelt die gleichen gesetzlich vorgesehenen Rechte und Pflichten und gewährt in der Hauptversammlung je eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

§ 17 der Satzung bestimmt, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um als Aktionär an der Hauptversammlung teilzunehmen und das Stimmrecht auszuüben. Gegenüber der Gesellschaft gilt als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien von Gesetzes wegen ausgeschlossen. Sofern die Gesellschaft eigene Aktien hält, können gemäß § 71b AktG hieraus keine Rechte ausgeübt werden. Dem Vorstand sind keine Vereinbarungen zwischen Aktionären bekannt, die das Stimmrecht oder die Aktienübertragung beschränken.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Die Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main, hielt am 31. Dezember 2016 unmittelbar und mittelbar 100 % der Aktien der Postbank, davon 79,09 % mittelbar über die DB Beteiligungs-Holding GmbH. Diese hält ihrerseits die Anteile an der Postbank mittelbar über die DB Finanz-Holding GmbH.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Sollten Arbeitnehmer Aktien der Deutschen Postbank AG halten, üben sie künftig ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über die Änderung der Satzung

Die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft werden gemäß §§ 84 AktG, 31 MitbestG vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist entsprechend den gesetzlichen Regelungen möglich. Nach § 5 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands und kann zudem einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen sowie stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen.

Gemäß §§ 24 Abs. 1 Nr. 1, 25c Abs. 1 Kreditwesengesetz (KWG) muss der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank vor der beabsichtigten Bestellung von Vorstandsmitgliedern nachgewiesen werden, dass diese fachlich geeignet und zuverlässig sind und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass sie in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften der Bank sowie Leitungserfahrung haben. Die nationale Aufsicht leitet die Informationen im Zusammenhang mit der fachlichen Eignung und der Bestellung von Vorstandsmitgliedern an die Europäische Zentralbank (EZB) zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben weiter.

Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands gemäß § 84 Abs. 3 AktG widerrufen, wenn ein wichtiger Grund

vorliegt. Solche Gründe sind namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offensichtlich unsachlichen Gründen entzogen worden ist.

Die BaFin kann gemäß § 45c Abs. 1 bis 3 KWG einen Sonderbeauftragten bestellen und diesem die Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse eines oder mehrerer Mitglieder des Vorstands übertragen, wenn diese nicht zuverlässig sind oder nicht die erforderliche fachliche Eignung haben oder wenn das Kreditinstitut nicht mehr über die erforderliche Anzahl von Vorstandsmitgliedern verfügt. Wenn Mitglieder des Vorstands nicht zuverlässig sind oder nicht die erforderliche Sachkunde besitzen oder wenn ihnen wesentliche Verstöße gegen die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung verborgen geblieben sind oder sie festgestellte Verstöße nicht beseitigt haben, kann die BaFin dem Sonderbeauftragten die Aufgaben und Befugnisse des Vorstands insgesamt übertragen. In allen diesen Fällen ruhen die Aufgaben und Befugnisse des Vorstands oder der betroffenen Vorstandsmitglieder.

Besteht Gefahr für die Erfüllung der Verpflichtungen eines Kreditinstituts gegenüber seinen Gläubigern oder besteht der begründete Verdacht, dass eine wirksame Aufsicht über das Kreditinstitut nicht möglich ist, kann die BaFin zur Abwendung dieser Gefahr gemäß § 46 Abs. 1 KWG einstweilige Maßnahmen treffen. Sie kann dabei auch Mitgliedern des Vorstands die Ausübung ihrer Tätigkeit untersagen oder beschränken. In diesem Fall kann deren Funktion durch den Sonderbeauftragten gemäß § 45c KWG erfüllt werden.

Die Satzung der Deutschen Postbank AG kann nach den Regelungen der §§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 179 AktG geändert werden. Hiernach bedürfen Satzungsänderungen eines Beschlusses der Hauptversammlung. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat gemäß § 19 Abs. 3 der Satzung zu Änderungen der Satzung ermächtigt, die lediglich die Fassung betreffen. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden gemäß § 19 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit das Gesetz außer der Stimmenmehrheit auch eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Satzungsänderungen werden mit Eintragung in das Handelsregister wirksam (§ 181 Abs. 3 AktG).

Befugnisse des Vorstands zur Möglichkeit der Ausgabe oder des Rückkaufs von Aktien

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. Mai 2018 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (einschließlich sogenannter gemischter Sacheinlagen) ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals um bis zu 218,8 Mio € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. Mai 2018 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bareinlagen ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder

mehrmals um bis zu insgesamt 54,7 Mio € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II).

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Beschluss sieht ferner die Möglichkeit eines vereinfachten Bezugsrechtsausschlusses gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG vor. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten einer Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Die näheren Einzelheiten zu den Genehmigten Kapitalien I und II ergeben sich aus § 4 Abs. 6 und 7 der Satzung.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Juli 2014 unter den unter Tagesordnungspunkt 9 a näher festgelegten Bedingungen bis zum 8. Juli 2019 ermächtigt, einmalig oder mehrmals Genussscheine, hybride Schuldverschreibungen, Options- und Wandelschuldverschreibungen auszugeben. Der Gesamtnennbetrag darf insgesamt 3 Mrd € nicht übersteigen. Options- bzw. Wandlungsrechte dürfen nur auf Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu nominal 273,5 Mio € ausgeben werden.

Das Grundkapital ist um bis zu 273,5 Mio € durch Ausgabe von bis zu 109,4 Millionen neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Rechten an die Inhaber von Options- bzw. Wandelgenussscheinen, Options- und Wandelschuldverschreibungen, die mit den von der Gesellschaft oder von mit ihr verbundenen Unternehmen aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Juli 2014 unter Tagesordnungspunkt 9 a auszugebenden Genussscheinen bzw. Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen verbunden sind. Die bedingte Kapitalerhöhung kann bis zum 8. Juli 2019 nur insoweit durchgeführt werden, als von diesen Rechten Gebrauch gemacht wird oder die zur Wandlung verpflichteten Inhaber ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu den gemäß der vorstehend genannten Ermächtigung jeweils zu berechnenden Options- bzw. Wandlungspreisen. Die neuen, auf den Namen lautenden Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Die näheren Einzelheiten zum bedingten Kapital ergeben sich aus § 4 Abs. 8 der Satzung.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen
Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

Entschädigungsvereinbarungen bei Kontrollwechsel
Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen worden sind, bestehen nicht.

VORSTANDS- UND AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

Die Deutsche Postbank AG (Postbank) veröffentlicht hiermit die Grundsätze der Festlegung von Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung. Der Bericht erläutert zudem, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, dem Deutschen Rechnungslegungs-Standard DRS 17 „Berichterstattung über die Vergütung der Organmitglieder“ sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, die Höhe und die Struktur der Vergütung.

Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands Zuständigkeit

Zuständig für die Ausgestaltung des Vergütungssystems und für die Festsetzung der individuellen Bezüge der Vorstandsmitglieder ist der Aufsichtsrat als Plenum. Unterstützt wird das Plenum in diesen Themen durch den Vergütungskontrollausschuss. Der Ausschuss ist insbesondere zuständig für die Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für Geschäftsleiter und Mitarbeiter, insbesondere für die Leiter der Risikocontrolling-Funktion und der Compliance-Funktion sowie für solche Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben. Der Vergütungskontrollausschuss bewertet die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement, bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats über die Vergütung der Geschäftsleiter vor und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontroll- und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme.

Struktur der Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2016
Die Gesamtstruktur der Vorstandsvergütung sowie die wesentlichen Elemente der Vorstandsverträge werden vom Aufsichtsrat der Postbank festgelegt und regelmäßig überprüft. Im Mittelpunkt der Überprüfung stehen dabei insbesondere die Frage der Angemessenheit der Ausgestaltung des Systems sowie erforderliche Anpassungen an neue gesetzliche bzw. regulatorische Vorgaben.

Maßgebliche Zielsetzung für die Ausgestaltung des Vergütungssystems und die Höhe der Vorstandsvergütung ist, die Vorstandsmitglieder unter Berücksichtigung aller gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben entsprechend ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich angemessen und unter Berücksichtigung des nachhaltigen Gesamterfolgs der Postbank sowie der gemeinsamen und der individuellen Leistungen des Vorstands markt- und wettbewerbsgerecht zu vergüten. Im Rahmen eines durchgeführten horizontalen sowie vertikalen Vergütungsvergleichs wurde die Angemessenheit der Vorstandsvergütung im Marktvergleich sowie innerhalb der Postbank Gruppe für das Geschäftsjahr 2014 bestätigt. Für das Jahr 2016 wurde ein vertikaler Vergütungsvergleich innerhalb der Postbank Gruppe durchgeführt, der ebenfalls die Angemessenheit der Vergütung als Ergebnis bestätigte; ein horizontaler Vergütungsvergleich ist gemäß Aufsichtsratsbeschluss im Drei-Jahres-Turnus und damit wieder für das Geschäftsjahr 2017 vorgesehen.

Die Mitglieder des Vorstands sollen durch die Ausgestaltung des Systems motiviert werden, die Unternehmensziele zu erreichen, dauerhaft eine positive Unternehmensentwicklung voranzutreiben sowie unverhältnismäßige Risiken zu ver-

meiden. Insoweit hat der Aufsichtsrat bereits vor Einführung des gesetzlichen maximalen Verhältnisses der variablen Vergütung zur fixen Vergütung eine Obergrenze für eben dieses Verhältnis bestimmt. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben des § 25a Abs. 5 KWG hat die Hauptversammlung der Postbank ein maximales Verhältnis der festen zur variablen Vergütung von 1:2 für die Vorstandsmitglieder gebilligt.

Die Gesamtvergütung für die Mitglieder des Vorstands unterteilt sich in erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Komponenten.

a) Erfolgsunabhängige Komponenten

Erfolgsunabhängige Komponenten sind die Grundvergütung (Festvergütung) und Nebenleistungen. Die Grundvergütung wird in zwölf gleichen Raten monatlich ausgezahlt. Die Nebenleistungen bestehen im Wesentlichen aus geldwerten Vorteilen aus Sachbezügen wie Firmenwagennutzung, Versicherungsprämien und dem Ersatz von geschäftsbezogenen Aufwendungen einschließlich der gegebenenfalls hierauf übernommenen Steuern. Sie stehen allen Vorstandsmitgliedern in gleicher Weise zu; die Höhe kann im Hinblick auf die unterschiedliche persönliche Situation variieren.

b) Erfolgsabhängige Komponente (variable Vergütung)

Erfolgsabhängige Komponente ist die variable Vergütung. Die Höhe der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder wird, ausgehend von einem vereinbarten Zielwert für die variable Vergütung, auf der Grundlage quantitativer und qualitativer Zielsetzungen mit Postbank Gruppen-, Ressort- und Individualzielen, auf der Basis von Messkriterien ermittelt, wobei einheitliche Postbank Gruppenziele in der Gewichtung die Hälfte der Leistungsmessung ausmachen. Die Zielsetzungen sind Bestandteil einer jeweils zu Beginn des Geschäftsjahres (Basisjahr) zu treffenden Zielvereinbarung. Die maximale variable Vergütung ist einzelvertraglich auf einen Höchstbetrag (Cap) von 150 % des vereinbarten Zielwertes begrenzt.

Der Aufsichtsrat hatte, der Empfehlung des Vergütungskontrollausschusses folgend, bereits mit Wirkung zum 1. Januar 2014 eine Anpassung der Gewährung¹ der ermittelten variablen Vergütung und eine Harmonisierung mit den im Deutsche Bank Konzern geltenden Regelungen beschlossen. Nach Verkündung der Strategie 2020 der Deutschen Bank AG und der damit verbundenen geplanten Herauslösung der Postbank aus dem Deutsche Bank Konzern wurden die Gewährungsregelungen für die variable Vergütung durch Beschluss des Aufsichtsrats mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2015 nochmals modifiziert. Diese Modifikationen dienten dazu, die Positionierung der Postbank als künftig unabhängig von dem Deutsche Bank Konzern agierendes Kreditinstitut abzubilden und insoweit im Gefüge der Zurückhaltungssystematik auch weiterhin die richtigen Anreize zu setzen. Dies ist mit den einzelnen Vorstandsmitgliedern jeweils durch Anpassung der entsprechenden Regelungen ihres Anstellungsvertrags vereinbart.

Gewährungs-, Leistungs-, Zurückbehaltungs- und Verfallbedingungen der variablen Vergütung für 2016

Die Vergabemodalitäten der festgesetzten variablen Vergütung wurden mit Wirkung für die variable Vergütung für 2014 geändert und aufgrund der geänderten strategischen Planung der Deutschen Bank im Hinblick auf die Positionierung der Postbank für 2015 erneut modifiziert.

Eine erneute Änderung der Vergabemodalitäten für das Geschäftsjahr 2016 war dementsprechend nicht erforderlich.

Die variable Vergütung wird unter Berücksichtigung der jeweils gültigen regulatorischen und bankspezifischen Vorgaben zu großen Teilen in aufgeschobener Form gewährt und über mehrere Jahre gestreckt. Auf diese Weise ist eine langfristige Anreizwirkung für einen mehrjährigen Zeitraum sichergestellt.

Den Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung folgend, werden mindestens 60 % der gesamten variablen Vergütung aufgeschoben vergeben. Zusätzlich findet die im Deutsche Bank Konzern etablierte Zurückbehaltungsmatrix Anwendung, die in Abhängigkeit von der Höhe der variablen Vergütung zu einem höheren Prozentsatz aufgeschobener Vergütung führen kann. Der nicht zurückzubehaltende Anteil der variablen Vergütung ist auf insgesamt 225.000 € je Vorstandsmitglied begrenzt.

Der nicht zurückzubehaltende Anteil der variablen Vergütung wird zur Hälfte in Form eines aktienbasierten Vergütungselements (Equity Upfront Award) vergeben und zur anderen Hälfte unmittelbar bar (Cash-Bonus) ausgezahlt. Der aufgeschobene Teil der variablen Vergütung besteht zur Hälfte aus aktienbasierten Vergütungselementen (Restricted Equity Award), während der verbleibende andere Teil als aufgeschobene Barvergütung (Restricted Incentive Award) gewährt wird. Der Wert der aktienbasierten Vergütungselemente hängt während der Zurückbehaltungs- sowie Haltefristen von der Kursentwicklung der Deutsche Bank Aktie ab. Für die für das Geschäftsjahr 2016 zu gewährenden aktienbasierten Vergütungselemente ist bereits vertraglich eine Umwandlung der zu diesem Zeitpunkt noch nicht zugeteilten Deutsche Bank Aktien-Awards in Postbank Aktien-Awards bzw. ein anderes wertbasiertes Vergütungselement für den Fall vorgesehen, dass die Postbank aus dem Deutsche Bank Konzern herausgelöst wird. Die Wertentwicklung der noch aufgeschobenen Vergütungselemente bleibt damit auch für diesen Fall mit den Erfolgsbeiträgen der Vorstandsmitglieder verknüpft.

Equity Upfront Award

Der Anteil der nicht aufgeschobenen aktienbasierten Vergütung wird als Equity Upfront Award (EUA) an die Vorstandsmitglieder vergeben. Der EUA ist sofort unverfallbar, es gilt jedoch eine weitere Haltefrist, während der besondere, nachstehend gesondert dargestellte Leistungs-, Zurückbehaltungs- und Verfallbedingungen gelten. Für den für das Geschäftsjahr 2016 gewährten EUA beträgt die Haltefrist zwölf Monate. Nach Ablauf der Haltefrist wird der EUA nach heutigem Stand in Form von Deutsche Bank Aktien geliefert.

Restricted Equity Award

Der Anteil der aufgeschobenen aktienbasierten Vergütung wird als Restricted Equity Award (REA) vergeben. Die REA unterliegen einer dreijährigen Zurückbehaltungsfrist, und sie werden in einer Tranche unverfallbar (sogenanntes „Cliff Vesting“).

An die genannte Zurückbehaltungsfrist schließt sich für alle Vorstandsmitglieder eine zwölfmonatige Haltefrist an, bevor die aktienbasierten Vergütungselemente nach heutigem Stand in Form von Deutsche Bank Aktien geliefert werden. Während der Zurückbehaltungsfrist und, soweit zutreffend, während der Haltefrist gelten besondere,

¹Gewährung meint in diesem Zusammenhang die Aufteilung der für das abgelaufene Geschäftsjahr festgesetzten variablen Vergütung auf die Vergütungselemente und Inaussichtstellung der festgelegten variablen Vergütung in diesen Vergütungselementen.

nachstehend gesondert dargestellte Leistungs-, Zurückbehaltungs- und Verfallbedingungen.

Für das Geschäftsjahr 2016 bedeutet dies, dass die Vorstandsmitglieder einheitlich den Wert ihrer für das Jahr 2016 gewährten REA unter Berücksichtigung der Leistungs-, Zurückbehaltungs- und Verfallbedingungen frühestens im Jahr 2021 (vier Jahre nach Festlegung) realisieren können.

Die Anzahl der Aktienanwartschaften, die den Mitgliedern des Vorstands im Jahr 2017 für das Geschäftsjahr 2016 in Form von EUA und REA gewährt werden, wird mittels Division der jeweiligen Eurobeträge durch den Durchschnitt der Xetra-Schlusskurse der Deutsche Bank Aktie während der letzten zehn Handelstage im Februar 2017 ermittelt.

Restricted Incentive Award

Der nicht aktienbasierte Teil der hinausgeschobenen Vergütung wird als aufgeschobene Barvergütung (Restricted Incentive Award – RIA) gewährt, die in drei gleichen Tranchen über einen Zeitraum von drei Jahren unverfallbar wird. Während der Zurückbehaltungsfrist gelten besondere Leistungs-, Zurückbehaltungs- und Verfallbedingungen. Die letzte Tranche des den Vorstandsmitgliedern für das Jahr 2016 gewährten RIA wird frühestens im Jahr 2020 ausgezahlt.

Die genannten Awards berechtigen nicht zum Bezug von Zins- oder Dividendenzahlungen.

Leistungs-, Zurückbehaltungs- und Verfallbedingungen
Die Vergütungskomponenten EUA, RIA und REA unterliegen bestimmten Leistungs-, Zurückbehaltungs- und Verfallbedingungen während der Zurückbehaltungs- bzw. Haltefristen. Diese Bedingungen und Fristen bilden ein zentrales Element der Struktur für die aufgeschobene Vergütung. Sie gewährleisten, dass die entsprechenden Awards an zukünftigem Verhalten und zukünftiger Leistung ausgerichtet und auch langfristig bestimmte Ereignisse in der Vergütung angemessen berücksichtigt sind. Für die zurückbehalten gewährten Vergütungselemente REA und RIA gelten sogenannte Leistungsbedingungen, d.h. Vorschriften über den Einbehalt im Hinblick auf den Erfolgsbeitrag der Postbank Gruppe bzw. des Deutsche Bank Konzerns. Danach können bis zu 100 % der anstehenden RIA- bzw. REA-Tranche verfallen, wenn die Leistungsbedingungen, bezogen auf das Ergebnis vor Steuern der Postbank Gruppe und/oder des Konzerns, nicht erfüllt sind. So können bis zu 1/3 des für 2016 gewährten REA für jedes Jahr des Zurückbehaltungszeitraums verfallen, in dem die Leistungsbedingungen nicht erfüllt sind. Eine weitere Leistungsbedingung ist die sogenannte Common-Equity-Tier-1-Leistungsbedingung. Danach verfallen bis zu 100 % des noch nicht unverfallbaren REA, wenn an einem beliebigen Quartalsende vor Ablauf der Zurückbehaltungsfrist die Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1) des Deutsche Bank Konzerns und der Postbank Gruppe unter der jeweils gültigen regulatorischen Minimumkapitalgrenze liegt (einschließlich eines zusätzlichen Risikopuffers von 200 Basispunkten). Der geplanten Herauslösung der Postbank aus dem Deutsche Bank Konzern Rechnung tragend, ist ab 2017 keine Messung der Leistungsbedingungen mit Bezug auf die Deutsche Bank mehr vorgesehen. Das Ergebnis der Postbank bzw. die Leistung ihrer Vorstandsmitglieder wird nach der geplanten Herauslösung der Postbank aus dem Deutsche Bank Konzern keinen (nennenswerten) Einfluss mehr auf das Deutsche Bank Ergebnis haben.

Sämtliche zurückbehaltene gewährte Vergütungselemente (REA, RIA) sowie der EUA und der REA während der Haltefrist unterliegen darüber hinaus dem (gegebenenfalls teilweisen) Einbehalt, z.B. nach einem Verstoß des Vorstandsmitglieds gegen interne Richtlinien oder regulatorische Auflagen respektive wegen Wegfalls der Leistungsgrundlage.

Gewährungs-, Leistungs-, Zurückbehaltungs- und Verfallbedingungen der variablen Vergütung für 2014 und 2015
Der Aufsichtsrat hatte, der Empfehlung des Vergütungskontrollausschusses folgend, bereits mit Wirkung zum 1. Januar 2014 eine Anpassung der Gewährung der ermittelten variablen Vergütung und eine Harmonisierung mit den im Deutsche Bank Konzern geltenden Regelungen beschlossen. Nach Verkündung der Strategie 2020 der Deutschen Bank AG und der damit verbundenen geplanten Herauslösung der Postbank aus dem Deutsche Bank Konzern wurden die Gewährungsregelungen für die variable Vergütung durch Beschluss des Aufsichtsrats nochmals mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2015 modifiziert, wobei die Grundstrukturen unverändert geblieben sind. Vor diesem Hintergrund kann für die Gewährungs-, Leistungs-, Zurückbehaltungs- und Verfallbedingungen der variablen Vergütung für 2014 und 2015 im Wesentlichen auf die vorstehenden Ausführungen für das Geschäftsjahr 2016 verwiesen werden. Dies gilt insbesondere für die Aufteilung der variablen Vergütung in die Vergütungselemente Cash-Bonus, Equity Upfront Award (EUA), Restricted Incentive Award (RIA) sowie Restricted Equity Award (REA). Folgende Besonderheiten sind zu berücksichtigen.

a) Geschäftsjahr 2015

Die Anzahl der Aktienanwartschaften, die den Mitgliedern des Vorstands im Jahr 2016 für das Geschäftsjahr 2015 in Form von EUA und REA gewährt wurden, wurde mittels Division der jeweiligen Eurobeträge durch den Durchschnitt der Xetra-Schlusskurse der Deutsche Bank Aktie während der letzten zehn Handelstage im Februar 2016 (15,4705 €) ermittelt.

Die genannten Vergütungselemente für das Geschäftsjahr 2015 berechtigen nicht zum Bezug von Zins- oder Dividendenzahlungen.

b) Geschäftsjahr 2014

Die Anzahl der Aktienanwartschaften, die den Mitgliedern des Vorstands im Jahr 2015 für das Geschäftsjahr 2014 in Form von REA gewährt wurden, wurde mittels Division der jeweiligen Eurobeträge durch den Durchschnitt der Xetra-Schlusskurse der Deutsche Bank Aktie während der ersten zehn Handelstage im Februar 2015 (27,1080 €) ermittelt.

Den Verantwortlichkeiten innerhalb des Konzerngefüges Rechnung tragend, waren die Zurückbehaltungszeiträume der aufgeschobenen aktienbasierten Vergütung (REA) unterschiedlich ausgestaltet. Grundsätzlich wurde der für das Geschäftsjahr 2014 vergebene REA in drei gleichen Tranchen pro rata über einen Zeitraum von drei Jahren unverfallbar. Für Mitglieder des Vorstands, die im Geschäftsjahr 2014 zusätzlich der sogenannten Senior Management Group auf Ebene des Deutsche Bank Konzerns zugeordnet waren (dies betraf Frau KlöB-Braekler sowie die Herren Strauß, Heß und Storr), fanden im Jahr 2014 Sonderregelungen Anwendung, und es gilt abweichend eine viereinhalbjährige Zurückbehaltungsfrist, nach der die Awards in einer Tranche unverfallbar werden (sogenanntes „Cliff Vesting“). Die sich

an die Zurückbehaltungszeiträume anschließende Haltefrist für die REA beträgt einheitlich sechs Monate. Für das Geschäftsjahr 2014 bedeutet dies, dass Vorstandsmitglieder, die der Senior Management Group zugeordnet waren, den Wert ihrer für das Jahr 2014 gewährten REA unter Berücksichtigung der Leistungs-, Zurückbehaltungs- und Verfallbedingungen frühestens im Jahr 2020 (also fünf Jahre nach Gewährung) realisieren können. Für die übrigen Vorstandsmitglieder kann der Wert der letzten Tranche des REA frühestens im Jahr 2018 (also dreieinhalb Jahre nach Gewährung) realisiert werden.

Die für das Geschäftsjahr 2014 gewährten Vergütungselemente sahen folgende (Zins-)Aufschläge vor:

- **Equity Upfront Award:**
Gewährung eines Dividendenäquivalents während der Haltefrist.
- **Restricted Equity Award:**
Gewährung eines einmaligen Aufschlags in Höhe von 5 % bei Vergabe. Mitglieder der sogenannten Senior Management Group erhalten ein Dividendenäquivalent.
- **Restricted Incentive Award:**
Gewährung eines einmaligen Aufschlags in Höhe von 2 % bei Vergabe.

Die Verfallbedingungen für die aufgeschoben gewährten Vergütungselemente RIA und REA sehen eine Messung sowohl am Postbank Gruppen- wie auch am Deutsche Bank Konzernergebnis vor.

Gewährung und Auszahlung der variablen Vergütung bis Ende 2013

In dem bis Ende 2013 geltenden Vergütungssystem wurde die variable Vergütung aufgeteilt in eine Kurzfristkomponente (Anteil 40 %) und eine Langfristkomponente (Anteil 60 %). Sie wurde, auch wenn die vereinbarten Ziele erreicht wurden, nicht vollständig bar ausgezahlt. Für die Vergütungsjahre 2011 bis 2013 waren im Jahr 2016 noch Langfristkomponenten offen, die nach den bei Gewährung maßgeblichen Vertragsregelungen zu den vereinbarten Terminen zur Auszahlung anstanden bzw. anstehen.

Die Langfristkomponente wurde insgesamt unter dem Vorbehalt eines nachhaltigen Erfolgs der Postbank Gruppe gewährt, der nach Maßgabe des Erreichens eines Nachhaltigkeitskriteriums während des sich anschließenden dreijährigen Bemessungszeitraums (drei Kalenderjahre nach dem Basisjahr) festgestellt wurde bzw. für das Vergütungsjahr 2013 noch zur Feststellung ansteht. Im unmittelbar auf das zu vergütende Geschäftsjahr folgenden Jahr wurden das Erreichen der für das zu vergütende Jahr festgelegten Ziele vom Aufsichtsrat überprüft und festgestellt sowie das Nachhaltigkeitskriterium für den Bemessungszeitraum festgesetzt. Dieses war für die variable Vergütung bis 2013 definiert als das sogenannte adjustierte Ergebnis nach Kapitalkosten (AEK). Der nachhaltige Konzernerfolg und das Nachhaltigkeitskriterium sind erreicht, wenn der Wert des AEK gleich oder besser oder – am Ende der Nachhaltigkeitsphase – durchschnittlich kumuliert besser als der Wert des AEK im Basisjahr war.

Die Langfristkomponente wurde – der dreijährigen Nachhaltigkeitsphase entsprechend – in drei jeweils gleiche

Tranchen aufgeteilt, die wiederum jeweils zur Hälfte zur Barauszahlung vorgesehen bzw. in Phantom Shares umgewandelt wurden bzw. für das Vergütungsjahr 2013 noch zur Umwandlung ausstehen.

Wird zum Ablauf eines jeden Jahres des dreijährigen Bemessungszeitraums für die noch ausstehenden Vergütungskomponenten die Erfüllung des Nachhaltigkeitskriteriums durch den Aufsichtsrat festgestellt, erfolgt unmittelbar anschließend die Auszahlung der anteiligen Barkomponente sowie die Umwandlung des anteiligen Betrags in Phantom Shares, die nach Ablauf einer zwölfmonatigen Sperrfrist wieder in einen Eurobetrag umgewandelt werden.

Wird in einem Jahr des Bemessungszeitraums das Nachhaltigkeitskriterium nicht erfüllt, wird die Auszahlung der entsprechenden Tranchen der Langfristkomponente in das folgende Jahr zur erneuten Überprüfung anhand des Nachhaltigkeitskriteriums aufgeschoben. Ist das Nachhaltigkeitskriterium am Ende des Bemessungszeitraums nicht erreicht, entfällt die Auszahlung auch aller aufgeschobenen Langfristkomponenten ersatzlos. Damit nimmt die Vorstandsvergütung während des gesamten Bemessungszeitraums an etwaigen negativen Unternehmensentwicklungen teil (sogenanntes Malus-System). In Form eines zusätzlichen Malus-Systems kann die Auszahlung von noch nicht ausgezahlten Komponenten auf Basis der Gesamtleistung des einzelnen Vorstandsmitglieds während des Bemessungszeitraums rückwirkend gesenkt oder ganz aufgehoben werden.

Diese Vergütungsmechanismen wirken bei den für die Vergütungsjahre 2011 bis 2013 aufgeschoben gewährten Vergütungselementen noch nach und gelten insoweit fort.

Im Jahr 2016 wurden nach Ablauf der Sperrfrist die Umwandlungsbeträge aus den Phantom Shares der Langfristkomponenten aus den Basisjahren 2011 (dritte Tranche), 2012 (zweite Tranche) und 2013 (erste Tranche) ausgezahlt. Hierfür wurden die im Jahr 2015 in virtuelle Aktien der Deutschen Bank AG umgewandelten Vergütungskomponenten (Phantom Shares) mit dem Durchschnitt der Xetra-Schlusskurse der Deutsche Bank Aktie der letzten zehn Handelstage bis zum Ablauf der Sperrfrist (17,41 €) multipliziert. Im Jahr 2016 wurde darüber hinaus jeweils eine Tranche des Baranteils der Langfristkomponenten der Basisjahre 2012 (dritte Tranche) und 2013 (zweite Tranche) mit Erfüllung des Nachhaltigkeitskriteriums ausgezahlt. Die entsprechende andere Hälfte der genannten Tranchen wurde in virtuelle Aktien der Deutschen Bank AG (Phantom Shares) auf Basis des durchschnittlichen Kurswertes (Xetra-Schlusskurs) der letzten zehn Handelstage vor dem 23. März 2016 (17,47 €) umgewandelt und steht nach Ablauf der Sperrfrist zur Auszahlung im Jahr 2017 an.

Für die im Jahr 2016 am Tag der Hauptversammlung der Deutschen Bank AG gesperrten Phantom Shares wurde kein Dividendenäquivalent berechnet, da die Deutsche Bank für das Geschäftsjahr 2015 keine Dividende ausgeschüttet hat.

Sonstige Leistungen für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens
Bei einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit, die nicht durch einen wichtigen Grund veranlasst ist, wird die Postbank nicht mehr als die restliche Vertragslaufzeit vergütet und die Zahlung auf maximal zwei Jahresvergütungen (Abfindungs-Cap) begrenzt.

Bei vorzeitiger Beendigung von Vorstandsverträgen durch dauernde Dienstunfähigkeit oder Tod wird die Vergütung (Grundvergütung sowie variable Vergütung) pro rata temporis bis zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit, maximal für sechs Monate, fortgezahlt.

Im Jahr 2016 ist das Vorstandsmitglied, Herr Hans-Peter Schmid, mit Wirkung zum Ablauf des 30. September 2016 vorzeitig aus dem Vorstand ausgeschieden. Im Rahmen des Aufhebungsvertrags wurde eine Abfindungszahlung in Höhe von 625.000 € vereinbart. Die Abfindung wurde im Oktober 2016 ausgezahlt. Darüber hinaus wurden die im Anstellungsvertrag bereits geregelten Leistungen für diesen Fall des Ausscheidens betragsmäßig konkretisiert und die Auszahlungszeitpunkte bestimmt.

Weitere Regelungen

Den Vorstandsmitgliedern ist es nicht gestattet, die Risikoorientierung von aufgeschobenen Vergütungskomponenten mit Absicherungsgeschäften oder anderen Gegenmaßnahmen einzuschränken oder aufzuheben.

Der Aufsichtsrat kann bei außerordentlichen Leistungen eine angemessene Sondervergütung beschließen. Deren Höhe ist begrenzt durch die maximale Höhe der variablen Vergütung von 150 % des vereinbarten Zielwertes.

Vergütung des Aufsichtsrats

Das Vergütungssystem ist in § 15 der Satzung der Postbank festgeschrieben. Danach besteht die jährliche Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ausschließlich aus einer festen, erfolgsunabhängigen Vergütung. Vorsitz, stellvertretender Vorsitz und Ausschusstätigkeit werden bei Bemessung der Vergütungshöhe berücksichtigt.

Die feste jährliche Vergütung (Grundvergütung) beträgt für jedes Aufsichtsratsmitglied 40.000 €. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das 2-Fache, sein Stellvertreter das 1,5-Fache der Grundvergütung.

Die Grundvergütung erhöht sich für die Mitgliedschaft und den Vorsitz in den Ausschüssen um folgende zusätzliche feste jährliche Vergütungen:

Die Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss und im Risikoausschuss wird mit zusätzlich 30.000 €, der Vorsitz in diesen Ausschüssen mit zusätzlich 60.000 € vergütet. Die Mitgliedschaft im Präsidialausschuss, im Personalausschuss, im Vergütungskontrollausschuss und im Nominierungsausschuss wird mit zusätzlich 20.000 €, der Vorsitz in diesen Ausschüssen mit zusätzlich 40.000 € vergütet. Für Mitgliedschaft und Vorsitz im Vermittlungsausschuss wird keine zusätzliche feste Vergütung gewährt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben zudem Anspruch auf Ersatz der ihnen bei der Ausübung ihres Amtes entstehenden Auslagen sowie auf etwaige Umsatzsteueraufwendungen. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jede Sitzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, an der sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld von 500 €.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten die Vergütung und das Sitzungsgeld nach der Hauptversammlung, die den Konzernabschluss für das jeweilige Geschäftsjahr entgegennimmt oder über seine Billigung entscheidet.

Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat und/oder seinen Ausschüssen angehören, erhalten die Vergütung zeitanteilig. Die Vergütung wird auf volle Monate auf- und abgerundet. Eine zeitanteilige Vergütung für die Ausschusstätigkeiten setzt voraus, dass der betreffende Ausschuss im entsprechenden Zeitraum zur Erfüllung seiner Aufgaben getagt hat.

Für Mandatsträger aus dem Deutsche Bank Konzern erfolgt aufgrund interner Policies der Deutschen Bank AG keine Vergütung für Mandate in konzerneigenen Gesellschaften. Die Vergütung von Mandaten als Arbeitnehmervertreter in Aufsichtsräten von Gesellschaften des Deutsche Bank Konzerns bleibt davon unberührt.

Weitere Angaben und Erläuterungen zu den Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungen sind dem Anhang zu entnehmen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Festlegung von Zielgrößen für Frauenanteile im Aufsichtsrat, im Vorstand und in Führungsebenen

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen, bei der Bestellung von Vorständen und bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats wird in Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst auf eine angemessene Berücksichtigung von Frauen geachtet.

Für den Aufsichtsrat gilt die Quote von 30 % Frauenanteil. Seit den Aufsichtsratswahlen im Jahr 2003 waren zwischen 15 % und 35 % der Mitglieder unseres Aufsichtsrats Frauen. Im Berichtszeitraum gehörten sieben Frauen dem Aufsichtsrat an, dies entspricht einem Anteil von 35 %. Der Aufsichtsrat hat damit die gesetzte Quote erreicht.

Der Aufsichtsrat hat am 9. September 2015 beschlossen, dass weiterhin mindestens eine Frau im Vorstand vertreten ist, und als erste Umsetzungsfrist den 30. Juni 2017 festgelegt.

Zudem hat der Vorstand am 18. August 2015 verbindliche Zielwerte für Frauenanteile für die ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands von jeweils 20 % mit dem Erfüllungszeitpunkt 30. Juni 2017 und jeweils 25 % für 2020 beschlossen. Für die dem Gesetz unterfallenden Tochtergesellschaften wurden ebenfalls Zielwerte festgelegt.

MITARBEITER

Die Postbank beschäftigte am Jahresende 2016, auf Vollzeitkräfte umgerechnet, 3.703 Mitarbeiter, das waren 902 weniger als am 31. Dezember 2015. Die Reduzierung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen darin begründet, dass die in den Tochtergesellschaften Betriebs-Center für Banken AG, BHW Kreditservice GmbH, Postbank Service GmbH, Postbank Direkt GmbH und der VÖB-ZVD Processing GmbH eingesetzten Beamten auf Ebene der Tochtergesellschaften gezählt werden. Von den 3.703 Mitarbeitern sind 74 Beamte, auf Vollzeitkräfte umgerechnet, zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Saarbrücken abgeordnet und nicht operativ für die Postbank tätig.

Insgesamt liegt der Anteil der aktiv tätigen Beamten bei ca. 17 % aller Beschäftigten. Etwa 12 % unserer Mitarbeiter befinden sich in einem Teilzeitbeschäftigungsverhältnis.

Unsere externe Fluktuation – berechnet als Abgangsquote, bezogen auf die Anzahl der auf Vollzeitkräfte umgerechneten Mitarbeiter zum Jahresanfang – im Jahr 2016 belief sich auf rund 6 %. Hauptgründe dafür sind Vorruhestandsvereinbarungen im Jahr 2016 sowie Versetzungen von Beamten in andere Behörden. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit aller Mitarbeiter liegt bei etwa 19 Jahren. Die Postbank entlohnt nahezu alle Mitarbeiter nach leistungs- sowie erfolgsabhängigen Kriterien, die in einen variablen Entgeltbestandteil einfließen.

WICHTIGE EREIGNISSE BEI DER POSTBANK IM JAHR 2016

Organe

Frau Karen Meyer und Herr Michael Spiegel wurden am 1. Februar 2016 mit sofortiger Wirkung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt, durch Beschluss der Hauptversammlung zu Mitgliedern des Aufsichtsrats als Vertreter der Anteilseigner gewählt. Frau Meyer folgte Herrn Dr. Christian Ricken, der sein Mandat zum Ablauf des 31. Januar 2016 niedergelegt hat. Das vorgesehene Ersatzmitglied Dr. Roland Manfred Folz hatte erklärt, sein Ersatzmandat niederzulegen und nicht in den Aufsichtsrat aufzurücken. Herr Spiegel ist durch Beschluss des Amtsgerichts Bonn vom 17. November 2015 anstelle des Aufsichtsratsmitglieds Herrn Stefan Krause, welcher als Vertreter der Anteilseigner aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden ist, gemäß § 104 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Nr. 2 AktG zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden. Frau Martina Scholze wurde durch Beschluss des Amtsgerichts Bonn vom 21. April 2016 mit Wirkung von eben diesem Tag als Vertreterin für die Arbeitnehmerseite zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Frau Scholze folgte Herrn Rolf Bauermeister, der sein Mandat zum 31. März 2016 niedergelegt hat. Herr Jens Isselmann ist am 31. Dezember 2016 als Vertreter der leitenden Angestellten zum Mitglied des Aufsichtsrats aufgerückt. Herr Isselmann war als Ersatzmitglied für Herrn Wolfgang Zimny vorgesehen. Herr Zimny ist mit Wirkung zum Ablauf des 30. Dezember 2016 aufgrund Eintritts in den Ruhestand aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Herr Hans-Peter Schmid legte sein Mandat als Mitglied des Vorstands der Deutschen Postbank AG und als Vorsitzender des Vorstands der Postbank Filialvertrieb AG zum 30. September 2016 nieder. Die kommissarische Nachfolge als für den Filialvertrieb zuständiger Vorstand übernahm Frank Strauß zusätzlich zu seinem Amt als Vorstandsvorsitzender der Postbank.

Veränderungen im Konzern

Mit Wirkung zum 1. Januar 2016 wurden die vom 1. April 2014 bis zum 31. Dezember 2015 in der PBC Banking Services GmbH gebündelten Servicegesellschaften (Betriebs-Center für Banken AG, VÖB-ZVD Processing GmbH – ein Geschäftsanteil von 25% des Stammkapitals der VÖB-ZVD Processing GmbH wird treuhänderisch vom Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. (VÖB) für die Bank gehalten –, Postbank Direkt GmbH, Postbank Service GmbH und BHW Kreditservice GmbH) durch die Postbank vollständig zurückerworben.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN IM JAHR 2016

Volkswirtschaftliches Umfeld

Weltwirtschaft wächst erneut schwach

Das Wachstum der Weltwirtschaft hat sich im Jahr 2016 geringfügig abgeschwächt. Verantwortlich hierfür war die nachlassende konjunkturelle Dynamik in den Industrieländern, deren durchschnittlicher Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts (BIP) auf 1,6 % nachgab. Dagegen verharnte das Wachstum in den aufstrebenden Märkten bei 4,1% und blieb damit im langjährigen Vergleich mäßig. Gleichzeitig schwächten sich die Rezessionen in einigen großen Schwellenländern ab, wozu wiederum die Stabilisierung der Rohstoffpreise einen Beitrag leistete. Insgesamt wuchs die globale Wirtschaftsleistung im Jahr 2016 nur noch um 3,1 % nach 3,2 % im Vorjahr, während der Internationale Währungsfonds (IWF) zu Jahresbeginn noch eine Beschleunigung auf 3,4 % erwartet hatte.

Der konjunkturelle Aufschwung in den USA hat im Jahr 2016 spürbar an Tempo verloren. Dies war in erster Linie auf deutlich rückläufige Unternehmensinvestitionen zurückzuführen. Eine wichtige Rolle spielten hierbei der zu Jahresbeginn sehr niedrige Ölpreis und die in der Folge schwachen Investitionen im Energiesektor. Als erhebliche Belastung für die Konjunktur erwiesen sich zudem deutlich sinkende Lagerinvestitionen. Der private Verbrauch wurde hingegen erneut kräftig ausgeweitet. Obwohl er leicht an Schwung verlor, blieb er wichtigster Wachstumsträger. Ausfuhren und Einfuhren wurden jeweils nur schwach ausgeweitet. Per saldo hatte der Außenhandel keinen größeren Einfluss auf das Wachstum. Insgesamt reduzierte sich der BIP-Zuwachs von 2,6 % im Vorjahr auf 1,6 %. Damit blieb das Wachstum hinter dem von uns zu Jahresbeginn erwarteten Wert von 2,0 % zurück. Trotz der schwächeren Wachstumsdynamik stieg die Beschäftigung in den USA weiter an, wenn auch in einem geringeren Ausmaß. Zugleich sank die Arbeitslosenquote moderat.

Die asiatischen Schwellenländer wiesen erneut die höchste wirtschaftliche Dynamik auf. Das BIP-Wachstum blieb mit 6,3 % aber leicht hinter dem Ergebnis des Vorjahres von 6,7 % zurück. Dabei schwächte sich die Konjunktur in China weiter ab. Die Exporte fielen gegenüber dem Vorjahr kräftig um 7,7 %. Gleichzeitig stabilisierte sich aber das Wachstum der Industrieproduktion, wenn auch auf einem für chinesische Verhältnisse mäßigen Niveau. Das BIP-Wachstum gab auf 6,7 % nach und fiel damit auf den niedrigsten Wert seit den frühen 90er-Jahren. Die japanische Wirtschaft entwickelte sich weiterhin verhalten. Privater Verbrauch und Bruttoanlageinvestitionen steigerten sich jeweils moderat. Die Exporte wurden infolge einer schwachen globalen Nachfrage und des in den ersten neun Monaten aufwertenden Yen nur sehr mäßig ausgeweitet. In der Summe führte dies zu einer Abschwächung des BIP-Wachstums auf 1,0 %, während wir ein Plus von 0,9 % erwartet hatten.

Im Euroraum hat sich die konjunkturelle Erholung 2016 fortgesetzt. Getragen wurde der Aufschwung von der Binnen- nachfrage. So wurde der private Verbrauch, den vorliegenden Daten nach zu urteilen, um 1,7 % ausgeweitet. Der Staatsverbrauch stieg demnach um 1,9 %. Die Bruttoanlageinvesti-

tionen wurden um schätzungsweise 2,8 % gesteigert. Dagegen schwächte sich die Wachstumsdynamik im Außenhandel deutlich ab. Hiervon waren die Exporte etwas stärker betroffen als die Importe, wodurch die Konjunktur leicht belastet wurde. Letztlich führte dies zu einer Abschwächung des BIP-Wachstums auf 1,7 % nach einem Zuwachs um 2,0 % im Vorjahr. Die einzelnen Länder entwickelten sich zwar weiterhin sehr unterschiedlich, erzielten jedoch durchweg positive Wachstumsraten. In der Folge ging die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt deutlich auf 10,0 % zurück, lag damit aber immer noch auf einem hohen Niveau.

Die wirtschaftliche Entwicklung in Europa entsprach damit weitgehend unseren Erwartungen, wobei der Anstieg des BIP etwas schwächer ausfiel, als von uns zu Jahresbeginn erwartet.

Solider Aufschwung in Deutschland

Die deutsche Wirtschaft wuchs 2016 kontinuierlich, wenn auch unter stärkeren Schwankungen. Kräftige Impulse kamen dabei von der Binnennachfrage. Der private Verbrauch legte wie im Vorjahr um 2,0 % zu. Er profitierte auch weiterhin von einem spürbaren Anstieg der verfügbaren Einkommen. Zugleich blieb die Inflationsrate sehr niedrig, auch wenn sie leicht von 0,3 % auf 0,5 % anzog. Der hieraus resultierende kräftige Zuwachs der Realeinkommen ermöglichte es den privaten Haushalten trotz der Konsumsteigerung, ihre Sparquote weitgehend konstant zu halten. Der Staatsverbrauch stieg ungewöhnlich stark um 4,2 %, auch bedingt durch zusätzliche Ausgaben für die Versorgung und Integration von Flüchtlingen. Der Zuwachs bei den Bruttoanlageinvestitionen verstärkte sich auf 2,5 %. Dabei wurden aber die Ausrüstungsinvestitionen unterproportional um 1,7 % und damit deutlich schwächer als im Vorjahr ausgeweitet. Hierbei dürfte die Verunsicherung der Unternehmen durch das Votum der britischen Bevölkerung für einen Austritt des Landes aus der Europäischen Union (EU) eine Rolle gespielt haben. Die Bauinvestitionen legten dagegen kräftig um 3,1 % zu, was vor allem auf einen starken Anstieg der Wohnungsbauinvestitionen um 4,3 % zurückzuführen war. Die Exporte wiederum wuchsen vor dem Hintergrund der insgesamt schwachen globalen Nachfrage nur mäßig um 2,5 %. Da die Importe etwas stärker gesteigert wurden, bremste der Außenhandel das Wachstum leicht. Insgesamt ist das BIP 2016 um 1,9 % gewachsen und damit etwas stärker als im Vorjahr. Vor dem Hintergrund des soliden Aufschwungs entwickelte sich der deutsche Arbeitsmarkt positiv. Die Zahl der Arbeitslosen fiel im Jahresdurchschnitt um 104.000 auf 2,69 Millionen, was zu einem Rückgang der Arbeitslosenquote von 6,4 % auf 6,1 % führte. Gleichzeitig erhöhte sich die Zahl der Erwerbstätigen um 429.000 auf 43,49 Millionen.

Zusammenfassend betrachtet, entsprach die gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2016 weitgehend unseren Erwartungen zum Zeitpunkt des letzten Geschäftsberichts, wobei das BIP-Wachstum jedoch etwas schwächer ausfiel, als von uns prognostiziert.

Entwicklung an den Märkten

Die globalen Finanzmärkte wurden im Jahr 2016 durch politische Ereignisse wie insbesondere das Ergebnis des Referendums in Großbritannien zum Austritt aus der EU, wechselnde Einschätzungen zu den globalen Wachstumsaussichten sowie durch die unterschiedliche geldpolitische Ausrichtung der Europäischen Zentralbank (EZB) und der US-Notenbank (Fed) beeinflusst. Während die EZB ihre Geldpolitik nochmals expansiver gestaltete, hob die Fed ihren Leitzins erneut leicht an.

Die Kurse am deutschen Aktienmarkt standen zu Jahresbeginn unter Abwärtsdruck. Ursächlich waren in erster Linie Bedenken hinsichtlich des Zustands der chinesischen Wirtschaft, die zu Sorgen bezüglich einer spürbaren globalen Abschwächung des Wachstums führten. Dies drückte den DAX, verglichen mit seinem Stand zum Jahresende 2015, bis zum Februar 2016 im Maximum um fast 19 %. Im Anschluss an eine Erholungsphase sorgte das Ergebnis des Referendums in Großbritannien für einen erneuten Rückschlag. Dieser wurde rasch überwunden, nachdem sich die mit dem Votum verbundenen Befürchtungen im Hinblick auf das Wachstum zunächst nicht bestätigten. Gegen Jahresende ließ ein deutlich zunehmender Konjunkturoptimismus das Kursniveau kräftig steigen. Per saldo legte der DAX 2016 im Vergleich zu seinem Jahreschlussstand 2015 um 6,9 % zu. Der EURO STOXX 50 erzielte hingegen lediglich ein Plus von 0,7 %. In den USA entwickelten sich die Aktiennotierungen deutlich besser, nicht zuletzt, weil die US-Märkte von dem Ergebnis des Referendums in Großbritannien zum Austritt aus der EU nur sehr kurzzeitig belastet wurden. Der S&P 500 legte um 9,5 % zu. Die insgesamt positive Tendenz schlug sich auch an den Märkten für Unternehmensanleihen nieder. Die Risikoaufschläge für Anleihen mit schwachen Ratings profitierten von dem steigenden Konjunkturoptimismus besonders stark und sanken im Vorjahresvergleich deutlich, während die Aufschläge für Anleihen mit hoher Bonität nur leicht zurückgingen.

Die Renditeaufschläge für Staatsanleihen der Mitgliedsstaaten des Euroraums (EWU) nahmen 2016 insgesamt wieder spürbar zu, verharrten im historischen Vergleich aber überwiegend noch auf einem moderaten Niveau. Die Renditeaufschläge italienischer, spanischer und portugiesischer Staatsanleihen gegenüber Bundesanleihen weiteten sich jeweils aus, dies jedoch in sehr unterschiedlichem Ausmaß. Am stärksten betroffen waren portugiesische Staatsanleihen, deren Risikoaufschläge auf das höchste Niveau seit Anfang 2014 stiegen. Ursachen dieser Entwicklung waren die anhaltende Wachstumsschwäche des Landes in Kombination mit einem weiterhin hohen Staatsdefizit sowie der Unklarheit über den zukünftigen wirtschaftspolitischen Kurs der Regierung. Ein deutlich mäßigerer, aber gleichwohl kräftiger Anstieg der Risikoaufschläge ergab sich bei italienischen Staatsanleihen. Diese litten unter der nur schwachen konjunkturellen Erholung sowie den Problemen im Bankensektor des Landes. Gegen Jahresende kam die Verunsicherung durch die Ansetzung des letztlich gescheiterten Referendums über eine Senatsreform in Italien und den anschließenden Rücktritt der Regierung hinzu. Deutlich positiver verlief hingegen die Entwicklung bei spanischen Staatsanleihen. In der ersten Jahreshälfte 2016 stiegen zwar auch hier die Renditeaufschläge moderat an. Für Verunsicherung sorgten dabei neben allgemeinen Faktoren, wie der globalen konjunkturellen Unsicherheit zu Jahresbeginn oder dem Votum der Briten im Rahmen des Referendums in Großbritannien zum Austritt aus der EU im Juni, die Probleme bei der Bildung einer neuen Regierung sowie beim nachhaltigen Abbau der zu hohen Neuverschuldung. Zugleich profitierte der spanische Kapitalmarkt aber von der anhaltend kräftigen wirtschaftlichen Erholung des Landes. Diese setzte sich auch in der zweiten Jahreshälfte fort. Zudem gelang es im Herbst, die politische Blockade zu überwinden und eine neue Regierung zu bilden. In diesem Umfeld gaben die Renditeaufschläge wieder nach. Ende 2016 lagen sie nur noch geringfügig über ihrem Vorjahreschlussstand.

Die EZB hat 2016 weitere expansive geldpolitische Beschlüsse gefasst. Im März schnürte sie ein umfangreiches Maßnahmenpaket, um die Kreditvergabe anzuregen und die Inflationsrate wieder an ihre Zielgröße von knapp 2 % heranzuführen. Der Einlagensatz wurde um 0,10 Prozentpunkte auf -0,40 % gesenkt, der Hauptrefinanzierungssatz um 0,05 Prozentpunkte auf 0,00 % und der Spitzenrefinanzierungssatz ebenfalls um 0,05 Prozentpunkte auf 0,25 %. Das monatliche Volumen des EZB-Anleiheankaufprogramms wurde mit Wirkung zum April 2016 um 20 Mrd € auf 80 Mrd € aufgestockt. Zugleich wurde die Mindestlaufzeit des Programms von September 2016 auf März 2017 ausgedehnt. Im Rahmen des Programms erwirbt die EZB seit Juni 2016 erstmals auch Anleihen von Unternehmen, die nicht dem Bankensektor zuzurechnen sind. Zudem beschloss sie, im Quartalsrhythmus vier neue, zielgerichtete Langfristender (TLTRO-2) mit einer Laufzeit von je vier Jahren auszusprechen. Der erste dieser Tender wurde im Juni 2016 aufgelegt. Der zu entrichtende Zinssatz entspricht zunächst dem im Zeitpunkt der Mittelaufnahme geltenden Hauptrefinanzierungssatz. Bei Erfüllung bestimmter Kriterien kann er aber bis auf den jeweils gültigen Einlagensatz gesenkt werden. Im Dezember beschloss die EZB dann eine weitere Verlängerung der Mindestlaufzeit ihres Anleiheankaufprogramms bis Ende 2017. Ab April 2017 wird das monatliche Ankaufvolumen aber von 80 Mrd € auf 60 Mrd € reduziert. Infolge der nochmals expansiveren Geldpolitik gaben die Geldmarktzinsen weiter nach. Der 3-Monats-Euribor lag Ende 2016 mit -0,32 % um 0,19 Prozentpunkte niedriger als zum Vorjahresschluss.

Die US-Notenbank setzte aufgrund des soliden Aufschwungs am US-Arbeitsmarkt und der allmählich steigenden Inflationsrate ihren vorsichtigen Zinserhöhungskurs fort. Im Dezember 2016 hob sie ihren Leitzins um 0,25 Prozentpunkte auf eine Spanne von 0,50 % bis 0,75 % an.

Die Kapitalmarktzinsen gingen bis in die zweite Jahreshälfte hinein stark zurück. Hierzu trugen vor allem die neuerlichen expansiven Maßnahmen der EZB bei. Gefördert wurde der Rückgang zudem durch die zögerliche Haltung der US-Notenbank, die die avisierte und erwartete Straffung ihrer Geldpolitik aufgrund der unsicheren konjunkturellen Lage immer weiter hinausschob. Zum Ende des ersten Halbjahres kam das Ergebnis des Referendums in Großbritannien zum Austritt aus der EU hinzu. Dies stärkte die Funktion von Bundesanleihen als sicherem Hafen. Daraufhin fiel die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen von 0,63 % Ende 2015 bis zum 8. Juli 2016 auf das historische Tief von -0,19 %. Nachfolgend stiegen die Renditen aber wieder etwas an. Zunächst bestätigten sich die mit dem Ausgang des Referendums in Großbritannien verbundenen Konjunkturängste nicht. Gegen Jahresende machte sich sogar ein steigender Konjunkturoptimismus breit. Zudem erhöhte die US-Notenbank ihren Leitzins, was auch auf die europäischen Märkte ausstrahlte. Zum Jahresende 2016 lag die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen mit 0,21 % dennoch um 0,42 Prozentpunkte niedriger als zum Vorjahresschluss. Da die Geldmarktzinsen weniger stark nachgaben, ist die Zinskurve in Deutschland etwas flacher geworden. In den USA stieg die Rendite zehnjähriger Staatsanleihen leicht an. Bei gleichzeitig etwas stärker anziehenden Geldmarktsätzen hat sich die Steilheit der US-Zinskurve leicht verringert.

Trotz der nochmals expansiveren Geldpolitik der EZB konnte sich der Kurs des Euro in den ersten Monaten des Jahres gegenüber dem US-Dollar erholen: Ausgehend von einem

Wert von 1,09 US \$ Ende 2015, stieg er bis Mai auf 1,15 US \$. Nachfolgend geriet der Euro aber, auch infolge des Ergebnisses des Referendums in Großbritannien, unter Abwertungsdruck. Verstärkt wurde diese Entwicklung gegen Jahresende durch deutlich gestiegene Erwartungen hinsichtlich der US-Konjunktur sowie durch die Leitzinserhöhung der US-Notenbank. Ende 2016 wurde der Euro mit gut 1,05 US \$ gehandelt. Damit hat er gegenüber dem Vorjahr um 2,9 % abgewertet.

Die Entwicklung an den Märkten entsprach nicht unseren Erwartungen zum Zeitpunkt des letzten Geschäftsberichts. Die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen hatten wir zum Jahresende 2016 auf einem etwas höheren Niveau erwartet als zum Jahresbeginn. Zugleich waren wir von konstanten EZB-Leitzinsen sowie einer moderaten Versteilerung der Zinsstrukturkurve ausgegangen.

Branchensituation

Die nochmals ausgeweitete Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank, steigende regulatorische Erfordernisse und der wachsende Druck zur Lösung des Problems notleidender Kredite bei italienischen Banken waren 2016 die dominierenden Themen für den europäischen Bankensektor.

Die BaFin hat den 15 national systemrelevanten deutschen Banken Anfang März 2016 ihre individuellen Zuschläge übermittelt, die diese zusätzlich zu ihrer Kapitalquote vorhalten müssen. Dieser Zuschlag variiert je nach Institut zwischen 50 und 150 Basispunkten. Den global systemrelevanten Instituten wurden ihre individuellen Zuschläge zu ihren jeweiligen Kapitalquoten vom Financial Stability Board übermittelt. Die EZB definiert einmal jährlich im Rahmen des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) die individuellen Kapitalzuschläge für die direkt von ihr beaufsichtigten Institute. Bei den rund 1.600 deutschen Banken, die nicht direkt von der EZB beaufsichtigt werden, will die BaFin den SREP sukzessive einführen.

Die EBA (European Banking Authority) hat im ersten Quartal 2016 die Banken informiert, die sich ihrem Stresstest 2016 unterziehen mussten. Alle neun von der EBA getesteten deutschen Institute erfüllten auch im Krisenszenario die Mindestkernkapitalquote. Ein Haus unterschritt in diesem extremen Szenario die Mindestanforderung an die Leverage Ratio moderat.

Die EBA hat im dritten Quartal eine Transparency Exercise bei mehr als 100 europäischen Banken durchgeführt. Die durchschnittliche Kernkapitalquote der untersuchten Institute hat sich von 12,1 % Ende Juni 2015 auf 13,2 % Ende Juni 2016 verbessert. Andererseits beurteilte die EBA den Anteil von Problemkrediten an den gesamten Kreditportfolios mit 5,4 % weiterhin als zu hoch, vor allem, da der Anteil in mehr als einem Drittel der EU-Länder mehr als 10 % beträgt.

Weitere wichtige Neuerungen im Jahr 2016 waren die Einführung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie im März sowie die EU-Datenschutz-Grundverordnung im Mai. Außerdem hat seit Juni jeder deutsche Bürger das Recht auf ein Basiskonto. Ferner verständigten sich die Finanzminister der zehn Euroländer, die eine Finanztransaktionssteuer einführen wollen, im Oktober auf die Kernpunkte einer solchen Steuer.

Das Volumen der an inländische Unternehmen und Privatpersonen in Deutschland ausgereichten Kredite wurde in den ersten drei Quartalen des Jahres 2016 um 2,3 % auf

2.497 Mrd € ausgeweitet. Damit hat sich das Kreditwachstum gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum leicht beschleunigt. Dabei erhöhte sich das Volumen der Kredite an Unternehmen um 2,3 % auf 940 Mrd €, womit der Zuwachs etwas stärker ausfiel als im Vorjahr. Die Ausleihungen an wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen kletterten um 1,4 % auf 401 Mrd €, geringfügig lebhafter als im entsprechenden Zeitraum des Jahres 2015. Die Kredite an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen erhöhten sich in den ersten drei Quartalen 2016 um 2,7 % auf 1.142 Mrd €; der Zuwachs war damit ebenfalls stärker als 2015. Hierunter wiederum wurden die Wohnungsbaukredite um 2,6 % auf 910 Mrd € gesteigert. Im Neugeschäft mit Wohnungsbaukrediten für Privatkunden war in den ersten elf Monaten des Jahres 2016 ein Rückgang um 4,7 % zu verzeichnen. In der insgesamt moderaten Belegung des Kreditgeschäfts spiegelt sich vor allem die Fortsetzung des konjunkturellen Aufschwungs wider. Der Rückgang im Neugeschäft mit Wohnungsbaukrediten ist vor dem Hintergrund einer massiven Steigerung im Jahr 2015 zu sehen und daher eher als Stabilisierung auf hohem Niveau denn als Abschwächung zu klassifizieren.

Die Zahl der Insolvenzen in Deutschland sank zwischen Januar und Oktober des Jahres 2016 im Vergleich mit dem entsprechenden Vorjahreswert spürbar um 3,8 %. Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen gab dabei kräftig um 6,6 % nach. Der hier bereits in den Vorjahren zu registrierende positive Trend setzte sich damit fort. Der konjunkturelle Aufschwung sowie das sehr niedrige Zinsniveau dürften hierzu beigetragen haben. Die Zahl der Verbraucherinsolvenzen (einschließlich der Insolvenzen ehemals Selbstständiger sowie sonstiger Insolvenzen) fiel um weitere 3,1 %, nachdem es in den Vorjahren zu noch deutlicheren Rückgängen gekommen war. Die weitere Zunahme der Erwerbstätigkeit dürfte sich hier erneut positiv ausgewirkt haben.

Die Drei-Säulen-Struktur, bestehend aus privaten, öffentlich-rechtlichen und genossenschaftlichen Instituten, kennzeichnet weiterhin den deutschen Bankenmarkt. Im Jahr 2016 waren keine nennenswerten Transaktionen zwischen den einzelnen Säulen zu beobachten. Die Fusion der beiden genossenschaftlichen Spitzeninstitute wurde am 29. Juli 2016 mit dem Eintrag ins Handelsregister rechtlich abgeschlossen. Im öffentlich-rechtlichen Sektor übernahm die Nord/LB die vom Land Bremen und vom Sparkassenverband Niedersachsen an der Bremer Landesbank gehaltenen Anteile vollständig. Ansonsten waren sowohl im öffentlich-rechtlichen als auch im genossenschaftlichen Sektor Fusionen kleinerer Institute zu beobachten. Die zunehmenden regulatorischen Erfordernisse sowie das anhaltende Niedrigzinsniveau dürften ein wichtiger Treiber dieser Entwicklung sein.

Bei der Analyse der Geschäftsentwicklung deutscher Banken haben wir wie gewohnt die im Branchenindex Prime Standard Banken der Deutschen Börse gelisteten Kreditinstitute sowie die Postbank berücksichtigt. Wir haben die Geschäftszahlen der Institute für den Zeitraum Januar bis September 2016 mit den entsprechenden Vorjahreswerten verglichen. Alle fünf Institute weisen sowohl vor als auch nach Steuern Überschüsse aus. Allerdings waren die Ergebnisse in beiden Abgrenzungen bei drei der fünf Banken im Vorjahresvergleich rückläufig. Das anhaltende Niedrigzinsumfeld, der harte Wettbewerb in Deutschland sowie das volatile Marktumfeld in den ersten neun Monaten 2016 hinterließen deutliche Spuren in den Bilanzen der Geldhäuser. Dies zeigt

auch der Blick auf die Entwicklung einzelner GuV-Positionen. Alle fünf Banken verzeichneten einen Rückgang des Zinsüberschusses. Bei vier Instituten gaben sowohl der Provisionsüberschuss als auch das Handelsergebnis nach. Viele Geldhäuser begegnen diesen Rückgängen im operativen Geschäft mit verstärkten Maßnahmen zur Kostenkontrolle. Drei Kreditinstitute verringerten ihren Verwaltungsaufwand im genannten Zeitraum. Drei Banken konnten die Aufwand-Ertrags-Quote reduzieren. Die Eigenkapitalrendite nach Steuern veröffentlichten nur vier Institute. Je zwei verzeichneten einen Anstieg bzw. einen Rückgang in dieser Kennziffer.

Der DAX erreichte 2016 einen Kursanstieg von 6,9 %. Die Aktien der beiden im deutschen Leitindex gelisteten Banken verbuchten im genannten Zeitraum dagegen Kursverluste.

GESCHÄFTSVERLAUF

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Postbank weist im Geschäftsjahr 2016 ein Ergebnis vor Steuern und Gewinnabführung in Höhe von 20 Mio € nach 29 Mio € im Vorjahr aus.

Nach Abzug der Steuern und vor Ergebnisabführung beträgt der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 9 Mio € (Vorjahr: 2 Mio €). Entsprechend dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, wird die Postbank den gesamten Gewinn an die DB Finanz-Holding GmbH abführen.

Der Zinsüberschuss ist weiterhin aufgrund der andauernden Belastung aus dem Niedrigzinsumfeld rückläufig, auch bedingt durch den Rückgang der Erträge aus Gewinnabführungsverträgen mit Tochtergesellschaften. Der Provisionsüberschuss liegt deutlich unter dem Vorjahresniveau.

Gegenläufig entwickelten sich die Risikovorsorge bei den Wertpapieren der Liquiditätsreserve und die Risikovorsorge im Kreditgeschäft. Dieses Ergebnis zeugt von einer hohen Qualität unseres Kreditportfolios und der nach wie vor guten Verfassung des deutschen Immobilienmarktes sowie der anhaltend guten Arbeitsmarktsituation in Deutschland. Der im Vorjahr signifikante negative Ergebnisbeitrag aus der Bewertung der im Rahmen des Contractual Trust Arrangement (CTA) übertragenen Vermögenswerte zur Deckung der Pensionsverpflichtungen zum beizulegenden Zeitwert hat sich im Berichtsjahr nicht wiederholt. Im Geschäftsjahr resultierten aus der Saldierung der Zinserträge des Deckungsvermögens und der Zinsaufwendungen der Pensionsverpflichtungen signifikante positive Ergebnisbeiträge, die den Wegfall der Einmalerträge aus den Kompensationszahlungen im Zusammenhang mit der Beendigung der Vereinbarung zur IT-Kooperation mit der Deutschen Bank AG auffangen konnten.

ERTRAGSLAGE

Die Positionen im Einzelnen

Zinsüberschuss

Der Zinsüberschuss als Saldo aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen einschließlich der laufenden Erträge aus Aktien, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen lag – ent-

sprechend unserer Erwartung – mit 2.263 Mio € unter dem Vorjahreswert von 2.421 Mio €. Das anhaltend schwierige Zinsumfeld mit weiterhin sehr niedrigem Zinsniveau stellte eine Herausforderung für die Entwicklung der Zinserträge für alle einlagenstarken Banken dar.

Aus dem planmäßigen Abbau der Finanzanlagebestände sowie dem niedrigen Zinsniveau resultiert ein Rückgang des Zinsertrags aus Wertpapieren um 117 Mio € auf 565 Mio €.

Aus der vorzeitigen Terminierung von Derivaten ist ein Zinsergebnis von 80 Mio € (Vorjahr: 32 Mio €) entstanden.

Die laufenden Erträge aus Aktien, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 59 Mio € (Vorjahr: 25 Mio €) beinhalten im Wesentlichen die Erträge aus den Ausschüttungen der Spezialfonds.

Erwartungsgemäß sind im Berichtsjahr die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen um 77 Mio € auf 70 Mio € gefallen.

Positiv wirkte sich das niedrige Zinsumfeld auf die Entwicklung der Zinsaufwendungen aus, die sich im Jahresvergleich um 85 Mio € reduzierten. Der Rückgang resultiert zudem aus fällig gewordenen verbrieften Verbindlichkeiten und Genussrechten.

Provisionsüberschuss

Unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr durchgeführten Ausweisänderung im Zusammenhang mit der Vermittlung von Baufinanzierungskrediten (–176 Mio €) lag der Provisionsüberschuss entgegen unseren Erwartungen um 34 Mio € unterhalb des Vorjahreswertes.

Der Rückgang im Provisionsüberschuss resultiert im Wesentlichen aus dem Kredit- und Avalgeschäft sowie einem im Vergleich zum Vorjahr rückläufigen Effekt aus der Vereinnahmung von Provisionen für die Vermittlung von Restschuldversicherungen. Darüber hinaus führte die gestiegene Leistungsvergütung an verbundene Unternehmen im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Zahlungsverkehrsdienstleistungen zu einer zusätzlichen Belastung im Geschäftsjahr.

Diesem begegnete die Postbank zum Jahresende aktiv mit der Einführung eines neuen Preismodells für Privatgirokonten sowie einer neuen Wertpapierstrategie auf Basis eines verbesserten Beratungsprozesses.

Nettoertrag des Handelsbestands

Für das Geschäftsjahr 2016 weist die Postbank einen Nettoertrag des Handelsbestands von 6 Mio € aus (Vorjahr: Nettoaufwand 1 Mio €).

Den negativen Marktwertveränderungen der im Handelsbestand geführten Zinsderivate in Höhe von 1 Mio € (Vorjahr: +5 Mio €) steht ein positiver Effekt aus den in den Vorperioden gebildeten Risikoabschlägen auf den derivativen Handelsbestand (inklusive Credit Value Adjustment/Debt Value Adjustment) in Höhe von 8 Mio € (Vorjahr: –6 Mio €) gegenüber.

Gemäß § 340e Abs. 4 HGB wurden 1 Mio € aus dem Nettoertrag des Handelsbestands in den Fonds für allgemeine Bankrisiken eingestellt.

Verwaltungsaufwendungen

Die Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte) reduzierten sich um 120 Mio € auf 2.138 Mio € (Vorjahr: 2.258 Mio €).

Bereinigt um die im Berichtsjahr durchgeführte Ausweisänderung im Zusammenhang mit der Vermittlung von Baufinanzierungskrediten (176 Mio €), ist der Verwaltungsaufwand entsprechend unseren Erwartungen angestiegen.

Der Personalaufwand verringerte sich um 10 Mio € auf 654 Mio €. Dies ist durch im Vergleich zum Vorjahr geringere Zuführungen zu personalbezogenen Rückstellungen begründet.

Der Sachaufwand verzeichnete mit 1.484 Mio € einen Rückgang um 110 Mio € gegenüber dem Vorjahr. Bereinigt um die im Geschäftsjahr durchgeführte Ausweisänderung, zeigt der Sachaufwand, entsprechend unseren Erwartungen, einen Anstieg. Dies betrifft im Wesentlichen konzerninterne Aufwendungen für IT-Betriebsprodukte und ist auf Maßnahmen zur Entflechtung aus dem Deutsche Bank Konzern zurückzuführen.

Bewertungsergebnis

Das Bewertungsergebnis für Wertpapiere der Liquiditätsreserve hat sich entgegen unseren Erwartungen in diesem Berichtsjahr um 20 Mio € auf –29 Mio € verbessert. Das Ergebnis wird trotz der historisch niedrigen Zinsen durch die Abschreibungen auf die über pari bewerteten Wertpapiere belastet. Den Abschreibungen in Höhe von 80 Mio € standen Zuschreibungen in Höhe von 6 Mio € gegenüber.

Durch die Veräußerung von Wertpapieren wurden Kursgewinne in Höhe von 58 Mio € realisiert. Aufgrund von zinsinduzierten Marktwertveränderungen wurden bei endfälligen Wertpapieren Verluste in Höhe von 21 Mio € sowie Einlösungsgewinne in Höhe von 3 Mio € realisiert.

Aus den Geschäften mit den Derivaten des Nichthandelsbestands ist ein Ergebnis von 5 Mio € erzielt worden.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft hat sich entgegen unseren Erwartungen um 9 Mio € auf –160 Mio € verbessert. Dieses Ergebnis zeugt von einer hohen Qualität unseres Kreditportfolios und der nach wie vor guten Verfassung des deutschen Immobilienmarktes sowie der anhaltend guten Arbeitsmarktsituation in Deutschland.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere

Im Berichtsjahr wurden im Wesentlichen außerplanmäßige Abschreibungen auf den Beteiligungsbuchwert einer Tochtergesellschaft vorgenommen.

Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren

Der Posten „Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren“ enthält neben realisierten Kursgewinnen in Höhe von 120 Mio € Erträge aus der Veräußerung der Anteile an der Visa Europe Limited in Höhe von 104 Mio €. Zusätzlich wurde durch die Reduzie-

rung eines Aktieninvestments, dem eine Vertriebskooperation zugrunde liegt, ein weiterer positiver Ergebniseffekt in Höhe von 17 Mio € realisiert.

Entgegen unserer Erwartung ist das Bewertungsergebnis aus Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren mit –50 Mio € (Vorjahr: –8 Mio €) deutlich schlechter ausgefallen.

Sonstiges Ergebnis

Der Saldo der Sonstigen Erträge und Aufwendungen (inklusive sonstiger Steuern) beträgt im Berichtsjahr 29 Mio € (Vorjahr: –49 Mio €). Die in unserer Prognose erwartete deutliche Verschlechterung ist aufgrund der Erträge aus der Saldierung der Zinsaufwendungen aus den Pensionsverpflichtungen mit den Zinserträgen aus dem Deckungsvermögen in Höhe von 86 Mio € (Vorjahr: Aufwand 110 Mio €) ausgeblieben. Zudem beruht das Ergebnis auf positiven Einmaleffekten aus der Vergütung für die Teilnahme an der Bietergruppe zum Refinanzierungsprogramm der EZB in Höhe von 40 Mio €. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten darüber hinaus im Wesentlichen die Kosten-erstattungen von verbundenen Unternehmen für Beamtenbezüge in Höhe von 175 Mio € (Vorjahr: 184 Mio €), Mieterträge in Höhe von 91 Mio € (Vorjahr: 86 Mio €) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen 33 Mio € (Vorjahr: 57 Mio €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 23,1 % rückläufig und betreffen insbesondere die Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen der Servicegesellschaften in Höhe von 412 Mio € (Vorjahr: 432 Mio €). Darüber hinaus sind Aufwendungen für Gerichts- und Prozesskosten in Höhe von 54 Mio € (Vorjahr: 53 Mio €) sowie die Vergütungen an die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation in Höhe von 12 Mio € (Vorjahr: 11 Mio €) enthalten.

Aufwendungen aus Verlustübernahme

Aus der vertraglich vereinbarten Verlustübernahme für Tochtergesellschaften resultiert im Berichtsjahr ein Aufwand von 89 Mio €.

Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken

Entgegen unserer Prognose erfolgte im Berichtsjahr mit Ausnahme der Zuführung gemäß des § 340e Abs. 4 HGB in Höhe von 1 Mio € keine Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB (Vorjahr: 155 Mio €).

Ergebnis vor Steuern

Für das Geschäftsjahr 2016 wird ein Ergebnis vor Steuern und Gewinnabführung in Höhe von 20 Mio € nach 29 Mio € im Vorjahr ausgewiesen. Das im Vorjahr prognostizierte negative Ergebnis vor Steuern blieb aus.

Ertragsteuern

Der Steueraufwand in Höhe von 11 Mio € (Vorjahr: 27 Mio €) resultiert aus den unter der Geltung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags rechtlich noch geschuldeten Steuern der Niederlassung Luxemburg sowie aus Steuern für Vorjahre.

Jahresüberschuss

Die Postbank weist für das Geschäftsjahr 2016 nach Abführung eines Gewinns von 9 Mio € an die DB Finanz-Holding GmbH ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Bilanzentwicklung

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme der Postbank lag mit 126,8 Mrd € unter dem Vorjahreswert von 128,4 Mrd €.

Die Aktivseite der Bilanz war hauptsächlich geprägt durch die Reduzierung der Wertpapierpensionsgeschäfte und den Abbau des Wertpapierbestands. Die frei gewordenen Mittel wurden größtenteils zur Ausweitung der Forderungen an Kunden investiert. Auf der Passivseite schlug sich der Rückgang in geringeren Wertpapierpensionsgeschäften und Spareinlagen nieder. Gegenläufig entwickelten sich die Sichteinlagen.

Forderungen an Kunden

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 werden Forderungen an Kunden in Höhe von 73,3 Mrd € ausgewiesen, ein Zuwachs von 6,9 % gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen mit 2,0 Mrd € aus privater Baufinanzierung, mit 2,0 Mrd € aus gewerblichen Krediten und mit 0,6 Mrd € aus Kommunalkrediten.

Geld- und Kapitalmarktanlagen

Die Geld- und Kapitalmarktanlagen, die aus Forderungen an Kreditinstitute, Handelsbestand und Schuldverschreibungen bestehen, beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 42,7 Mrd € (Vorjahr: 50,0 Mrd €).

Die Forderungen an Kreditinstitute verminderten sich um 19,4 % auf 18,3 Mrd €. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf Wertpapierpensionsgeschäfte (–7,7 Mrd €) zurückzuführen. Gegenläufig entwickelten sich die Sichteinlagen mit einer Erhöhung um 4,2 Mrd € auf 5,6 Mrd €.

Im Zuge der Verbesserung der Risikostruktur und der Ergebnisqualität wurde der Abbau des Wertpapierbestands weiter fortgeführt und lag um 2,6 Mrd € niedriger als im Vorjahr.

Der Handelsbestand betrug am Bilanzstichtag 0,3 Mrd € (Vorjahr: 0,5 Mrd €) und beinhaltet im Wesentlichen positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden auf 101,4 Mrd € und lagen damit um 2,0 Mrd € über dem Vorjahreswert von 99,4 Mrd €. Während sich die Spareinlagen mit 38,6 Mrd € gegenüber 41,8 Mrd € im Vorjahr um 7,8 % rückläufig entwickelten, verzeichneten die täglich fälligen Sichteinlagen einen Anstieg um 4,3 Mrd € und die Termineinlagen einen Anstieg von 1,4 Mrd €.

Geld- und Kapitalmarktverbindlichkeiten

Die Geld- und Kapitalmarktverbindlichkeiten, bestehend aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, verbrieften Verbindlichkeiten und dem Handelsbestand, beliefen sich auf 15,2 Mrd € (Vorjahr: 18,3 Mrd €).

Der Handelsbestand am Bilanzstichtag betrug 0,1 Mrd € (Vorjahr: 0,2 Mrd €) und beinhaltet negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 2,9 Mrd € auf 11,8 Mrd € resultiert im Wesent-

lichen aus geringeren Wertpapierpensionsgeschäften (-2,2 Mrd €).

Der Bestand der verbrieften Verbindlichkeiten hat sich aufgrund von Fälligkeiten um 0,1 Mrd € auf 3,4 Mrd € vermindert.

Das Genussrechtskapital reduzierte sich aufgrund von Fälligkeiten im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Mrd € auf 0,2 Mrd €.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Berichtsjahr wurden dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß der Vorgabe des § 340e Abs. 4 HGB 1 Mio € zugeführt. Der Fonds erreichte zum Stichtag eine Gesamthöhe von 2.426 Mio €.

Eigenkapital

Im Geschäftsjahr 2016 erfolgte eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Postbank durch die DB Finanz-Holding GmbH in Höhe von 143 Mio € und die Deutsche Bank AG in Höhe von 38 Mio €.

Das Eigenkapital betrug am 31. Dezember 2016 2.921 Mio €. Die harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) unter Berücksichtigung der gesetzlichen Übergangsregelungen (regular phased-in) stieg gegenüber dem Jahresende 2015 von 10,6 %¹ auf 11,0 %².

Die harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ohne Berücksichtigung der gesetzlichen Übergangsregelungen (fully phased-in) stieg gegenüber dem Jahresende 2015 von 10,2 %¹ auf 10,6 %².

Die positive Entwicklung der Kapitalquoten auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2016 ist insbesondere auf die Stärkung des Eigenkapitals aufgrund der Erhöhung der Kapitalrücklage zurückzuführen.

Eine ausführlichere Darstellung der Kapitalquoten findet sich im Anhang.

Investitionsschwerpunkte der Postbank im Jahr 2016

Nachdem der Investitionsschwerpunkt im ersten Halbjahr 2016 auf der Herstellung der operativen Entflechtung von der Deutschen Bank lag, stand in der zweiten Jahreshälfte die Verbesserung der Zukunftsfähigkeit der Postbank im Fokus.

Zu den Investitionen in die Wettbewerbsfähigkeit gehörten insbesondere Investitionen zur Steigerung der digitalen Effizienz und zur Stärkung der Neugeschäftsabschlüsse über digitale Kanäle. Zu diesem Zweck hat die Postbank weiter in die Etablierung ganzheitlicher digitaler Prozessmodelle (End-to-End-Optimierung) investiert. Bereits erlebbar wird dies für unsere Kunden durch die seit August 2016 mögliche digitale Kontoeröffnung. Gemäß der strategischen Ausrichtung „digital & persönlich“ wurden eine moderne Infrastruktur der Filialen mit zusätzlichen kundenfreundlichen, automatisierten Selbstbedienungsmöglichkeiten für die Kunden der Postbank geschaffen sowie gleichzeitig der Ausbau der Vertriebscenter und die Pilotierung neuer Filialkonzepte vorangetrieben. Dazu gehören mittlerweile 13 Vertriebscenter an großen Standorten, in denen alle Kundengruppen der Postbank – inklusive der Mittelstandskunden – betreut werden. Neben den Vertriebscentern wurden bereits im Sommer 2016 Kompaktfilialen pilotiert, die vor allem in Regionen mit vergleichsweise niedrigerer Kundenfrequenz eingesetzt werden sollen.

Neben Investitionen in digital gestützte Beratungs-, Verkaufs- und Serviceprozesse (Videolegitimation, digitale Signatur, „digital & persönlich“ verzahnte Wertpapierberatung) wurden weiterhin Investitionen zur Einhaltung regulatorischer Vorgaben getätigt. Dazu zählten u.a. die Umsetzung der Anforderungen aus den Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS 9), der neu gefassten EU-Finanzmarkttrichtlinie (MiFID II), der Richtlinien über Konten- und Zahlungsdienste (PAD/PSD), der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), Basel III/IV sowie der Vorgaben der EZB und der BaFin.

Gesamtaussage Geschäftslage 2016

Die Ertragslage zeigte sich aufgrund des anhaltend herausfordernden Marktumfelds und des Niedrigzinsniveaus rückläufig. Diesen Herausforderungen begegnete die Postbank 2016 mit der Umsetzung zahlreicher Maßnahmen, die ihre vollständige positive Ergebniswirkung erst in Folgeperioden zeigen werden. Die Vermögens- und Finanzlage der Postbank wurde 2016 durch die fortgesetzte Fokussierung auf ein Wachstum des Kreditportfolios unseres – vergleichsweise wenig schwankungsanfälligen – Geschäfts mit Privat-, Geschäfts- und Firmenkunden mit dem Ziel der Erreichung einer ausgeglichenen Bilanz im Kundengeschäft bestimmt. Die Vermögenslage wurde nach wie vor durch das Kreditgeschäft mit einem signifikanten Anteil an hoch besicherten deutschen Immobilienfinanzierungen geprägt. Während der Bestand an Finanzanlagen und verbrieften Verbindlichkeiten weiter reduziert wurde, konnte im Kreditgeschäft mit Privat- und Firmenkunden ein Bestandwachstum erzielt werden.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die nachfolgenden Ausführungen der finanziellen Leistungsindikatoren beziehen sich auf die Postbank Gruppe.

Das Ergebnis vor Steuern verzeichnete im Geschäftsjahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 277 Mio € bzw. 47,4 % auf 307 Mio €. Damit lag das Ergebnis wie erwartet um einen niedrigen dreistelligen Millionen-Euro-Betrag unterhalb des Vorjahresergebnisses, das durch diverse positive Sondereffekte im Zusammenhang mit der Herstellung der operativen Eigenständigkeit, insbesondere dem Ertrag von 280 Mio € aus der Zugangsbewertung der Deutsche Postbank Funding Trust I, Deutsche Postbank Funding Trust II, Deutsche Postbank Funding Trust III und Deutsche Postbank Funding Trust IV, positiv beeinflusst worden war.

Das bereinigte Ergebnis vor Steuern, eine Basis für die Beurteilung der operativen Geschäftsentwicklung, lag mit 468 Mio €, wie zu Beginn des Berichtsjahres prognostiziert, unterhalb des Vorjahresergebnisses. Das Geschäft mit Privat-, Geschäfts- und Firmenkunden mit seinen Ertragsströmen bildete unverändert die Basis für die Ergebnisentwicklung der Postbank. Der weiterhin hohen Abhängigkeit vom Zinsergebnis begegnete die Postbank mit einer strikten Kostendisziplin und diversen Maßnahmen zur Stärkung des Provisionsüberschusses.

Der Return on Tangible Equity nach Steuern betrug aufgrund des bisherigen Tiefpunkts der Niedrigzinsphase und trotz der mit einem Volumen von 209 Mio € weiterhin hohen Aufwendungen für strategische Initiativen – zur Verbesserung der Zukunftsfähigkeit der Postbank – knapp 6,2 % und lag damit deutlich unter dem Vorjahreswert von 13,1 %, der durch Sonderfaktoren besonders hoch war.

¹Auf der Grundlage des testierten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015

²Vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016

Die Cost Income Ratio lag mit 85,8 % wie erwartet über dem Vorjahresniveau von 80,3 %. Wesentlicher Treiber für diese Entwicklung war der deutlich veränderte Saldo der Sonstigen Aufwendungen und Sonstigen Erträge, der aufgrund diverser Sondereffekte im Zusammenhang mit den Vorbereitungen zur Herstellung der Fähigkeit zur operativen und technischen Entflechtung von der Deutschen Bank im Geschäftsjahr 2015 deutlich positiver ausgefallen war.

Die harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) – ohne Berücksichtigung der gesetzlichen Übergangsregelungen (fully phased-in) und unter Berücksichtigung des Gewinns für das Geschäftsjahr 2016 – konnte gegenüber dem Jahresende 2015 von 11,5 % auf 12,4 % verbessert werden und lag damit deutlich oberhalb unserer Erwartungen. Verantwortlich für diese positive Veränderung war im Wesentlichen das erfolgreiche Management der Risikoaktiva, die durch den Abbau von Finanzanlagen wesentlich reduziert werden konnten.

Die Leverage Ratio ohne Berücksichtigung der Übergangsregelungen (fully phased-in) und unter Berücksichtigung des Gewinns für das Geschäftsjahr 2016 konnte, wie prognostiziert, per 31. Dezember 2016 stabil bei 3,4 % gehalten werden. Den Berechnungen lagen die regulatorischen Anforderungen gemäß Art. 429 CRR zugrunde.

Nachfolgend wird die Entwicklung der wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren gegenüber dem Vorjahr erläutert.

Das Ergebnis der im Jahr 2016 durchgeführten Mitarbeiterbefragung vermittelt, trotz des herausfordernden Umfelds, in dem sich die Postbank derzeit bewegt, eine positive Botschaft: In der Dimension „Identifikation“ (ehemals Commitment) wurde das gute Ergebnis aus dem Vorjahr bestätigt. Entsprechend befand sich die Mitarbeiterzufriedenheit im Vergleich zum letzten Jahr auf einem konstant hohen Niveau. Die Bereitschaft der Mitarbeiter, sich an das sich wandelnde Umfeld für Banken anzupassen, zeigte sich in der Dimension „Veränderungsfähigkeit“, die erneut den höchsten Zustimmungswert erzielte. Diese positive Entwicklung kann insbesondere auf die vielfältigen Maßnahmen zur Verbesserung der Führungskultur und zur Umsetzung des Leitbilds sowie der Postbank Agenda im Jahr 2016 zurückgeführt werden.

Mit der im zweiten Halbjahr 2016 neu eingeführten Girokonto-Welt hat die Postbank für ihre Privatkunden eine Maßnahme mit großer Wirkung auf die Kunde-Bank-Beziehung umgesetzt. Mit Einführung der neuen Kontomodelle gaben Zufriedenheitswerte zu Kernaspekten, die im Rahmen regelmäßiger Zufriedenheitsbefragungen erhoben werden, nach. Für das vierte Quartal zeigte sich ein Turnaround in Form einer positiven Trendwende.

Firmenkunden bestätigen der Postbank auch weiterhin ihre hohe Kundenzufriedenheit. Die positive Entwicklung der Kundenzufriedenheit bestätigt den eingeschlagenen Weg der Ausrichtung auf den Mittelstandskunden.

CHANCENBERICHT

Die Postbank verfügt über ein breit gestreutes Geschäft im Privat-, Geschäfts- und Firmenkundenbereich und operiert vornehmlich in Deutschland. Aufgrund ihres hohen Bestands an Sicht- und Spareinlagen verfügt sie im Vergleich zum

bestehenden Kreditgeschäft über einen Einlagenüberhang, der in Zeiten von negativen Geldmarktzinsen in Verbindung mit einer konservativen Anlagestrategie für eine Belastung des Zinsüberschusses sorgt. Das weiterhin historisch niedrige Zinsniveau stimuliert die Nachfrage nach privater Wohnbaufinanzierung. Die Postbank konnte hiervon 2016 durch ein anhaltend reges Neugeschäft bei Wohnungsbaukrediten (7,0 Mrd €) profitieren. Ferner profitierte die Postbank von einem Anstieg der Konsumbereitschaft in der deutschen Bevölkerung und konnte das Neugeschäft bei Konsumentenkrediten auf 2,7 Mrd € steigern. Sollte der vorhandene Einlagenüberhang schneller als erwartet reduziert werden können, würde sich dies positiv auf das Ergebnis der Postbank auswirken.

Sollten darüber hinaus Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz eine stärkere Wirkung als geplant entfalten, könnte sich dies, ebenso wie eine über den Erwartungen liegende Kundennachfrage und ein höherer Marktanteil, positiv auf das Ergebnis sowie die regulatorischen Kennziffern wie Leverage Ratio und CET1-Quote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) auswirken.

Sollten sich die ökonomischen Bedingungen in Deutschland, das Zinsumfeld und die Wettbewerbsbedingungen in der Finanzdienstleistungsbranche besser als angenommen entwickeln, könnte dies zu höheren Erträgen führen, die nur teilweise durch zusätzliche Kosten aufgezehrt werden würden. In Summe könnte dies zu einer Verbesserung des Ergebnisses vor Steuern und der Cost Income Ratio führen.

Ein Richtungswechsel in der europäischen Geldpolitik als verändertes Makroszenario könnte neben steigenden Zinserträgen auch neue Überlegungen für die Positionierung privater Vermögensanlagen auslösen und damit zu einer Belebung des Provisionsgeschäfts beitragen. Ein breiteres Verständnis der Bankkunden für die Überarbeitung von Gebührenmodellen vor dem Hintergrund des Niedrigzinsumfelds könnte sich ebenfalls positiver als erwartet auf das Provisionsgeschäft auswirken.

Die veränderten Anforderungen der Bankkunden von einer persönlichen Beratung hin zu Multikanalberatung und -dienstleistungen haben das Bankgeschäft spürbar verändert und bieten Wachstumschancen. Eine schneller als erwartet steigende Akzeptanz und Nutzung von digitalen Ansprachemöglichkeiten in der Kundenberatung sowie von vollständig digitalisierten End-to-End-Prozessen könnten die Generierung zusätzlicher Erträge positiv beeinflussen und gleichermaßen Kosteneinsparungen ermöglichen. Die Postbank hat mit ihrer Positionierung „digital & persönlich“ den Trend zur Digitalisierung aufgegriffen und investiert weiterhin in die Digitalisierung ihres Geschäfts, wie beispielsweise Videoberatungs-Calls sowie vollständig digitale Abschlüsse von Spar- und Kreditprodukten. Mit der Schaffung einer Digital Factory mit interdisziplinären Teams und dem Ziel der kontinuierlichen Weiterentwicklung ihrer digitalen Produkte und Services sieht sich die Postbank für den Wettbewerb um zunehmend digitalaffine Kunden gut gerüstet.

Den kurzfristigen Chancen für Verbesserungen der Erträge und Aufwendungen der Postbank aufgrund der oben genannten möglichen Entwicklungen sind auf mittlere und längere Sicht Risiken entgegenzustellen, die insbesondere im Bereich der Kredit-, Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiken auftreten könnten.

RISIKOBERICHT

Zusammenfassender Überblick über die Risikolage

Der Schwerpunkt des Risikoprofils der Postbank liegt auf den Kredit- und Einlagengeschäften mit Privat-, Geschäfts- und Firmenkunden. Der Fokus im Risikomanagement der Postbank lag 2016 auf der Stärkung unserer regulatorischen und ökonomischen Kapitalbasis unter Einhaltung unseres Risikoprofils. Dies fand vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) sowie zeitweise historisch niedriger Renditeniveaus am Anleihemarkt statt; steigende langfristige Zinsen konnten erst wieder im vierten Quartal beobachtet werden. Zudem war das Berichtsjahr von weiter wachsenden regulatorischen Erfordernissen für die Bankenbranche gekennzeichnet. Die Postbank bewegt sich weiterhin in einem soliden konjunkturellen Umfeld. Der aktuell gute Zustand des Arbeitsmarktes, dokumentiert in einer sinkenden Arbeitslosenquote bei gleichzeitig steigender Erwerbstätigkeit, und die positive Entwicklung sowohl der Immobilienpreise als auch der deutschen Industrie bieten Wachstumsmöglichkeiten für das Kreditgeschäft mit privaten und gewerblichen Kunden. Gleichzeitig wirkt diese gesamtwirtschaftliche Situation in Deutschland positiv auf die Kreditrisiken im Bestandsgeschäft. Auch die nachhaltigen risikoreduzierenden Maßnahmen der Bank trugen zu einer positiven Entwicklung der Risikovorsorge bei. Die Risikovorsorge und der ökonomische Kapitalbedarf für Kreditrisiken reduzierten sich im Jahres- bzw. Ultimovergleich.

Der Marktrisikokapitalbedarf der Postbank lag zum 31. Dezember 2016 unter dem Niveau zum Vorjahresultimo. Marktrisiken entstehen der Postbank dabei allein aus Positionen des Anlagebuchs, Handelsbuchaktivitäten fanden im Berichtsjahr wie auch schon im gesamten Vorjahr nicht statt. Die aktivisch ausgerichtete strategische Zinsrisikoposition im Anlagebuch wurde dabei im Vergleich zum Vorjahresende leicht reduziert, ebenso sank die Credit-Spread-Sensitivität des Portfolios.

In Bezug auf die Operationellen Risiken ist das Risikoprofil der Postbank maßgeblich durch ihre strategische Positionierung als Multikanalbank mit einem flächendeckenden Filial- und Servicenetz sowie Online-Geschäft im deutschen Retail-Markt bestimmt.

Entwicklungsbeeinträchtigende oder gar bestandsgefährdende Risiken sind aktuell für die Postbank nicht erkennbar. Eine von unseren derzeitigen Annahmen abweichende, verschärfte Entwicklung der europäischen Staatsschulden oder eine lang andauernde Niedrigzinsphase, verbunden mit einer spürbaren Eintrübung der makroökonomischen Rahmenbedingungen, könnte jedoch die Entwicklung des Bankensektors insgesamt und so auch die der Postbank beeinträchtigen.

Gesamtbankrisiko

Die Risikonahme zur Ergebniserzielung stellt für die Postbank eine Kernfunktion der unternehmerischen Tätigkeit dar. Die eingegangenen Risiken werden im Rahmen des ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) regelmäßig identifiziert, gemessen, überwacht und limitiert sowie im Kontext der Risikotragfähigkeitsrechnung in die Gesamtbanksteuerung einbezogen. Als führendes Institut der Postbank Gruppe überwacht und steuert die Postbank die Limite auf Ebene der Postbank Gruppe. Im Berichtsjahr 2016 wurden alle auf Gruppenebene festgesetzten Limite,

insbesondere die Limite für Markt-, Kredit- und Operationelle Risiken, stets eingehalten. Die Risikotragfähigkeit war jederzeit gegeben.

Kreditrisiken

Die Risikovorsorge lag 2016 aufgrund des weiterhin positiven Verlaufs im Kundengeschäft – auch zurückzuführen auf ein anhaltend vorteilhaftes makroökonomisches Umfeld, in dem sich die Bank bewegt, gute Erlöse im Rahmen der Sicherheitenverwertung in der Baufinanzierung sowie ein konsequentes Risikomanagement – moderat unter dem Vorjahresniveau.

Für 2017 erwarten wir eine weiterhin positive Entwicklung der Risikosituation, einhergehend mit einem soliden konjunkturellen Umfeld, getragen durch eine stabile Entwicklung des Wirtschaftswachstums sowie des Arbeitsmarktes.

Marktrisiken

Das Marktrisiko der Postbank wird insbesondere von der Zins- und der Credit-Spread-Entwicklung am europäischen Kapitalmarkt beeinflusst. In den ersten drei Quartalen des Berichtsjahres sanken die Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt im Zusammenhang mit der weiterhin expansiven Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) auf historisch niedrige Niveaus mit teilweise negativen Renditen. Erst im vierten Quartal konnte wieder ein Anstieg der längerfristigen Zinsen beobachtet werden. Aufgrund einer Reduktion der offenen Zins- und Credit-Spread-Risikoposition ist der operative Value-at-Risk (VaR) des Anlagebuchs zum Stichtag deutlich zurückgegangen.

Auch der auf Basis eines Stressed-Value-at-Risk-Ansatzes berechnete Risikokapitalbedarf für Marktrisiken ist gegenüber dem Vorjahresultimo deutlich gesunken. Ursächlich hierfür ist ebenfalls die oben beschriebene Reduktion des Zins- und Credit Spread Exposure. Ausblickend können aber die unvermindert vorherrschende Unsicherheit der Märkte und eine damit einhergehende erhöhte Volatilität 2017 wieder zu einer im Vergleich zum aktuellen Niveau erhöhten Marktrisikoauslastung führen.

Liquiditätsrisiken

Im Jahr 2016 wurden stets ausreichende Liquiditätspuffer für die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit und die Einhaltung der regulatorischen Liquiditätsanforderungen vorgehalten. Die Liquiditätssituation der Postbank ist aufgrund der stabilen Refinanzierungsbasis aus den Kundeneinlagen und dank des umfangreichen Bestands an hochliquiden Wertpapieren weiterhin solide.

Im Berichtsjahr wurde die hohe Überschussliquidität bewusst reduziert. Auf Basis unserer Liquiditätsprognosen und -planungen werden wir die Überschussliquidität weiter reduzieren, erwarten aber auch in absehbarer Zukunft eine angemessene Liquiditätsausstattung.

Operationelle Risiken

Das Schadenprofil für Operationelle Risiken der Postbank spiegelt im Wesentlichen die strategische Ausrichtung einer Retail-Bank mit Mengengeschäft wider. Ein Schwerpunkt lag in den letzten Jahren stets auf den sogenannten High-Frequency/Low-Impact-Schäden, also den Schadenfällen, die im Einzelfall nur eine geringe Schadenhöhe aufweisen, dafür jedoch mehrfach pro Jahr auftreten.

In den letzten Jahren ist außerdem eine Zunahme von Klagen und Beschwerden im Bereich der Anlageberatung zu verzeichnen. Ein Großteil dieser bezieht sich auf Beratungen und Geschäftsabschlüsse im Bereich geschlossener Fonds. Dieser Trend hat sich auch im Berichtsjahr fortgesetzt, obwohl der Vertrieb von geschlossenen Fonds bereits 2012 eingestellt wurde. Auch bei Klagen im Zusammenhang mit Verbraucherschutzurteilen war im Gesamtjahr eine Zunahme zu beobachten.

Aufgrund der initiierten und bereits umgesetzten Maßnahmen geht die Postbank für die nächsten Jahre von einem sukzessiven Rückgang der Schäden aus Operationellen Risiken aus.

Die Risikosituation und das Risikomanagement der Postbank sowie die ergriffenen Maßnahmen werden im Folgenden detailliert beschrieben.

Entwicklungen im Risikomanagement

Im Berichtszeitraum hat die Postbank zahlreiche neue bankaufsichtsrechtliche Anforderungen umgesetzt. Dies betraf insbesondere die erweiterten Anforderungen zum Meldewesen der Risikotragfähigkeit, der zusätzlichen Parameter für die Liquiditätsüberwachung gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2016/313 und der Leverage Ratio.

Den aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarf für Operationelle Risiken ermittelt die Postbank seit Ultimo 2015 unverändert nach dem Standardansatz.

Daneben war die Postbank im Jahr 2016 mit umfangreichen weiteren regulatorischen Neuerungen konfrontiert, deren Umsetzung aktuell in entsprechenden Projekten vorangetrieben wird. Hierzu gehören u. a. die Grundsätze für die effektive Aggregation von Risikodaten und die Risikoberichterstattung des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision – BCBS # 239), das „Analytical Credit Dataset“-Projekt (AnaCredit-Projekt) der EZB sowie die diversen neuen Regulierungsvorschläge des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht zur Vervollständigung bzw. Reformierung des Basel-III-Regelwerks und deren Umsetzung in europäisches Recht (CRR II – Capital Requirements Regulation II/CRD V – Capital Requirements Directive V).

Mit Blick auf das Liquiditätsrisikomanagement befindet sich die Postbank seit 2011 fortlaufend in Projekten zur Erfüllung neuer bzw. konkretisierter regulatorischer Anforderungen. Im Jahr 2016 stand die Weiterentwicklung von Datenbasis, Systemen und Prozessen zur Umsetzung der zusätzlichen Parameter für die Liquiditätsüberwachung sowie zu den Änderungen der Liquidity Coverage Ratio (LCR) gemäß Delegierter Verordnung im Fokus. Den Schwerpunkt bildeten 2016 die Erstmeldung der zusätzlichen Parameter für die Liquiditätsüberwachung sowie die Aufnahme des laufenden Meldeprozesses. Daneben fanden 2016 erste Entwicklungen zur Risikomessung und -überwachung der Innertagesliquidität auf Basis der Anforderungen aus BCBS # 248 statt.

Die Postbank Gruppe hat im Rahmen der Entflechtung die notwendigen Maßnahmen zur Übernahme der eigenständigen Funktionen für das Risikomanagement zum 30. Juni 2016 erfolgreich umgesetzt. Die Einbeziehung der Postbank in das Risikomanagement der Deutschen Bank erfolgt im Sinne des Gruppenrisikomanagements ungeachtet dessen über die etablierte Vernetzung der Gremien sowie über die funktionalen Berichtslinien zwischen der Postbank und der Deutschen Bank. Es erfolgt eine regelmäßige Risikoberichterstattung durch die Postbank an die Deutsche Bank zur übergreifenden Erfassung und Steuerung von Risiken. Für die wesentlichen Managementreports sowie Kernkennzahlen ist ein gemeinsames Reporting aufgesetzt.

Risikomanagement im Rahmen des Deutsche Bank Konzerns

Die Postbank ist unter Beachtung der maßgeblichen gesellschafts- und bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben in das Risikomanagement der Deutschen Bank AG eingebunden, um ein gemeinsames, angemessenes und wirksames Risikomanagement auf Ebene des Deutsche Bank Konzerns zu gewährleisten. Hierzu ist die Postbank in die Verfahren zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation von Risiken integriert, welche einen vollständigen Überblick über die Risikosituation sowie das institutsbezogene Sicherungssystem insgesamt liefern und der Bank die entsprechende Einflussnahme ermöglichen. Durch eine etablierte einheitliche Risk-Governance-Struktur wird zudem eine gemeinsame Risikokultur gelebt.

Die Postbank ist über die Deutsche Bank Gruppe in den Single Supervisory Mechanism (SSM) eingebunden. Die Postbank unterliegt daher als Teil der Deutsche Bank Gruppe der direkten Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB). Bei Anfragen der EZB-Bankenaufsicht an die Deutsche Bank wird die Postbank daher miteinbezogen. Zudem steht die Postbank in einem regelmäßigen Austausch mit den nationalen Aufsichtsbehörden.

Aufgrund der von der Deutschen Bank als Eigentümerin der Postbank angekündigten Strategie, die Postbank vorzugsweise an der Börse zu platzieren oder zu veräußern, hat die Postbank im Rahmen der Entflechtung die notwendigen Maßnahmen zur Übernahme der eigenständigen Funktionen für das Risikomanagement ergriffen und zum 30. Juni 2016 erfolgreich umgesetzt. Hierzu wurden die notwendigen technischen Voraussetzungen geschaffen und eine Vielzahl von einzelnen Aktivitäten in den verschiedenen Disziplinen vorgebracht.

Unabhängig hiervon werden die Aufgaben hinsichtlich des gemeinsamen Gruppenrisikomanagements mit der Deutschen Bank parallel vollständig weiter übernommen.

Arten von Risiken

Die innerhalb der Postbank betrachteten Risikoarten werden im Rahmen einer bankweiten Risikoinventur ermittelt.

Die Materialität dieser Risikoarten sowie die Existenz weiterer bisher nicht betrachteter Risiken werden im Zuge der mindestens jährlich durchgeführten Risikoinventur überprüft. Die Postbank greift bei der Risikoinventur auf Instrumente zurück, die in ihrer Gesamtheit alle wesentlichen organisatorischen Bereiche und Risikobereiche der Bank abdecken. Die in der Risikoinventur als wesentlich identifizierten Risikoarten werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung quantifiziert und mit Ausnahme des

Liquiditätsrisikos mit Risikokapital unterlegt. Es erfolgt eine regelmäßige Überwachung dieser Risikoarten.

Im Rahmen der im vierten Quartal 2016 durchgeführten Risikoinventur wurden die Risikoarten überprüft und teilweise die Risikoartendefinitionen geschärft.

Die Postbank unterscheidet folgende Risikoarten:

- Marktrisiken

Marktrisiken entstehen durch die Unsicherheit hinsichtlich der Änderungen von Marktpreisen sowie marktwertbestimmenden Faktoren (z. B. Zinssätzen, Credit Spreads, Fremdwährungskursen), ihrer wechselseitigen Korrelationen und spezifischen Volatilitäten.

Marktrisiken entstehen der Postbank aus ihren Positionen im Handels- und im Bankbuch. Sie umfassen somit insbesondere

a) Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book – IRRBB): Risiken einer Verschlechterung der finanziellen Lage des Instituts aufgrund von Veränderungen der allgemeinen Marktzinsen. Hierbei werden zwei Ausprägungen des IRRBB berücksichtigt:

- Einkommenseffekt, d. h. die Wirkung auf das periodische Zinsergebnis,
- Barwerteffekt, d. h. die Wirkung auf den ökonomischen Wert der Geschäfte.

b) Marktrisiken in Bezug auf die leistungsorientierten Pensionspläne infolge eines potenziellen Rückgangs des Marktwertes der Aktiva oder einer Zunahme des Marktwertes der Pensionsverpflichtungen.

Zu den Marktpreisrisiken im weiteren Sinne zählt die Postbank auch:

- c) Immobilienrisiken: Mietausfallrisiken sowie Veräußerungsverlustrisiken, bezogen auf den Immobilienbesitz der Postbank Gruppe.
- d) Beteiligungsrisiken: Potenzielle Verluste aus Marktwertschwankungen des strategischen Beteiligungsbesitzes, sofern diese nicht bereits in den anderen Risikoarten erfasst werden.

Die Immobilien- und Beteiligungsrisiken sind im Rahmen der Risikoinventur als für die Postbank nicht wesentlich identifiziert, werden aber dennoch mit Risikokapital unterlegt.

- Kreditrisiken

Kreditrisiken entstehen bei Transaktionen, aus denen sich tatsächliche, eventuelle oder künftige Ansprüche gegenüber einem Geschäftspartner, Kreditnehmer oder Schuldner ergeben, einschließlich Forderungen, die zum Weiterverkauf vorgesehen sind. Diese Transaktionen gehören in der Regel zu unserem traditionellen nicht handelsbezogenen Kreditgeschäft (Kredite und Eventualverbindlichkeiten) oder den direkten Handelsaktivitäten mit Kunden (außerbörslich gehandelte Derivate, Devisentermingeschäfte und Zins-termingeschäfte). Die Postbank unterscheidet drei Arten von Kreditrisiken:

a) Adressausfall- und Bonitätsrisiken: Während Bonitätsrisiken die Verschlechterung der Bonität eines Vertragspartners messen, bestehen Adressausfallrisiken darin, dass Geschäftspartner vertragliche Zahlungsverpflichtungen in Bezug auf die zuvor beschriebenen Ansprüche nicht erfüllen. Für angekaufte Forderungen im Factoring-Geschäft werden Verwässerungsrisiken berücksichtigt, hierunter fällt das Risiko, dass der Forderungsverkäufer seinen Verpflichtungen nicht nachkommt und die angekaufte Forderung dadurch einen geringeren Wert besitzt.

b) Abwicklungsrisiken entstehen, wenn die Abwicklung oder die Verrechnung von Transaktionen scheitern. Dabei handelt es sich um potenzielle Verluste beim Ausfall des Kontrahenten im Zusammenhang mit dem nicht zeitgleich vollzogenen Austausch von liquiden Mitteln, Wertpapieren oder anderen Werten.

c) Länderrisiken entstehen auf Basis einer Reihe von makroökonomischen oder sozialen Geschehnissen durch unerwartete Ausfall- oder Abwicklungsrisiken mit entsprechenden Verlusten in Ländern, die in erster Linie die Kontrahenten in diesem Rechtsraum beeinträchtigen. Dazu gehören eine Verschlechterung der makroökonomischen Rahmenbedingungen, politische Unruhen, die Verstaatlichung und Enteignung von Vermögenswerten, die staatliche Nichtanerkennung von Auslandsschulden oder die extreme Ab- und Entwertung der Landeswährung. Länderrisiken beinhalten auch Transferrisiken. Transferrisiken entstehen, wenn Schuldner aufgrund direkter staatlicher Intervention nicht in der Lage sind, Vermögenswerte zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen an Nichtgebietsansässige zu übertragen.

- Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken entstehen durch die Unsicherheit, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig, nicht zeitgerecht oder nur zu erhöhten Kosten nachkommen zu können. Im Management von Liquiditätsrisiken unterscheidet die Postbank drei Arten:

- a) Zahlungsunfähigkeitsrisiko beschreibt das Risiko, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen – auch Intraday – nicht vollständig oder nicht zeitgerecht nachkommen zu können. Der Fokus liegt auf einer unterjährigen Betrachtung und der Vorhaltung eines angemessenen Puffers an liquiden Aktiva.
- b) Finanzierungsrisiko beschreibt das Risiko, dass die erwarteten Refinanzierungskapazitäten im Rahmen der Funding-Strategie nicht ausreichen, um mögliche Refinanzierungslücken rechtzeitig zu schließen.
- c) Liquiditätsfristentransformationsrisiko (LFT-Risiko) beschreibt das Risiko eines erhöhten Refinanzierungsaufwands bei Schließung der Fristeninkongruenz aufgrund einer Erhöhung der eigenen Refinanzierungsaufschläge auf den Swapsatz.

Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko ist im Rahmen der Risikoinventur als für die Postbank nicht wesentlich identifiziert und wird daher nicht mit Risikokapital unterlegt.

- Operationelle Risiken

Mögliche Verluste, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten können.

- a) Rechtsrisiken sind Teil der Operationellen Risiken. Sie beinhalten u. a. die potenzielle Verpflichtung zur Zahlung von Bußgeldern, Geldstrafen oder sonstigen Strafzahlungen aus aufsichtsrechtlichen Maßnahmen oder privatrechtlichen Vereinbarungen. Sie ergeben sich auch durch eine geänderte Rechtslage aufgrund neuer Rechtsprechung bzw. durch Gesetzesänderungen, die Auswirkungen auf bereits abgeschlossene Geschäfte haben. Nicht gemeint sind die Kosten für die Veränderung der Prozesse zur Umsetzung der geänderten Rahmenbedingungen. Compliance-Risiken sind gemäß Vorgaben der EBA ebenfalls Teil der Operationellen Risiken. Sie sind definiert als „bestehendes oder künftiges Ertrags- oder Kapitalrisiko infolge von Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebenen Praktiken oder ethischen Standards“. Daher überschneiden sich Compliance-Risiken zu einem großen Teil mit Rechtsrisiken.
- b) Verhaltensrisiken (Conduct Risk) sind bestehende oder künftige Risiken von Verlusten eines Instituts infolge der unangemessenen Erbringung von Finanzdienstleistungen, einschließlich Fällen vorsätzlichen oder fahrlässigen Fehlverhaltens. Hierunter fasst die Postbank Gruppe alle OpRisk-Schäden zusammen, die den Ereigniskategorien „Kunden, Produkte, Geschäftsgepflogenheiten“ und „Interner Betrug“ zugeordnet werden.

- c) Modellrisiken (Model Risk) sind Risiken aus der Fehlschätzung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen aufsichtlich zugelassener interner Modelle und aus der Entwicklung, Einführung oder fehlerhaften Anwendung anderer Modelle, die zur Entscheidungsfindung herangezogen werden.

- d) IT-Risiken sind bestehende oder künftige Risiken von Verlusten aufgrund der Unzweckmäßigkeit oder des Versagens der Hard- und Software technischer Infrastrukturen, welche die Verfügbarkeit, Integrität, Zugänglichkeit und Sicherheit dieser Infrastrukturen oder von Daten beeinträchtigen können.

- Geschäftsrisiken

Geschäftsrisiken umfassen Spar- und Girorisiken, Reputationsrisiken sowie residuale Geschäftsrisiken:

- a) Spar- und Girorisiken: Mögliche Verluste, die, ausgelöst durch unerwartete Verhaltensweisen von Spar- und Girokunden, als Folge von Volumen- oder Margenänderungen auftreten können.
- b) Reputationsrisiken: Gefahr von Ereignissen, die das Ansehen der Postbank bei ihren Anspruchsgruppen (Stakeholdern) derart beschädigen, dass daraus ein mittelbarer oder unmittelbarer finanzieller Schaden für die Postbank entstehen kann.
- c) Residuale Geschäftsrisiken bezeichnen Risiken eines Ergebnissrückgangs aufgrund unerwarteter Abweichungen der Ertragszahlen und der korrespondierenden Kosten von der ursprünglichen Planung, die nicht auf andere Risiken zurückzuführen sind.

Für alle quantifizierbaren Risikoarten erfolgt im Rahmen der internen Steuerung eine Zuweisung des Risikokapitals auf Segmentebene. Durch das interne Transferpricing werden grundsätzlich alle Zinsänderungsrisiken in das Segment Financial Markets übertragen.

Im Rahmen dieses Risikoberichts werden ein Überblick über das Risikomanagement im Allgemeinen gegeben und im Weiteren die operativ steuerbaren Risikoarten, d. h. Marktrisiken, Kreditrisiken, Operationelle Risiken und Liquiditätsrisiken, ausführlich dargestellt.

Organisation des Risikomanagements

Die Postbank verfügt über eine Risikomanagement-Organisation, die durch die Identifikation aller wesentlichen Risiken und Risikotreiber sowie die unabhängige Messung und Bewertung dieser Risiken die Grundlage für eine risiko- und ertragsorientierte Gesamtbanksteuerung bildet. Risiken werden unter strikter Beachtung von Risikotragfähigkeitsgesichtspunkten zur Erzielung des Risk>Returns und zur Nutzung von Marktopportunitäten limitiert und gesteuert.

Das Risikomanagement wird bankweit durch die zentralen und die angebundene dezentralen Einheiten wahrgenommen. Das innerhalb der Postbank eingerichtete Risikomanagementsystem stellt die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der mit den einzelnen Geschäftssegmenten verbundenen Risiken sicher. Die entsprechenden Prozesse haben eine permanente Verbesserung der Ertrags-, Kapital- und Risikosteuerung zum Ziel, wobei die stetige Steigerung der Qualität als ressortübergreifende Aufgabe

verstanden wird. In diesem Kontext werden die Portfolios im Rahmen der Gesamtbanksteuerung auch Analysen aus Risk/Return-Perspektive unterworfen, um Chancen für eine risikoadäquatere Weiterentwicklung der Geschäfts- und der Risikostrategie der einzelnen Geschäftsfelder zu identifizieren.

Verantwortlichkeiten und Risikostrategie

Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für das Risiko- und das Kapitalprofil, die Risikostrategie, die ordnungsgemäße Organisation des Risikomanagements sowie die Steuerung und Überwachung des Risikos aller Geschäfte und stellt eine adäquate Kapital- und Liquiditätsausstattung sicher.

Die Kontrolle erfolgt durch den Aufsichtsrat und dessen Risikoausschuss. Der Risikoausschuss berät den Aufsichtsrat vor allem zu Fragestellungen des Risikoappetits, des Risikoprofils sowie der Risikostrategie und widmet sich Themen aufgrund des aktuellen Marktgeschehens oder von Ereignissen mit bemerkenswerten Auswirkungen auf das Risikoprofil bzw. auf Einzelportfolios. Der Aufsichtsrat und der Risikoausschuss des Aufsichtsrats werden regelmäßig durch den Vorstand über das Risiko- und das Kapitalprofil der Postbank unterrichtet.

Die Risikostrategie der Bank ist, wie in den Vorgaben der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) gefordert, konsistent mit der Geschäftsstrategie und berücksichtigt alle wesentlichen Geschäftsfelder und Risikoarten.

Art und Umfang der Risikopräferenz sowie der Umgang mit den Risiken ergeben sich aus den Strategien der einzelnen Geschäftsfelder im Abgleich mit dem Risikoappetit, dem Risikoprofil und den Renditezielen der Postbank. Sie werden im Rahmen der jährlich verabschiedeten Risikostrategie, die auf den Geschäftsfeldstrategien basiert, definiert und dokumentiert.

Zielsetzung des Risikomanagements sind die Ergebnissicherung und die Optimierung des Risiko-Ertrag-Profiles durch eine verbesserte Kapitalallokation und durch operationelle Exzellenz. Dabei werden durch die integrierte Risikomanagement-Funktion die Zukunftsfähigkeit der Postbank gestärkt sowie die Risikokultur und die Risikodisziplin weiterentwickelt.

Durch die Fortsetzung der restriktiven Risikopolitik soll nachhaltig Raum für Wachstum geschaffen werden. Als Maßnahme gehört hierzu ebenfalls die Stärkung der regulatorischen und der ökonomischen Kapitalbasis (z. B. durch Kapitalthesaurierung). Für die Geschäftsfelder gibt es daher keine systematische Ausweitung ihres Risikoappetits.

Risikokomitees

Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben wird der Vorstand durch das Bankrisikokomitee (BRK) als das zentrale Risikokomitee unterstützt. Als Steuerungs- und Überwachungsausschuss des Vorstands verfügt das BRK über wesentliche Entscheidungsbefugnisse. Das Risikomanagement wurde vom Vorstand für die einzelnen Risikoarten an weitere nachgeordnete Risikokomitees delegiert. Die Aufgaben der Komitees veranschaulicht folgende Grafik:

Aufgaben des Bankrisikokomitees und der ihm nachgelagerten Risikokomitees

	Bankrisiko- komitee (BRK)	Kreditrisiko- komitee (KRK)	Marktrisiko- komitee (MRK)	OpRisk- Komitee (ORK)	Deckungs- geschäfts- komitee (DGK)	Modell- und Validierungs- komitee (MVK)	Auslagerungs- komitee (AusKo)	Data-Quality- Komitee (DQK)	Regulatorik- RADAR- Komitee (RRK)
Tagungs- frequenz	monatlich	vierteljährlich	monatlich	halbjährlich	monatlich	monatlich	vierteljährlich	vierteljährlich	monatlich, nach Bedarf
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> Beratung des Vorstands hinsichtlich: • Risikoappetit (ökonomisch, regulatorisch) • Risikostrategien und Risiko-profil • Allokation von Risiko-kapital • Maßnahmen zur Begren-zung und Steuerung der Gesamtbank-Risiko-positionen 	<ul style="list-style-type: none"> Limitalloka-tion der Kreditrisiken Definition des Limit-systems Analyse und Bewertung der Kredit-risiken Vorgabe von Leit-linien zur Steuerung der Kredit-risiken 	<ul style="list-style-type: none"> Limitalloka-tion der Marktrisiken Festlegung des Liquiditäts-risikoprofils Analyse und Bewertung der Spar- und Girorisiken Steuerung der strate-gischen Ausrichtung des Bank-buchs Erörterung der Ergebnis- und der Risiko-situation 	<ul style="list-style-type: none"> Definition der Mindest-anfor-derungen für Konzern-einheiten Definition der Rahmen-bedingungen für OpRisk Allokation der Risiko-kapital-beträge auf die Geschäfts-felder 	<ul style="list-style-type: none"> Regelung von Deckungs-geschäfts-registertemen Umsetzung regulatorischer Anfor-derungen bezüglich des Pfandbrief-geschäfts Sicherung der Zielkonformität bezüglich der strategischen Ausrichtung und hinsicht-lich der Emissions-fähigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> Überwachung und Validierung aller Rating-systeme und Risikoklassifizie-rungsverfahren Jährliche Validierung sämtlicher Modelle Änderungen von Rating-systemen, Risikoklassifizie-rungsverfahren und internen Modellen 	<ul style="list-style-type: none"> Deckungs-geschäfts-steuerung Sicherstellung der Einhaltung sämtlicher regulatorischer Anforderungen in Bezug auf das Pfandbrief-geschäft Aufbau und Pflege (Risiko-) Management-Informationssystem für das Pfandbrief-geschäft Entwicklung der Deckungs-geschäftstrategie 	<ul style="list-style-type: none"> Etablierung und Weiterentwick-lung des DQ-Frameworks im Rahmen der festgelegten Leitplanken Überwachung und Analyse der Daten-qualität Weiterent-wicklung des DQ-Frameworks sowie Budget- und Ressourcen-beschaffung 	<ul style="list-style-type: none"> Sicherstellung einer ordnungs-gemäßen Compliance der Postbank Gruppe Strukturierung der regula-torischen Agenda Eskalations-instanz

Das Bankrisikokomitee agiert als übergreifendes Risikokomitee mit Vorstandsbesetzung. Es trägt alle Risikothemen aggregiert an den Gesamtvorstand heran. Vom Senior Management geleitet werden das Kreditrisikokomitee (KRK), das Marktrisikokomitee (MRK), das OpRisk-Komitee (ORK – Komitee für Operationelle Risiken), das Deckungsgeschäftskomitee (DGK) sowie das Modell- und Validierungskomitee (MVK). Das Deckungsgeschäftskomitee entwickelt Steuerungsimpulse für das Deckungsgeschäft der Postbank. Das Modell- und Validierungskomitee ist für Änderungen und Erweiterungen von Risikomodellen und Risikoklassifizierungsverfahren sowie für die Abnahme der Validierungsberichte zuständig. Als weitere Gremien sind das Data-Quality-Komitee (DQK), das Auslagerungskomitee (AusKo) und das Regulatorik-RADAR-Komitee (RRK) eingerichtet, die ihre Aufgaben in enger Abstimmung mit dem Bankrisikokomitee und den für die operative Steuerung zuständigen Einheiten erfüllen.

Zur Steuerung ihrer Reputationsrisiken hat die Postbank ein gesondertes Reputationskomitee mit Vorstandsbesetzung eingerichtet.

Zentrale Risikoüberwachung und -steuerung

Risikocontrolling-Funktion

Der Chief Risk Officer (CRO) ist bankweit für die risikoüberwachenden und -steuernden Funktionen zuständig. Er ist Leiter der Risikocontrolling-Funktion und berichtet direkt dem Gesamtvorstand, dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats und dem Aufsichtsrat über die Gesamtrisikolage der Postbank.

Die Organisationsstruktur des CRO-Bereichs ist Basis für die aktive risikoartenübergreifende Portfoliosteuerung und dient der Bündelung sämtlicher Kreditentscheidungen. In einem Chief Operating Office (COO) werden die Einhaltung der Standards für die Kreditbearbeitung sichergestellt

und die zentrale Projekt- und Ressourcensteuerung für den CRO-Bereich umgesetzt. Das Auslagerungsmanagement, das Business Continuity Management und das Berechtigungsmanagement für die Postbank gehören zu den Aufgaben des COO.

Über die Bereiche Risikosteuerung und Kreditrisikocontrolling wird die Steuerung sämtlicher Risikoarten sichergestellt. Das Credit Office mit den Bereichen Kreditanalyse sowie Kreditsanierung und Abwicklung bündelt alle Kreditentscheidungen und gestaltet in enger Zusammenarbeit mit den Vertriebseinheiten die Umsetzung der Geschäfts- und der Risikostrategie. Der Bereich Operations Financial Markets ist verantwortlich für die Abwicklung von Handelsgeschäften und das Collateral Management.

Der Bereich Pfandbriefmanagement, in dem auch die Abteilung Treuhänderwesen angesiedelt ist, ist ebenfalls dem CRO-Ressort zugeordnet. Die Abteilung Treuhänderwesen achtet auf die vorschriftsmäßige Deckung für die Pfandbriefe der Postbank und führt das Deckungsregister. Die Abteilung arbeitet daher auch eng mit dem im Ressort Produkte eingerichteten Bereich Steuerung Deckungsgeschäft zusammen.

Nachstehende Übersicht veranschaulicht die Aufgaben der einzelnen Bereiche des CRO-Ressorts.

Bereiche des Risikomanagements und deren Aufgaben

Bereich	Aufgaben
Chief Operating Office	Ressourcenmanagement und Projekte Kreditfachliche Regelwerke/Kreditrichtlinien Einhaltung von Prozessstandards in der Kreditbearbeitung Qualitätssicherung Internes Kontrollsystem Auslagerungsmanagement Business Continuity Management (BCM) Berechtigungsmanagement
Risiko-steuerung	Gesamtbankrisikosteuerung und -reporting inklusive Risikotragfähigkeit, integrierter Stresstests und Betreuung der Risikokomitees Definition der Risikostrategie und des Risikoprofils Management und Reporting der Markt-, Liquiditäts-, Geschäfts- und Operationellen Risiken Qualitätssicherung von Marktdaten und Fair Values für Risikosteuerung und Bilanzierung
Kreditrisiko-controlling	Verantwortung für sämtliche Rating- und Scoringverfahren Portfoliomanagement Kreditrisikoreporting Koordination des Risikovorsorgeprozesses und der Watch-List Methoden- und Modellhoheit zur Risikoquantifizierung
Kreditanalyse	Kreditgenehmigung, Betreuung und Kreditüberwachung für Banken, Staaten, Unternehmen und Immobilienfinanzierungen Sicherheitenmanagement der Kreditprozesse
Kreditsanierung und Abwicklung	Problemkreditbearbeitung Abwicklung der Kreditbeziehung Beitreibung Sicherheitenverwertung Erhöhung der Recovery Rate
Operations Financial Markets	Kontrolle und Abwicklung der Treasury Handelsgeschäfte Collateral Management
Pfandbriefmanagement	Treuhänderwesen Führung Deckungsregister und vorschriftsgemäße Deckung für die Pfandbriefe der Postbank

Die Qualifikation der Mitarbeiter im Risikomanagement wird durch fortlaufende Schulungsmaßnahmen sichergestellt und durch die Qualifizierungsangebote der Postbank unterstützt, dazu gehören auch Maßnahmen, die sich ausschließlich mit Aspekten des Risikomanagements (insbesondere mit dem Kreditrisiko) befassen.

Risikosteuerung je Risikoart

Die Verantwortung für die operative Risikosteuerung im Sinne der Positionsnahme ist bei der Postbank auf mehrere zentrale Einheiten verteilt. Dazu gehören in erster Linie der Bereich Financial Markets (inklusive Non Core Operating Unit), die Kreditbereiche Unternehmensfinanzierungen, Gewerbliche Immobilien und Banken & Kapitalmärkte sowie die Kreditfunktionen des Privatkundengeschäfts.

Die operative Steuerung der Marktrisiken der Postbank erfolgt grundsätzlich zentral im Bereich Financial Markets im Ressort „Firmen & Märkte“. Die Limitüberwachungs- und die Reportingfunktion der Marktrisiken werden zentral von der Abteilung Marktrisikomanagement im Bereich Risiko-steuerung wahrgenommen.

Die Überwachung und Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt grundsätzlich zentral im Ressort CRO. Hauptaufgabe der Abteilung Liquiditätsrisikomanagement ist es, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Postbank im Sinne des „Lender of Last Resort“ auch in bestimmten Stresssituationen zu gewährleisten. Die operative Steuerung des Liquiditätsrisikos und des hierfür erforderlichen Liquiditätspuffers erfolgt zentral im Ressort „Firmen & Märkte“ der Deutschen Postbank AG.

Die Entwicklung, Validierung und Kalibrierung der Ratingmodelle erfolgt in der Abteilung Kreditrisikocontrolling Risikomodelle, während die Limitüberwachungs-, die Reporting- und die Steuerungsfunktion der Kreditrisiken in der Abteilung Kreditrisikocontrolling Kreditrisikomanagement wahrgenommen werden. Die Abteilung Chief Operating Office Risikostandards erlässt die grundlegenden Regelungen für den Umgang mit Adressrisikopositionen.

Für die operative Steuerung der Operationellen Risiken existiert je Bereich eine zweistufige Organisationsstruktur mit dezentralen OpRisk-Managern. Die zentrale Koordinations- und Reportingfunktion wird durch das OpRisk-Controlling wahrgenommen. Die Verantwortung für die Identifizierung und Steuerung der Rechtsrisiken trägt vorrangig der Bereich Recht der Postbank.

Jedes Ressort ist operativ dafür verantwortlich, seine im Rahmen der Geschäftsstrategie definierten Ziele zu erreichen bzw. die definierten Rahmenbedingungen einzuhalten, und trägt somit zur operativen Steuerung der Erträge und Risiken bei.

Die zentrale Analyse- und Reportingfunktion für Spar- und Girorisiken sowie residuale Geschäftsrisiken nimmt die Abteilung Marktrisikomanagement wahr, die Verantwortung dieser Geschäftsrisiken verbleibt in den Marktbereichen.

Die Postbank geht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ein geringes Reputationsrisiko ein. Im Fokus steht das Risiko gegenüber der Anspruchsgruppe „Kunden“ im kleinteiligen Retail-Geschäft. Die bankweite Steuerung bedeutender Reputationsrisiken erfolgt über das Reputationskomitee der Postbank.

Übergreifendes Risikomanagement

Risikotragfähigkeit

Die Postbank ist in das Risikotragfähigkeitskonzept der Postbank Gruppe aus einer Liquidationsperspektive (ökonomischer Gläubigerschutz) als auch aus einer Going-Concern-Perspektive (regulatorischer Going-Concern-Ansatz) einbezogen. Die Postbank sieht ihre Risikotragfähigkeit als gegeben an, wenn die Risikodeckungsmasse größer als das zugewiesene Risikokapital und größer als das momentane Gesamtrisiko (VaR) ist.

Unter dem Blickwinkel des ökonomischen Gläubigerschutzes wird das Risikopotenzial zu einem Konfidenzniveau von 99,93 % berechnet. Die Risikodeckungsmasse stellt hierbei den sogenannten ökonomischen Substanzwert dar und dient vor allem dem Schutz erstrangiger Verbindlichkeiten in einem Liquidationsszenario.

Bei der Betrachtung unter dem Aspekt des regulatorischen Going-Concern-Ansatzes wird die Differenz zwischen dem regulatorischen Kernkapital gemäß CRR/CRD IV (Capital Requirements Directive IV) und einem dem Risikoappetit der Postbank Gruppe entsprechenden mindestens erforderlichen Kernkapital berechnet. Das so ermittelte freie Kernkapital und die geplanten Erträge stellen die Risikodeckungsmasse dar. Das Risikopotenzial in dieser Perspektive wird dabei zu einem Konfidenzniveau von 95 % ermittelt.

Risikokapital und Limitierung

Das aus der Risikodeckungsmasse auf die jeweiligen Einheiten und Risikoarten allokierte Kapital wird als Risikokapital bezeichnet. Die Risikokapitalallokation wird mindestens quartalsweise vom Gesamtvorstand bzw. vom Bankrisikokomitee überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die weitere Verteilung des den einzelnen Risikoarten zugeordneten Risikokapitals sowie, falls erforderlich, Adjustierungen der Einzellimite der Risikoarten erfolgen durch die Risikokomitees.

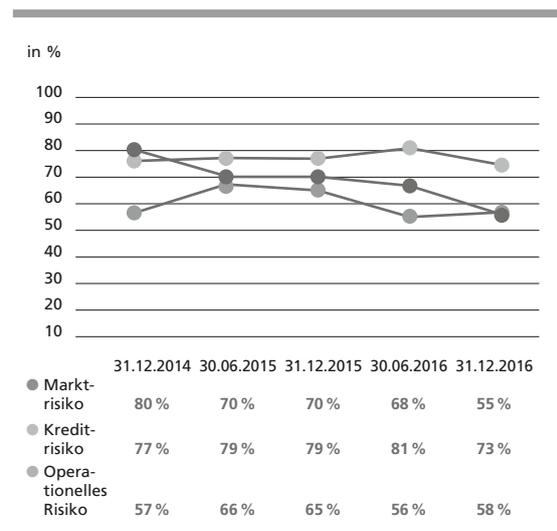
Für die im Kapitel „Arten von Risiken“ aufgeführten wesentlichen Risikoarten wird mit Ausnahme des Liquiditätsrisikos und des Reputationsrisikos ökonomisches Kapital bereitgestellt. Zur Absicherung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos hält die Postbank einen Liquiditätspuffer aus hochliquiden und liquiden Vermögensgegenständen für eine zweimonatige Survival Period im Stressszenario gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) vor.

Neben der Limitierung der Risikopositionen für die einzelnen Risikoarten auf Basis des allokierten Risikokapitals kommen Produkt-, Volumen- und Sensitivitätslimite zum Einsatz, um über die eigentlichen Risikopositionen hinaus auch Risikokonzentrationen in Einzelpositionen oder Risikoarten zu beschränken.

Bei den Markt Risiken erfolgt die Steuerung über die Zuteilung von VaR- und Verlustlimiten auf Gruppenebene sowie für die jeweiligen Portfolios. Für Markt Risiken wird ein Stressed-Value-at-Risk-Konzept (Stressed-VaR-Konzept) verwendet, das als Methode für die Kalkulation der Kapitalunterlegung von Markt Risiken einen gestressten Zeitraum unterstellt. Der zum Jahresende 2016 für die Ermittlung des Stressed-VaR herangezogene Zeitraum war der vom 4. August 2011 bis zum 26. Juli 2012, da dieser historische Zeitraum, bezogen auf die aktuelle Positionierung der Bank zum Berichtsstichtag, eine signifikante Stressperiode darstellte. Die Steuerung von Kreditrisiken erfolgt für Forderungen an Banken, Unternehmen und Staaten (Zentral-, Regionalregierungen und Kommunen) im Wesentlichen durch Limitierung auf Portfolioebene sowie durch Vorgabe eines Zielfortfolios. Das Volumen des Mengengeschäfts wird durch Soll-Ist-Vergleiche mit den Planvorgaben gesteuert. Für Operationelle Risiken werden Limite für die Gesamtbank und je Segment festgelegt. Die weiteren Risikoarten werden durch bankweit gültige Limite gesteuert.

Nachstehende Grafik veranschaulicht für die Postbank Gruppe die Entwicklung der Limitauslastung operativ gesteuerter Risikoarten im Zeitablauf. Die Postbank verfolgt das Ziel eines aktiven Limitmanagements, um eine effektive Steuerungswirkung auf die Risiken zu erreichen.

Entwicklung Limitauslastung operativ gesteuerter Risikoarten



Risikokonzentrationen und Stresstesting

Konzentrationen bei Kredit-, Liquiditäts-, Markt- und Geschäftsrisiken werden u. a. über Sensitivitätsanalysen und Stresstests identifiziert, überwacht und über Risikofaktor- oder Gap-Limite (beispielsweise im Bereich Zins- und Credit-Spread-Risiken) begrenzt. Sensitivitätsanalysen und Stressszenarien beschreiben hierbei hypothetische zukünftige Entwicklungen der jeweiligen Portfolios, Wert- und Risikotreiber. Über alle Risikoarten hinweg werden makro-ökonomische Szenarien hinsichtlich Inflation, Rezession sowie weitere hypothetische oder historische Szenarien berechnet.

Die Postbank unterliegt aufgrund ihres Geschäftsmodells, d. h. als überwiegend im deutschen Markt tätige Retail-Bank, zudem Ertragsrisiken in der Form, dass die aus Kundengeschäften erwirtschafteten Erträge geringer als geplant ausfallen können. Die Überwachung solcher Ertragsrisiken erfolgt im Planungsprozess unter Einbindung des Bereichs „Konzerncontrolling/Treasury“. Hierbei werden Ertragsrisikokonzentrationen anhand von Sensitivitätsanalysen und statistischen Methoden überwacht und durch entsprechende Maßnahmen gesteuert.

Das Management der Konzentrationsrisiken erfolgt im Rahmen der Steuerung. Hinsichtlich ihres Spread-Risikos sind insbesondere die Bestände an europäischen Staats- und Länderanleihen relevant.

Im Rahmen des Kreditportfoliomanagements werden systematisch Risikokonzentrationen auf der Ebene von Kreditnehmereinheiten sowie auf sektoraler Ebene (Branchen, Regionen etc.) identifiziert, reportet und über einen geregelten Prozess unter Berücksichtigung von Risikotragfähigkeit und Risikorendite begrenzt. Leitplanken zur verbesserten Steuerung der Risikokonzentration sind in den Organisationsanweisungen verankert. Im Mittelpunkt stehen hierbei die identifizierten Sektoren Gewerbliche Immobilienfinanzierungen, Banken sowie Staaten, für die – über die gültige Limitmatrix für Firmenkunden hinaus – weitergehende Regelungen bestehen. Durch die segment-spezifischen Risk Assessment Reports und die steuerungsrelevanten Risikozirkel werden Risikokonzentrationen zeitnah eng überwacht.

Aktuell ist auf Basis des ökonomischen Kapitals eine Risikokonzentration insbesondere im Bereich des Staaten-Exposure erkennbar. Die monatliche Berichterstattung zum ökonomischen Kapitalbedarf aus Kreditrisiken und Risikokonzentrationen ist wesentlicher Bestandteil des Kreditrisikoreportings der Postbank.

Im Segment Non Core Operating Unit hat die Postbank weitere Konzentrationsrisiken im Rahmen des Auslaufs von Beständen der Finanzanlagen reduziert.

Für das Commercial-Mortgage-Portfolio wird eine Strategie zur Vermeidung von regionalen Einzelkonzentrationsrisiken verfolgt. Der Fokus liegt weitgehend auf Deutschland bzw. auf Europa.

Zur Gewährleistung einer gesamthaften Risikobeurteilung werden die wesentlichen operativ limitierten Risikoarten (Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, Geschäfts- und Operationelle Risiken) im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung regelmäßig den definierten Szenarioanalysen und Stress-

tests unterzogen. Neben den risikoartenübergreifenden Gesamtbankstresstests werden auch inverse Stresstests und risikoartenspezifische Stresstests durchgeführt. Die Stresstests werden in Abhängigkeit von der Marktentwicklung und basierend auf dem Risikoprofil der Postbank stetig und dynamisch weiterentwickelt.

Neue-Produkte-Prozess

Die Risikofaktoren neuer Produkte und Produktmodifikationen werden über einen Neue-Produkte-Prozess systematisch identifiziert, dokumentiert und ihren Risiken entsprechend in die Risikomessung und -überwachung der Postbank eingebunden.

Risikoreporting

Das Risikoreporting in der Postbank beleuchtet die Risikotragfähigkeit und die Risikoauslastung in den einzelnen Risikoarten. Über das reguläre Managementreporting hinaus existieren Regeln für ein nach Risikoarten differenziertes Ad-hoc-Frühwarnreporting. Die Adressaten werden somit zeitnah über Veränderungen von relevanten Einflussfaktoren informiert. Die nachfolgende Tabelle stellt, gegliedert nach den einzelnen Risikoarten, den Inhalt der wesentlichen Berichte, deren Publikationsturnus und deren Empfängerkreis dar.

Konzernweites Reporting

Thema	Berichtsinhalte	Turnus	Adressat
Risikoarten- übergreifend	Risikotragfähigkeit, Einzelrisiken, Risikokonzentrationen, periodische und barwertige Ergebnisentwicklung, Stresstestergebnisse	quartalsweise	Aufsichtsrat, Risikoausschuss, Gesamtvorstand, Bankrisikokomitee
Markt Risiken	Risikokennzahlen, Limitauslastungen, barwertige Ergebnisentwicklung, wesentliche Transaktionen	täglich	Gesamtvorstand, operative Markteinheiten
	Marktentwicklung, Entwicklung der wesentlichen Markt Risiken, Limitauslastungen, barwertige Ergebnisse und Risikokennzahlen, Stresstest- und Szenarioanalysen, Risikokonzentrationen, Backtestingergebnisse	monatlich	Gesamtvorstand, Markttrisikokomitee, operative Markt- und Marktfolgeeinheiten
Kreditrisiken	Adresslimitüberwachung	täglich	Gesamtvorstand, operative Markt- und Marktfolgeeinheiten
	Economic-Capital (EC)-Berichterstattung, Key Performance Indicators, Länderrisiko, Risikovorsorgeentwicklung inklusive Plan-Ist-Abgleich	monatlich	Operative Marktfolge- einheiten
	Portfolioentwicklung/-früherkennung, spezifische Portfolioanalysen, Key Performance Indicators, Ratingverteilungen, Länderrisiko, Limitauslastungen inklusive EC/Risikotragfähigkeit (RTF)-Entwicklung, Risikovorsorgeentwicklung inklusive Plan-Ist-Abgleich, Problemkredite/Watch-List, Risikokonzentrationen, RWA (Risk-Weighted-Assets)-Entwicklung, Expected-Loss (EL)-Entwicklung, Ergebnisse aus Szenarioanalysen/Stresstests, MaRisk-Pflichtangaben	quartalsweise	Gesamtvorstand, Risikoausschuss, Bankrisikokomitee, Kreditrisikokomitee
Liquiditäts- risiken	Liquiditätsstatus inklusive Limitauslastung, Cashflows, Liquiditätsquellen	täglich	Gesamtvorstand, Markttrisikokomitee, Financial Markets
	Liquiditätsstatus inklusive Limitauslastung, Cashflows, Liquiditätsquellen, Ergebnisse der Szenarioanalysen/Stresstests	wöchentlich	Bankrisikokomitee, operative Markteinheiten
	Liquiditätsstatus, Stresstest, Liquiditätsreserve, Funding-Struktur, Überschussliquidität, Liquidity Coverage Ratio (LCR)	monatlich	Gesamtvorstand, Markttrisikokomitee
Operationelle Risiken	Aufgetretene Schadenfälle	wöchentlich	Fraud-Gremium, OpRisk-Komitee
	Schadenfälle, Risikoindikatoren, Ergebnisse aus Szenarioanalysen und Self-Assessments, Auslastung der VaR-Limite, Risikoeinschätzungen zu neuen Produkten und Auslagerungssachverhalten	monatlich	Gesamtvorstand, OpRisk-Komitee
Geschäfts- risiken	Volumenentwicklung Kundenprodukte	täglich	Gesamtvorstand, operative Markt- und Marktfolgeeinheiten
	Risikokennzahlen Spar- und Girorisiko, Stresstestergebnisse Spar- und Girorisiko	monatlich	Gesamtvorstand, Markttrisikokomitee

Risikoartenunabhängig besteht eine Ad-hoc-Eskalationspflicht für alle entscheidungsrelevanten Ereignisse und Entwicklungen.

Überwachung und Steuerung von Markt Risiken

Zur Steuerung ihrer Markt Risiken im engeren Sinne verwendet die Postbank zum einen VaR-Limite und barwertige Verlustlimite auf Bankebene sowie für Subportfolios. Zum anderen werden als weitere Steuerungskennzahlen Sensitivitätsmaße und Fristigkeitenstrukturen herangezogen. Die Wertveränderungen der mit Markt Risiken behafteten Positionen werden aus der täglichen Marktbewertung abgeleitet. Bei inaktiven Marktsegmenten wird im Rahmen eines gesonderten Prozesses regelmäßig überprüft, inwieweit die verfügbaren Marktdaten noch adäquate Bewertungen ermöglichen. Für definierte Bestände werden deshalb aus Bewertungsmodellen abgeleitete Kurse verwendet. Die Ergebnissteuerung der Markt Risikopositionen erfolgt primär mit einem barwertigen Fokus. Sämtliche Markt Risiken werden auf VaR-Basis gemessen. Risiken aus möglichen Spread-Veränderungen sind in der Risikomessung berücksichtigt.

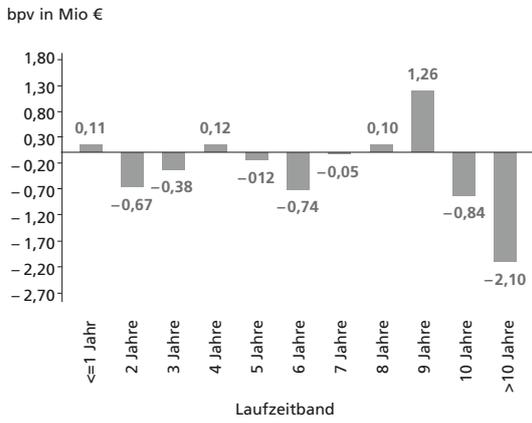
Um der relativen Bedeutung der Markt Risiken für die Postbank gerecht zu werden, sind für die kritischen Steuerungsgrößen sowie für exogene Ereignisse Eskalationsmechanismen definiert, die eine zeitnahe Reaktion bei Limitannäherungen, bei Limitüberschreitungen oder im Falle von – für die Postbank relevanten – extremen Marktbewegungen sicherstellen.

Risikosteuerung von Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiken als wesentlicher Teil der Markt Risiken bezeichnen das Risiko von einem aus einer Markt Zinsänderung resultierenden Rückgang des Marktwertes zinssensitiver Finanzinstrumente bzw. einer Verschlechterung des periodischen Zinsergebnisses aufgrund von Veränderungen der allgemeinen Markt Zinsen. Zur Quantifizierung der Zinsänderungsrisiken werden für die Kundengeschäfte mit wesentlichen impliziten Optionen spezielle Verhaltensannahmen auf der Basis von in der Vergangenheit beobachteten Verhaltensmustern getroffen. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die variabel verzinslichen Kundeneinlagen. Die im Rahmen der Modellierung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos verwendeten Annahmen und Parameter werden laufend auf ihre Angemessenheit überprüft.

Die Analyse der Zinsrisiken ist integraler Bestandteil der täglichen Marktrisikomessung. Die nachstehende Grafik zeigt das Profil der offenen Zinspositionen der Postbank zum 31. Dezember 2016 in Form einer Basis-point-value (bpv)-Darstellung.

Zinspositionen (bpv) der Postbank
per 31.12.2016



Value-at-Risk-Messung, Limitierung und Backtesting

Die Quantifizierung und Überwachung der eingegangenen Marktrisiken erfolgt bei der Postbank auf Basis des Value-at-Risk (VaR)-Konzepts. Der VaR eines Portfolios bestimmt die potenzielle negative Marktwertveränderung, die in einem bestimmten Zeitraum mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit in dem betreffenden Portfolio nicht überschritten wird. Die Berechnung wird auf alle mit Marktrisiken behafteten Positionen konsistent und ohne Berücksichtigung ihres jeweiligen bilanziellen Ausweises angewandt.

Die Ermittlung des VaR erfolgt in der Postbank einheitlich auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation. Bei der operativen Steuerung werden ein Konfidenzniveau von 99 % und eine dem täglichen Risikomanagement angemessene Haltedauer von 10 Tagen zugrunde gelegt. Als maßgebliche Risikofaktoren werden bei der VaR-Berechnung Zinssätze und Credit Spreads, Aktienkurse, Wechselkurse sowie Volatilitäten berücksichtigt. Im Laufe des ersten Halbjahres 2016 wurde das zur Quantifizierung der Marktrisiken eingesetzte VaR-Modell in Bezug auf die Zinsrisikomodellierung vollständig an das aktuelle Niedrigzinsumfeld angepasst.

Volatilitäten und Korrelationen zwischen den Risikofaktoren leiten sich aus historischen Beobachtungen ab. Während für die operative Steuerung stets die historisch beobachteten Werte der letzten 250 Handelstage herangezogen werden, liegt dem VaR für die Risikotragfähigkeitsbetrachtung ein historischer Zeitraum zugrunde, der, bezogen auf die Positionierung zum Berechnungstichtag, eine signifikante finanzielle Stressperiode darstellt (Stressed VaR).

Neben dem Gesamt-VaR, der sämtliche Diversifikationseffekte zwischen den Risikofaktoren berücksichtigt, werden auch VaR-Kennzahlen für die Unterarten des Marktrisikos (Zins-, Credit-Spread-, Aktien- und Währungsrisiken) täglich ermittelt und analysiert.

Die Marktrisiken werden durch ein System risikobegrenzender Limite gesteuert. Das Gesamtrisikokapital für Marktrisiken wird vom Bankrisikokomitee beschlossen und vom Marktrisikokomitee in Form von operativen Sublimiten den einzelnen Einheiten bzw. Portfolios zugeteilt. Neben Risikolimiten, bezogen auf den Gesamt-VaR sowie die wesentlichen Unterarten des Marktrisikos, werden Verlustlimite für potenzielle Marktwertverluste in einzelnen Portfolios allotiert. Die Risikomessung und -überwachung erfolgt auf täglicher Basis. Die Limite werden ergebnisabhängig dynamisiert; über das Verlustlimit hinausgehende aufgelaufene Verluste reduzieren das Limit, aufgelaufene Gewinne füllen es wieder bis maximal auf das ursprünglich festgelegte Niveau auf. Im Berichtszeitraum wurden die eingeräumten VaR-Limite jederzeit eingehalten.

Neben den VaR-Limiten sind vom Marktrisikokomitee Sensitivitätslimite festgelegt worden, die die Credit-Spread- und die Zins-Sensitivitäten in den verschiedenen Segmenten, Portfolios und Laufzeiten begrenzen.

Die zur Berechnung des VaR angewandten Verfahren werden regelmäßig validiert und im Hinblick auf ihre Zuverlässigkeit überprüft. Dabei wird die Prognosegenauigkeit des berechneten VaR u. a. durch Vergleich mit den hypothetischen Gewinnen und Verlusten infolge von eingetretenen Marktwertveränderungen, bei unverändertem Bestand, überprüft (Clean Mark-to-Market Backtesting). Per 31. Dezember 2016 liegen die Backtesting-Ergebnisse (einseitiger Binomialtest gemäß Baseler Ampel-Ansatz) mit drei „Ausreißern“ im grünen Bereich und bestätigen damit die grundsätzliche Angemessenheit des Marktrisikomodells.

Stresstesting

Zusätzlich zu den VaR-Berechnungen werden zur besonderen Analyse der Auswirkungen extremer Marktbewegungen sowie zur Identifikation von Risikokonzentrationen in regelmäßigen Abständen Szenarioanalysen und Stresstests durchgeführt. Diese Analysen quantifizieren die Auswirkungen außergewöhnlicher Ereignisse und extremer Marktbedingungen auf die entsprechenden Positionen der Postbank. Szenarioanalysen und Stresstests werden für alle innerhalb des Marktrisikos wesentlichen Risikofaktoren durchgeführt. Die den Stresstests zugrunde liegenden Annahmen und Stressparameter werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Die Stresstests umfassen sowohl aus historisch beobachteten Risikofaktoränderungen abgeleitete Szenarien als auch hypothetische Extremszenarien. Der Gesamtvorstand, die Mitglieder des BRK und des MRK sowie der Aufsichtsrat werden über die wesentlichen Ergebnisse der Szenarioanalysen regelmäßig informiert. Bei den regelmäßig durchgeführten internen Stresstests für Marktrisiken zeigen sich die größten Anfälligkeiten aufgrund der Positionierung weiterhin im Zins- und im Spread-Bereich. Aufgrund der geringen Anzahl von Positionen sind die Sensitivitäten gegenüber Aktienkurs-, Währungskurs- und Volatilitätsveränderungen demgegenüber deutlich geringer.

Der Maßgabe, Risikokonzentrationen zu berücksichtigen, wird in der Marktrisikomessung gesondert Rechnung getragen. Hierzu werden regelmäßig die Stresstest-Auswirkungen je Assetklasse und Segment analysiert und mithilfe von Sensitivitätsanalysen vorhandene Risikokonzentrationen identifiziert. Instrumente hierfür sind Zinsgap-Strukturanalysen, nach Emittenten, Assetklassen oder Bonitäten differenzierte Analysen von Credit-Spread-Sensitivitäten sowie Analysen der Aktien- und der Fremdwährungspositionen der Bank.

Marktgerechte Bedingungen

Neben der Überwachung der Marktrisiken führt die Postbank auch eine Prüfung der im eigenen Namen für eigene Rechnung abgeschlossenen Handelsgeschäfte auf marktgerechte Preise (Marktgerechtheitskontrolle) durch. Die Überwachung erfolgt durch vom Handel unabhängige interne Kontrollstellen.

Risikokennzahlen

Für das Berichtsjahr 2016 (sowie für das Vergleichsjahr 2015) wurden folgende VaR-Werte ermittelt:

Value-at-Risk Marktrisiken Postbank

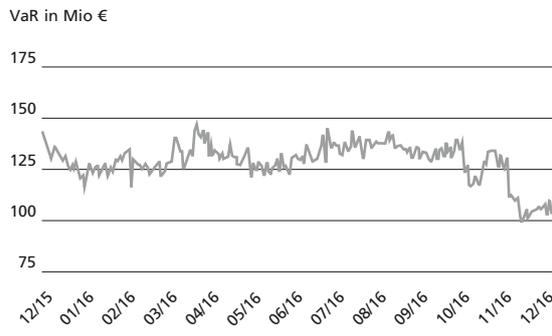
Postbank VaR (10 Tage, 99 %)	Bestand		Maximaler VaR		Minimaler VaR		Durchschnittlicher VaR	
	31.12.2016 Mio €	31.12.2015 Mio €	2016 Mio €	2015 Mio €	2016 Mio €	2015 Mio €	2016 Mio €	2015 Mio €
Marktrisikokarten								
Zinsrisiken	53,0	81,0	83,0	90,9	42,3	35,7	66,2	56,0
Aktien-/Aktienindexrisiken	6,2	8,6	9,8	9,2	6,0	3,5	8,0	6,2
Währungsrisiken	7,4	7,3	13,5	13,3	3,7	1,6	5,7	6,9
Sonstige Marktrisiken (Spread)	76,8	102,6	120,8	121,4	71,7	94,8	95,8	106,6
Diversifikationseffekte	-40,0	-52,9	-27,7	-63,3	-64,9	-28,6	-44,9	-45,1
Gesamt	103,4	146,6	148,8	157,2	99,8	107,7	130,9	130,6

Zum 31. Dezember 2016 betrug der Marktrisiko-VaR (Konfidenzniveau: 99 %, Haltedauer: 10 Tage) insgesamt 103 Mio € (zum Vergleich: 147 Mio € per 31. Dezember 2015).

In die Berechnung werden alle wesentlichen marktrisikotragenden Bestände inklusive der Pensionsverpflichtungen und des entsprechenden Planvermögens einbezogen. Bedingt durch die Geschäftsstrategie der Postbank, die eine klare Fokussierung auf das Kundenkredit- und das Einlagengeschäft beinhaltet, wird die Höhe der Marktrisiken im Wesentlichen durch Zins- und Spread-Risiken determiniert. Die aus Fremdwährungspositionen resultierenden barwertigen Risiken sind Bestandteil der täglichen Marktrisikomessung und -berichterstattung. In der Steuerung liegt der Fokus zum einen auf der barwertigen Betrachtung und zum anderen auf der Minimierung möglicher GuV-Risiken aus Fremdwährungspositionen. Aktienrisiken sind gering, da die Postbank im Rahmen ihrer Financial-Markets-Aktivitäten derzeit nicht in Aktien oder Aktienindexprodukte investiert.

Die Entwicklung des VaR (Konfidenzniveau: 99 %, Haltedauer: 10 Tage) für die Postbank ist der folgenden Grafik zu entnehmen.

Value-at-Risk (99 %, 10 Tage) Postbank für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016



Der VaR-Verlauf im Anlagebuch der Postbank ist im Wesentlichen durch die Entwicklung der Risikofaktoren Zins- und Credit Spread getrieben. Nachdem die operativen VaR-Kennzahlen in den ersten drei Quartalen vergleichsweise stabil zwischen ca. 120 Mio € und 150 Mio € lagen, sank der VaR im vierten Quartal als Folge einer Reduktion der Zins- und Credit Spread Exposures deutlich auf zuletzt 103 Mio €.

Risikosteuerung von Immobilienrisiken

Bei den Immobilien im Eigenbestand handelt es sich im Wesentlichen um selbst genutzte Objekte der Postbank. Zur laufenden Überprüfung der Werthaltigkeit der Immobilien werden diese in einem Abstand von drei Jahren einer Neubewertung unterzogen.

Risikosteuerung von Beteiligungsrisiken

Als Beteiligungen werden sämtliche Gesellschaftsanteile definiert, die im Jahresabschluss der Postbank unter den Positionen „Beteiligungen“ und „Anteile an verbundenen Unternehmen“ bilanziert werden, sowie Anteile an Unternehmen gemäß § 16 Abs. 2 und 4 Aktiengesetz (AktG). Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 hielt die Deutsche Postbank AG 45 (per Vorjahresresultimo: 42) unmittelbare und eine Vielzahl von mittelbaren Unternehmensbeteiligungen.

Die Postbank hat Verfahren eingerichtet, die eine angemessene Steuerung und Überwachung der wesentlichen Beteiligungsrisiken auf Konzernebene sicherstellen. Risiken aus Beteiligungen mit kreditnahem oder kreditsubstituierendem Charakter werden durch die zuständigen Kreditabteilungen der Postbank überwacht.

Darin einbezogen sind auch die von der Postbank gehaltenen Gesellschaftsanteile an Zweckgesellschaften. Die Postbank hält keine Gesellschaftsanteile an Zweckgesellschaften zur Auslagerung von Aktiva. Die Vielfalt der bestehenden und sich laufend weiterentwickelnden Steuerungs- und Überwachungssysteme gewährleistet, dass die Postbank jederzeit in der Lage ist, Risiken aus Anteilseignerbesitz einschließlich strategischer Beteiligungsrisiken zu überwachen und zu steuern.

Überwachung und Steuerung von Kreditrisiken

Die Postbank orientiert sich in der Gesamtzusammensetzung des Kreditportfolios mit den Schwerpunkten Retail, Firmenkunden inklusive Gewerbliche Immobilienfinanzierungen, Banken und Staaten (Zentral- und Regionalregierungen sowie Kommunen) sowie den damit einhergehenden Risikokonzentrationen an einem Zielfortfolio. Dieses Zielfortfolio wurde nach der Maßgabe eines ausgewogenen Verhältnisses von Rendite und Risiko aufgestellt. Auf dessen Basis werden die Ratingklassen-, Branchen- und Regionenverteilungen strukturiert. Quartalsweise wird das aktuelle Forderungsportfolio mit dem Zielfortfolio abgeglichen. Für das Firmenkundengeschäft erfolgt zusätzlich eine einzelbezogene Rentabilitätsbetrachtung mittels des Verhältnisses von risikoadjustierter Nettomarge zu gebundenem regulatorischem Kapital. Das Privatkundengeschäft ist aufgrund der ausgeprägten Risikodiversifikation im Rahmen der Definition des Zielfortfolios nicht grundsätzlich anteilmäßig limitiert, sondern wird über die Nettomargenerwartungen nach Abzug des erwarteten Risikos gesteuert.

Das Management und die Überwachung des Adressenausfallrisikos und damit die Umsetzung der Kreditrisikostategie finden zum einen auf Basis des Einzelrisikos und zum anderen auf Portfolioebene statt.

Steuerung der Einzelrisiken

Kreditgenehmigungsverfahren

Die Kreditrichtlinien der Postbank enthalten detaillierte Vorgaben für alle Kreditgeschäfte. Kreditgenehmigungen unterliegen einer festgelegten Kompetenzordnung, in deren Rahmen Entscheidungsträger (bei Organkrediten unter Einbezug des Risikoausschusses bzw. des Präsidialausschusses) zum Abschluss von Kreditgeschäften autorisiert sind. Die Kreditkompetenzen werden anhand festgelegter Höchstkreditgrenzen pro Gruppe verbundener Kunden in Abhängigkeit von der Bonitätseinstufung (Rating) und der Höhe bei Firmenkunden, Commercial-Mortgage-Finanzierungen und Geschäften im Geschäftsbereich Financial Markets definiert. Ein wesentliches Merkmal des Kreditgenehmigungsverfahrens ist die Trennung zwischen Markt (Vertrieb/Handel) und Marktfolge, entsprechend den bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben (MaRisk). Eine bankaufsichtsrechtlich zulässige Ausnahme von der strengen Funktionstrennung bildet das standardisierte Kreditvergabeverfahren im nicht risikorelevanten Geschäft, worunter die Postbank Kredite im Volumen bis 1 Mio € versteht, für die grundsätzlich vereinfachte und standardisierte Verfahren gelten.

Scoring und Rating

Die Postbank verfügt über interne Ratingsysteme, die zur Nutzung des IRB-Ansatzes nach CRR und Solvabilitätsverordnung zugelassen sind. Neben methodischen und prozessual-organisatorischen Anforderungen haben diese Ratingsysteme ihre Eignung bei der Klassifizierung des Bestands- bzw. des Neugeschäfts bewiesen. Unabhängig von der Größe und der Art des Kreditgeschäfts wird im Kreditgenehmigungsverfahren sowie mindestens jährlich und anlassbezogen ein individuelles Rating oder Scoring durchgeführt.

Die Verantwortung für die Konzeption, die methodische Überwachung, die Kalibrierung aller eingesetzten und die Implementierung der in internen Datenverarbeitungen umgesetzten internen Ratingverfahren obliegt der Abteilung Kreditrisikocontrolling Risikomodelle. Die im November 2015 neu geschaffene Funktion „Modellrisiko und Validie-

rung“ hat seit 2016 schrittweise die Verantwortung für die Konzeption und Sicherstellung eines übergeordneten Validierungsprozesses für alle (relevanten) Modelle der Bank übernommen. Zusätzlich werden ab 2017 alle internen Ratingverfahren von der neu eingerichteten Einheit turnusmäßigen und bei Bedarf anlassbezogenen Validierungen unterzogen. Ein für die Prozessunterstützung eingerichtetes Modell- und Validierungskomitee (MVK) stellt – gemeinsam mit dem ihm untergeordneten Model-Change-Policy-Komitee (MCPK) – auch die Einbindung der Ergebnisse aus der Überwachung der internen Ratingverfahren in das interne Berichtswesen und die Steuerungsprozesse der Bank sicher. Der Vorstand wird regelmäßig von den zuständigen Gremien (BRK, KRK, MVK) über die Funktionsfähigkeit der Rating-systeme sowie über die Ratingergebnisse im Rahmen des Managementreportings informiert. Die Prozessüberwachung liegt in der im Chief Operating Office des CRO-Bereichs angesiedelten Abteilung „Risikostandards“. Die Weiterentwicklung, laufende Validierung und gegebenenfalls Rekalibrierung der Scoring- und Ratingsysteme stellte auch im vergangenen Jahr neben den laufenden Dekonsolidierungsprojekten einen Tätigkeitsschwerpunkt des Kreditrisikocontrollings der Bank dar. Die Interne Revision prüft jährlich die Angemessenheit der internen Ratingsysteme inklusive der Einhaltung der Mindestanforderungen an den Einsatz der Ratingsysteme.

Im Retail Banking erfolgen Kreditvergabe, Prolongationsentscheidung und die Gestaltung der Konditionen basierend auf den Ergebnissen statistischer Scoringmodelle und über Genehmigungsrichtlinien. Die bei der Postbank eingesetzten Scoringmodelle verwenden interne und externe Informationen über den Kreditnehmer und schätzen mittels statistischer Verfahren individuell die PD (Probability of Default = Ausfallwahrscheinlichkeit) eines Kreditnehmers bzw. eines Kredits. Im Rahmen der Berechnung der LGD (Loss Given Default = Verlustquote) werden, bezogen auf die anrechenbaren Sicherheiten, individuell die Verwertungsquoten sowie im Falle des kleinteiligen unbesicherten Mengengeschäfts pauschal die Wiedereinbringungsquoten geschätzt. Im Rahmen der CCF-Ermittlung (Credit Conversion Factor = Konversionsfaktor) wird der Ausnutzungsgrad der offenen Linien zum Ausfallzeitpunkt geschätzt.

Für Kunden sowie Garantiegeber im Bereich Firmenkunden, Banken und Staaten werden für die Kreditentscheidung und die Konditionengestaltung Ratingmodelle verwendet, die in der Regel aus einem statistischen Bilanzrating oder einer Simulation der erwarteten Zahlungsströme bestehen und zusätzlich über eine heuristische Komponente qualitative und kurzfristige Informationen in das interne Rating einbeziehen.

Alle internen Ratings und Scorings werden auf einer einheitlichen Masterskala abgebildet, die jedem Rating- oder Scoringergebnis eine Ratingklasse und die für die Klasse festgelegte Ausfallwahrscheinlichkeit zuordnet. Die Postbank lehnt sich hierbei an die Bezeichnungen der Ratingagentur Standard & Poor's an. 2016 wurde die Ratingklasse CCC um die Ausprägungen CCC+ und CCC– erweitert.

Die explizite Validierung der Rating- und der Scoringverfahren findet bei der Postbank im Rahmen der jährlichen Modellvalidierung und des laufenden Monitoringprozesses statt. Die Modellvalidierung stützt sich insbesondere auf standardmäßige Kernanalysen, die die Gesichtspunkte

Stabilität der Modellformel bzw. der geschätzten Parameter und der Verteilungen, die Trennschärfe des Ratingmodells sowie die Bestätigung der Vorhersagekraft der Modelle beinhalten, beleuchtet aber auch qualitative Aspekte rund um das Ratingverfahren. Auf diese Weise wird eine ganzheitliche Bewertung der Angemessenheit des jeweiligen Ratingsystems sichergestellt. Im Rahmen der Validierung werden – sofern erforderlich – in einer anschließenden Rekalibrierung auch eventuelle Veränderungen in der Verlusthistorie durch Anpassung der Parameter berücksichtigt.

Grundsätzlich ergibt sich aus der Einbindung der einzelnen Verantwortlichkeiten zur Betreuung der Ratingverfahren in die Prozesse der Postbank die Möglichkeit, geschäftspolitische und modellrelevante Maßnahmen aus den Ergebnissen der Kernanalysen direkt abzuleiten. In der Datenverarbeitung werden alle relevanten Inputfaktoren und die Ergebnisse der durchgeführten Ratings gespeichert, sodass eine lückenlose Ratinghistorie für jeden Kunden bzw. jedes Geschäft besteht.

Rating- und Scoringergebnisse dienen – über die Unterstützung im Kreditentscheidungsprozess hinaus – u. a. auch als Grundlage für die Berechnung des Erwarteten Verlusts, also des Verlusts, der im statistischen Mittel über den Zeitraum eines Jahres zu erwarten ist. Sie fließen neben anderen Größen über die Standardrisikokosten (vgl. nachstehenden Abschnitt) indirekt in die Margenkalkulation ein.

Risiko-/Rendite-Steuerungsgrößen

Für erwartete Ausfälle im Kreditgeschäft der Postbank werden die durchschnittlichen Standardrisikokosten in der Vorkalkulation kreditindividuell berücksichtigt. Dadurch können alle Kreditgeschäfte im Rahmen der Vorkalkulation bewertet werden. Die Standardrisikokosten fließen als Prämie für den Erwarteten Verlust in die Preisbestimmung und in die Rentabilitätsberechnung der Forderungen bei Firmenkunden ein. Die Rentabilitätsbetrachtung zielt auf eine ganzheitliche Bewertung der Kundenbeziehung ab und findet für den Retail-Bereich auf Produkt- bzw. Portfolioebene, für den Non-Retail-Bereich individuell statt.

Sicherheitenmanagement und Kreditrisikominderungstechniken

Das Sicherheitenmanagement ist ein wichtiger und integraler Bestandteil des Kreditmanagementprozesses der Postbank. An die Qualität (z. B. die rechtliche Wirksamkeit und die Durchsetzbarkeit) der hereingenommenen Sicherheiten werden strenge Maßstäbe angelegt. Die Werthaltigkeit der Sicherheit wird nicht nur bei Kreditgewährung, sondern auch während der Laufzeit des Kredits auf Basis einheitlicher Standards kontinuierlich überwacht. Die entsprechenden Sicherheitenprozesse werden regelmäßig hinsichtlich regulatorischer Anforderungen überprüft und weiter verbessert.

Als aufsichtsrechtliche Kreditrisikominderungstechniken nutzt die Postbank folgende Sicherungsinstrumente:

- Grundpfandrechte zur Absicherung von privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierungen,
- Netting-Rahmenvereinbarungen,
- Garantien, Warenkreditversicherungen sowie
- finanzielle Sicherheiten (Barsicherheiten).

Sonstige Sachsicherheiten (z. B. Forderungsabtretungen) rechnet die Postbank in den nach IRB-Ansätzen kalkulierten Portfolios für die Eigenkapitalermittlung nicht an.

Die Verantwortung für das Sicherheitenmanagement liegt in der Marktfolge (mit partiellen Erleichterungen für das nicht risikorelevante Geschäft der Postbank) und umfasst die Anerkennung als Sicherheit, die rechtliche Beordnung und die regelmäßige Überprüfung und Bewertung sowie die Verwaltung der anrechenbaren Sicherheiten. Die Immobilien Sicherheiten werden in den positionsführenden Systemen erfasst. Die Wertansätze der anrechenbaren Sicherheiten werden in Abhängigkeit von der Art der Besicherung nach festgelegten Überwachungsfrequenzen, im Regelfall jährlich bzw. bei kritischen Engagements in kürzeren Intervallen, überprüft.

Garantien und Warenkreditversicherungen müssen unwiderruflich und unbedingt sein, um als Kreditrisikominderungsinstrument bei der Mindesteigenkapitalberechnung für Adressrisiken angerechnet werden zu können. Anerkannt werden nur Garantien von Staaten (Zentral- und Regionalregierungen sowie Kommunen), sonstigen staatlichen Stellen, Banken, supranationalen Organisationen und juristischen Personen. Grundpfandrechte werden bei der Berechnung des möglichen Verlusts bei Ausfall eines Kredits berücksichtigt. Im Falle einer dauerhaften Zahlungsunfähigkeit des Kreditnehmers erfolgt die Verwertung der Sicherheiten. Die Postbank nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Für das Mengengeschäft und die in den fortgeschrittenen IRB-Ansätzen kalkulierten Portfolios werden die Grundpfandrechte grundsätzlich bei der Berechnung der aufsichtlichen Verlustquote direkt berücksichtigt.

Bei grundpfandrechtlichen Kreditsicherheiten im Firmenkundengeschäft erfolgen turnusmäßig, mindestens jährlich, eine objektbezogene Wertüberprüfung sowie im Inland eine marktbezogene Überwachung auf Basis der Marktwertschwankungskonzepte der vdpResearch GmbH (Immobilienmarktforschungsgesellschaft des Verbands deutscher Pfandbriefbanken e. V.) sowie – für Hotelimmobilien – der Deutschen Kreditwirtschaft. Daneben erfolgt eine fortlaufende qualitative Beobachtung der relevanten Branchen und Immobilienmärkte durch den Markt- und den Marktfolgebereich. Bei Krediten bzw. Immobilienwerten im Volumen von mehr als 3 Mio € wird die Bewertung grundsätzlich spätestens nach drei Jahren durch unabhängige, qualifizierte Sicherheitsbearbeiter überprüft bzw. eine Neubewertung durch Immobiliensachverständige vorgenommen.

Sofern die sofortige Verwertung von der Postbank zur Kreditsicherung übertragenen Sicherheiten aus rechtlichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht möglich oder sinnvoll ist, kann die Liquidation dieser Sicherheiten bis zur Klärung der rechtlichen Voraussetzungen bzw. bis zum Eintritt einer wirtschaftlich sinnvoller Situation unter bestmöglicher Bewirtschaftung und Entwicklung zunächst zurückgestellt werden (aktives bzw. passives Halten).

Bei der aufsichtsrechtlichen Kreditrisikominderung durch Netting-Vereinbarungen wird die Bemessungsgrundlage entweder durch die Verrechnung gegenläufiger Einzelgeschäfte oder durch die Verwendung von Aufrechnungs-

vereinbarungen reduziert. Die Postbank nutzt im Rahmen des Collateral Management Netting-Vereinbarungen für derivative Finanzgeschäfte und Pensionsgeschäfte. Die Vereinbarungen erfolgen auf der Basis international gebräuchlicher Rahmenverträge unter Beachtung der CRR-Anforderungen. Netting-Vereinbarungen werden mit den meisten wichtigen Handelspartnern abgeschlossen. Der Besicherungsprozess erfolgt DV-gestützt nach vorgegebenen Standards zur Sicherheitenverwaltung. Die aufgerechneten Positionen sind in die Risikosteuerung für die jeweiligen Kontrahenten sowie in die des Gesamtkreditrisikos integriert.

Mit Blick auf Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung berücksichtigt die Postbank positive Korrelationen zwischen dem Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers und dem Risiko einer Wertverschlechterung der Sicherheit in konservativer Weise. Einer Risikokonzentration bei der Anrechnung von Sicherheiten wird bei der Postbank durch den Sicherheitenhereinnahme- und -überwachungsprozess Rechnung getragen. Insbesondere Gewährleistungen überwacht die Postbank zusammen mit den Krediten des Garanten.

Kreditüberwachung und Problemkreditverfahren

Bei nicht standardisierten Krediten erfolgt eine Überwachung der Kreditrisiken durch mindestens jährliche Bonitätsprüfungen sowie infolge von Ereignissen, die die Bonität eines Schuldners beeinflussen können. Die Kontrollen werden, entsprechend den bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben, von den operativen Krediteinheiten in der Marktfolge und bei Handelsgeschäften zusätzlich vom Risikocontrolling durchgeführt.

Im Bereich des individuellen Kreditgeschäfts mit Firmenkunden sowie im Bereich der Baufinanzierung (hier ab 750 T€ je Kreditnehmer bzw. Kreditnehmereinheit) hat die Postbank, entsprechend den bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen, einen Kreditüberwachungsprozess implementiert, durch den anhand definierter qualitativer und quantitativer Frühwarn- und Risikoindikatoren (z. B. Brancheninformationen, betriebswirtschaftliche Daten, Kunden- und Kontoführungsdaten sowie Ratingveränderungen) erhöht risikobehaftete Kredite identifiziert werden. Die frühzeitige Erkennung des zunehmenden Kreditausfallrisikos anhand der Frühwarn- und Risikoindikatoren ermöglicht der Postbank, zeitnah Maßnahmen zur Risikominderung zu ergreifen, gegebenenfalls Sanierungsmodelle mit dem Schuldner zu entwickeln und umzusetzen oder eine Kreditabwicklung einzuleiten.

Bei Identifikation eines Firmenkundenkredits als erhöht risikobehaftet wird der betreffende Kreditnehmer bei Vorliegen von Frühwarnindikatoren in die Beobachtungsklasse und bei Risikoindikatoren als Intensivbetreuungs-, Sanierungs- oder Abwicklungsendagement (Watch-List) eingestuft. Der Einzelkredit ist bei Vorliegen harter („regelgebundener“) Risikoindikatoren zwingend und bei Vorliegen lediglich weicher („prinzipienorientierter“) Risikoindikatoren nach Ermessen des betreuenden Kreditspezialisten in Zusammenarbeit mit den Sanierungsspezialisten einzustufen. Der Watch-List Report wird vierteljährlich erstellt und dem KRK vorgelegt. Die größten Einzelengagements sowie Kredite, die in der Entscheidung des Gesamtvorstands lagen, werden als Teil des vierteljährlichen Kreditrisikoberichts an den Gesamtvorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Überfällige und notleidende Engagements

Die Einordnung in die Kategorie „in Verzug geratenes Engagement“ bzw. „überfälliges Engagement“ erfolgt bei einem Zahlungsverzug, d. h., wenn der Schuldner ein ihm mitgeteiltes externes Limit überschritten oder ohne Zustimmung Kredit in Anspruch genommen hat, die entsprechenden Positionen aber noch nicht als „notleidend“ klassifiziert sind.

Die Klassifizierung „notleidend“ orientiert sich an der Bildung von Risikovorsorge durch die Postbank bzw. der Feststellung des Ausfalls. In die Kategorie „notleidend“ gehören sämtliche Forderungen, die Einzelwertberichtigungen, Abschreibungen sowie Rückstellungen für ausgefallene Engagements, bezogen auf Bürgschaften, Avale und unwiderrufliche Kreditzusagen, aufweisen, bzw. die Forderungen, bei denen der Schuldner mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtschuld mehr als 90 aufeinanderfolgende Kalendertage überfällig ist. Die regulatorische Kategorisierung „notleidend“ ist – z. B. aufgrund der Vererbung des Ausfallereignisses auf sämtliche Forderungen eines Kunden – umfassender definiert als die in der Rechnungslegung vorgenommene Klassifizierung „wertgemindert“.

Der Kreditausfall eines Kreditnehmers liegt gemäß Art. 178 CRR vor, wenn der Schuldner mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverpflichtung aus der Kreditgewährung gegenüber dem Institut über mehr als 90 aufeinanderfolgende Kalendertage überfällig ist. Bereits vor dieser Frist kann der Ausfall eines Kreditnehmers vorliegen, und zwar dann, wenn das Institut der Ansicht ist, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Zahlungsverpflichtungen vollständig erfüllen kann, ohne dass das Institut auf weitere kreditsichernde Maßnahmen zurückgreifen muss, wie beispielsweise die Verwertung von Sicherheiten.

Im Mengenkreditgeschäft erfolgt eine automatisierte Ausfallerkennung anhand der für die einzelnen Geschäfte jeweils als relevant gekennzeichneten Datenfelder. Für angekaufte Forderungen erfolgt ebenfalls eine automatisierte Ausfallerkennung. Bei den Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute und Unternehmen einschließlich Spezialfinanzierungen werden Ausfallkriterien manuell in einem separaten System (ABIT Banknology) gepflegt. Bei Kapitalmarktstiteln sowie Wertpapier- und Derivatepositionen der Investmentfonds erfolgen Analyse und Erfassung im Rahmen der täglichen Mark-to-Market-Bewertung.

Kreditrisikovorsorge

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft beinhaltet Einzelwertberichtigungen, pauschalierte Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen.

Eine Einzelwertberichtigung ist zu bilden, wenn der unter Berücksichtigung der Sicherheiten voraussichtlich erzielbare Betrag der Kreditforderungen niedriger ist als deren Buchwert, wenn also die Forderung ganz oder teilweise uneinbringlich ist und daher eine dauerhafte Wertminderung vorliegt (Impairment). Die Höhe der Einzelwertberichtigungen bemisst sich aus den jeweiligen Blankoanteilen aus den Unterschiedsbeträgen der Gesamtforderung und den Barwerten der erwarteten künftigen Zahlungen, u. a. aus der Verwertung von Sicherheiten. Für die Abzinsung der Zahlungsströme wird generell der ursprüngliche Effektivzinssatz, bei variabler Verzinsung der Effektivzinssatz der aktuellen Fixing-Periode verwendet. Bei den

Sicherheiten werden individuell Verwertungserlöse und Verwertungszeitpunkte berücksichtigt. Alle Engagements werden laufend daraufhin untersucht, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, und gegebenenfalls einem Impairment-Test unterzogen. Darüber hinaus wird in Abhängigkeit von vorliegenden Risikomerkmale quartalsweise ein Impairment-Test durchgeführt.

Eine pauschalierte Einzelwertberichtigung erfolgt auf die Kredite in einem Portfolio gleichartiger homogener Kredite, sofern diese Kredite objektive Hinweise auf eine Wertminderung erkennen lassen und der Betrag der Wertminderung pro Einzelkredit sich anhand statistischer Erfahrungswerte schätzen lässt. Bei der Bemessung der pauschalierten Einzelwertberichtigung wird auf sogenannte Flow Rates sowie die Verlustquote (LGD) zurückgegriffen. Die kombinierte Flow Rate gibt an, mit welcher Wahrscheinlichkeit ein Forderungsanteil in einen zu kündigenden Bestand überführt werden wird. Die LGD gibt die Höhe bzw. den prozentualen Anteil des wirtschaftlichen Verlusts vom ausstehenden Betrag des Engagements an. Die Quote wird regelmäßig aus den Mittelrückflüssen des Beitreibungsprozesses ermittelt. Die Postbank bildet pauschalierte Einzelwertberichtigungen im Bereich der Dispositions- und Ratenkredite, der Kreditkartenforderungen sowie pauschal berechnete Einzelwertberichtigungen bei Baufinanzierungen mit Überfälligkeiten von drei bis sechs Monaten.

Pauschalwertberichtigungen werden für latente Kreditrisiken gebildet. Bei der Bemessung berücksichtigt die Postbank die erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeiten, die Verlustquoten und die Abschätzung der Zeitintervalle zwischen Ausfall und Ausfallidentifizierung (Loss Identification Period – LIP) jeweils in Abhängigkeit von der Produktart und der Kundengruppe. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten und die Verlustquoten bei Ausfall auf Portfolioebene werden portfolio-spezifisch ermittelt bzw. bei Bedarf im Rahmen der Erkenntnisse aus der jährlichen Validierung und Rekalibrierung der IRBA-Ratingsysteme aktualisiert, während die LIP-Faktoren in Abhängigkeit von den Prozessen zur Risikoüberwachung individuell geschätzt, jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

Uneinbringliche Forderungen werden direkt ergebniswirksam abgeschrieben.

Für Bürgschaften, Avale sowie Kreditzusagen, für die ein akutes Ausfallrisiko besteht, werden Rückstellungen gebildet.

Steuerung der Kreditrisiken auf Portfolioebene

Portfoliosteuerung

Über die Überwachung der Einzelrisiken hinaus wird für die Postbank das notwendige ökonomische Kapital (auch Economic Capital bzw. EC) für den gesamten mit Kreditrisiken behafteten Forderungsbestand ermittelt. Das von der Postbank genutzte Kreditportfoliomodell berücksichtigt interne und externe Risikoparameter, Konzentrationsrisiken im Kreditportfolio sowie Wiederanlageeffekte bei Restlaufzeiten von unter einem Jahr und die Aufgliederung bis auf einzelne Schuldner.

Bei der Postbank ist das EC die potenzielle negative Veränderung des Barwertes des Gesamtkreditportfolios durch eingetretene oder potenzielle Verluste aufgrund von Kreditrisiken, die innerhalb eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,93 % nicht überschritten wird. Im Rahmen des

Risikotragfähigkeitskonzepts der Postbank ist das EC als Maß für den Unerwarteten Verlust aus Kreditrisiken durch Risikokapital zu unterlegen.

Im Unterschied zum EC ist der Erwartete Verlust der Erwartungswert von Verlusten aus Kreditrisiken des Bankportfolios, bezogen auf ein Zeitintervall von einem Jahr. Dieser berechnet sich näherungsweise als Produkt der Ausfallwahrscheinlichkeit, der Gesamtforderungshöhe bei Ausfall und der Verlustquote bei Ausfall und ist abhängig vom Rating des Kontrahenten bzw. des Geschäfts und der Laufzeit des Geschäfts. Der Erwartete Verlust trägt nicht zum Gesamtrisiko der Bank bei, sondern wird über die Standardrisikokosten in der Margenkalkulation berücksichtigt.

Die Berechnung des EC basiert auf dem Migrationsverhalten der schulnerspezifischen Bonitäten und den Korrelationswirkungen im Portfolio, um Risiken aus einer unvorteilhaften Konzentration der Kreditnehmer bezüglich ihrer Branchen-, Bonitäts- und Länderzugehörigkeit zu quantifizieren. Die Wahrscheinlichkeit einer Ratingveränderung (Migration) wird kontinuierlich aktualisiert und an die beobachteten Veränderungen der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst. Zur Berechnung des EC werden alle Forderungen mit ihren zukünftigen Zahlungsströmen erfasst und auf den Betrachtungszeitpunkt diskontiert, sodass neben einem Forderungsausfall innerhalb des Betrachtungszeitraums von einem Jahr auch der barwertige Effekt aller über den Betrachtungszeitraum hinaus auftretenden Bonitätsveränderungen gemessen wird. Die Bewertung der Kreditrisiken erfolgt hierbei auf Basis der aktuellen internen und externen Bonitätsbeurteilungen sowie intern und extern abgeleiteter Parameterschätzungen für Verlustquoten.

Als externe Eingangsgrößen fließen in die EC-Berechnung u. a. fortlaufend aktualisierte Daten der Ratingagenturen, abgeleitete Migrationstabellen, Zinskurven sowie eine Kovarianzmatrix der im Korrelationsmodell verwendeten Risikofaktoren ein. Homogene, granulare Forderungen werden bei der Berechnung des EC zusammengefasst und nicht auf Einzelgeschäftsebene berechnet. Dies sind vor allem Produkte des Mengengeschäfts.

Mit den jeweils aktualisierten Bestands- und Marktdaten wird monatlich das EC des Kreditportfolios berechnet. Die Berechnung des EC im Kreditportfolio berücksichtigt die Diversifikationseffekte zwischen den Portfolios der Geschäftsbereiche. Die Auslastung der vom KRK den einzelnen Profitcentern zur Verfügung gestellten EC-Limite und des Gesamtlimits für Kreditrisiken wird regelmäßig überwacht.

Zusätzlich zur Berechnung des EC wird das Kreditportfolio regelmäßig einem risikoartenübergreifenden Stresstesting und Sensitivitätsanalysen unterzogen mit dem Ziel, die Verluste zu quantifizieren, die als Folge extremer Ereignisse ausgelöst werden könnten.

Portfoliostruktur

Wesentliche Kennzahlen zur Beschreibung der Kreditrisiken für die unterschiedlichen Segmente zum 31. Dezember 2016 im Vergleich zum Jahresende 2015 werden in der folgenden Tabelle dargestellt (Volumen: Buchwerte). Da das EC inklusive Portfolioeffekte nicht auf Ebene der Deutschen Postbank AG berechnet wird, wird die Portfoliostruktur auf Konzernebene gezeigt.

Kreditrisiken	Volumen		Erwarteter Verlust		Economic Capital (EC) ¹	
	31.12. 2016 Mio €	31.12. 2015 Mio €	31.12. 2016 Mio €	31.12. 2015 Mio €	31.12. 2016 Mio €	31.12. 2015 Mio €
Retail Banking ²	76.737	75.486	318	318	569	877
Firmenkunden	16.336	14.495	56	41	392	354
Financial Markets	42.977	47.336	5	5	379	382
Non Core Operating Unit	6.414	8.989	6	8	582	581
Pensionsfonds	k.A.	k.A.	1	0	49	11
Gesamt ²	142.464	146.306	386	373	1.971	2.205

¹Das zugrunde liegende Konfidenzniveau beträgt 99,93 %.

²Werte für 2015 angepasst (siehe Note 6 „Anpassung von Vorjahreszahlen“) im Anhang des Postbank Konzern Geschäftsberichts 2016

Das Economic Capital (EC) ist im Vergleich zum Vorjahresultimo gesunken, der Erwartete Verlust (EV) dagegen gestiegen. Der Anstieg des EV resultiert aus gestiegenen Volumina in den strategischen Geschäftsfeldern innerhalb der Segmente Retail Banking und Firmenkunden (Ratenkredite, Commercial Mortgages, Firmenkundengeschäft) sowie einzelnen Ratingverschlechterungen.

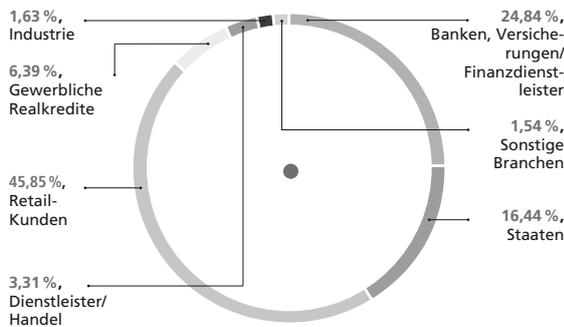
Die EC-Entwicklung wurde durch eine Aktualisierung von Modellparametern für das Retail-Portfolio beeinflusst, die zu einer EC-Reduktion im Gesamtportfolio und im Segment Retail Banking führte. Der EC-Anstieg im Segment Firmenkunden wurde durch gestiegene Volumina, einzelne Ratingverschlechterungen und die Verschiebung des Geschäftskunden-Portfolios (vorher im Segment Retail Banking) verursacht. In der Non Core Operating Unit führte eine Ratingverschlechterung dazu, dass das EC trotz Portfolioabbau stabil blieb. In den Pensionsfonds fand eine das EC erhöhende Umschichtung von Staatsanleihen in Unternehmensanleihen statt.

Branchenstruktur des Kreditportfolios

Insgesamt zeigt die Branchenaufteilung des Volumens der kreditrisikotragenden Instrumente mit Ausnahme der Konzentration bei Banken und Staaten eine ausgewogene Struktur. Das Kreditportfolio besteht schwerpunktmäßig aus Krediten an Retail-Kunden mit Fokus auf private Baufinanzierungen in Deutschland. Daneben bestehen Kreditengagements im Bereich Firmenkunden überwiegend aus dem Geschäft mit gewerblichen Kunden in Deutschland bzw. in Form nationaler und internationaler gewerblicher Immobilienfinanzierungen. Der Bestand an Finanzanlagen besteht vornehmlich aus einem Portfolio von Staatsanleihen, überwiegend Deutschlands und anderer europäischer Nationen, sowie Anleihen von Banken (inklusive Covered Bonds und Pfandbriefe), Versicherungen und sonstigen Finanzdienstleistern.

Zur Steuerung der Investitionen im Non-Retail-Bereich ist in der Kreditrisikostrategie ein Zielportfolio definiert, das unter Diversifikationsaspekten ausgerichtet wurde.

Branchenstruktur

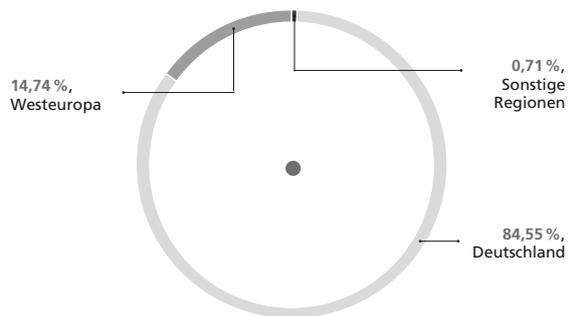


Regionale Aufteilung des Kreditportfolios

Zur Steuerung des Länderrisikos hat die Postbank länder-spezifische Limite für die Kreditvergaben eingerichtet. Die Höhe der Länderlimite wird maßgeblich bestimmt durch interne und externe Ratings sowie die am Bruttoinlandsprodukt gemessene Wirtschaftskraft des jeweiligen Landes. In einer zentralen Datenbank werden neben den jeweils zugewiesenen Länderlimiten und deren aktueller Ausnutzung auch volkswirtschaftliche Daten erfasst, die zur Einordnung eines Landes in eine Risikoklasse herangezogen werden. Die Postbank nutzt für die Überwachung der Länderlimite zusätzlich eine Frühwarnsystematik.

Die regionale Aufteilung des Kreditvolumens zeigt eine strategiekonforme Konzentration auf den Heimatmarkt Deutschland sowie ausgewählte Engagements in Westeuropa.

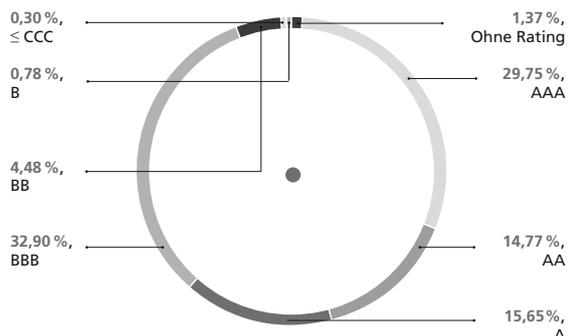
Regionale Aufteilung



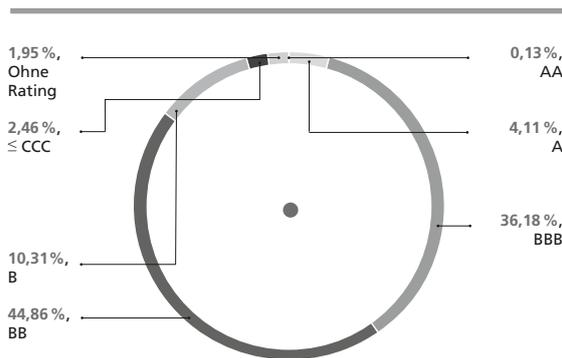
Bonitätsstruktur des Kreditportfolios

Die Verteilung der Rating-Klassen des Kreditportfolios zeigt die konservative Ausrichtung der Postbank. In der folgenden Grafik ist die Ratingstruktur des Kreditportfolios für das Non-Retail-Geschäft dargestellt. Es dominieren die guten Ratingklassen mit Investmentqualität.

Bonitätsstruktur (Non-Retail)



Analog veranschaulicht die folgende Grafik die Kreditqualität der risikotragenden Finanzinstrumente, bezogen auf das Retail-Geschäft der Postbank, die zum Stichtag 31. Dezember 2016 weder überfällig noch einzelwertgemindert waren. Das Retail-Geschäft der Postbank weist weiterhin eine stabile Ratingentwicklung auf.

Bonitätsstruktur (Retail)**Umweltrisiken**

Bei ihren Kreditentscheidungen berücksichtigt die Postbank auch Umweltrisiken. In der Kreditpolitik wie auch in den einzelnen Kreditentscheidungen wissen sich die Postbank und ihre Mitarbeiter ihrer gesellschaftlichen Verantwortung verpflichtet.

Die Identifizierung und die Quantifizierung von Umweltrisiken bilden einen Bestandteil der üblichen Risikobeurteilungs- und Risikomanagementverfahren im In- und im Auslandsgeschäft. Im Hinblick auf die Kunden betrachtet die Postbank die Erfüllung der geltenden Umweltauflagen und einen verantwortungsbewussten Umgang mit der Umwelt als wesentliche Faktoren für die Beurteilung der Unternehmensführung.

Damit erfüllt die Postbank die Anforderungen an ein nachhaltiges und zukunftsorientiertes Wirtschaften sowie die Orientierung an supranationalen Leitlinien wie dem UN Global Compact.

Überwachung und Steuerung von Liquiditätsrisiken

Hauptaufgabe des Liquiditätsrisikomanagements ist es, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Postbank auch in bestimmten Stresssituationen zu gewährleisten.

Die Postbank hat hierfür in der übergreifenden Risikostrategie u. a. die Grundlagen für den Umgang mit Liquiditätsrisiken definiert. Aufgrund der Risikoinventur 2016 wurde die Definition der Liquiditätsrisiken überarbeitet. Hierbei wurden mit Gültigkeit ab 2017 die Definition des Zahlungsunfähigkeitsrisikos geschärft und die Definition des Finanzierungsrisikos ergänzt. Zur Implementierung des vollständigen Steuerungskreises wurden auf Basis der neuen Risikoartdefinition Maßnahmen für 2016 und 2017 aufgesetzt.

Der Steuerungsprozess von Liquiditätsrisiken erfolgt schwerpunktmäßig auf der Ebene der Postbank Gruppe und wird von mehreren Säulen getragen und erfolgt im Wesentlichen stressbasiert. Szenarien für den Liquiditätsstress bilden sowohl institutsspezifische als auch marktweite Ursachen sowie im MaRisk-Szenario die Kombination aus beiden Ursachen ab. So werden Veränderungen diverser Marktfaktoren, panikartige Kundenreaktionen und Strukturveränderungen innerhalb der Refinanzierungsbestände, z. B. aufgrund von abnehmender Marktliquidität, berücksichtigt. Im MaRisk-Szenario werden

gravierende Abflüsse von Spar-, Sicht- und Firmenkundeneinlagen, ein eingeschränkter Zugang zum unbesicherten Geldmarkt sowie erhöhte Haircuts auf zentralbankfähige Wertpapiere simuliert. Die intern festgelegte Survival Period geht über die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen hinaus und beträgt zwei Monate. Für alle Stressszenarien wurde als Anforderung festgelegt, den Bestand an Kundenkrediten auch im Stress mindestens konstant zu halten. Für den Fall eines unerwarteten Liquiditätsabflusses werden Barmittel, Zentralbankguthaben sowie ein erheblicher Bestand an frei verfügbaren, hochliquiden sowie zentralbankfähigen Wertpapieren vorgehalten, der kurzfristig zur Liquiditätsbeschaffung, auch auf privaten (Repo-)Märkten, genutzt werden kann.

Auf der Grundlage von Liquiditätsablaufbilanzen und Cashflow-Prognosen stellt das Liquiditätsrisikomanagement geschäftstäglich den Liquiditätsstatus der Postbank sowohl unter Normal- als auch unter oben geschilderten Stressbedingungen fest. Darüber hinaus erfolgt die Steuerung über einen monatlichen Forecast unter Berücksichtigung der erwarteten Produktvolumen auf Basis beschlossener Maßnahmen. Dazu wird monatlich die sogenannte Überschussliquidität, die ebenfalls das MaRisk-Szenario reflektiert, für jeden der 12 kommenden Monate ermittelt. Das Minimum auf Sicht von 12 Monaten wird als Frühwarnindikator im Rahmen der Risikostrategie limitiert und von der Abteilung Liquiditätsrisikomanagement überwacht.

Für eine darüber hinausgehende, längerfristige Liquiditätsbetrachtung hat die Postbank den Ansatz der Überschussliquidität auch in der jährlichen Liquiditäts- und Fundingplanung im Rahmen des bankweiten Planungsprozesses implementiert. Hierbei wird vom Liquiditätsrisikomanagement sichergestellt, dass der vom Vorstand festgelegte Risikoappetit zum Liquiditätsrisiko auch über den mehrjährigen Planungshorizont auf Basis konkreter Maßnahmen planerisch eingehalten wird und somit ausreichende Liquiditätspuffer vorgehalten werden.

Seit 2016 bildet das Liquiditätsrisikomanagement die vom Vorstand verabschiedete Geschäftsplanung einschließlich der Maßnahmen zur Refinanzierung auch im EBA Funding Plan der Postbank Gruppe ab und meldet diesen an die Aufsicht.

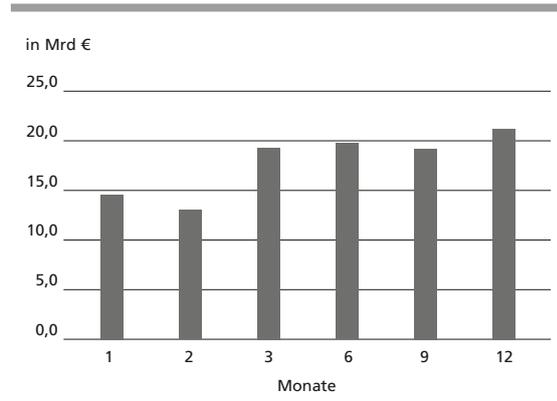
Die Postbank verfügt aufgrund ihrer geschäftspolitischen Ausrichtung als Bank für Privat-, Geschäfts- und Firmenkunden über eine breite, stabile Refinanzierungsbasis aus dem Kundengeschäft und ist weitgehend unabhängig vom Geld- und Kapitalmarkt.

Konzentrationsrisiken bei der Refinanzierung werden implizit im Rahmen der oben dargestellten Stresstests berücksichtigt. Wesentliche Konzentrationsrisiken gegenüber einzelnen Gläubigern werden aufgrund der geschäftspolitischen Ausrichtung aus Liquiditätssicht nicht gesehen. Zur weiteren Diversifikation der Refinanzierungsbasis besitzt die Postbank die Pfandbrieflizenz zur Emission von öffentlichen Pfandbriefen und Hypothekenpfandbriefen. Während die Emission öffentlicher Pfandbriefe im Rahmen des Registers E weiterhin nicht geplant ist, ist die Emission von Hypothekenpfandbriefen im Rahmen des Registers D als Instrument der langfristigen Refinanzierung im Rahmen der mehrjährigen Funding-Planung vorgesehen.

Die Daten zur Stabilität der Refinanzierungsstruktur werden im Rahmen von internen Analysen regelmäßig aufbereitet und beurteilt. Darüber hinaus wird zur Einschätzung auch die Net Stable Funding Ratio (NSFR) genutzt. Hierfür wird die NSFR seit 2016 vierteljährlich gemäß den Vorgaben der quantitativen Auswirkungsstudien des Basler Komitees (QIS) für die Postbank Gruppe ermittelt sowie im Rahmen des Short-Term-Exercise der Aufsicht bereitgestellt.

Die folgende Darstellung zeigt den Liquiditätsstatus der Postbank zum 31. Dezember 2016. Dabei handelt es sich um eine kumulierte Darstellung der unter normalen Bedingungen für die folgenden zwölf Monate erwarteten Mittelzu- und -abflüsse nach den Grundsätzen der internen Liquiditätssteuerung:

Liquiditätsstatus des Postbank zum 31.12.2016



Der Liquiditätsstatus beinhaltet u. a. Erwartungswerte hinsichtlich der Entwicklung von Verbindlichkeiten ohne feste Kapitalbindung, wie z. B. Spar- und Giroeinlagen, der Ziehungswahrscheinlichkeit unwiderruflicher Kreditzusagen sowie Kreditprolongationen, welche zum Teil auf Einschätzungen der Produktbereiche und zum Teil auf historischen Beobachtungswerten basieren. Danach zeigen sich über sämtliche Laufzeitbereiche deutliche Liquiditätsüberhänge, die entsprechende Liquiditätspuffer für Stresssituationen darstellen und so die angemessene Liquiditätsposition der Postbank unterstreichen.

Auch die Ergebnisse der täglichen Stresstests im Jahr 2016 bestätigen die solide Liquiditätsposition der Postbank. So ergaben sich auch nach Berücksichtigung der kombinierten Stresseffekte im MaRisk-Szenario stets komfortable Überschüsse bei der Nettoliquiditätsposition innerhalb der Survival Period sowie darüber hinaus.

Die Postbank ist auf der Ebene der Postbank Gruppe in den Liquiditätsrisikomanagement-Prozess der Deutschen Bank integriert.

Überwachung und Steuerung von Operationellen Risiken
Die ökonomische Kapitalunterlegung für die Operationellen Risiken wird sowohl für die Gesamtbank als auch für die einzelnen Geschäftsfelder anhand des OpRisk-Kapitalmodells AMOR (Advanced Measurement of Operational Risk) ermittelt. Das EC-Kapitalmodell der Postbank basiert auf einem Verlustverteilungsansatz (Loss Distribution Approach – LDA). Als Grundlage der Berechnung dienen interne und externe

Verlustfälle sowie Szenarioanalysen. Die Ergebnisse der Szenarioanalyse werden in zweierlei Art genutzt. Einerseits fließen die Schätzungen als Eingangsgrößen in die Modellierung des Risikokapitals ein und ergänzen damit die Verlustdatensammlung um Risikoschätzungen zu Verlusten, die äußerst selten vorkommen, jedoch große Auswirkungen haben können. Andererseits sind die Ergebnisse Ausgangspunkt für konkrete Steuerungsmaßnahmen und dienen damit der Verbesserung der Risikosituation.

Die Operationellen Risiken sind vollumfänglich in das Risikotragfähigkeitskonzept der Postbank integriert. Im Fall von Limitüberschreitungen wird das Limit für die Operationellen Risiken – auch unterjährig – zulasten anderer Risikoarten oder der noch freien Risikodeckungsmasse erhöht. Den Geschäftsfeldern der Postbank sind spezielle Risikokapitalbeträge zugewiesen. Die Auslastung dieser Limite wird ebenfalls vierteljährlich überwacht.

Neben der regelmäßigen Berechnung der OpRisk-Kennzahlen werden quartalsweise zusätzlich Stresstests durchgeführt. Anhand der Ergebnisse der Stresstests wird das Verhalten der Risikokennzahlen unter extremen Bedingungen analysiert. So wird z. B. untersucht, welche Auswirkungen ein genereller Anstieg der Schadenfrequenzen oder ein zusätzlicher „künstlicher“ Großschaden haben.

Die Postbank setzt neben dem Quantifizierungsmodell insbesondere folgende qualitative Instrumente ein:

- strukturierte Erfassung interner Schadenfälle ab 1.000 € (Betrugsfälle ab 0 €),
- Definition von Risikoindikatoren als Frühwarninstrument,
- halbjährliches Self-Assessment zur Bewertung des internen Kontrollgefüges,
- Definition von Szenarien zur Bewertung von spezifischen Risikosituationen,
- IT-gestützte zentrale Maßnahmenverfolgung zur Reduzierung von Operationellen Risiken.

Die Schäden aus Operationellen Risiken sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.

Wesentliche Treiber der Schadenfallentwicklung im Jahr 2016 waren die im Vergleich zum langfristigen Durchschnitt immer noch hohe Anzahl an Klagen und Beschwerden von Kunden im Zusammenhang mit der inzwischen eingestellten Vermittlung von geschlossenen Fonds sowie Klagen und Beschwerden im Zusammenhang mit Verbraucherschutzurteilen. Die Schäden aus Betrugsdelikten, die überwiegend extern verursacht wurden, lagen im Berichtsjahr mit 27 Mio € über dem Vorjahreswert (2015: 19 Mio €). Ursächlich waren vor allem zwei im Jahr 2016 aufgedeckte Betrugsfälle im Firmenkundengeschäft. Die sonstigen Schäden aus externen Betrugsdelikten, die im Einzelfall nur eine geringe Schadenhöhe ausweisen, dafür jedoch mehrfach pro Jahr auftreten (High-Frequency/Low-Impact-Schäden), lagen auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres. Im Zentrum der Betrugsbekämpfung stehen weiterhin die zeitnahe und bankweite Kommunikation aller bedeutenden Betrugs Sachverhalte über das FRAUD-Komitee sowie die Sensibilisierung der in die relevanten Prozesse involvierten Mitarbeiter, um eine

systematische und flächendeckende Früherkennung von Betrugsfällen sicherzustellen. Die bereits in den Vorjahren ergriffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen haben sich weiterhin bewährt.

Im Rahmen der Identifizierung und Steuerung von Rechtsrisiken erstattet der Rechtsbereich dem Vorstand regelmäßigen Bericht und erstellt Analysen, um sicherzustellen, dass den Geschäftsbereichen differenzierte Einschätzungen zur Entscheidungsfindung zur Verfügung stehen. Der Rechtsbereich identifiziert Rechtsrisiken durch verschiedene Einzelmaßnahmen. Er unterstützt u. a. bei der Bewertung der Risikotoleranz der Postbank in Bezug auf Rechtsrisiken. Die zur Behebung bzw. Begrenzung von aus den Geschäftsaktivitäten der Bank resultierenden potenziellen Rechtsrisiken erforderlichen Schritte werden zwischen dem Rechtsbereich und den Geschäftsbereichen abgestimmt.

Flankierend werden innerhalb des OpRisk-Controllings die Rechtsrisiken mittels unterschiedlicher Verfahren über die etablierte Struktur der dezentralen OpRisk-Manager erhoben. So werden die Risiken sowohl systematisch und flächendeckend über die Methoden Szenarioanalyse und Self-Assessment als auch anlassbezogen bei der Einführung neuer Produkte und bei der Beurteilung von Auslagerungsvorhaben identifiziert und bewertet. Die in der Tabelle enthaltenen Angaben zu den Geschäftsfeldern umfassen jeweils sowohl Core- als auch Non-Core-Portfolios.

Geschäftsfeld gemäß CRR	Anrechnungsbetrag für die Operationellen Risiken	
	31.12.2016 Mio €	31.12.2015 Mio €
Unternehmensfinanzierung	0	0
Handel	-26	-6
Privatkundengeschäft	344	356
Firmenkundengeschäft	47	40
Zahlungsverkehr und Abwicklung	0	0
Depot- und Treuhandgeschäft	1	1
Vermögensverwaltung	0	0
Wertpapierprovisionsgeschäft	10	9
Summe Postbank	376	400

Die Postbank betreibt Business Continuity Management (BCM) mit präventiven und reaktiven Maßnahmen entlang der Wertschöpfungskette. Ziel ist es, durch die Entwicklung und die anschließende Implementierung von BCM-Plänen (sogenannten Notfallplänen) die Fortführung, die Ordnungsmäßigkeit sowie die Widerstandsfähigkeit der Geschäftstätigkeit der Bank in besonderen Ereignisfällen, wie z. B. in Notfällen, zu gewährleisten. Regelmäßige BCM-bezogene Risikoidentifizierungen/-bewertungen (Risk Identification and Assessments, RIA) und Geschäftsauswirkungsanalysen (Business-Impact-Analysen, BIA), bezogen auf die Hauptaufgaben/-geschäftsprozesse, bilden die Planungsgrundlage. Die Funktionsfähigkeit der Notfallplanung wird kontinuierlich überprüft, überwacht und dokumentiert.

Überwachung und Steuerung von Geschäftsrisiken

Geschäftsrisiken umfassen Spar- und Girorisiken, Reputationsrisiken sowie residuale Geschäftsrisiken. Die Steuerung der Risiken erfolgt über die Gremienstruktur der Postbank.

Risikosteuerung von Spar- und Girorisiken

Zur Umsetzung der Steuerung von Zinsänderungsrisiken werden für Kundengeschäfte mit nicht deterministischen Zins- und Kapitalbindungen – insbesondere Spar- und Giroeinlagen – Ablaufkitionen definiert, die das Zinsanpassungs- und Kapitalbindungsverhalten in diesen Kundenprodukten in geeigneter Form widerspiegeln. Durch unerwartetes Kundenverhalten oder eine Veränderung der eigenen Zinsanpassungspolitik – aber auch durch fehlende Zinsanpassungsmöglichkeiten in Grenzbereichen – kann es im Zeitablauf zu unerwarteten Volumen- oder Margenschwankungen kommen, die die Erzielung eines langfristig stabilen Zinsüberschusses gefährden und somit auch das ökonomische Kapital beeinträchtigen können.

Die Abteilung Marktrisikomanagement im Bereich Risikosteuerung nimmt die zentrale Limitüberwachungs- und die Reportingfunktion zu den Spar- und Girorisiken wahr.

Risikosteuerung von Reputationsrisiken

Kernelement des Reputationsrisikomanagements der Postbank ist die präventive Behandlung von reputationsrisikorelevanten Sachverhalten, die sich aus bestimmten Transaktionen, Geschäftspartnern oder Geschäftspraktiken mit Kundenbezug ergeben. Die primäre Verantwortung für die Identifizierung, Beurteilung und Eskalation derartiger Sachverhalte liegt bei den Leitungsebenen der einzelnen Ressorts bzw. Tochterunternehmen. Es gilt das Prinzip der dezentralen Steuerungsverantwortung. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben werden die dezentralen Einheiten von den zentralen Infrastruktureinheiten unterstützt.

Zur Erörterung von Sachverhalten, die ein gravierendes Reputationsrisiko darstellen, ist das Reputationskomitee (RepKo) als Eskalationsgremium für die Postbank einzubeziehen. Dieses Komitee unterstützt den Gesamtvorstand im Rahmen des Risikomanagements hinsichtlich der Überwachung und Steuerung von Reputationsrisiken. Wesentliches Steuerungsziel ist es, Reputationsrisiken nach Möglichkeit vollständig durch Prävention zu verhindern oder zumindest die Auswirkungen eingetretener Reputationschäden durch entsprechende reaktive Maßnahmen zu minimieren.

Risikosteuerung residueller Geschäftsrisiken

Die Quantifizierungsverfahren zur Bestimmung der Geschäftsrisiken stehen in einem direkten konsistenten Zusammenhang mit der Ermittlung des ökonomischen Kapitals innerhalb des Risikotragfähigkeitskonzepts der Postbank. Als Grundlage zur Abschätzung der residuellen Geschäftsrisiken dienen historische Soll-Ist-Vergleiche der Perioden.

Die Quantifizierung und Überwachung erfolgt teilweise auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts, teilweise durch Anwendung von Szenarioanalysen, dabei werden die angewandten Verfahren regelmäßig im Hinblick auf ihre Güte überprüft. Die Limite werden vom BRK beschlossen.

Zur Analyse von außergewöhnlichen Ereignissen werden darüber hinaus in regelmäßigen Abständen weitere sowohl historisch abgeleitete als auch hypothetische Szenarioanalysen und Stresstests durchgeführt. Die mindestens

quartalsweise Berichterstattung und Limitüberwachung erfolgt aus dem Bereich Risikosteuerung der Postbank.

Im Sinne eines Frühwarnsystems werden vom Controlling und von den Geschäftsfeldern laufend Markt- und Wettbewerbsdaten zur Identifizierung potenzieller Risiken erhoben und analysiert sowie entsprechende Gegenmaßnahmen entwickelt.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Im Folgenden werden die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess beschrieben. Damit kommt die Postbank der Anforderung des § 289 Abs. 5 HGB nach. Die Postbank erachtet Informationen als wesentlich im Sinne des § 289 Abs. 5 HGB, wenn ihr Weglassen die auf der Basis des Jahresabschlusses sowie der weiteren Bestandteile der Rechnungslegung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen der Adressaten beeinflussen könnte. Die Wesentlichkeit ist nicht allgemeingültig bestimmbar, sondern wird abhängig von Art und Umfang des jeweils abgebildeten Sachverhalts festgelegt. Zur Beurteilung der Frage, ob ein Sachverhalt wesentlich ist, geht die Postbank von dessen Bedeutung in Bezug auf den Jahresabschluss aus.

Aufgaben des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Die Postbank hat einen hohen Qualitätsanspruch an die korrekte Abbildung der Geschäftsvorfälle in der Rechnungslegung. Die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung ist Bestandteil des internen Kontrollsystems.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der Postbank besteht aus Regelungen zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten (internes Steuerungssystem bzw. Risikomanagementsystem) und Regelungen zur Überwachung der Einhaltung dieser Regelungen (internes Überwachungssystem).

Das interne Kontrollsystem der Postbank hat folgende Aufgaben:

- Sicherung der Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit entsprechend der Unternehmensstrategie,
- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und der externen Rechnungslegung sowie
- Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Der Vorstand der Postbank ist für die Einrichtung des internen Kontrollsystems verantwortlich. Die Umsetzung wird durch entsprechende Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen sichergestellt.

Organisation des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Der Vorstand ist für die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie für die Lageberichterstattung verantwortlich. Der Vorstand hat die Verantwortlichkeiten für die einzelnen Bestandteile und Prozessschritte im Zusammenhang mit der Rechnungslegung in Form von Organisationsrichtlinien klar definiert und einzelnen Organisationseinheiten zugeordnet.

Am Erstellungsprozess sind im Wesentlichen die Ressorts Finanzen, Vorstandsvorsitz, Ressourcen und Chief Risk Office beteiligt.

Die Rechnungslegung erfolgt überwiegend durch die Bereiche im Ressort Finanzen, die folgende wesentliche Aufgaben haben:

- Überwachung gesetzlicher Neuerungen,
- Erstellung und Pflege der Bilanzierungsrichtlinien,
- ordnungsgemäße Erfassung und Verarbeitung der rechnungslegungsbezogenen Daten/Geschäftsvorfälle in den IT-Anwendungen,
- Zusammenstellung des Jahresabschlusses nebst Lagebericht.

Darüber hinaus erfolgen bestimmte Tätigkeiten in den Bereichen des Ressorts Vorstandsvorsitz, die folgende wesentliche Aufgaben haben:

- Bereitstellung bestimmter Anhangangaben.

Das Ressort Ressourcen ist im Rahmen des Rechnungslegungsprozesses insbesondere mit den folgenden Tätigkeiten betraut:

- Schaffung der Ansatzvoraussetzungen, Bewertung (bestmögliche Schätzung) und kontinuierliche Prüfung der Personal- und Pensionsrückstellungen sowie die Bereitstellung der damit in Zusammenhang stehenden Anhangangaben,
- Bereitstellung weiterer relevanter Angaben zu Anhang und Risikobericht.

Das Chief Risk Office nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Erstellung von Beschlüssen zu Einzelwertberichtigungen von in- und ausländischen Krediten,
- Bereitstellung der offenzulegenden Informationen hinsichtlich der Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und Operationellen Risiken,
- Bereitstellung relevanter Angaben zu Anhang und Risikobericht.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand zu überwachen. Im Rahmen der Rechnungslegung fallen ihm die Billigung des Jahresabschlusses sowie die Feststellung des Jahresabschlusses der Postbank zu. Der vom Aufsichtsrat gebildete Prüfungsausschuss hat folgende Aufgaben:

- Beratung und Überwachung hinsichtlich der Rechnungslegung, des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und -controllings, soweit nicht der Risikoausschuss zuständig ist, der Internen Revision und von Compliance,
- Befassung mit Fragen der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers,
- Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten, Festlegung der Honorarvereinbarung.

Der Prüfungsausschuss bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben seines Auskunftsrechts gegenüber der Internen Revision.

Darüber hinaus hat die Interne Revision der Postbank eine prozessunabhängige Überwachungsfunktion. Sie führt im Auftrag des Vorstands Prüfungen in sämtlichen Unternehmensbereichen durch und ist ihm direkt unterstellt und berichtspflichtig. Neben der Ordnungsmäßigkeit und der Funktionssicherheit der Prozesse und Systeme beurteilt sie insbesondere die Wirksamkeit und die Angemessenheit des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagements im Allgemeinen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind, bevor der Jahresabschluss gebilligt wird, durch den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer zu prüfen.

Der vom Abschlussprüfer anzufertigende Prüfungsbericht ist dem Aufsichtsrat der Postbank vorzulegen.

Komponenten des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Als eine Komponente des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems stellt das Kontrollumfeld der Postbank den Rahmen dar, innerhalb dessen die bestehenden Regelungen in der Postbank eingeführt und angewendet werden. Es ist geprägt durch die Grundeinstellungen, das Problembewusstsein und das Verhalten des Managements in Bezug auf das interne Kontrollsystem. Das Kontrollumfeld beeinflusst wesentlich das Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter. Ein günstiges Kontrollumfeld ist Voraussetzung für die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems.

Die ordnungsgemäße fachliche Berücksichtigung der Geschäftsvorfälle wird durch Bilanzierungsrichtlinien und andere Regelungen sichergestellt, die einer fortlaufenden Überprüfung unterzogen und bei Bedarf angepasst werden. Die Postbank stellt ihren Jahresabschluss und den Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242–256a HGB, §§ 264–286 HGB, §§ 289–289a HGB) unter Berücksichtigung der rechtsformspezifischen Vorschriften für Aktiengesellschaften (§§ 150–161 AktG) und der branchenspezifischen Vorschriften für Kreditinstitute sowie den ergänzenden Vorschriften der Satzung auf.

Es kommen allgemein anerkannte Bewertungsverfahren zum Einsatz. Die angewendeten Verfahren sowie die zugrunde liegenden Parameter werden regelmäßig kontrolliert und soweit erforderlich angepasst.

Dem Risiko einer nicht regelungskonformen Abschlusserstellung wird durch entsprechende Vorgaben in den Richtlinien entgegengesteuert. Die qualitätsgesicherte Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt im Bereich Rechnungswesen und Steuern.

Maßgeblicher Grundsatz für die Ausgestaltung der Prozesse ist die klare Trennung von unvereinbaren Tätigkeiten. Die Verarbeitung der Geschäftsvorfälle erfolgt grundsätzlich im Vier-Augen-Prinzip. Hierbei ist entweder ein technisches oder ein organisatorisches Vier-Augen-Prinzip oder die Kombination beider vorgesehen.

Der Rechnungslegungsprozess für den Jahresabschluss umfasst die fachliche Begleitung der auftretenden Geschäftsvorfälle, die Datenerfassung und -verarbeitung, die Berichterstellung sowie die Veröffentlichung der Bestandteile der Rechnungslegung. Der gesamte Rechnungslegungsprozess wird durch IT-Anwendungen unterstützt. Bei den Anwendungen handelt es sich um Standardprogramme und Individualsoftware. Ausgehend von der IT-Strategie und der Risikostrategie der Postbank bestehen Regelungen und Verfahren bezüglich der Programmentwicklung und -änderung, der Datensicherung sowie der Zugriffsberechtigungen, die die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherstellen.

Als prozessintegrierte Kontrollen werden programmintegrierte Plausibilisierungen sowie automatisierte und manuelle Abstimmungen vorgenommen. So führt die Bank regelmäßig Haupt- und Nebenbuchabstimmungen durch.

Interne Revision

Die Interne Revision ist wesentlicher Bestandteil des unternehmerischen und prozessunabhängigen Überwachungssystems in der Postbank. Sie ist organisatorisch dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt und berichtet unabhängig an den Gesamtvorstand.

Die Interne Revision ist den Standards des Institute of Internal Auditors (IIA) bzw. des Deutschen Instituts für Interne Revision verpflichtet. Sie prüft, entsprechend den MaRisk, risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Darüber hinaus erstreckt sich ihre Aufgabenwahrnehmung in abgestufter Form auch auf die Tochtergesellschaften der Postbank. Die Tätigkeiten in den Tochtergesellschaften reichen von einer Beratungsfunktion bis hin zur vollständigen Ausübung der Internen Revision.

Die Prüfungsplanung der Internen Revision basiert – angelehnt an die Methodik der Deutschen Bank – auf einem dynamischen Verfahren. In einem kontinuierlichen Risk Assessment werden die mit den Geschäftsfeldern und Kernprozessen verbundenen inhärenten Risiken und die korrespondierenden Kontrollmaßnahmen analysiert und bewertet. Hieraus sowie aus Pflichtprüfungen und einem Prüfintervall von maximal drei Jahren für wesentliche Themen ergibt sich der risikoorientierte Prüfungsplan für das Geschäftsjahr. Mit dessen Durchführung wird die Interne Revision durch den Vorstand beauftragt.

Neben regelmäßigen Prüfungen führt die Interne Revision anlassbezogen Sonderuntersuchungen durch und ist bei der Einführung und Umsetzung von wesentlichen Projekten begleitend prüferisch tätig. Die Prüfungskonzepte werden laufend den Erkenntnissen aus den Risk Assessments entsprechend angepasst. So werden z. B. neue Produkte, Veränderungen im internen Kontrollsystem oder Organisationsveränderungen in der Prüfungsdurchführung ebenso berücksichtigt wie Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Vergütungssysteme

Die Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme (InstitutsVergV) vom 16. Dezember 2013 definiert besondere Anforderungen an die Vergütungssysteme von Banken. Die Postbank hat dementsprechend sowohl einen Vergütungskontrollausschuss (Ausschuss des Aufsichtsrats) eingerichtet als auch die Funktion eines Vergütungsbeauftragten geschaffen und personell besetzt. Die weiteren Änderungen der InstitutsVergV wurden von der Postbank ebenfalls umgesetzt.

Die Vergütungssysteme der Postbank erfüllen die in der InstitutsVergV geregelten allgemeinen und besonderen Anforderungen. Sie stehen im Einklang mit den in den Strategien niedergelegten Zielen und sind so ausgerichtet, dass negative Anreize vermieden werden. Die Mitarbeiter werden entsprechend ihren Aufgaben und ihrer Verantwortung angemessen vergütet.

Bezüglich der besonderen Anforderungen an die Vergütungssysteme von Geschäftsleitern und Mitarbeitern, deren Tätigkeit wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisiko­profil hat, wurden die Vergütungssysteme so ausgestaltet, dass diese die auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Unternehmensziele unterstützen. Die Vergütungssysteme stehen insbesondere in Bezug auf die Höhe der zu verschiebenden Anteile der variablen Vergütung und die Zurückbehaltungszeiträume im Einklang mit den Anforderungen der InstitutsVergV. Soweit dies zivil-, arbeits- und gesellschaftsrechtlich möglich war, wurden die notwendigen Anpassungen nach Prüfung gemäß § 14 InstitutsVergV zeitnah in den Anstellungsverträgen nachgezogen.

Laufende Rechtsverfahren

Die Nichtigkeits- und Anfechtungsklagen, die sich gegen den in der ordentlichen Hauptversammlung am 28. August 2015 gefassten Beschluss über die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der Deutschen Postbank AG auf die Deutsche Bank Aktiengesellschaft gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung richten, sind weiterhin anhängig, nach Auffassung der Deutschen Postbank AG jedoch unbegründet.

PROGNOSEBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Volkswirtschaftliches Umfeld

Weltwirtschaft

Das globale Wachstum dürfte sich im Jahr 2017 moderat beschleunigen. Dabei sollte sich der Aufschwung in den Industrieländern leicht verstärken, voraussichtlich unterstützt durch die weiterhin niedrigen Zinsen. Zudem sollten von der Finanzpolitik in einigen großen Ländern stärkere expansive Impulse ausgehen. Für Verunsicherung dürften aber politische Ereignisse wie der zu erwartende Antrag Großbritanniens auf einen Austritt aus der EU oder die Vielzahl an Wahlen in Mitgliedsländern des Euroraums sorgen. Hierdurch könnte dann auch die Konjunktur zeitweilig belastet werden. Für die Gruppe der aufstrebenden Volkswirtschaften ist ebenfalls ein höheres Wachstum als im Vorjahr zu erwarten. Hierzu dürfte vor allem das Abklingen der zum Teil schweren Rezessionen in einigen großen Schwellenländern beitragen. Besserungstendenzen zeichnen sich aufgrund der Erholung bei den Rohstoffpreisen insbesondere für Länder ab, die auf Exporte von Rohstoffen angewiesen sind. Gleichzeitig gibt es aber weiterhin eine Reihe politischer und struktureller Risiken, deren Eintreten das Wachstum in den aufstrebenden Volkswirtschaften belasten könnte. Der IWF rechnet für 2017 mit einer Zunahme der globalen Wirtschaftsleistung um 3,4 % nach einem Plus von 3,1 % im Jahr 2016.

Der Konjunkturaufschwung in den USA dürfte sich 2017 beleben. Wachstumsimpulse sollten auch weiterhin vom privaten Verbrauch ausgehen, der von einer guten Beschäftigungslage und steigenden Einkommen profitieren dürfte. Zugleich sollten sich die Unternehmensinvestitionen beleben, nachdem diese 2016 unter dem nochmaligen Rückgang des Ölpreises sowie einer Abwärtskorrektur bei den Lagerinvestitionen gelitten haben. Für stimulierende Effekte könnte ein Trendwechsel in der Finanzpolitik sorgen. So hat der neue US-Präsident im Wahlkampf angekündigt, die Steuern zu senken und die Infrastrukturinvestitionen zu erhöhen. Da es aber einige Zeit in Anspruch nehmen dürfte, bis entsprechende Beschlüsse gefasst und umgesetzt werden, ist von dieser Seite frühestens für die zweite Jahreshälfte mit leichten positiven Impulsen zu rechnen. Wir gehen für 2017 von einem Anstieg des BIP-Wachstums auf 2,2 % aus.

Die japanische Wirtschaft sollte sich weiterhin verhalten entwickeln. Privater Verbrauch und Bruttoanlageinvestitionen dürften leicht steigen. Das Exportwachstum wird sich aufgrund der jüngsten Abwertung des Yen und der etwas regeren Zunahme der globalen Nachfrage voraussichtlich beschleunigen. Insgesamt sollte das BIP-Wachstum mit 1,1 % aber erneut moderat ausfallen.

Im Euroraum dürfte sich die konjunkturelle Erholung fortsetzen. Die Wachstumsdynamik sollte aber leicht nachlassen. Politische Risiken, die von dem zu erwartenden Antrag Großbritanniens auf einen Austritt aus der EU sowie den zahlreichen Wahlen in Mitgliedsländern des Euroraums ausgehen, könnten die Investitionsbereitschaft der Unternehmen dämpfen. Zugleich sollte sich der Zuwachs des privaten Verbrauchs leicht abschwächen, da er nicht mehr durch sinkende Energiepreise gestützt wird. Exporte und Importe werden voraussichtlich in vergleichbarem Umfang ausgeweitet, sodass vom Außenhandel keine spürbaren

Wachstumseffekte ausgehen sollten. Insgesamt dürfte sich das BIP-Wachstum auf 1,4 % abschwächen.

Konjunkturausblick für Deutschland

Die deutsche Wirtschaft befand sich zum Jahreswechsel in einem soliden Aufschwung. Frühindikatoren wie der ifo-Geschäftsklimaindex haben sich in den letzten Monaten verbessert und signalisieren damit für sich genommen sogar eine Beschleunigung des Wachstumstrends. Wir gehen jedoch davon aus, dass politische Risiken das Wachstum von Unternehmensinvestitionen und Exporten etwas belasten werden. Dagegen ist von den Wohnungsbauinvestitionen erneut ein kräftiger Impuls zu erwarten. Zugleich dürfte sich der Zuwachs des realen Verbrauchs moderat abschwächen, da eine voraussichtlich spürbar anziehende Inflationsrate den Anstieg der realen Einkommen wohl bremsen wird. Hinsichtlich der Konsumausgaben des Staates zeichnet sich sogar ein deutlich schwächeres Wachstum ab, da der treibende Effekt, der 2016 von gestiegenen Aufwendungen für die Versorgung und die Integration von Flüchtlingen ausgegangen ist, weitgehend schwinden sollte. In der Summe rechnen wir für 2017 mit einem spürbaren Rückgang des BIP-Wachstums auf 1,4 %, was aber auch auf eine gegenüber dem Vorjahr geringere Zahl an Arbeitstagen zurückzuführen ist. Trotz der Wachstumsabschwächung sollte die Erwerbstätigkeit im Jahresdurchschnitt nochmals zunehmen. Zugleich dürfte jedoch die Zahl der Arbeitslosen aufgrund des zunehmenden Angebots an Arbeitskräften moderat steigen.

Märkte

Der geldpolitische Kurs der EZB für das Jahr 2017 scheint aufgrund der Beschlüsse des EZB-Rats vom Dezember 2016 weitgehend vorgezeichnet. Demnach wird die EZB ihr Anleiheankaufprogramm mindestens bis Dezember 2017 fortführen. Das monatliche Volumen dieses Programms wird aber ab April 2017 von 80 Mrd € auf 60 Mrd € reduziert. Überdies hat die EZB angekündigt, dass ihre Leitzinsen noch für einige Zeit nach Beendigung des Ankaufprogramms auf dem aktuellen oder aber einem niedrigeren Niveau bleiben werden. Wir gehen daher davon aus, dass die EZB ihr Anleiheankaufprogramm wie geplant durchführt und die Leitzinsen im gesamten Jahr 2017 auf dem zum Jahreswechsel verzeichneten Niveau belässt. Im späteren Jahresverlauf sollte die EZB aber eine weitere Reduzierung des monatlichen Ankaufvolumens beschließen, die jedoch erst im darauffolgenden Jahr wirksam wird. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass die EZB von dem vorgezeichneten Weg abweichen wird. Sollte die Inflation im Euroraum bei zugleich kräftigem Wirtschaftswachstum wesentlich stärker steigen, als derzeit noch erwartet wird, könnte die Notenbank das monatliche Ankaufvolumen im Verlauf des Jahres 2017 unter das bislang beschlossene Niveau senken. Sollte sich die Konjunktur hingegen deutlich abschwächen und die Inflationsrate wieder zurückgehen, könnte die EZB den Einlagensatz nochmals senken oder das monatliche Volumen ihrer Anleiheankäufe wieder ausweiten.

Die US-Notenbank dürfte ihren Leitzins im Jahresverlauf 2017 weiter anheben. In Anbetracht einer voraussichtlich deutlich steigenden Inflationsrate und eines wahrscheinlich weiterhin robusten Arbeitsmarktes rechnen wir mit zwei Zinserhöhungen um jeweils 0,25 Prozentpunkte. Zum Jahresende erwarten wir für die Fed Funds Target Rate eine Spanne von 1,00 % bis 1,25 %.

Als Folge der anhaltend expansiven EZB-Geldpolitik dürften die Kapitalmarktzinsen in der Eurozone niedrig bleiben, obwohl einige Faktoren für einen Renditeanstieg im Jahresverlauf sprechen. Hierzu gehört der zu erwartende, deutliche Anstieg der Inflationsrate bei Fortsetzung der konjunkturellen Erholung im Euroraum. Zudem dürften als Folge der strafferen US-Geldpolitik die Renditen von US-Staatsanleihen tendenziell steigen, was üblicherweise auch auf den deutschen Markt ausstrahlt. Die sich daraus ergebenden Aufwärtsimpulse für das Renditeniveau sollten jedoch durch die weiterhin umfangreichen Anleiheankäufe der EZB weitgehend kompensiert werden. Wir erwarten einen geringfügigen Anstieg der Rendite zehnjähriger Bundesanleihen bis Ende 2017. Bei konstant niedrigen Leitzinsen dürfte die Zinsstrukturkurve damit geringfügig steiler werden.

Die Aussichten für Unternehmensanleihen stufen wir als verhalten positiv ein. Die von uns erwartete Fortsetzung des konjunkturellen Aufschwungs in den Industrieländern spricht für einen leichten Rückgang der Risikoaufschläge. Die insbesondere aus dem politischen Bereich drohenden Unwägbarkeiten könnten jedoch für Unsicherheit hinsichtlich der Aussichten für die Konjunktur sowie für einzelne Branchen oder Unternehmen sorgen und in der Folge Unternehmensanleihen belasten. Gleichwohl rechnen wir in der Summe für europäische Anleihen im Investmentgradbereich mit im Jahresverlauf leicht sinkenden Risikoaufschlägen.

Im Hinblick auf die Risikoaufschläge, die für Staatsanleihen der sogenannten Peripherieländer in der Eurozone verlangt werden, rechnen wir nicht mit einer einheitlichen Tendenz, sondern mit länderspezifischen, differenzierten Entwicklungen. Einengungspotenzial sehen wir bei Anleihen von Staaten, denen es gelingt, ihre Neuverschuldung spürbar zu senken und nachhaltige wachstumsfördernde Reformen zu beschließen und umzusetzen. Wachstums- und reformschwachen Staaten mit anhaltend hoher Neuverschuldung droht dagegen eine Ausweitung der Risikoaufschläge für ihre Anleihen. Darüber hinaus bleibt die grundlegende Anfälligkeit der Staatsanleihemärkte für Rückschläge im Falle ökonomischer oder politischer Krisen bestehen.

Branchensituation

Das anhaltend niedrige Zinsniveau im Euroraum dürfte eine Verbesserung des operativen Geschäfts bei deutschen Banken weiterhin erheblich erschweren. Bis Ende 2017 erwarten wir keinen signifikanten Zinsanstieg, sodass eine Ausweitung der Zinsmarge den meisten Instituten schwerfallen dürfte. Dies gilt vor allem, da im deutschen Privat- und Firmenkundensegment unverändert ein harter Wettbewerb herrscht, der sowohl das Zins- als auch das Provisionsergebnis belastet. Im Kreditgeschäft mit diesen Kundengruppen sind zudem nur moderate Zuwächse zu erwarten. Deutliche Steigerungen von Provisionsergebnis und Zinsüberschuss sollten daher nur schwer erreichbar sein. Die hohe Volatilität an den Kapitalmärkten sowie das Anleiheankaufprogramm der EZB belasten zudem das Handelsgeschäft. Allerdings können sich die niedrigen Finanzierungskosten positiv auf das Emissionsgeschäft mit Schuldverschreibungen und Aktien auswirken sowie die M&A-Aktivitäten der Unternehmen stimulieren. Dies sollte sich positiv auf die Erträge im Investmentbanking auswirken. Wegen der anhaltend schwierigen Rahmenbedingungen auf der Ertragsseite dürfte auch 2017 bei vielen Instituten eine weitere Kostenoptimierung auf der Agenda stehen. Die Mittel, welche die Banken für die Implementierung neuer regulatorischer Anforderungen einsetzen

müssen, belasten zusätzlich die Gewinn- und Verlustrechnung. Viele Banken investieren zudem in die Digitalisierung zahlreicher Prozesse. Dies bindet zwar Ressourcen, erscheint zur Festigung der Kundenbeziehungen und als Reaktion auf neue Wettbewerber aus der digitalen Welt aber als notwendig.

Die Entscheidung der Briten im Rahmen des Referendums in Großbritannien, die Europäische Union zu verlassen, könnte auch zu einer Belastung deutscher Banken führen. Durch die gestiegene Unsicherheit im Zusammenhang mit den vielen noch ungeklärten Fragen des EU-Austritts erhöht sich das Risiko einer Wachstumsverlangsamung in Großbritannien und bei wichtigen Handelspartnern in Kontinentaleuropa. Dies könnte dazu führen, dass die Notenbanken ihre Niedrigzinspolitik noch für eine längere Zeit fortsetzen. Gleichzeitig sinkt bei einer Wachstumsverlangsamung in der Regel auch das Potenzial für eine Ausweitung der Kreditvergabe, während sich das Risiko von Kreditausfällen erhöhen kann. Zudem kann der mit einer erhöhten Unsicherheit an den Märkten verbundene Anstieg der Volatilität das Handelsgeschäft der Banken beeinträchtigen.

Die Drei-Säulen-Struktur des deutschen Bankenmarktes mit privaten, öffentlich-rechtlichen und genossenschaftlichen Instituten wird nach unserer Einschätzung auch 2017 weiter Bestand haben. Fusionen bzw. Übernahmen sollten weiterhin hauptsächlich innerhalb der jeweiligen Sektoren unter Beteiligung überwiegend kleinerer Institute erfolgen.

Die Reputation und die Geschäftsergebnisse deutscher Kreditinstitute können auch künftig durch Rechtsstreitigkeiten belastet werden.

Die Deutsche Bundesbank wird 2017 gemeinsam mit der BaFin rund 1.500 kleinere und mittelgroße deutsche Finanzinstitute einem Stresstest unterziehen. Die Testergebnisse sollen im zweiten Halbjahr 2017 veröffentlicht werden und in den Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) von Bundesbank und BaFin einfließen.

Die EZB analysiert aktuell die internen Risikobewertungsmodelle der von ihr beaufsichtigten Banken. Im Rahmen dieses Targeted Review of Internal Models (TRIM) sollen größere Unterschiede innerhalb der Branche bei der internen Risikobewertung durch einzelne Institute verringert werden. Der Prozess wird nach Einschätzung der EZB noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Ausblick für die Postbank

Investitionsschwerpunkte der Postbank
Die bereits Mitte 2016 vollzogene deutliche Verschiebung des Investitionsschwerpunkts auf Wachstum und Effizienz zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit wird die Postbank im Geschäftsjahr 2017 beibehalten. Zu diesem Zweck wird die Postbank verstärkt in strategische Maßnahmen zur Intensivierung der Verknüpfung von „digital & persönlich“ gestützten Beratungs-, Verkaufs- und Serviceprozessen sowohl im Bereich der Ratenkreditvergabe als auch in der Wertpapierberatung investieren. Nachdem neue Vermarktungsprozesse wie beispielsweise die Online-Akquise von Baufinanzierungskunden bereits erfolgreich bei unseren Kunden angekommen sind, werden sich die Investitionen in den Ausbau der Digitalisierung weiterhin an den Kundenbedürfnissen orientieren, um ein „digital & persönlich“ verknüpftes Kundenerlebnis sicherzustellen.

Zur Steigerung der Effizienz in Front- und Backoffice sowie in Zentralbereichen wird die Postbank die Anpassung der Kapazitäten an das herausfordernde Umfeld für Banken fortsetzen und gleichzeitig in eine moderne Infrastruktur investieren.

Investitionen in eine moderne Infrastruktur der Filialen mit zusätzlichen Selbstbedienungsmöglichkeiten für Privat- und Geschäftskunden zählen neben dem fortgesetzten Ausbau der Vertriebscenter weiterhin zum Investitionsportfolio des Jahres 2017. Im Geschäftsjahr 2017 wird die Postbank weiterhin Investitionen tätigen müssen, um eine effiziente Reaktion auf kommende regulatorische Anforderungen zu gewährleisten. Dazu zählen u. a. die Umsetzung von Anforderungen aus den Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS 9), aus der Fertigstellung bzw. Einführung von Basel III/IV sowie aus BCBS 239, TRIM, ICAAP und ILAAP.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Es ist zu erwarten, dass auf Basis der aktuellen Einschätzungen die Ergebnisse zur Mitarbeiterzufriedenheit zumindest das Niveau des Jahres 2016 erreichen. Für das Privatkundensegment wird angestrebt, die Kundenzufriedenheit zumindest auf dem durchschnittlichen Niveau des Jahres 2016 zu stabilisieren. Diese Erwartung unterstellt keine grundlegenden Änderungen in der strategischen Ausrichtung der Postbank.

Erwartete Entwicklung der Ergebnissituation der Postbank

Die folgende Einschätzung des voraussichtlichen Geschäftsverlaufs der Postbank für das Jahr 2017 basiert auf unseren Erwartungen im Hinblick auf die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Unvorhergesehene Ereignisse wie ein erneutes Aufflammen der Staatsschuldenkrise in Europa, unerwartet veränderte geldpolitische Rahmenbedingungen, politische Risiken und/oder mögliche Rückschläge und Verwerfungen an den internationalen Kapital- und Immobilienmärkten könnten sich jedoch negativ auf die erwartete Ergebnissituation auswirken. Auch die anhaltende Diskussion um weitere, unerwartete und deutliche Verschärfungen der regulatorischen Vorschriften für den Bankensektor könnte einen signifikanten Einfluss auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Postbank haben, der im folgenden Basisszenario nicht berücksichtigt wurde.

Unsere Erwartungen für 2017 beruhen auf einer Zinsprognose, die bei Laufzeiten bis zu drei Monaten nahezu unverändert im negativen Bereich liegt und bei Laufzeiten über drei Monaten eine leichte Steigerung gegenüber dem Marktzinnsniveau am Jahresende 2016 vorausieht.

Das Geschäft mit Privat-, Geschäfts- und Firmenkunden mit seinen Ertragsströmen bildet unverändert die Basis für die künftige Ergebnisentwicklung der Postbank. Im Fokus stehen dabei die Stabilisierung des Zinsüberschusses, die Steigerung des Provisionsüberschusses und die Reduktion der Kostenbasis.

Im Einzelnen erwarten wir trotz steigender Volumen im Kreditgeschäft, dass der Zinsüberschuss im Jahr 2017 aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus insgesamt leicht rückläufig sein wird.

Vor dem Hintergrund der Einführung eines neuen Preismodells für Girokonten im November 2016, das seine volle Wirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung im Jahr 2017 entfalten wird, sowie einer neuen Wertpapierstrate-

gie mit einem ganzheitlichen Beratungsansatz planen wir einen deutlich ansteigenden Provisionsüberschuss.

Für die Risikovorsorge für Wertpapiere der Liquiditätsreserve erwarten wir für 2016 überwiegend aufgrund zinsinduzierter Marktwertentwicklungen eine höhere Belastung im niedrigen dreistelligen Millionen-Euro-Bereich.

Für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft erwarten wir für 2017 aufgrund des geplanten Wachstums in unserem Kerngeschäft volumenbedingt einen spürbaren Anstieg im Vergleich zu dem historisch niedrigen Vorjahresniveau.

Im Hinblick auf den Verwaltungsaufwand gehen wir für das Jahr 2017 von einer moderaten Verbesserung aufgrund des strikten Kostenmanagements und des Rückgangs der Kosten für die Entflechtung von der Deutschen Bank aus.

Für das Sonstige betriebliche Ergebnis gehen wir nach einem positiven Ergebnis im Jahr 2016 für 2017 von einem negativen Betrag im niedrigen dreistelligen Millionen-Euro-Bereich aus, da insbesondere Nettoaufwendungen aus Pensionsverpflichtungen und -vermögen aufgrund der Zinsentwicklung stark belastend wirken.

Nach einem negativen Ergebnis aus Zuschreibungen/Abschreibungen auf Beteiligungen und Wertpapiere im Jahr 2016 im mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich, das wesentlich durch die Abschreibung auf eine Beteiligung geprägt war, erwarten wir für 2017 einen positiven Ergebnisbeitrag im mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich. In Summe erwarten wir eine Verringerung des Ergebnisses vor Steuern im Jahr 2017 um einen mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich.

VERSICHERUNG DES VORSTANDS

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Postbank vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.

Bonn, den 21. Februar 2017

Deutsche Postbank AG

Der Vorstand



Frank Strauß



Marc Heß

Susanne Klöß-Braekler



Dr. Ralph Müller



Ralf Stemmer



Hanns-Peter Storr

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2016 – DEUTSCHE POSTBANK AG, BONN

Aktivseite	Mio €	Mio €	Mio €	31.12.2016 Mio €	31.12.2015 Mio €
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			1.426		963
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			11		53
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	11			1.437	(53)
					1.016
2. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			5.564		1.388
b) andere Forderungen			12.733		21.326
darunter:					
Hypothekendarlehen	-				(0)
Kommunalkredite	20			18.297	(20)
					22.714
3. Forderungen an Kunden				73.345	68.589
darunter:					
Hypothekendarlehen	23.184				(21.092)
Kommunalkredite	4.765				(4.118)
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		-			-
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-				(-)
ab) von anderen Emittenten		-			-
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-				(-)
-					-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		15.541			15.760
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	15.378				(15.518)
bb) von anderen Emittenten		8.613			11.015
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	6.135				(10.191)
-					26.775
-			24.154		-
c) eigene Schuldverschreibungen					(-)
Nennbetrag	-			24.154	26.775
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				-	-
5a. Handelsbestand				279	520
6. Beteiligungen				30	20
darunter:					
an Kreditinstituten	-				(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-				(-)
7. Anteile an verbundenen Unternehmen				5.666	5.619
darunter:					
an Kreditinstituten	-				(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	12				(12)
8. Treuhandvermögen				381	441
darunter: Treuhandkredite	380				(440)
9. Immaterielle Anlagewerte					
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			-		-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			0		0
c) Geschäfts- oder Firmenwert			-		-
d) geleistete Anzahlungen			-		-
				0	0
10. Sachanlagen				356	367
11. Sonstige Vermögensgegenstände				2.152	1.782
12. Rechnungsabgrenzungsposten					
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			303		247
b) andere			23		27
				326	274
13. Aktive latente Steuern				-	8
14. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				332	234
Summe der Aktiva				126.755	128.359

Passivseite	Mio €	Mio €	Mio €	31.12.2016 Mio €	31.12.2015 Mio €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig			602		578
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			11.149		14.093
darunter:					
begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	170				(167)
begebene öffentliche Namenspfandbriefe zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe und öffentliche Namenspfandbriefe	76				(76)
gemischt gedeckte Namensschuldverschreibungen lt. DSLBÜmwG	1.015				(1.129)
				11.751	14.671
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von 3 Monaten		38.482			41.729
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten		103			113
			38.585		41.842
b) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe			1.672		1.661
c) begebene öffentliche Namenspfandbriefe			136		136
d) gemischt gedeckte Namensschuldverschreibungen lt. DSLBÜmwG					
e) andere Verbindlichkeiten			10.585		10.915
ea) täglich fällig		47.021			42.699
eb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		3.400			2.125
			50.421		44.824
darunter:					
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe und öffentliche Namenspfandbriefe					(-)
					(-)
				101.399	99.378
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen					
aa) Hypothekendarlehen		2.429			2.499
ab) öffentliche Pfandbriefe		56			66
ac) gemischt gedeckte Schuldverschreibungen lt. DSLBÜmwG		-			-
ad) sonstige Schuldverschreibungen		881			910
			3.366		3.475
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten					
darunter: Geldmarktpapiere					(-)
				3.366	3.475
3a. Handelsbestand				107	161
4. Treuhandverbindlichkeiten				381	441
darunter: Treuhandkredite	380				(440)
5. Sonstige Verbindlichkeiten				1.214	1.116
6. Rechnungsabgrenzungsposten					
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			7		9
b) andere			32		22
				39	31
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen					
b) Steuerrückstellungen			35		57
c) andere Rückstellungen			493		566
				528	623
8. Nachrangige Verbindlichkeiten				2.443	2.441
9. Genusssrechtskapital				180	856
darunter: vor Ablauf von 2 Jahren fällig	112				(697)
10. Fonds für allgemeine Bankrisiken				2.426	2.426
davon: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	7				(6)
11. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital			547		547
b) Vermögenseinlage typischer Gesellschafter			20		20
c) Kapitalrücklage			1.271		1.090
d) andere Gewinnrücklagen			1.083		1.083
e) Bilanzgewinn					
				2.921	2.740
Summe der Passiva				126.755	128.359
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen					
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen ¹			754		769
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten					
				754	769
2. Andere Verpflichtungen					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften					
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen					
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			6.693		5.170
				6.693	5.170

¹Verpflichtungen aus Patronatserklärungen sind im Anhang unter Punkt C. IV. angegeben.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG – DEUTSCHE POSTBANK AG, BONN
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2016 BIS 31. DEZEMBER 2016
 Vergleichszahlen vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

Aufwendungen	Mio €	Mio €	Mio €	2016 Mio €	2015 Mio €
1. Zinsaufwendungen abzüglich positive Zinsen aus Geldmarktgeschäften			1.178 -31	1.147	1.248 -16 1.232
2. Provisionsaufwendungen				526	328
3. Nettoaufwand des Handelsbestands				-	1
4. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		480			494
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung	120	174	654 1.462		170 (118) 664 1.566 2.230
b) andere Verwaltungsaufwendungen				2.116	
5. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				22	28
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen				510	663
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				189	218
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere				300	52
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme				89	101
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon: aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern	8			11	27 (12)
11. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 6 ausgewiesen				3	2
12. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinn- abführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne				9	2
13. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken				-	155
14. Jahresüberschuss				-	-
Summe der Aufwendungen				4.922	5.039

Erträge	Mio €	Mio €	Mio €	2016 Mio €	2015 Mio €
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften abzüglich negativer Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		2.776			2.819
		<u>-60</u>			<u>-20</u>
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen			2.716		2.799
			<u>565</u>	3.281	<u>682</u>
					3.481
2. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			0		0
b) Beteiligungen			1		2
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			<u>58</u>		<u>23</u>
				59	25
3. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				70	147
4. Provisionserträge				714	726
5. Nettoertrag des Handelsbestands darin enthalten: Zuführung gemäß § 340e Abs. 4 HGB				6	-
	1				(-)
6. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren				250	44
7. Sonstige betriebliche Erträge				542	616
Summe der Erträge				4.922	5.039
1. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				-	-
2. Bilanzgewinn/Bilanzverlust				-	-

ANHANG DEUTSCHE POSTBANK AG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

A. ALLGEMEINE ANGABEN

I. Angaben zur Gesellschaft und Grundlagen der Erstellung des Jahresabschlusses

Die Deutsche Postbank AG mit Sitz in Bonn ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bonn unter der Nummer HRB 6793. Der Jahresabschluss der Deutschen Postbank AG (Postbank) wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG), des Aktiengesetzes (AktG), des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt und umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeine Angaben

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr grundsätzlich unverändert angewendet worden.

Im Berichtsjahr wurden zur sachgerechten Darstellung der Produktergebnisse Aufwendungen in Höhe von 176 Mio €, die im Zusammenhang mit der Vermittlung von Baufinanzierungskrediten stehen, in den Provisionsaufwendungen ausgewiesen. Der bisherige Ausweis erfolgte in den anderen Verwaltungsaufwendungen.

Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Beträge des Geschäftsjahres in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, abweichend vom Vorjahr, in Mio € dargestellt.

2. Bilanzierung und Bewertung

Wie Umlaufvermögen bewertete Vermögensgegenstände
Die Barreserve, die Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden, das Treuhandvermögen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert bilanziert. Angekaufte Forderungen sind mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Die in den Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden enthaltenen Namenspapiere und Schuldscheindarlehen sind nach § 340e Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem Nennbetrag zuzüglich abgegrenzter Zinsen angesetzt. Unterschiedsbeträge zwischen Nennwerten und Anschaffungskosten werden, soweit sie Zinscharakter haben, in die Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und über die Laufzeit ratierlich erfolgswirksam aufgelöst.

Allen erkennbaren Einzelrisiken im Kreditgeschäft und Länderrisiken wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere des Umlaufvermögens (mit Ausnahme des Handelsbestands) sind mit ihren historischen Anschaffungskosten

unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert (§ 340e Abs. 1 Satz 2 i.V. m. § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB und § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB).

Für Strukturierte Kreditprodukte (SCP), wie z. B. Residential Mortgage Backed Securities, werden zur Bewertung in größtmöglichem Umfang Marktdaten in Form von indikativen Kursen (Arranger Quotes) genutzt. Die enthaltenen synthetischen Collateralized Debt Obligations (CDO) stellen strukturierte Produkte nach IDW RS HFA 22 dar und werden bilanziell getrennt dargestellt.

Bewertungseinheiten

Die Postbank fasst Vermögensgegenstände und Schulden als Grundgeschäfte und zugehörige, zu Sicherungszwecken abgeschlossene Finanzinstrumente entsprechend § 254 HGB unter Beachtung von IDW RS HFA 35 zu Bewertungseinheiten zusammen. Dieses erfolgt in Form von Microhedges. Ziel ist die Absicherung von Wertänderungen der Grundgeschäfte infolge von Schwankungen der Marktzinssätze durch betrag-, währungs- und laufzeitkongruente Sicherungsinstrumente. Die Sicherungsbeziehungen enden, wenn das Grundgeschäft oder das Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert oder ausgeübt wird oder die Anforderungen an die Bildung von Bewertungseinheiten nicht mehr erfüllt sind.

Die Effektivitätsprüfung für alle Bewertungseinheiten erfolgt prospektiv durch eine Sensitivitätsanalyse von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument. Die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführenden Marktwertänderungen des Grundgeschäfts werden mit der Marktwertänderung des Sicherungsinstruments für jede Sicherungsbeziehung retrograd miteinander verglichen. Soweit sich die Marktwertänderungen ausgleichen (effektiver Teil), werden sie sowohl beim Grundgeschäft als auch beim Sicherungsinstrument (sonstige Vermögensgegenstände/sonstige Verbindlichkeiten) bilanziell berücksichtigt (Durchbuchungsmethode). Ineffektive Wertänderungen des Sicherungsinstruments werden – soweit negativ – als Drohverlustrückstellung erfasst. Wertänderungen des Grundgeschäfts, die nicht auf das abgesicherte Risiko zurückzuführen sind, werden nach den allgemeinen Bilanzierungsregeln erfasst.

Die bei der Auflösung von Bewertungseinheiten erhaltenen oder gezahlten Close-out-Zahlungen für Mikroswaps, deren Grundgeschäfte noch im Bestand sind, werden mit dem Buchwert des Sicherungsinstruments und gegebenenfalls mit der für ineffektive Wertänderungen erfassten Drohverlustrückstellung verrechnet. Ein verbleibender Betrag wird erfolgswirksam vereinnahmt. Die während der Laufzeit der Sicherungsbeziehung beim Grundgeschäft erfassten Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko werden über die Restlaufzeit des Grundgeschäfts zeitanteilig aufgelöst und für eine transparente Darstellung abweichend zum Vorjahr nicht mehr saldiert, sondern brutto im Zinsergebnis ausgewiesen.

Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes

Der beizulegende Zeitwert ist der Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte. Besteht für ein Finanzinstrument ein aktiver Markt, wird zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der Markt- bzw. Börsenpreis des Bilanzstichtags herangezogen. Ein Markt wird als aktiv

angesehen, wenn Marktpreise von einer Börse, einem Händler oder einem unabhängigen Dritten leicht und regelmäßig verfügbar sind und auf aktuellen und regelmäßig auftretenden Markttransaktionen zwischen unabhängigen Geschäftspartnern beruhen.

Liegt kein aktiver Markt vor, wird der beizulegende Zeitwert durch allgemein anerkannte Bewertungsmethoden bestimmt.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes auf Basis von Bewertungsmethoden werden in größtmöglichem Umfang beobachtbare Marktdaten verwendet. Die Postbank nutzt dabei überwiegend sogenannte Discounted-Cash-flow-Methoden. Hierbei werden als Bewertungsparameter im Wesentlichen Zins- und Spread-Kurven (Credit Spreads, Basis Spreads) herangezogen. Für die Bewertung von Kreditderivaten werden zusätzlich CDS-Spreads bzw. Hazard Rates genutzt. Optionspreismodelle nutzen als Inputparameter darüber hinaus Aktienkurse, Indexpreise und Volatilitäten.

Handelsbestand

Die Zuordnung einzelner Finanzinstrumente zum Handelsbestand hat die Postbank auf Grundlage interner Richtlinien und Prozesse geregelt. Anwendung finden hierfür die Kriterien der Postbank für die Einbeziehung von Geschäften in das Handelsbuch nach Art. 102 ff. CRR sowie die Regelungen des § 340e HGB. Die Kriterien für die Zuordnung von Finanzinstrumenten zum Handelsbestand wurden im Geschäftsjahr nicht geändert.

Der Handelsbestand der Postbank umfasst im Wesentlichen derivative Finanzinstrumente und wird im Posten „Handelsbestand“ der Aktiv- bzw. der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Bei der Abwicklung von Derivaten über einen zentralen Kontrahenten wird das Derivatennetting angewendet. Hierbei werden die positiven und die negativen Marktwerte mit der erhaltenen bzw. der geleisteten Variation Margin verrechnet.

Zinserträge und Zinsaufwendungen aus nicht derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbestands werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Die Bewertung von Finanzinstrumenten des Handelsbestands erfolgt gemäß § 340e Abs. 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags.

Der Risikoabschlag wurde auf Basis des Value-at-Risk Ansatzes (zehn Tage Haltedauer, 99 % Konfidenzniveau, historischer Beobachtungszeitraum von einem Jahr) unter Berücksichtigung der Korrelationen zwischen Risikofaktoren und Portfolios berechnet. Für den Handelsbestand der Postbank ergab sich im Rahmen der risikoadjustierten Marktbewertung zum 31. Dezember 2016 ein Risikoabschlag in Höhe von 2 Mio € (Vorjahr: 8 Mio €).

Zusätzlich zu vorgenanntem Risikoabschlag wurden bei OTC-Derivaten Bewertungsabschläge für bonitätsinduzierte Risiken der am Finanzinstrument beteiligten Parteien (Credit Value Adjustment/Debt Value Adjustment) in Höhe von 4 Mio € (Vorjahr: 5 Mio €) berücksichtigt. Beide Abschläge wurden im Nettoaufwand des Handelsbestands

erfasst und im Anhang im Handelsbestand der Aktivseite gesondert ausgewiesen.

Zuführungen, die gemäß § 340e Abs. 4 HGB zum Sonderposten „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ nach § 340g HGB vorzunehmen sind, werden im Nettoertrag des Handelsbestands ausgewiesen.

Derivate des Nichthandelsbestands

Derivate (insbesondere Zinsswaps, Zinsfutures, Forward Rate Agreements, Aktien- und Indexderivate), die nicht dem Handelsbestand zugeordnet sind, werden wie schwebende Geschäfte nach den hierfür geltenden Grundsätzen behandelt.

Realisierte Ergebnisse aus Derivaten des Nichthandelsbestands werden grundsätzlich im Zinsergebnis erfasst. Dienen die Derivate der Erwerbsvorbereitung, erfolgt eine Erfassung der daraus resultierenden Ergebnisse im Posten „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“.

Werden in der Folgebewertung negative Wertveränderungen festgestellt, erfolgt die bilanzielle Berücksichtigung im Rahmen der bei Kreditinstituten etablierten Bilanzierungskonvention (Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs).

Bei Optionen, bei denen die Postbank Optionsberechtigte ist, erfolgt die Zugangsbewertung in Höhe der gezahlten Optionsprämie. Der Ausweis erfolgt im Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ bzw. im Posten „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“, sofern es sich um Optionsscheine handelt. Die Folgebewertung erfolgt nach den allgemeinen Bewertungsvorschriften für das Umlaufvermögen nach § 340e Abs. 1 Satz 2 HGB.

Gezahlte Initial Margins werden im Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ (respektive erhaltene Initial Margins im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“) ausgewiesen. Im Falle einer zur Absicherung von Derivaten vorgenommenen Verpfändung von Wertpapieren werden diese weiterhin bei der Postbank als rechtlichem und wirtschaftlichem Eigentümer ausgewiesen.

Pensionsgeschäfte

Die Bilanzierung echter Pensionsgeschäfte erfolgt gemäß § 340b Abs. 4 HGB. Verleihte Wertpapiere werden aufgrund des fortbestehenden wirtschaftlichen Eigentums weiter in der Bilanz der Postbank ausgewiesen. Entlehnte Wertpapiere werden nicht in der Bilanz aktiviert.

Im Bereich der besicherten Geldmarktgeschäfte wird eine Verrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten bei übereinstimmender Fälligkeit, Währung, Lagerstelle und gleichem Kontrahenten vorgenommen, sofern die Aufrechnungsbedingungen erfüllt sind. In der Bilanz erfolgt ein saldierter Ausweis der Verrechnungsspitze.

Negative Zinsen

Negative Zinsen aus aktivischen Geldmarkt- und Pensionsgeschäften werden atypisch im Zinsertrag ausgewiesen. Positive Zinsen aus passivischen Geldmarkt- und Pensionsgeschäften werden atypisch im Zinsaufwand ausgewiesen. Bei derivativen Finanzinstrumenten erfolgt in Analogie zu einem normalen Zinsumfeld der saldierte Ausweis der

Zahlungsströme je Derivat. Im Berichtsjahr wurden negative Zinsen in Höhe von 60 Mio € im Zinsertrag und positive Zinsen in Höhe von 31 Mio € im Zinsaufwand ausgewiesen.

Wie Anlagevermögen bewertete Vermögensgegenstände

Wie Anlagevermögen bewertete Wertpapiere werden gemäß § 340e Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Im Fall einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert. Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag (Agien/Disagien) werden zeitanteilig verteilt.

Beteiligungen einschließlich der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung werden gemäß § 340e Abs. 1 Satz 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet.

Die Anteile an der PB Spezial-Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen (PB Spezialinvest) werden in den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesen, jedoch aufgrund der Bewertungskontinuität wie Umlaufvermögen bewertet.

Immaterielle Anlagewerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte sind mit ihren Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und soweit erforderlich um außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Sachanlagen

Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und soweit erforderlich um außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Kosten für die laufende Wartung und Anschaffungskosten bis zu einer Höhe von 150 € werden in voller Höhe ergebniswirksam erfasst. Kosten für den Ersatz von Teilen des Sachanlagevermögens werden aktiviert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einer Höhe von 410 € werden im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Latente Steuern

Die Postbank macht von dem Aktivierungs- und Saldierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 und 3 HGB Gebrauch.

Eine Aktivierung von latenten Ertragsteuern erfolgt aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft zur Deutschen Bank AG lediglich für die ausländischen Niederlassungen. Es wurde für Ertragssteuern kein Umlagevertrag mit dem Organträger abgeschlossen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Agien/Disagien werden als Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und planmäßig aufgelöst. Begebene Zerobonds sind mit dem Emissionswert zuzüglich anteiliger Zinsen bis zum Bilanzstichtag passiviert. Die anteiligen Zinsen von Zerobonds werden nach der Effektivzins-Methode amortisiert.

Rückstellungen

Die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt durch unabhängige Aktuarer nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und basiert auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected-Unit-Credit-Methode“).

Folgende versicherungsmathematische Annahmen liegen der Berechnung zugrunde:

	31.12.2016	31.12.2015
Rechnungszins	4,01 %	3,89 %
Gehaltsdynamik	1,90 %	2,10 %
Anpassungsrate für Renten	1,60 %	1,50 %
Fluktuation	4,0 % p. a.	4,0 % p. a.
Pensionsalter	60–63 Jahre	60–63 Jahre
Sterblichkeit/Invalidität etc.	Heubeck-Tafeln 2005G	Heubeck-Tafeln 2005G

Mit der im Jahr 2016 erfolgten Änderung des § 253 Abs. 2 HGB wurde der Betrachtungszeitraum für die Ermittlung des durchschnittlichen Rechnungszinses von sieben auf zehn Geschäftsjahre ausgedehnt. Der Unterschiedsbetrag, der sich aus der Bewertung mit dem 10-Jahres-Durchschnitt und der Bewertung mit dem 7-Jahres-Durchschnitt ergibt, unterliegt der Ausschüttungssperre (siehe Abschnitt „C. I. Ausschüttungssperre“).

Zur Abzinsung verwendet die Postbank den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten Rechnungszins, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Das Deckungsvermögen zur Sicherung der Pensionsverpflichtungen wurde gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den dazugehörigen Pensionsrückstellungen saldiert. Der sich hieraus ergebende Vermögensüberhang wird im Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

Aufwendungen und Erträge aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit Aufwendungen und Erträgen aus dem Deckungsvermögen verrechnet.

Steuerrückstellungen und Andere Rückstellungen werden in Höhe ihres Erfüllungsbetrags gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB angesetzt. Andere Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (ohne Drohverlustrückstellungen aus derivativen Geschäften) werden entsprechend der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit den durch die Deutsche Bundesbank bereitgestellten Abzinsungszinssätzen abgezinst. In Folgeperioden werden Aufwendungen (Erträge) aus der Aufzinsung (aus der Abzinsung) von Rückstellungen für bankgeschäftliche Sachverhalte als Zinsaufwand (Zinsertrag) und für übrige Sachverhalte als sonstiger betrieblicher Aufwand (sonstiger betrieblicher Ertrag) erfasst.

Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs

Im Rahmen der verlustfreien Bewertung stellt die Postbank jährlich zum 31. Dezember den Barwert des Zinsbuchs dem handelsrechtlichen Buchwert gegenüber. Dabei werden Zinsderivate, die im Rahmen der Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch kontrahiert werden, mit einbezogen. Sollte der Barwert den Buchwert unterschreiten, wird eine Drohverlustrückstellung gemäß § 340a i.V.m. § 249 Abs. 1 HGB in Höhe des Unterschiedsbetrags gebildet. Im Geschäftsjahr 2016 war die Bildung einer solchen Rückstellung nicht erforderlich.

Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden gemäß § 256a HGB mit den am Bilanzstichtag gültigen Devisenkassamittelkursen in Euro umgerechnet. Termingeschäfte, die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelt sind, werden zum Terminkurs des Bilanzstichtags bewertet. Für Fremdwährungsgeschäfte im Bankbuch erfolgt grundsätzlich eine Spaltung des Terminkurses und eine Abgrenzung der Swapstellen.

Ergebnisse aus der Umrechnung kursgesicherter Bilanzposten und korrespondierender schwebender Geschäfte wurden durch die Bildung von Ausgleichsposten neutralisiert.

Die auf Fremdwährung lautenden Bilanzbestände und schwebenden Geschäfte werden in jeder Währung aufgrund der gesamtheitlichen Steuerung durch das Treasury und des Verzichts auf strategische Währungspositionen als besonders gedeckt eingestuft und bewertet (§ 340h i.V.m. § 256a HGB). Alle Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung werden als Nettogröße im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst. Auszusondernde Erträge ergaben sich nicht, da die am Bilanzstichtag bestehenden Positionen aufgrund der hohen Umschlaghäufigkeit zeitnah begründet worden waren.

III. Angaben zu Beteiligungsverhältnissen

Die Muttergesellschaft der Deutschen Postbank AG, Bonn, ist die DB Finanz-Holding GmbH, Frankfurt am Main, die seit Dezember 2016 eine 100%ige Tochtergesellschaft der DB Beteiligungs-Holding GmbH, Frankfurt am Main, ist. Diese ist wiederum eine 100%ige Tochtergesellschaft der Deutschen Bank AG, Frankfurt am Main. Die Unternehmen des Postbank Teilkonzerns werden in den Teilkonzernabschluss der Deutschen Postbank AG und den Konzernabschluss der Deutsche Bank AG einbezogen.

Die Konzernabschlüsse der Deutschen Postbank AG und der Deutschen Bank AG werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Postbank als abhängigem Unternehmen und der DB Finanz-Holding GmbH, Frankfurt am Main.

IV. Aufsichtsrechtliche Kapitalquoten

Die Postbank ermittelt und meldet ihre regulatorischen Eigenmittel sowie die risikogewichteten Aktiva gemäß den Anforderungen der CRR/CRD IV auf Ebene des Einzelinstituts. Die Postbank hat die aufsichtsrechtlich geltenden Eigenkapitalanforderungen im Jahr 2016 zu jedem Zeitpunkt erfüllt.

Es haben sich per 31. Dezember 2016 die folgenden Quoten ergeben:

	31.12.2016 ¹ Mio €	31.12.2015 ² Mio €
Adressrisiken (inklusive CVA)	40.722	41.372
Marktrisikopositionen	44	26
Operationelle Risiken	5.005	5.263
Gesamtrisikoaaktiva	45.771	46.661
regular phased-in:		
Hartes Kernkapital (CET 1)	5.028	4.953
Zusätzliches Kernkapital (AT 1)	0	0
Kernkapital (Tier 1)	5.028	4.953
Ergänzungskapital (Tier 2)	2.137	2.291
Eigenmittel (own funds)	7.165	7.244
	%	%
Harte Kernkapitalquote (CET 1 Capital Ratio)	11,0	10,6
Kernkapitalquote (Tier 1 Capital Ratio)	11,0	10,6
Gesamtkapitalquote (Total Capital Ratio)	15,7	15,5
fully phased-in:		
Harte Kernkapitalquote (CET 1 Capital Ratio)	10,6	10,2
Kernkapitalquote (Tier 1 Capital Ratio)	10,6	10,2
Gesamtkapitalquote (Total Capital Ratio)	15,3	15,2

¹Vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016

²Auf der Grundlage des testierten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015

Die per 31. Dezember 2016 gemeldeten Quoten basieren auf den testierten Werten des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2015. Hier ergab sich eine harte Kernkapitalquote (regular phased-in) in Höhe von 10,8 %, die Gesamtkapitalquote (regular phased-in) lag bei 15,4 %.

B. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUST- RECHNUNG

I. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

(1) Forderungen an Kreditinstitute

	31.12.2016 Mio €	31.12.2015 Mio €
Bilanzausweis	18.297	22.714
davon:		
an verbundene Unternehmen	8.300	14.463
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–
zur Deckung begebener Schuldverschreibungen verwendet	23	23
Restlaufzeiten:		
täglich fällig	5.564	1.388
bis drei Monate	5.436	10.526
mehr als drei Monate bis ein Jahr	3.481	6.009
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.254	4.329
mehr als fünf Jahre	562	462

Im Bilanzausweis zum 31. Dezember 2015 waren geleistete Marginzahlungen (680 Mio €; Restlaufzeit: täglich fällig) enthalten. Diese werden seit dem Geschäftsjahr 2016 im Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

(2) Forderungen an Kunden

	31.12.2016 Mio €	31.12.2015 Mio €
Bilanzausweis ¹	73.345	68.589
davon:		
an verbundene Unternehmen	3.579	2.793
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12	20
zur Deckung begebener Schuldverschreibungen verwendet	13.485	13.578
Restlaufzeiten:		
bis drei Monate	3.657	5.528
mehr als drei Monate bis ein Jahr	6.396	5.661
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	28.270	24.552
mehr als fünf Jahre	32.545	30.375
mit unbestimmter Laufzeit	2.477	2.473

¹Im Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ werden seit dem Geschäftsjahr 2016 Forderungen in Höhe von 102 Mio € nicht mehr ausgewiesen, da für diese Kredite eine Durchleitungsvereinbarung besteht (siehe „(13) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“).

(3) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2016 Mio €	31.12.2015 Mio €
Bilanzausweis	24.154	26.775
davon:		
von verbundenen Unternehmen	3.032	3.409
von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–
börsenfähige und börsennotierte Wertpapiere	23.697	26.307
börsenfähige und nicht börsennotierte Wertpapiere	450	461
im Folgejahr fällig werdende Beträge	4.272	3.950
zur Deckung begebener Schuldverschreibungen verwendet	4.316	5.574
nicht zum Niederstwert bewertete börsenfähige Wertpapiere	6.107	8.177

Die Abgrenzung der nicht zum Niederstwert bewerteten börsenfähigen Wertpapiere von den zum Niederstwert bewerteten börsenfähigen Wertpapieren erfolgt anhand der am Bestand hinterlegten Hauptbuchkonten und Bewertungsparameter.

(4) Handelsbestand

	31.12.2016 Mio €	31.12.2015 Mio €
Bilanzausweis	279	520
davon:		
derivative Finanzinstrumente	284	532
Forderungen	–	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1	1
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	–	–
Sonstige Vermögensgegenstände	–	–
Risikoabschlag	–6	–13

(5) Beteiligungen

	31.12.2016 Mio €	31.12.2015 Mio €
Bilanzausweis	30	20
davon:		
börsenfähige und börsennotierte Wertpapiere	3	9
börsenfähige und nicht börsennotierte Wertpapiere	0	0

(6) Anteile an verbundenen Unternehmen

	31.12.2016 Mio €	31.12.2015 Mio €
Bilanzausweis	5.666	5.619
davon:		
börsenfähige und börsennotierte Wertpapiere	–	–
börsenfähige und nicht börsennotierte Wertpapiere	1.573	1.664

(7) Treuhandvermögen

	31.12.2016 Mio €	31.12.2015 Mio €
Bilanzausweis	381	441
davon:		
Forderungen an Kreditinstitute	1	1
Forderungen an Kunden	380	440

(8) Sachanlagen

	31.12.2016 Mio €	31.12.2015 Mio €
Bilanzausweis	356	367
davon:		
im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	311	333
Betriebs- und Geschäftsausstattung	16	19

(9) Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2016 Mio €	31.12.2015 Mio €
Bilanzausweis	2.152	1.782
davon:		
gegenüber verbundenen Unternehmen	129	356
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–
darin enthalten:		
geleistete Marginzahlungen	951	–
derivative Sicherungsinstrumente	806	1.176
nicht bankgeschäftliche Forderungen	73	222
Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen mit verbundenen Unternehmen	70	147
Erstattungsanspruch aus Restschuldversicherungen	67	58
Steuererstattungsansprüche	59	73
Erstattungsanspruch aus Lebensversicherungen	39	48
Ausgleichsposten aus der Währungsrechnung	19	–

Die zum 31. Dezember 2015 geleisteten Marginzahlungen (680 Mio €) waren im Posten „Forderungen an Kreditinstitute“ enthalten.

Die in den Sonstigen Vermögensgegenständen genannten derivativen Sicherungsinstrumente stellen die effektiven positiven Wertänderungen der Sicherungsgeschäfte im Rahmen der bilanziellen Abbildung der Bewertungseinheiten nach der Durchbuchungsmethode dar.

Von den nicht bankgeschäftlichen Forderungen entfallen 10 Mio € auf eine Forderung im Zusammenhang mit der Besicherung der unwiderruflichen Zahlungsverpflichtung im Rahmen des Jahresbeitrags 2016 an die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilität (FMSA) zum Restrukturierungsfonds.

(10) Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2016 Mio €	31.12.2015 Mio €
Bilanzausweis	326	274
davon:		
Agio aus Forderungen gemäß § 340e Abs. 2 Satz 3 HGB	267	206
Disagio aus Verbindlichkeiten gemäß § 250 Abs. 3 HGB	30	35
Investitionszuschüsse	1	2

(11) Aktive latente Steuern

Aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft zur Deutschen Bank AG werden seit dem Geschäftsjahr 2012 keine aktiven latenten Steuern für das Inland mehr gebildet. Bei der Niederlassung Luxemburg ergaben sich zum Bilanzstichtag keine latenten Steuern (Vorjahr: 8 Mio €).

(12) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

	31.12.2016 Mio €	31.12.2015 Mio €
Bilanzausweis	332	234
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	1.223	1.120
Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen	891	886
Überdeckung des Deckungsvermögens über die Pensionsverpflichtungen (Aktiver Unterschiedsbetrag)	332	234
Anschaffungskosten des Deckungsvermögens	923	896
Verrechnete Beträge:		
Zinsaufwand der Pensionsrückstellungen	34	35
Ertrag (+)/Aufwand (-) aus der Änderung des Rechnungszinsfußes	17	-79
Erträge aus dem Deckungsvermögen	103	4

Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wird anhand der Marktwerte der von der Treuinvest e.V., Frankfurt am Main, gehaltenen Fondsanteile ermittelt.

Passiva

(13) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2016 Mio €	31.12.2015 Mio €
Bilanzausweis¹	11.751	14.671
davon:		
gegenüber verbundenen Unternehmen	3.295	5.713
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–
Restlaufzeiten:		
täglich fällig	602	578
bis drei Monate	3.234	5.897
mehr als drei Monate bis ein Jahr	961	487
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.553	4.031
mehr als fünf Jahre	3.401	3.678

¹Im Bilanzposten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ werden seit dem Geschäftsjahr 2016 Verbindlichkeiten in Höhe von 102 Mio € nicht mehr ausgewiesen, da für die zugehörigen Kredite eine Durchleitungsvereinbarung besteht (siehe „(2) Forderungen an Kunden“).

Im Bilanzausweis zum 31. Dezember 2015 waren erhaltene Marginzahlungen (93 Mio €; Restlaufzeit: täglich fällig; davon 14 Mio € gegenüber verbundenen Unternehmen) enthalten. Diese werden seit dem Geschäftsjahr 2016 im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

(14) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31.12.2016 Mio €	31.12.2015 Mio €
Bilanzausweis	101.399	99.378
davon:		
gegenüber verbundenen Unternehmen	1.819	470
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5	4
Restlaufzeiten:		
Unterposten:		
Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	103	113
mehr als drei Monate bis ein Jahr	33	36
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	70	77
mehr als fünf Jahre	0	0
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist sowie begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe, begebene öffentliche Namenspfandbriefe und gemischt gedeckte Namensschuldverschreibungen	15.793	14.837
bis drei Monate	2.459	752
mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.432	711
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	5.915	6.593
mehr als fünf Jahre	4.987	6.781

(15) Verbriefte Verbindlichkeiten

	31.12.2016 Mio €	31.12.2015 Mio €
Bilanzausweis	3.366	3.475
davon:		
gegenüber verbundenen Unternehmen	–	–
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–
Restlaufzeiten:		
Unterposten:		
Begebene Schuldverschreibungen	3.366	3.475
davon im Folgejahr fällig werdende Beträge	61	78

(16) Handelsbestand

	31.12.2016 Mio €	31.12.2015 Mio €
Bilanzausweis	107	161
davon:		
derivative Finanzinstrumente	107	161

(17) Treuhandverbindlichkeiten

	31.12.2016 Mio €	31.12.2015 Mio €
Bilanzausweis	381	441
davon:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	381	441

(18) Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2016 Mio €	31.12.2015 Mio €
Bilanzausweis	1.214	1.116
davon:		
gegenüber verbundenen Unternehmen	150	174
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–
darin enthalten:		
derivative Sicherungsinstrumente	740	725
nicht bankgeschäftliche Verbindlichkeiten	175	209
erhaltene Marginzahlungen	126	–
Steuerverbindlichkeiten	12	15
Umsatzsteuerverbindlichkeiten gegenüber der Deutschen Bank AG	2	5
Ausgleichsposten aus der Währungs-umrechnung	–	17

Die zum 31. Dezember 2015 erhaltenen Marginzahlungen (93 Mio €) waren im Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ enthalten.

Die in den Sonstigen Verbindlichkeiten genannten derivativen Sicherungsinstrumente stellen die effektiven negativen Wertänderungen der Sicherungsgeschäfte im Rahmen der bilanziellen Abbildung der Bewertungseinheiten nach der Durchbuchungsmethode dar.

Die nicht bankgeschäftlichen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen gegenüber der PB Firmenkunden AG in Höhe von 33 Mio € aufgrund von Provisionen aus dem Dienstleistungs-Rahmenvertrag sowie gegenüber der Postbank Filialvertrieb AG in Höhe von 49 Mio €, gegenüber der Postbank Systems AG in Höhe von 25 Mio € und gegenüber der BHW Holding AG in Höhe von 15 Mio € aufgrund der jeweils vertraglich vereinbarten Verlustübernahme. Gegenüber der DB Finanz-Holding GmbH bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 9 Mio € aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags.

(19) Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2016 Mio €	31.12.2015 Mio €
Bilanzausweis	39	31
davon:		
Disagio aus gehedgten Wertpapieren	14	17
Disagio aus Forderungen gemäß § 340e Abs. 2 Satz 2 HGB	4	6
Emissionskosten/Agio aus begebenen Anleihen	2	2

(20) Rückstellungen

	31.12.2016 Mio €	31.12.2015 Mio €
Bilanzausweis	528	623
Unterposten:		
Andere Rückstellungen	493	566
Rückstellungen für das Kreditgeschäft	48	47
Personalbezogene Rückstellungen	174	237
Drohverlustrückstellungen für derivative Geschäfte und Abnahmeverpflichtungen	35	36
Sonstige Rückstellungen	236	246

Im Geschäftsjahr 2016 fielen aus der Abzinsung der Anderen Rückstellungen Aufwendungen in Höhe von 1 Mio € (Vorjahr: 2 Mio €) an. Hiervon betreffen unverändert 1 Mio € nicht bankgeschäftliche Rückstellungen.

(21) Nachrangige Verbindlichkeiten

	31.12.2016 Mio €	31.12.2015 Mio €
Bilanzausweis	2.443	2.441
davon:		
gegenüber verbundenen Unternehmen	1.631	1.608
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–

Die Nachrangigen Verbindlichkeiten sind gleichrangig mit allen anderen nachrangigen Verpflichtungen und werden im Fall der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt. Eine Verpflichtung zur vorzeitigen Rückzahlung kann nicht entstehen. Die Umwandlung in Kapital oder eine andere Schuldform ist vertraglich nicht vereinbart.

Zum Bilanzstichtag übersteigen die nachfolgend genannten Mittelaufnahmen 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten:

ISIN	Währung	Betrag	Zinssatz	Fälligkeit
XF0002431657	€	300.027.000	variabel	02.12.2034
XF0002431707	€	500.027.000	variabel	23.12.2034
XF0002431756	€	300.027.000	variabel	07.06.2035
XF0002432002	€	500.076.000	5,991 %	29.06.2037

Im Geschäftsjahr 2016 beliefen sich die Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten (einschließlich anteiliger Zinsen und Agiobeträge) auf 95 Mio € (Vorjahr: 97 Mio €).

(22) Genusssrechtskapital

	31.12.2016 Mio €	31.12.2015 Mio €
Bilanzausweis	180	856
davon:		
Inhabergenussscheine	–	500
Namensgenussscheine	180	356

Das Genusssrechtskapital reduzierte sich aufgrund von Fälligkeiten.

(23) Fonds für allgemeine Bankrisiken

	31.12.2015 Mio €	Zuführung gemäß § 340g HGB Mio €	Zuführung gemäß § 340e Abs. 4 HGB Mio €	31.12.2016 Mio €
Fonds für allgemeine Bankrisiken ¹	2.426	–	1	2.426

¹Die Beträge sind jeweils für sich gerundet. Dies führt in der Summenbildung zu geringfügigen Abweichungen.

(24) Eigenkapital

	31.12.2015	Veränderung	31.12.2016
	Mio €	Mio €	Mio €
Gezeichnetes Kapital	547	–	547
Vermögenseinlage typisch stiller Gesellschafter	20	–	20
Kapitalrücklage	1.090	181	1.271
Gewinnrücklagen			
gesetzliche Rücklage	–	–	–
andere Gewinnrücklagen	1.083	–	1.083
Bilanzgewinn	–	–	–
Handelsrechtliches Eigenkapital	2.740	181	2.921

Das gezeichnete Kapital der Postbank beträgt 547 Mio € und ist in 218.800.000 Stück nennwertlose Namensaktien eingeteilt.

Die typisch stillen Gesellschafter erhalten für jedes Geschäftsjahr eine Gewinnbeteiligung auf den Nennbetrag der Vermögenseinlage in Höhe des Prozentsatzes, den die Postbank der Ausschüttung auf das Grundkapital der Bank einschließlich offener Rücklagen zugrunde legt. Der Prozentsatz ist jeweils durch Mindest- bzw. Höchstsätze begrenzt.

Im Geschäftsjahr 2016 erfolgte eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Postbank durch die DB Finanz-Holding GmbH in Höhe von 143 Mio € und die Deutsche Bank AG in Höhe von 38 Mio €.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. Mai 2018 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (einschließlich sogenannter gemischter Sacheinlagen) ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 218,8 Mio € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. Mai 2018 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bareinlagen ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 54,7 Mio € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Beschluss sieht ferner die Möglichkeit eines vereinfachten Bezugsrechtsausschlusses gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG vor. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten einer Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Die näheren Einzelheiten zu den Genehmigten Kapitalen I und II ergeben sich aus § 4 Abs. 6 und 7 der Satzung.

Bedingtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Juli 2014 unter den unter Tagesordnungspunkt 9 a näher festgelegten Bedingungen bis zum 8. Juli 2019 ermächtigt, einmalig oder mehrmals Genussscheine, hybride Schuldverschreibungen, Options- und Wandelschuldverschreibungen auszugeben. Der Gesamtnennbetrag darf insgesamt 3 Mrd € nicht übersteigen. Options- bzw. Wandlungsrechte dürfen nur auf Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu nominal 273,5 Mio € ausgegeben werden.

Das Grundkapital ist um bis zu 273,5 Mio € durch Ausgabe von bis zu 109,4 Millionen neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Rechten an die Inhaber von Options- bzw. Wandelgenussscheinen, Options- und Wandelschuldverschreibungen, die mit den von der Gesellschaft oder von mit ihr verbundenen Unternehmen aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Juli 2014 unter Tagesordnungspunkt 9 a auszugebenden Genussscheinen bzw. Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen verbunden sind. Die bedingte Kapitalerhöhung kann bis zum 8. Juli 2019 nur insoweit durchgeführt werden, als von diesen Rechten Gebrauch gemacht wird oder die zur Wandlung verpflichteten Inhaber ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen.

Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu den gemäß der vorstehend genannten Ermächtigung jeweils zu berechnenden Options- bzw. Wandlungspreisen. Die neuen, auf den Namen lautenden Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Die näheren Einzelheiten zum bedingten Kapital ergeben sich aus § 4 Abs. 8 der Satzung.

II. Weitere Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

	Anschaffungs- und Herstellungskosten	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währungsdifferenzen	Anschaffungs- und Herstellungskosten	Kumulierte Abschreibungen	Buchwert	Buchwert	
	01.01.2016	im Geschäftsjahr					31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	
Finanzanlagen										
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.076	649	-2.596	-	2	6.131	-17	6.114	8.184	
davon in Bewertungseinheiten	3.002	-	-391	-1.323	-	1.288	-	1.288	3.002	
Beteiligungen	60	16	-27	-	1	50	-20	30	20	
Anteile an verbundenen Unternehmen	7.371	709	-726	-	-	7.354	-1.688	5.666	5.619	
Immaterielle Anlagewerte	33	-	-27	-	-	6	-6	0	0	
Sachanlagen	818	9	-20	-	-	807	-451	356	367	
Gesamt	16.358	1.383	-3.396	-	3	14.348	-2.182	12.166	14.190	

Im Gegensatz zum Vorjahr werden bei der Entwicklung der Schuldverschreibungen und festverzinslichen Wertpapiere im Anlagespiegel keine Zinsabgrenzungen berücksichtigt.

Entwicklung der kumulierten Abschreibungen des Anlagevermögens:

	Kumulierte Abschreibungen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Kumulierte Abschreibungen
	01.01.2016	im Geschäftsjahr					31.12.2016
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Finanzanlagen							
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-17	-	-	-	-	-	-17
Beteiligungen	-40	-	-	-	20	-	-20
Anteile an verbundenen Unternehmen	-1.752	-298	6	-	356	-	-1.688
Immaterielle Anlagewerte	-33	0	-	-	27	-	-6
Sachanlagen	-451	-22	2	-	20	-	-451
Gesamt	-2.293	-320	8	-	423	-	-2.182

Die nachfolgenden Wertpapiere werden über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen, da eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB unterblieben ist:

	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
	31.12.2016 Mio €	31.12.2016 Mio €	31.12.2015 Mio €	31.12.2015 Mio €
Anleihen und Schuldverschreibungen	1.431	1.375	2.147	2.087

Emittenten der Anleihen und Schuldverschreibungen sind Staaten, Banken und andere Unternehmen mit guter bzw. sehr guter Bonität. Die Postbank hat eine dauerhafte Halteabsicht dieser Wertpapiere und rechnet mit der vollständigen Rückzahlung bei Endfälligkeit.

Bei den Zugängen der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren handelt es sich im Wesentlichen um Wertpapiere von verbundenen Unternehmen, bei den Abgängen im Wesentlichen um mehrere endfällige Schuldverschreibungen mit einem Nennwert von 512 Mio € und Verkäufe von dreizehn Schuldverschreibungen mit einem Buchwert von 2.117 Mio €.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden Agien in Höhe von –39 Mio € erfolgswirksam ausgebucht. Aus der Anwendung der Durchbuchungsmethode für bestehende und aufgelöste Bewertungseinheiten wurden 73 Mio € als zinsinduzierte Wertveränderung aktiviert.

Die Zugänge und Abgänge von Anteilen an verbundenen Unternehmen enthalten die Kapitalerhöhung bei dem Teilgesellschaftsvermögen 8 sowie den Rückerwerb der Gesellschaftsanteile an den Servicegesellschaften Betriebs-Center für Banken AG, Postbank Direkt GmbH, Postbank Service GmbH, BHW Kreditservice GmbH und VÖB-ZVD Processing GmbH mit Wirkung zum 1. Januar 2016 von der PBC Banking Services GmbH und den gleichzeitigen Verkauf der von der Postbank an der PBC Banking Services GmbH gehaltenen Anteile an die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG.

Die Zugänge und Abgänge bei den Beteiligungen enthalten im Wesentlichen die Veräußerung von Anteilen an der Visa Europe Ltd., im Zuge derer die Postbank Anteile an der Visa Inc., Foster City, USA erhalten hat, sowie die Verringerung eines Aktieninvestments, dem eine Vertriebskooperation zugrunde liegt.

(2) Investmentvermögen

Anteile an inländischen Investmentvermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB:

Fondsname	Anlageziel	Marktwert	Buchwert	Differenz zum Buchwert	Ausschüttung
		31.12.2016 Mio €	31.12.2016 Mio €	31.12.2016 Mio €	2016 Mio €
PB Spezialinvest					
TGV PB 02	Rentenfonds	512	468	44	8
TGV PB 08	Rentenfonds	855	775	80	11
TGV PB 09	Rentenfonds	581	529	52	21
TGV PB 11	Gemischter Fonds	684	609	75	4
TGV PB 13	Rentenfonds	367	333	34	4
TGV PB 14	Rentenfonds	367	333	34	6
TGV PB 21	Rentenfonds	227	193	34	3
TGV PB 26	Rentenfonds	310	300	10	1

Für alle Teilgesellschaftsvermögen (TGV) besteht eine tägliche Rückgabemöglichkeit. Der Ausweis erfolgt im Posten „Anteile an verbundenen Unternehmen“. Aufgrund der Bewertungskontinuität erfolgt die Bewertung der Teilgesellschaftsvermögen wie Umlaufvermögen.

(3) Echte Pensionsgeschäfte

	31.12.2016 Mio €	31.12.2015 Mio €
Buchwert der in Pension gegebenen Vermögens- gegenstände	2.885	5.971

(4) Bewertungseinheiten

Die folgende Tabelle stellt dar, mit welchen Buchwerten Grundgeschäfte in Bewertungseinheiten einbezogen wurden und welches Risiko hierdurch abgesichert wird:

	Buchwert	Grundgeschäft abgesichert gegen	Sicherungs- instrumente	Wertänderung Grundgeschäfte	Wertänderung Sicherungsinstrumente
	31.12.2016 Mio €			Mio €	Mio €
Vermögensgegen- stände	13.013	Zinsänderungsrisiko	Zinsswaps	59	-59
Schulden	-7.496	Zinsänderungsrisiko	Zinsswaps	45	-45

Zum Bilanzstichtag haben sich die Wertänderungen von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten nahezu ausgeglichen. Die zukünftigen zinsinduzierten Wertänderungen der Grundgeschäfte werden sich durch die Wertänderungen der laufzeitkongruenten Sicherungsinstrumente bis zur Endfälligkeit der Grundgeschäfte voraussichtlich ausgleichen. Schwebende Geschäfte und mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen wurden nicht als Grundgeschäfte in Bewertungseinheiten einbezogen.

zahlungen, jedoch nicht um bilanzierungsfähige Forderungen oder Verbindlichkeiten.

Die Ermittlung der Marktwerte der einzelnen Kontrakte erfolgte entsprechend der in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschriebenen Vorgehensweise zur Ermittlung von Zeitwerten. Für Derivate des Bankbuchs wurden ebenfalls Bewertungsabschläge für bonitätsinduzierte Risiken berücksichtigt.

Eine positive Änderung des Marktzinssatzes um einen Basispunkt würde eine Veränderung der Fair Values zinsbezogener derivativer Finanzinstrumente um ca. 6,846 Mio € (Vorjahr: 4,457 Mio €) bewirken.

(5) Fremdwährungsvolumen

	31.12.2016 Mio €	31.12.2015 Mio €
Umgerechnet in Euro lauten:		
von den Vermögensgegenständen auf Fremdwährung	3.151	3.023
von den Schulden auf Fremdwährung	3.147	3.012

(6) Termingeschäfte

Die Postbank setzt derivative Finanzinstrumente insbesondere zur Sicherung im Rahmen der Aktiv-/Passivsteuerung und zur Steuerung der Fremdwährungsposition ein. Darüber hinaus sind geringe Volumen an derivativen Finanzgeschäften dem Handelsbestand zugeordnet.

Das Volumen der noch nicht abgewickelten Derivate, die einem Erfüllungsrisiko sowie Währungs-, Zins- und/oder sonstigen Marktpreisrisiken aus offenen und im Fall eines Adressenausfalls auch aus geschlossenen Positionen unterliegen, belief sich zum 31. Dezember 2016 auf 161 Mrd €.

Die in den nachfolgenden Tabellen gemachten Angaben basieren auf den Anforderungen der § 285 Nr. 19 und 20 HGB i. V. m. § 36 RechKredV. Die ausgewiesenen Nominalwerte stellen das Bruttovolumen aller Käufe und Verkäufe dar. Bei dem Wert handelt es sich um eine Referenzgröße für die Ermittlung von gegenseitig vereinbarten Ausgleichs-

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente (Nichthandelsbestand)

Darstellung der Volumen	Nominalbeträge		Buchwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2016 Mio €		31.12.2016 Mio €		31.12.2016 Mio €		31.12.2016 Mio €	
Zinsrisiken								
OTC-Produkte								
Zinsswaps	69.929	-	2.526	-2.984				
FRAs	-	-	-	-				
Zinsoptionen	0	-	1	-78				
Swaptions (long)	3	-	0	-				
Swaptions (short)	43	-	-	0				
Caps, Floors	1.779	-	3	-4				
Sonstige Zinstermingeschäfte	-	-	-	-				
Börsengehandelte Produkte								
Zinsfutures (Bund, Bobl, Schatz)	-	-	-	-				
Zinsoptionen (Bund, Bobl, Schatz)	-	-	-	-				
Insgesamt	71.754	-	2.530	-3.066				
Währungsrisiken								
OTC-Produkte								
Devisentermingeschäfte/-swaps	5.001	-	44	-40				
Zins-Währungsswaps	872	-	137	-34				
Devisenoptionen (long) ¹	457	-	10	-				
Devisenoptionen (short) ¹	428	-	-	-10				
Sonstige Währungstermingeschäfte	-	-	-	-				
Börsengehandelte Produkte								
Devisenfutures	-	-	-	-				
Devisenoptionen	-	-	-	-				
Insgesamt	6.758	-	191	-84				
Aktien- und sonstige Preisrisiken								
OTC-Produkte								
Aktientermingeschäfte	-	-	-	-				
Aktien-/Index-Optionen (long)	-	-	-	-				
Aktien-/Index-Optionen (short)	-	-	-	-				
Sonstige Aktien-/Indexkontrakte	-	-	-	-				
Börsengehandelte Produkte								
Aktien-/Index-Futures	-	-	-	-				
Aktien-/Index-Optionen	-	-	-	-				
Insgesamt	-	-	-	-				
Kreditderivate								
Käufe	-	-	-	-				
Verkäufe	-	-	-	-				
Insgesamt	-	-	-	-				
Gesamtbestand	78.512	-	2.721	-3.150				

¹Inklusive Goldoptionen, welche unter Währungsrisiken erfasst werden

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente (Nichthandelsbestand)

Restlaufzeiten	Zinsrisiken	Währungsrisiken ¹	Aktien- und sonstige Preisrisiken	Kreditderivate
	31.12.2016 Mio €	31.12.2016 Mio €	31.12.2016 Mio €	31.12.2016 Mio €
Restlaufzeiten				
bis drei Monate	1.176	4.468	–	–
mehr als drei Monate bis ein Jahr	4.930	1.096	–	–
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	39.587	641	–	–
mehr als fünf Jahre	26.061	553	–	–
Insgesamt	71.754	6.758	–	–

¹Inklusive Goldoptionen, welche unter Währungsrisiken erfasst werden

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente (Nichthandelsbestand)

Kontrahentengliederung	Nominalbetrag	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte
	31.12.2016 Mio €	31.12.2016 Mio €	31.12.2016 Mio €
Kontrahenten			
Banken in der OECD	73.257	2.501	–3.096
Banken außerhalb der OECD	–	–	–
Sonstige Kontrahenten	5.255	220	–54
Insgesamt	78.512	2.721	–3.150

Zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente (Handelsbestand)

Darstellung der Volumen	Nominalbeträge	Buchwerte	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte
	31.12.2016 Mio €	31.12.2016 Mio €	31.12.2016 Mio €	31.12.2016 Mio €
Zinsrisiken				
OTC-Produkte				
Zinsswaps	81.774	170	277	-107
FRA's	-	-	-	-
Zinsoptionen	-	-	-	-
Swaptions (long)	-	-	-	-
Swaptions (short)	-	-	-	-
Caps, Floors	495	0	1	0
Sonstige Zinstermingeschäfte	-	-	-	-
Börsengehandelte Produkte				
Zinsfutures (Bund, Bobl, Schatz)	-	-	-	-
Zinsoptionen (Bund, Bobl, Schatz)	-	-	-	-
Insgesamt	82.269	170	278	-107
Währungsrisiken				
OTC-Produkte				
Devisentermingeschäfte/-swaps	-	-	-	-
Zins-Währungsswaps	-	-	-	-
Devisenoptionen (long) ¹	-	-	-	-
Devisenoptionen (short) ¹	-	-	-	-
Sonstige Währungstermingeschäfte	-	-	-	-
Börsengehandelte Produkte				
Devisenfutures	-	-	-	-
Devisenoptionen	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-
Aktien- und sonstige Preisrisiken				
OTC-Produkte				
Aktientermingeschäfte	-	-	-	-
Aktien-/Index-Optionen (long)	-	-	-	-
Aktien-/Index-Optionen (short)	-	-	-	-
Sonstige Aktien-/Indexkontrakte	-	-	-	-
Börsengehandelte Produkte				
Aktien-/Index-Futures	-	-	-	-
Aktien-/Index-Optionen	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-
Kreditderivate				
Käufe	-	-	-	-
Verkäufe	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-
Gesamtbestand	82.269	170	278	-107

¹Inklusive Goldoptionen, welche unter Währungsrisiken erfasst werden

Zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente (Handelsbestand)

Restlaufzeiten	Zinsrisiken	Währungsrisiken ¹	Aktien- und sonstige Preisrisiken	Kreditderivate
	31.12.2016 Mio €	31.12.2016 Mio €	31.12.2016 Mio €	31.12.2016 Mio €
Restlaufzeiten				
bis drei Monate	4.813	–	–	–
mehr als drei Monate bis ein Jahr	11.723	–	–	–
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	46.049	–	–	–
mehr als fünf Jahre	19.684	–	–	–
Insgesamt	82.269	–	–	–

¹Inklusive Goldoptionen, welche unter Währungsrisiken erfasst werden

Zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente (Handelsbestand)

Kontrahentengliederung	Nominalbetrag	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte
	31.12.2016 Mio €	31.12.2016 Mio €	31.12.2016 Mio €
Kontrahenten			
Banken in der OECD	82.269	278	–107
Banken außerhalb der OECD	–	–	–
Sonstige Kontrahenten	–	–	–
Insgesamt	82.269	278	–107

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Risikoversorge

Die Postbank macht von dem Wahlrecht des § 340f Abs. 3 HGB Gebrauch und weist Aufwendungen und Erträge aus der Bewertung des Kreditgeschäfts kompensiert mit Aufwendungen und Erträgen aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve aus. Der Nettoaufwand beträgt 189 Mio € (Vorjahr: 218 Mio €).

Der Posten „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere“ enthält im Wesentlichen die Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der BHW Holding AG, welche aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen wurde.

Der Posten „Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren“ enthält neben realisierten Kursgewinnen in Höhe von 120 Mio € Erträge aus der Veräußerung der Anteile an der Visa Europe Ltd. in Höhe von 104 Mio € und aus der Verringerung eines Aktieninvestments, dem eine Vertriebskooperation zugrunde liegt, in Höhe von 17 Mio €.

(2) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2016 Mio €	2015 Mio €
Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung	510	663
darin enthalten:		
Aufwendungen für Dienstleistungen von verbundenen Unternehmen	412	432
Gerichts- und Prozesskosten	54	53
Vergütungen an die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost	12	11
Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen aus den Pensionsrückstellungen und dem Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB und Effekt aus der Änderung des Rechnungszinsfußes	–	110
Aufwendungen für Rechtsrisiken aus Bearbeitungsentgelten für Verbraucher darlehen	–	2

(3) Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Steueraufwand in Höhe von 11 Mio € (Vorjahr: 27 Mio €) resultiert aus den unter der Geltung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags rechtlich noch geschuldeten Steuern der Niederlassung Luxemburg sowie aus Steuern für Vorjahre.

(4) Sonstige betriebliche Erträge

	2016 Mio €	2015 Mio €
Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung	542	616
darin enthalten:		
Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen für Beamtenbezüge	175	184
Mieterträge	91	86
Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen aus den Pensionsrückstellungen und dem Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB und Effekt aus der Änderung des Rechnungszinsfußes	86	–
Vergütung für die Teilnahme an der Bietergruppe zum Refinanzierungsprogramm EZB	40	–
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	33	57
Erträge aus besonders gedeckten Fremdwährungspositionen	10	23
Kompensationszahlungen Beendigung IT-Kooperationen	–	101

(5) Aufteilung der Erträge nach geografischen Märkten

Der Gesamtbetrag aus folgenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung:

- Zinserträge
- Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen
- Provisionserträge
- Nettoertrag des Handelsbestands
- Sonstige betriebliche Erträge

wurde in den nachstehenden geografischen Märkten erzielt:

	2016 Mio €	2015 Mio €
Deutschland	4.506	4.704
Europa (ohne Deutschland)	96	144
Gesamt	4.602	4.848

(6) Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Hinsichtlich des vom Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2016 berechneten Gesamthonorars gemäß § 285 Nr. 17 HGB verweisen wir auf die Angabe im Konzernabschluss der Deutschen Postbank AG, welche die Beträge der Postbank beinhaltet.

(7) Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Die Postbank erbringt Dienstleistungen für die Vermittlung von Versicherungen, Bausparverträgen sowie Investmentfondsanteilen im Rahmen der mit der HUK-COBURG, der Talanx-Gruppe, der DWS-Gruppe und der BHW Bausparkasse AG getroffenen Kooperationsverträge.

C. SONSTIGE ANGABEN

I. Ausschüttungssperre

	31.12.2016 Mio €	31.12.2015 Mio €
Gegen Ausschüttung gesperrte Beträge gemäß § 268 Abs. 8 HGB (§ 285 Nr. 28 HGB)		
Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten des Deckungsvermögens und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	300	224
Aktiviert selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	–	–
Aktiviert latente Steuern	–	8
Summe der gesperrten Beträge gemäß § 268 Abs. 8 HGB	300	232
Gegen Ausschüttung gesperrter Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen	115	–

Die Postbank betrachtet den Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB als nicht zur Abführung gesperrt i. S. d. § 301 AktG.

Aufgrund ausreichender frei verfügbarer Eigenkapitalbestandteile, die den ausschüttungsgesperrten Beträgen mindestens entsprechen, kommen die Beschränkungen der Ausschüttungssperre im Geschäftsjahr 2016 nicht zur Anwendung.

II. Eventualverbindlichkeiten

Die unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten setzen sich überwiegend aus im Auftrag von Kunden übernommenen Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen gegenüber Dritten zusammen. Daneben bestehen in geringem Umfang Garantien zugunsten verbundener Unternehmen. Sofern mit der Inanspruchnahme aus einer Eventualverbindlichkeit zu rechnen ist, werden hierfür entsprechende Rückstellungen gebildet. Der Ausweis der Eventualverbindlichkeiten erfolgt mit den um bestehende Barsicherheiten und Rückstellungen gekürzten, zum Bilanzstichtag valutierenden Beträgen.

Die Nichtigkeits- und Anfechtungsklagen, die sich gegen den in der ordentlichen Hauptversammlung am 18. August 2015 gefassten Beschluss über die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der Deutschen Postbank AG auf die Deutsche Bank Aktiengesellschaft gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung richten, sind weiterhin anhängig, nach Auffassung der Deutschen Postbank AG jedoch unbegründet.

In den Eventualverbindlichkeiten ist eine Garantie zugunsten der BHW Bausparkasse AG, Niederlassung Luxemburg, in Höhe von unverändert 12 Mio € enthalten, mit welcher das First Loss-Piece eines Retail-Kreditportfolios der BHW Bausparkasse AG, Niederlassung Luxemburg, übernommen wird.

III. Andere Verpflichtungen

	31.12.2016 Mio €	31.12.2015 Mio €
Unwiderrufliche Kreditzusagen	6.693	5.170
davon: bereitgestellte Baudarlehen	4.175	3.175

In den ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten und Anderen Verpflichtungen sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Postbank von wesentlicher Bedeutung sind.

Die Einschätzung des Risikos einer möglichen Inanspruchnahme aus Eventualverbindlichkeiten und Anderen Verpflichtungen erfolgt im Rahmen des Kreditüberwachungsprozesses der Postbank, der im Lagebericht unter dem Abschnitt im Risikobericht „Überwachung und Steuerung von Kreditrisiken“ erläutert wird. Zum 31. Dezember 2016 bestanden unmittelbar kündbare Kreditlinien in Höhe von 13.553 Mio € (Vorjahr: 14.163 Mio €).

Es bestanden zum Bilanzstichtag keine Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen.

IV. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Beamtenversorgung

Die Postbank zahlt gemäß § 16 Postpersonalrechtsgesetz einen jährlichen Beitrag für die Altersvorsorge ihrer Beamten an die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BANst PT), Postbeamtenversorgungskasse (PVK), in Höhe von 33 % der Bruttobezüge der aktiven Beamten und der fiktiven Bruttobezüge der ruhegehaltsfähig beurlaubten Beamten. Darüber hinausgehende Verpflichtungen der Postbank für Leistungen der Postbeamtenversorgungskasse bestehen nicht.

Leasinggeschäfte

Die künftigen Mindestleasingzahlungen für unkündbare Mietleasingverhältnisse belaufen sich auf 219 Mio €.

Nachschussverpflichtungen

Die bestehenden Nachschussverpflichtungen resultieren aus gesetzlichen Regelungen und anderen Vereinbarungen.

Nachschussverpflichtungen bestehen gegenüber dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken e.V., Berlin, in der gemäß Statut festgelegten Höhe sowie gegenüber der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH, Berlin, auf Basis der Regelungen des für alle CRR-Kreditinstitute verbindlichen Einlagensicherungsgesetzes und des Anlegerentschädigungsgesetzes.

In den genannten Fällen stehen dem Risiko der tatsächlichen Inanspruchnahme aus den jeweiligen Verpflichtungen die Chancen einer Partizipation an der Stabilisierung und Vertrauensbildung, bezogen auf die private deutsche Kreditwirtschaft, gegenüber.

Vorruhestands- und Abfindungsprogramm

Aus dem 2015 gemeinsam mit der Postbank Filialvertrieb AG kommunizierten freiwilligen Vorruhestands- und Abfindungsprogramm und den sich daraus ergebenden Leistungen

aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen, trägt jedes Unternehmen, zusätzlich zu den im Jahr 2015 gebildeten Rückstellungen, das Risiko einer Inanspruchnahme in Höhe des noch nicht ausgeschöpften Budgets. Dieses beträgt zum 31. Dezember 2016 27 Mio € (Vorjahr: 41 Mio €).

Restrukturierungsfonds

Der Jahresbeitrag 2016 zum Restrukturierungsfonds wurde in Höhe von 10 Mio € im Rahmen des unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungs- und Besicherungsvertrags erbracht.

Gesetzliche Einlagensicherung

Die unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung gegenüber der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH, Berlin, in Höhe von 18 Mio €, als Teil des Jahresbeitrags zur gesetzlichen Einlagensicherung, wurde mit einem Wertpapier besichert.

Patronatserklärungen

Aus der Abgabe der Patronatserklärungen gegenüber Tochtergesellschaften und gegenüber Gläubigern von Tochtergesellschaften der Postbank resultieren im Wesentlichen Vorteile für die Tochtergesellschaften in Form verbesserter Geschäfts- und Finanzierungsbedingungen. Von diesen Vorteilen profitiert die Postbank in Form eines positiven Einflusses auf den Unternehmenswert der Tochtergesellschaft. Diesen Vorteilen steht eine mögliche Inanspruchnahme durch den Gläubiger gegenüber.

Die Postbank trägt, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, dafür Sorge, dass ihre Tochtergesellschaften PB Factoring GmbH, Bonn, und BHW Bausparkasse AG, Hameln, ihre Verpflichtungen erfüllen können.

Die Postbank hat nachrangige Patronatserklärungen im Rahmen der Begebung nachrangiger Anleihen durch die Deutsche Postbank Funding LLC I, Deutsche Postbank Funding LLC II, Deutsche Postbank Funding LLC III und die Deutsche Postbank Funding LLC IV, alle vier Wilmington, Delaware, USA, abgegeben.

V. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (durchschnittlicher Personalbestand in Köpfen)

	2016	2015
Vollzeitkräfte	3.735	4.640
Angestellte	2.934	2.811
davon: Auszubildende	158	158
Beamte	801	1.829
Teilzeitkräfte	637	1.015
Angestellte	469	454
Beamte	168	561
Gesamtsumme	4.372	5.655

Im Zuge des Rückerwerbs der Anteile an den Servicegesellschaften, die im Jahr 2015 nicht zum Postbank Konzern gehörten, wird die Anzahl der bei den Gesellschaften beschäftigten Beamten im Unterschied zu 2015 nun wieder direkt bei den Servicegesellschaften ausgewiesen.

VI. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Name und Sitz des Unternehmens	Anteil am Kapital %	Eigenkapital T€	Jahresergebnis ¹ T€
Unternehmen, an denen mindestens 20 % der Kapitalanteile gehalten werden			
Betriebs-Center für Banken AG, Frankfurt am Main	100,0	190.835	0 ^{3b}
BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft, Hameln	100,0	915.274	10.205
BHW Gesellschaft für Vorsorge mbH, Hameln	100,0	242.370	0 ^{3a}
BHW-Gesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH, Hameln	100,0	918.946	0 ^{3a}
BHW Holding AG, Hameln	100,0	727.503	0 ^{3a}
BHW Invest, Société à responsabilité limitée, Luxemburg, Luxemburg	100,0	5.020	-62
BHW Kreditservice GmbH, Hameln	100,0	2.870	0 ^{3b}
CREDA Objektanlage- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Bonn	100,0	1.000	0 ^{3a}
Deutsche Postbank Finance Center Objekt GmbH, Schuttrange (Munsbach), Luxemburg	100,0	2.620	500
Deutsche Postbank Funding LLC I, Wilmington, Delaware, USA	100,0		4
Deutsche Postbank Funding LLC II, Wilmington, Delaware, USA	100,0		5
Deutsche Postbank Funding LLC III, Wilmington, Delaware, USA	100,0		6
Deutsche Postbank Funding LLC IV, Wilmington, Delaware, USA	100,0		7
Deutsche Postbank Funding Trust I, Wilmington, Delaware, USA	100,0	14	-19 ⁴
Deutsche Postbank Funding Trust II, Wilmington, Delaware, USA	100,0	5	-44 ⁵
Deutsche Postbank Funding Trust III, Wilmington, Delaware, USA	100,0	35	-13 ⁶
Deutsche Postbank Funding Trust IV, Wilmington, Delaware, USA	100,0	225	8 ⁷
DSL Portfolio GmbH & Co. KG, Bonn	100,0	5.177	33
DSL Portfolio Verwaltungs GmbH, Bonn	100,0	57	1
EC EUROPA IMMOBILIEN FONDS NR. 3 GmbH & CO. KG in Insolvenz, Hamburg	65,2	-10.390	-6.745
Fünfte SAB Treuhand und Verwaltung GmbH & Co. Dresden „Louisenstraße“ KG, Bad Homburg v.d. Höhe	30,6	0	-23
Fünfte SAB Treuhand und Verwaltung GmbH & Co. „Leipzig-Magdeburg“ KG, Bad Homburg v.d. Höhe	41,2	0	9
Fünfte SAB Treuhand und Verwaltung GmbH & Co. Suhl „Rimbachzentrum“ KG, Bad Homburg v.d. Höhe	74,9	0	-63
giropay GmbH, Frankfurt am Main	33,3	0	20
PB Factoring GmbH, Bonn	100,0	11.546	0 ^{3a}
PB Firmenkunden AG, Bonn	100,0	1.100	0 ^{3a}
PB International S.A., Schuttrange (Munsbach), Luxemburg	100,0	55.389	-361
PB Spezial-Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen, Bonn	100,0	3.554.867	-47.320 ²
Postbank Akademie und Service GmbH, Hameln	100,0	1.004	-163
Postbank Beteiligungen GmbH, Bonn	100,0	310.970	0 ^{3a}
Postbank Direkt GmbH, Bonn	100,0	15.858	0 ^{3b}
Postbank Filialvertrieb AG, Bonn	100,0	31.135	-4.357 ^{3a}
Postbank Finanzberatung AG, Hameln	100,0	65.214	-5.309
Postbank Immobilien GmbH, Hameln	100,0	2.908	0 ^{3a}
Postbank Immobilien und Baumanagement GmbH, Bonn	100,0	18.874	0 ^{3a}
Postbank Immobilien und Baumanagement GmbH & Co. Objekt Leipzig KG, Bonn	90,0	22.566	6.486
Postbank Leasing GmbH, Bonn	100,0	500	0 ^{3a}
Postbank Service GmbH, Essen	100,0	125	0 ^{3b}
Postbank Systems AG, Bonn	100,0	60.172	-1.394 ^{3a}
SAB Real Estate Verwaltungs GmbH, Hameln	100,0	33	4
Starpool Finanz GmbH, Berlin	49,9	339	12
VÖB-ZVD Processing GmbH, Frankfurt am Main	75,0	15.177	0 ^{3b, 8}
Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, bei denen die Beteiligung 5 % der Stimmrechte überschreitet			
BSQ Bauspar AG, Nürnberg	14,1	29.208	109
Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mit beschränkter Haftung, Leezen	11,0	45.611	3.152

¹Die Angaben zu Eigenkapital und Jahresergebnis basieren auf den jeweils zuletzt festgestellten Jahresabschlüssen der Gesellschaften.

²In der Gesellschaft sind zusätzlich die Anteile des Teilgesellschaftsvermögens PB 25 enthalten, die nicht von einer Gesellschaft des Postbank Konzerns gehalten werden.

^{3a}Ergebnis- und Verlustübernahmevertrag im Konzern Deutsche Postbank

^{3b}Ergebnis- und Verlustübernahmevertrag mit Dritten bis einschließlich 31. Dezember 2015

⁴Die Angaben basieren auf dem konsolidierten Jahresabschluss der Deutsche Postbank Funding Trust I. Dieser umfasst sowohl die Deutsche Postbank Funding Trust I als auch die Deutsche Postbank Funding LLC I.

⁵Die Angaben basieren auf dem konsolidierten Jahresabschluss der Deutsche Postbank Funding Trust II. Dieser umfasst sowohl die Deutsche Postbank Funding Trust II als auch die Deutsche Postbank Funding LLC II.

⁶Die Angaben basieren auf dem konsolidierten Jahresabschluss der Deutsche Postbank Funding Trust III. Dieser umfasst sowohl die Deutsche Postbank Funding Trust III als auch die Deutsche Postbank Funding LLC III.

⁷Die Angaben basieren auf dem konsolidierten Jahresabschluss der Deutsche Postbank Funding Trust IV. Dieser umfasst sowohl die Deutsche Postbank Funding Trust IV als auch die Deutsche Postbank Funding LLC IV.

⁸Ein Geschäftsanteil von 25 % des Stammkapitals wird treuhänderisch vom Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. (VÖB) für die Deutsche Postbank AG gehalten.

VII. Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung

Die Deutsche Postbank AG (Postbank) veröffentlicht hiermit die Grundsätze der Festlegung von Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung. Der Bericht erläutert zudem, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, dem Deutschen Rechnungslegungs-Standard DRS 17 „Berichterstattung über die Vergütung der Organmitglieder“ sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, die Höhe und die Struktur der Vergütung.

Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands

Zuständigkeit

Zuständig für die Ausgestaltung des Vergütungssystems und für die Festsetzung der individuellen Bezüge der Vorstandsmitglieder ist der Aufsichtsrat als Plenum. Unterstützt wird das Plenum in diesen Themen durch den Vergütungskontrollausschuss. Der Ausschuss ist insbesondere zuständig für die Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für Geschäftsleiter und Mitarbeiter, insbesondere für die Leiter der Risikocontrolling-Funktion und der Compliance-Funktion sowie für solche Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben. Der Vergütungskontrollausschuss bewertet die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement, bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats über die Vergütung der Geschäftsleiter vor und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontroll- und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme.

Struktur der Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2016

Die Gesamtstruktur der Vorstandsvergütung sowie die wesentlichen Elemente der Vorstandsverträge werden vom Aufsichtsrat der Postbank festgelegt und regelmäßig überprüft. Im Mittelpunkt der Überprüfung stehen dabei insbesondere die Frage der Angemessenheit der Ausgestaltung des Systems sowie erforderliche Anpassungen an neue gesetzliche bzw. regulatorische Vorgaben.

Maßgebliche Zielsetzung für die Ausgestaltung des Vergütungssystems und die Höhe der Vorstandsvergütung ist, die Vorstandsmitglieder unter Berücksichtigung aller gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben entsprechend ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich angemessen und unter Berücksichtigung des nachhaltigen Gesamterfolgs der Postbank sowie der gemeinsamen und der individuellen Leistungen des Vorstands markt- und wettbewerbsgerecht zu vergüten. Im Rahmen eines durchgeführten horizontalen sowie vertikalen Vergütungsvergleichs wurde die Angemessenheit der Vorstandsvergütung im Marktvergleich sowie innerhalb der Postbank Gruppe für das Geschäftsjahr 2014 bestätigt. Für das Jahr 2016 wurde ein vertikaler Vergütungsvergleich innerhalb der Postbank Gruppe durchgeführt, der ebenfalls die Angemessenheit der Vergütung als Ergebnis bestätigte; ein horizontaler Vergütungsvergleich ist gemäß Aufsichtsratsbeschluss im Drei-Jahres-Turnus und damit wieder für das Geschäftsjahr 2017 vorgesehen.

Die Mitglieder des Vorstands sollen durch die Ausgestaltung des Systems motiviert werden, die Unternehmensziele zu erreichen, dauerhaft eine positive Unternehmensentwicklung voranzutreiben sowie unverhältnismäßige Risiken zu vermeiden. Insoweit hat der Aufsichtsrat bereits vor Einführung des gesetzlichen maximalen Verhältnisses der variablen Vergütung zur fixen Vergütung eine Obergrenze für eben dieses Verhältnis bestimmt. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben des § 25a Abs. 5 KWG hat die Hauptversammlung der Postbank ein maximales Verhältnis der festen zur variablen Vergütung von 1:2 für die Vorstandsmitglieder gebilligt.

Die Gesamtvergütung für die Mitglieder des Vorstands unterteilt sich in erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Komponenten.

a) Erfolgsunabhängige Komponenten

Erfolgsunabhängige Komponenten sind die Grundvergütung (Festvergütung) und Nebenleistungen. Die Grundvergütung wird in zwölf gleichen Raten monatlich ausgezahlt. Die Nebenleistungen bestehen im Wesentlichen aus geldwerten Vorteilen aus Sachbezügen wie Firmenwagennutzung, Versicherungsprämien und dem Ersatz von geschäftsbezogenen Aufwendungen einschließlich der gegebenenfalls hierauf übernommenen Steuern. Sie stehen allen Vorstandsmitgliedern in gleicher Weise zu; die Höhe kann im Hinblick auf die unterschiedliche persönliche Situation variieren.

b) Erfolgsabhängige Komponente (variable Vergütung)

Erfolgsabhängige Komponente ist die variable Vergütung. Die Höhe der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder wird, ausgehend von einem vereinbarten Zielwert für die variable Vergütung, auf der Grundlage quantitativer und qualitativer Zielsetzungen mit Postbank Gruppen-, Ressort- und Individualzielen, auf der Basis von Messkriterien ermittelt, wobei einheitliche Postbank Gruppenziele in der Gewichtung die Hälfte der Leistungsmessung ausmachen. Die Zielsetzungen sind Bestandteil einer jeweils zu Beginn des Geschäftsjahres (Basisjahr) zu treffenden Zielvereinbarung. Die maximale variable Vergütung ist einzelvertraglich auf einen Höchstbetrag (Cap) von 150 % des vereinbarten Zielwertes begrenzt.

Der Aufsichtsrat hatte, der Empfehlung des Vergütungskontrollausschusses folgend, bereits mit Wirkung zum 1. Januar 2014 eine Anpassung der Gewährung¹ der ermittelten variablen Vergütung und eine Harmonisierung mit den im Deutsche Bank Konzern geltenden Regelungen beschlossen. Nach Verkündung der Strategie 2020 der Deutschen Bank AG und der damit verbundenen geplanten Herauslösung der Postbank aus dem Deutsche Bank Konzern wurden die Gewährungsregelungen für die variable Vergütung durch Beschluss des Aufsichtsrats mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2015 nochmals modifiziert. Diese Modifikationen dienten dazu, die Positionierung der Postbank als künftig unabhängig von dem Deutsche Bank Konzern agierendes Kreditinstitut abzubilden und insoweit im Gefüge der Zurückbehaltungssystematik auch weiterhin die richtigen Anreize zu setzen. Dies ist mit den einzelnen Vorstandsmitgliedern jeweils durch Anpassung der entsprechenden Regelungen ihres Anstellungsvertrags vereinbart.

¹Gewährung meint in diesem Zusammenhang die Aufteilung der für das abgelaufene Geschäftsjahr festgesetzten variablen Vergütung auf die Vergütungselemente und Inaussichtstellung der festgelegten variablen Vergütung in diesen Vergütungselementen.

Gewährungs-, Leistungs-, Zurückbehaltungs- und Verfallbedingungen der variablen Vergütung für 2016

Die Vergabemodalitäten der festgesetzten variablen Vergütung wurden mit Wirkung für die variable Vergütung für 2014 geändert und aufgrund der geänderten strategischen Planung der Deutschen Bank im Hinblick auf die Positionierung der Postbank für 2015 erneut modifiziert. Eine erneute Änderung der Vergabemodalitäten für das Geschäftsjahr 2016 war dementsprechend nicht erforderlich.

Die variable Vergütung wird unter Berücksichtigung der jeweils gültigen regulatorischen und bankspezifischen Vorgaben zu großen Teilen in aufgeschobener Form gewährt und über mehrere Jahre gestreckt. Auf diese Weise ist eine langfristige Anreizwirkung für einen mehrjährigen Zeitraum sichergestellt.

Den Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung folgend, werden mindestens 60 % der gesamten variablen Vergütung aufgeschoben vergeben. Zusätzlich findet die im Deutsche Bank Konzern etablierte Zurückbehaltungsmatrix Anwendung, die in Abhängigkeit von der Höhe der variablen Vergütung zu einem höheren Prozentsatz aufgeschobener Vergütung führen kann. Der nicht zurückzubehaltende Anteil der variablen Vergütung ist auf insgesamt 225.000 € je Vorstandsmitglied begrenzt.

Der nicht zurückzubehaltende Anteil der variablen Vergütung wird zur Hälfte in Form eines aktienbasierten Vergütungselements (Equity Upfront Award) vergeben und zur anderen Hälfte unmittelbar bar (Cash-Bonus) ausgezahlt. Der aufgeschobene Teil der variablen Vergütung besteht zur Hälfte aus aktienbasierten Vergütungselementen (Restricted Equity Award), während der verbleibende andere Teil als aufgeschobene Barvergütung (Restricted Incentive Award) gewährt wird. Der Wert der aktienbasierten Vergütungselemente hängt während der Zurückbehaltungs- sowie Haltefristen von der Kursentwicklung der Deutsche Bank Aktie ab. Für die für das Geschäftsjahr 2016 zu gewährenden aktienbasierten Vergütungselemente ist bereits vertraglich eine Umwandlung der zu diesem Zeitpunkt noch nicht zugeteilten Deutsche Bank Aktien-Awards in Postbank Aktien-Awards bzw. ein anderes wertbasiertes Vergütungselement für den Fall vorgesehen, dass die Postbank aus dem Deutsche Bank Konzern herausgelöst wird. Die Wertentwicklung der noch aufgeschobenen Vergütungselemente bleibt damit auch für diesen Fall mit den Erfolgsbeiträgen der Vorstandsmitglieder verknüpft.

Equity Upfront Award

Der Anteil der nicht aufgeschobenen aktienbasierten Vergütung wird als Equity Upfront Award (EUA) an die Vorstandsmitglieder vergeben. Der EUA ist sofort unverfallbar, es gilt jedoch eine weitere Haltefrist, während der besondere, nachstehend gesondert dargestellte Leistungs-, Zurückbehaltungs- und Verfallbedingungen gelten. Für den für das Geschäftsjahr 2016 gewährten EUA beträgt die Haltefrist zwölf Monate. Nach Ablauf der Haltefrist wird der EUA nach heutigem Stand in Form von Deutsche Bank Aktien geliefert.

Restricted Equity Award

Der Anteil der aufgeschobenen aktienbasierten Vergütung wird als Restricted Equity Award (REA) vergeben. Die REA unterliegen einer dreijährigen Zurückbehaltungsfrist, und

sie werden in einer Tranche unverfallbar (sogenanntes „Cliff Vesting“).

An die genannte Zurückbehaltungsfrist schließt sich für alle Vorstandsmitglieder eine zwölfmonatige Haltefrist an, bevor die aktienbasierten Vergütungselemente nach heutigem Stand in Form von Deutsche Bank Aktien geliefert werden. Während der Zurückbehaltungsfrist und, soweit zutreffend, während der Haltefrist gelten besondere, nachstehend gesondert dargestellte Leistungs-, Zurückbehaltungs- und Verfallbedingungen.

Für das Geschäftsjahr 2016 bedeutet dies, dass die Vorstandsmitglieder einheitlich den Wert ihrer für das Jahr 2016 gewährten REA unter Berücksichtigung der Leistungs-, Zurückbehaltungs- und Verfallbedingungen frühestens im Jahr 2021 (vier Jahre nach Festlegung) realisieren können.

Die Anzahl der Aktienanwartschaften, die den Mitgliedern des Vorstands im Jahr 2017 für das Geschäftsjahr 2016 in Form von EUA und REA gewährt werden, wird mittels Division der jeweiligen Eurobeträge durch den Durchschnitt der Xetra-Schlusskurse der Deutsche Bank Aktie während der letzten zehn Handelstage im Februar 2017 ermittelt.

Restricted Incentive Award

Der nicht aktienbasierte Teil der hinausgeschobenen Vergütung wird als aufgeschobene Barvergütung (Restricted Incentive Award-RIA) gewährt, die in drei gleichen Tranchen über einen Zeitraum von drei Jahren unverfallbar wird. Während der Zurückbehaltungsfrist gelten besondere Leistungs-, Zurückbehaltungs- und Verfallbedingungen. Die letzte Tranche des den Vorstandsmitgliedern für das Jahr 2016 gewährten RIA wird frühestens im Jahr 2020 ausgezahlt.

Die genannten Awards berechtigen nicht zum Bezug von Zins- oder Dividendenzahlungen.

Leistungs-, Zurückbehaltungs- und Verfallbedingungen

Die Vergütungskomponenten EUA, RIA und REA unterliegen bestimmten Leistungs-, Zurückbehaltungs- und Verfallbedingungen während der Zurückbehaltungs- bzw. Haltefristen. Diese Bedingungen und Fristen bilden ein zentrales Element der Struktur für die aufgeschobene Vergütung. Sie gewährleisten, dass die entsprechenden Awards an zukünftigem Verhalten und zukünftiger Leistung ausgerichtet und auch langfristig bestimmte Ereignisse in der Vergütung angemessen berücksichtigt sind. Für die zurückbehalten gewährten Vergütungselemente REA und RIA gelten sogenannte Leistungsbedingungen, d. h. Vorschriften über den Einbehalt im Hinblick auf den Erfolgsbeitrag der Postbank Gruppe bzw. des Deutsche Bank Konzerns. Danach können bis zu 100 % der anstehenden RIA- bzw. REA-Tranche verfallen, wenn die Leistungsbedingungen, bezogen auf das Ergebnis vor Steuern der Postbank Gruppe und/oder des Konzerns nicht erfüllt sind. So können bis zu 1/3 des für 2016 gewährten REA für jedes Jahr des Zurückbehaltungszeitraums verfallen, in dem die Leistungsbedingungen nicht erfüllt sind. Eine weitere Leistungsbedingung ist die sogenannte Common-Equity-Tier-1-Leistungsbedingung. Danach verfallen bis zu 100 % des noch nicht unverfallbaren REA, wenn an einem beliebigen Quartalsende vor Ablauf der Zurückbehaltungsfrist die Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1) des Deutsche Bank Konzerns und der Postbank Gruppe

unter der jeweils gültigen regulatorischen Minimumkapitalgrenze liegt (einschließlich eines zusätzlichen Risikopuffers von 200 Basispunkten). Der geplanten Herauslösung der Postbank aus dem Deutsche Bank Konzern Rechnung tragend, ist ab 2017 keine Messung der Leistungsbedingungen mit Bezug auf die Deutsche Bank mehr vorgesehen. Das Ergebnis der Postbank bzw. die Leistung ihrer Vorstandsmitglieder wird nach der geplanten Herauslösung der Postbank aus dem Deutsche Bank Konzern keinen (nennenswerten) Einfluss mehr auf das Deutsche Bank Ergebnis haben.

Sämtliche zurückbehaltene gewährte Vergütungselemente (REA, RIA) sowie der EUA und der REA während der Haltefrist unterliegen darüber hinaus dem (gegebenenfalls teilweisen) Einbehalt, z. B. nach einem Verstoß des Vorstandsmitglieds gegen interne Richtlinien oder regulatorische Auflagen respektive wegen Wegfalls der Leistungsgrundlage.

Gewährungs-, Leistungs-, Zurückbehaltungs- und Verfallbedingungen der variablen Vergütung für 2014 und 2015 Der Aufsichtsrat hatte, der Empfehlung des Vergütungskontrollausschusses folgend, bereits mit Wirkung zum 1. Januar 2014 eine Anpassung der Gewährung der ermittelten variablen Vergütung und eine Harmonisierung mit den im Deutsche Bank Konzern geltenden Regelungen beschlossen. Nach Verkündung der Strategie 2020 der Deutschen Bank AG und der damit verbundenen geplanten Herauslösung der Postbank aus dem Deutsche Bank Konzern wurden die Gewährungsregelungen für die variable Vergütung durch Beschluss des Aufsichtsrats nochmals mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2015 modifiziert, wobei die Grundstrukturen unverändert geblieben sind. Vor diesem Hintergrund kann für die Gewährungs-, Leistungs-, Zurückbehaltungs- und Verfallbedingungen der variablen Vergütung für 2014 und 2015 im Wesentlichen auf die vorstehenden Ausführungen für das Geschäftsjahr 2016 verwiesen werden. Dies gilt insbesondere für die Aufteilung der variablen Vergütung in die Vergütungselemente Cash-Bonus, Equity Upfront Award (EUA), Restricted Incentive Award (RIA) sowie Restricted Equity Award (REA). Folgende Besonderheiten sind zu berücksichtigen.

a) Geschäftsjahr 2015

Die Anzahl der Aktienanwartschaften, die den Mitgliedern des Vorstands im Jahr 2016 für das Geschäftsjahr 2015 in Form von EUA und REA gewährt wurden, wurde mittels Division der jeweiligen Eurobeträge durch den Durchschnitt der Xetra-Schlusskurse der Deutsche Bank Aktie während der letzten zehn Handelstage im Februar 2016 (15,4705 €) ermittelt.

Die genannten Vergütungselemente für das Geschäftsjahr 2015 berechtigten nicht zum Bezug von Zins- oder Dividendenzahlungen.

b) Geschäftsjahr 2014

Die Anzahl der Aktienanwartschaften, die den Mitgliedern des Vorstands im Jahr 2015 für das Geschäftsjahr 2014 in Form von REA gewährt wurden, wurde mittels Division der jeweiligen Eurobeträge durch den Durchschnitt der Xetra-Schlusskurse der Deutsche Bank Aktie während der ersten zehn Handelstage im Februar 2015 (27,1080 €) ermittelt.

Den Verantwortlichkeiten innerhalb des Konzerngefüges Rechnung tragend, waren die Zurückbehaltungszeiträume der aufgeschobenen aktienbasierten Vergütung (REA)

unterschiedlich ausgestaltet. Grundsätzlich wurde der für das Geschäftsjahr 2014 vergebene REA in drei gleichen Tranchen pro rata über einen Zeitraum von drei Jahren unverfallbar. Für Mitglieder des Vorstands, die im Geschäftsjahr 2014 zusätzlich der sogenannten Senior Management Group auf Ebene des Deutsche Bank Konzerns zugeordnet waren (dies betraf Frau Klöß-Braekler sowie die Herren Strauß, Heß und Storr), fanden im Jahr 2014 Sonderregelungen Anwendung, und es gilt abweichend eine viereinhalbjährige Zurückbehaltungsfrist, nach der die Awards in einer Tranche unverfallbar werden (sogenanntes „Cliff Vesting“).

Die sich an die Zurückbehaltungszeiträume anschließende Haltefrist für die REA beträgt einheitlich sechs Monate. Für das Geschäftsjahr 2014 bedeutet dies, dass Vorstandsmitglieder, die der Senior Management Group zugeordnet waren, den Wert ihrer für das Jahr 2014 gewährten REA unter Berücksichtigung der Leistungs-, Zurückbehaltungs- und Verfallbedingungen frühestens im Jahr 2020 (also fünf Jahre nach Gewährung) realisieren können. Für die übrigen Vorstandsmitglieder kann der Wert der letzten Tranche des REA frühestens im Jahr 2018 (also dreieinhalb Jahre nach Gewährung) realisiert werden.

Die für das Geschäftsjahr 2014 gewährten Vergütungselemente sahen folgende (Zins-)Aufschläge vor:

- **Equity Upfront Award:**
Gewährung eines Dividendenäquivalents während der Haltefrist.
- **Restricted Equity Award:**
Gewährung eines einmaligen Aufschlags in Höhe von 5 % bei Vergabe. Mitglieder der sogenannten Senior Management Group erhalten ein Dividendenäquivalent.
- **Restricted Incentive Award:**
Gewährung eines einmaligen Aufschlags in Höhe von 2 % bei Vergabe.

Die Verfallbedingungen für die aufgeschoben gewährten Vergütungselemente RIA und REA sehen eine Messung sowohl am Postbank Gruppen- wie auch am Deutsche Bank Konzernergebnis vor.

Gewährung und Auszahlung der variablen Vergütung bis Ende 2013

In dem bis Ende 2013 geltenden Vergütungssystem wurde die variable Vergütung aufgeteilt in eine Kurzfristkomponente (Anteil 40 %) und eine Langfristkomponente (Anteil 60 %). Sie wurde, auch wenn die vereinbarten Ziele erreicht wurden, nicht vollständig bar ausgezahlt. Für die Vergütungsjahre 2011 bis 2013 waren im Jahr 2016 noch Langfristkomponenten offen, die nach den bei Gewährung maßgeblichen Vertragsregelungen zu den vereinbarten Terminen zur Auszahlung anstanden bzw. anstehen.

Die Langfristkomponente wurde insgesamt unter dem Vorbehalt eines nachhaltigen Erfolgs der Postbank Gruppe gewährt, der nach Maßgabe des Erreichens eines Nachhaltigkeitskriteriums während des sich anschließenden dreijährigen Bemessungszeitraums (drei Kalenderjahre nach dem Basisjahr) festgestellt wurde bzw. für das Vergütungsjahr 2013 noch zur Feststellung ansteht. Im unmittelbar auf das zu vergütende Geschäftsjahr folgenden Jahr wurden das Erreichen der für das zu vergütende Jahr festgelegten

Ziele vom Aufsichtsrat überprüft und festgestellt sowie das Nachhaltigkeitskriterium für den Bemessungszeitraum festgesetzt. Dieses war für die variable Vergütung bis 2013 definiert als das sogenannte adjustierte Ergebnis nach Kapitalkosten (AEK). Der nachhaltige Konzernerfolg und das Nachhaltigkeitskriterium sind erreicht, wenn der Wert des AEK gleich oder besser oder – am Ende der Nachhaltigkeitsphase – durchschnittlich kumuliert besser als der Wert des AEK im Basisjahr war.

Die Langfristkomponente wurde – der dreijährigen Nachhaltigkeitsphase entsprechend – in drei jeweils gleiche Tranchen aufgeteilt, die wiederum jeweils zur Hälfte zur Barauszahlung vorgesehen bzw. in Phantom Shares umgewandelt wurden bzw. für das Vergütungsjahr 2013 noch zur Umwandlung ausstehen.

Wird zum Ablauf eines jeden Jahres des dreijährigen Bemessungszeitraums für die noch ausstehenden Vergütungskomponenten die Erfüllung des Nachhaltigkeitskriteriums durch den Aufsichtsrat festgestellt, erfolgt unmittelbar anschließend die Auszahlung der anteiligen Barkomponente sowie die Umwandlung des anteiligen Betrags in Phantom Shares, die nach Ablauf einer zwölfmonatigen Sperrfrist wieder in einen Eurobetrag umgewandelt werden.

Wird in einem Jahr des Bemessungszeitraums das Nachhaltigkeitskriterium nicht erfüllt, wird die Auszahlung der entsprechenden Tranchen der Langfristkomponente in das folgende Jahr zur erneuten Überprüfung anhand des Nachhaltigkeitskriteriums aufgeschoben. Ist das Nachhaltigkeitskriterium am Ende des Bemessungszeitraums nicht erreicht, entfällt die Auszahlung auch aller aufgeschobenen Langfristkomponenten ersatzlos. Damit nimmt die Vorstandsvergütung während des gesamten Bemessungszeitraums an etwaigen negativen Unternehmensentwicklungen teil (sogenanntes Malus-System). In Form eines zusätzlichen Malus-Systems kann die Auszahlung von noch nicht ausgezahlten Komponenten auf Basis der Gesamtleistung des einzelnen Vorstandsmitglieds während des Bemessungszeitraums rückwirkend gesenkt oder ganz aufgehoben werden.

Diese Vergütungsmechanismen wirken bei den für die Vergütungsjahre 2011 bis 2013 aufgeschoben gewährten Vergütungselementen noch nach und gelten insoweit fort.

Im Jahr 2016 wurden nach Ablauf der Sperrfrist die Umwandlungsbeträge aus den Phantom Shares der Langfristkomponenten aus den Basisjahren 2011 (dritte Tranche), 2012 (zweite Tranche) und 2013 (erste Tranche) ausgezahlt. Hierfür wurden die im Jahr 2015 in virtuelle Aktien der Deutschen Bank AG umgewandelten Vergütungskomponenten (Phantom Shares) mit dem Durchschnitt der Xetra-Schlusskurse der Deutsche Bank Aktie der letzten zehn Handelstage bis zum Ablauf der Sperrfrist (17,41 €) multipliziert. Im Jahr 2016 wurde darüber hinaus jeweils eine Tranche des Baranteils der Langfristkomponenten der Basisjahre 2012 (dritte Tranche) und 2013 (zweite Tranche) mit Erfüllung des Nachhaltigkeitskriteriums ausgezahlt. Die entsprechende andere Hälfte der genannten Tranchen wurde in virtuelle Aktien der Deutschen Bank AG (Phantom Shares) auf Basis des durchschnittlichen Kurswertes (Xetra-Schlusskurs) der letzten zehn Handelstage vor dem 23. März 2016 (17,47 €) umgewandelt und steht nach Ablauf der Sperrfrist zur Auszahlung im Jahr 2017 an.

Für die im Jahr 2016 am Tag der Hauptversammlung der Deutschen Bank AG gesperrten Phantom Shares wurde kein Dividendenäquivalent berechnet, da die Deutsche Bank für das Geschäftsjahr 2015 keine Dividende ausgeschüttet hat.

Sonstige Leistungen für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens
Bei einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit, die nicht durch einen wichtigen Grund veranlasst ist, wird die Postbank nicht mehr als die restliche Vertragslaufzeit vergüten und die Zahlung auf maximal zwei Jahresvergütungen (Abfindungs-Cap) begrenzen.

Bei vorzeitiger Beendigung von Vorstandsverträgen durch dauernde Dienstunfähigkeit oder Tod wird die Vergütung (Grundvergütung sowie variable Vergütung) pro rata temporis bis zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit, maximal für sechs Monate, fortgezahlt.

Im Jahr 2016 ist das Vorstandsmitglied, Herr Hans-Peter Schmid, mit Wirkung zum Ablauf des 30. September 2016 vorzeitig aus dem Vorstand ausgeschieden. Im Rahmen des Aufhebungsvertrags wurde eine Abfindungszahlung in Höhe von 625.000 € vereinbart. Die Abfindung wurde im Oktober 2016 ausgezahlt. Darüber hinaus wurden die im Anstellungsvertrag bereits geregelten Leistungen für diesen Fall des Ausscheidens betragsmäßig konkretisiert und die Auszahlungszeitpunkte bestimmt.

Weitere Regelungen

Den Vorstandsmitgliedern ist es nicht gestattet, die Risikoorientierung von aufgeschobenen Vergütungskomponenten mit Absicherungsgeschäften oder anderen Gegenmaßnahmen einzuschränken oder aufzuheben.

Der Aufsichtsrat kann bei außerordentlichen Leistungen eine angemessene Sondervergütung beschließen. Deren Höhe ist begrenzt durch die maximale Höhe der variablen Vergütung von 150 % des vereinbarten Zielwertes.

Bezüge der Mitglieder des Vorstands

Die Beschlüsse des Aufsichtsrats zur Festlegung der variablen Vergütung für die Mitglieder des Vorstands wurden Ende Januar 2017 intensiv im Vergütungskontrollausschuss beraten und von diesem für das Gesamtplenium vorbereitet. Der Aufsichtsrat hat auf Vorschlag des Vergütungskontrollausschusses die variable Vergütung für die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016 festgelegt.

Die für das Geschäftsjahr 2016 festgelegte Vergütung für die sieben Mitglieder des Vorstands für ihre Vorstandstätigkeit beträgt insgesamt – ohne Berücksichtigung von Nebenleistungen und dem Versorgungsaufwand – 7.872,2 T€ (Vorjahr: 8.231,1 T€). Davon entfallen 4.150,0 T€ (Vorjahr: 4.250,0 T€) auf fixe, d. h. erfolgsunabhängige, und 3.722,2 T€ (Vorjahr: 3.981,1 T€) auf erfolgsabhängige Komponenten.

Die nachfolgend angegebene Vergütung umfasst alle Tätigkeiten der Vorstandsmitglieder innerhalb der Postbank Gruppe.

Die Postbank hat derzeit kein gesondertes aktienbasiertes Vergütungsprogramm aufgelegt.

Gewährte und zugeflossene Zuwendungen

In den nachfolgenden Tabellen sind für jedes einzelne Mitglied des Vorstands einerseits die für das Geschäftsjahr gewährten Zuwendungen, andererseits die Zuflüsse im bzw. für das Berichtsjahr und der Versorgungsaufwand im bzw. für das Berichtsjahr nach Maßgabe der Empfehlungen

der Ziffer 4.2.5 Abs. 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex, der auf freiwilliger Basis umgesetzt wird, individuell dargestellt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die gewährten Zuwendungen für das Geschäftsjahr 2016 (2015):

Gewährte Zuwendungen	Frank Strauß ² Vorstandsvorsitzender						Marc Heß Finanzen					
	01.01.–31.12.2016				01.01.–31.12.2015		01.01.–31.12.2016				01.01.–31.12.2015	
	Fest- gelegt	Ziel- wert	(Min)	(Max)	Fest- gelegt	Ziel- wert	Fest- gelegt	Ziel- wert	(Min)	(Max)	Fest- gelegt	Ziel- wert
T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Festvergütung	750,0	750,0	750,0	750,0	750,0	750,0	660,0	660,0	660,0	660,0	660,0	660,0
Nebenleistungen	27,2	27,2	27,2	27,2	22,5	22,5	31,6	31,6	31,6	31,6	35,1	35,1
Summe (fixe Vergütungsbestandteile)	777,2	777,2	777,2	777,2	772,5	772,5	691,6	691,6	691,6	691,6	695,1	695,1
Einjährige variable Vergütung	112,5	112,5	0	112,5	112,5	112,5	112,5	112,5	0	112,5	112,5	112,5
davon unmittelbar ausgezahlt	112,5	112,5	0	112,5	112,5	112,5	112,5	112,5	0	112,5	112,5	112,5
Mehrfürige variable Vergütung	563,5	537,5	0	862,5	589,5	537,5	465,0	465,0	0	753,7	511,2	465,0
davon Equity Upfront Award	112,5	112,5	0	112,5	112,5	112,5	112,5	112,5	0	112,5	112,5	112,5
davon Restricted Incentive Awards für 2015 (bis 2019) und für 2016 (bis 2020)	225,5	212,5	0	375,0	238,5	212,5	176,2	176,2	0	320,6	199,3	176,2
davon Restricted Equity Awards für 2015 (bis 2020) sowie für 2016 (bis 2021)	225,5	212,5	0	375,0	238,5	212,5	176,3	176,3	0	320,6	199,4	176,3
Summe (variable Vergütungsbestandteile)	676,0	650,0	0	975,0	702,0	650,0	577,5	577,5	0	866,2	623,7	577,5
Summe (fixe und variable Vergütungsbestandteile)	1.453,2	1.427,2	777,2	1.752,2	1.474,5	1.422,5	1.269,1	1.269,1	691,6	1.557,8	1.318,8	1.272,6
Versorgungsaufwand	534,9	534,9	534,9	534,9	617,4	617,4	519,6	519,6	519,6	519,6	592,5	592,5
Gesamtvergütung (DCGK)	1.988,1	1.962,1	1.312,1	2.287,1	2.091,9	2.039,9	1.788,7	1.788,7	1.211,2	2.077,4	1.911,3	1.865,1
Gesamtvergütung ¹	1.426,0	1.400,0	750,0	1.725,0	1.452,0	1.400,0	1.237,5	1.237,5	660,0	1.526,2	1.283,7	1.237,5

Die Zahlen wurden auf volle Hunderter gerundet; hierdurch können sich insbesondere in den Summenbildungen marginale Abweichungen zu den tatsächlich gewährten bzw. zu den vertraglich zugesagten Werten ergeben.

¹Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand

²Interimistische Übernahme des Ressorts Filialvertrieb von Herrn Schmid durch Herrn Strauß mit Wirkung zum 1. Oktober 2016

³Aufgrund einer weiteren Tätigkeit für den gesamten Geschäftsbereich Private & Business Clients (PBC) im Deutsche Bank Konzern wurden die Festvergütung sowie die erfolgsabhängige Vergütung von Frau Klöß-Braekler um 20% gesenkt.

⁴Mitglied des Vorstands bis zum 30. September 2016

Gewährte Zuwendungen	Susanne Klöß-Braekler ³ Produkte						Dr. Ralph Müller Firmen und Märkte					
	01.01.–31.12.2016				01.01.–31.12.2015		01.01.–31.12.2016				01.01.–31.12.2015	
	Fest- gelegt	Ziel- wert	(Min)	(Max)	Fest- gelegt	Ziel- wert	Fest- gelegt	Ziel- wert	(Min)	(Max)	Fest- gelegt	Ziel- wert
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Festvergütung	480,0	480,0	480,0	480,0	480,0	480,0	550,0	550,0	550,0	550,0	500,0	500,0
Nebenleistungen	24,4	24,4	24,4	24,4	24,1	24,1	16,0	16,0	16,0	16,0	15,2	15,2
Summe (fixe Vergütungs- bestandteile)	504,4	504,4	504,4	504,4	504,1	504,1	566,0	566,0	566,0	566,0	515,2	515,2
Einjährige variable Vergütung	88,0	88,0	0	112,5	88,9	88,0	105,0	105,0	0	112,5	105,0	100,0
davon unmittelbar ausgezahlt	88,0	88,0	0	112,5	88,9	88,0	105,0	105,0	0	112,5	105,0	100,0
Mehrfjährige variable Vergütung	352,0	352,0	0	547,5	355,5	352,0	420,0	420,0	0	675,0	420,0	400,0
davon Equity Upfront Award	88,0	88,0	0	112,5	88,9	88,0	105,0	105,0	0	112,5	105,0	100,0
davon Restricted Incentive Awards für 2015 (bis 2019) und für 2016 (bis 2020)	132,0	132,0	0	217,5	133,3	132,0	157,5	157,5	0	281,2	157,5	150,0
davon Restricted Equity Awards für 2015 (bis 2020) sowie für 2016 (bis 2021)	132,0	132,0	0	217,5	133,3	132,0	157,5	157,5	0	281,3	157,5	150,0
Summe (variable Vergütungsbestandteile)	440,0	440,0	0	660,0	444,4	440,0	525,0	525,0	0	787,5	525,0	500,0
Summe (fixe und variable Vergütungsbestandteile)	944,4	944,4	504,4	1.164,4	948,5	944,1	1.091,0	1.091,0	566,0	1.353,4	1.040,2	1.015,2
Versorgungsaufwand	251,2	251,2	251,2	251,2	278,7	278,7	359,4	359,4	359,4	359,4	415,7	415,7
Gesamtvergütung (DCGK)	1.195,6	1.195,6	755,6	1.415,6	1.227,2	1.222,8	1.450,4	1.450,4	925,4	1.712,9	1.455,9	1.430,9
Gesamtvergütung ¹	920,0	920,0	480,0	1.140,0	924,4	920,0	1.075,0	1.075,0	550,0	1.337,5	1.025,0	1.000,0

Die Zahlen wurden auf volle Hunderter gerundet; hierdurch können sich insbesondere in den Summenbildungen marginale Abweichungen zu den tatsächlich gewährten bzw. zu den vertraglich zugesagten Werten ergeben.

¹Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand

²Interimistische Übernahme des Ressorts Filialvertrieb von Herrn Schmid durch Herrn Strauß mit Wirkung zum 1. Oktober 2016

³Aufgrund einer weiteren Tätigkeit für den gesamten Geschäftsbereich Private & Business Clients (PBC) im Deutsche Bank Konzern wurden die Festvergütung sowie die erfolgsabhängige Vergütung von Frau Klöß-Braekler um 20% gesenkt.

⁴Mitglied des Vorstands bis zum 30. September 2016

Gewährte Zuwendungen	Hans-Peter Schmid ⁴ Filialvertrieb						Ralf Stemmer Ressourcen					
	01.01.–30.09.2016				01.01.–31.12.2015		01.01.–31.12.2016				01.01.–31.12.2015	
	Fest- gelegt	Ziel- wert	(Min)	(Max)	Fest- gelegt	Ziel- wert	Fest- gelegt	Ziel- wert	(Min)	(Max)	Fest- gelegt	Zielwert
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Festvergütung	450,0	450,0	450,0	450,0	600,0	600,0	660,0	660,0	660,0	660,0	660,0	660,0
Nebenleistungen	17,6	17,6	17,6	17,6	23,3	23,3	28,1	28,1	28,1	28,1	23,7	23,7
Summe (fixe Vergütungs- bestandteile)	467,6	467,6	467,6	467,6	623,3	623,3	688,1	688,1	688,1	688,1	683,7	683,7
Einjährige variable Vergütung	77,2	78,8	0	112,5	105,5	105,0	112,5	112,5	0	112,5	112,5	112,5
davon unmittelbar ausgezahlt	77,2	78,8	0	112,5	105,5	105,0	112,5	112,5	0	112,5	112,5	112,5
Mehnjährige variable Vergütung	308,7	315,0	0	478,1	422,2	420,0	459,3	465,0	0	753,7	485,3	465,0
davon Equity Upfront Award	77,2	78,8	0	112,5	105,5	105,0	112,5	112,5	0	112,5	112,5	112,5
davon Restricted Incentive Awards für 2015 (bis 2020) und für 2016 (bis 2020)	115,8	118,1	0	182,8	158,3	157,5	173,4	176,2	0	320,6	186,4	176,2
davon Restricted Equity Awards für 2015 (bis 2020) sowie für 2016 (bis 2021)	115,7	118,1	0	182,8	158,4	157,5	173,4	176,3	0	320,6	186,4	176,3
Summe (variable Vergütungsbestandteile)	385,9	393,8	0	590,6	527,7	525,0	571,8	577,5	0	866,2	597,8	577,5
Summe (fixe und variable Vergütungsbestandteile)	853,5	861,4	467,6	1.058,2	1.151,0	1.148,3	1.259,9	1.265,6	688,1	1.554,3	1.281,5	1.261,2
Versorgungsaufwand	373,3	373,3	373,3	373,3	424,0	424,0	147,9	147,9	147,9	147,9	163,0	163,0
Gesamtvergütung (DCGK)	1.226,8	1.234,7	840,9	1.431,5	1.575,0	1.572,3	1.407,8	1.413,5	836,0	1.702,2	1.444,5	1.424,2
Gesamtvergütung¹	835,9	843,8	450,0	1.040,6	1.127,7	1.125,0	1.231,8	1.237,5	660,0	1.526,2	1.257,8	1.237,5

Die Zahlen wurden auf volle Hunderter gerundet; hierdurch können sich insbesondere in den Summenbildungen marginale Abweichungen zu den tatsächlich gewährten bzw. zu den vertraglich zugesagten Werten ergeben.

¹Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand

²Interimistische Übernahme des Ressorts Filialvertrieb von Herrn Schmid durch Herrn Strauß mit Wirkung zum 1. Oktober 2016

³Aufgrund einer weiteren Tätigkeit für den gesamten Geschäftsbereich Private & Business Clients (PBC) im Deutsche Bank Konzern wurden die Festvergütung sowie die erfolgsabhängige Vergütung von Frau Klöß-Braekler um 20% gesenkt.

⁴Mitglied des Vorstands bis zum 30. September 2016

Gewährte Zuwendungen	Hanns-Peter Storr Risikomanagement					
	01.01.–31.12.2016				01.01.–31.12.2015	
	Fest- gelegt	Ziel- wert	(Min)	(Max)	Fest- gelegt	Ziel- wert
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Festvergütung	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0
Nebenleistungen	12,5	12,5	12,5	12,5	17,9	17,9
Summe (fixe Vergütungs- bestandteile)	612,5	612,5	612,5	612,5	617,9	617,9
Einjährige variable Vergütung	109,2	105,0	0	112,5	112,1	105,0
davon unmittelbar ausgezahlt	109,2	105,0	0	112,5	112,1	105,0
Mehrfährige variable Vergütung	436,8	420,0	0	675,0	448,4	420,0
davon Equity Upfront Award	109,2	105,0	0	112,5	112,1	105,0
davon Restricted Incentive Awards für 2015 (bis 2019) und für 2016 (bis 2020)	163,8	157,5	0	281,2	168,1	157,5
davon Restricted Equity Awards für 2015 (bis 2020) sowie für 2016 (bis 2021)	163,8	157,5	0	281,3	168,2	157,5
Summe (variable Vergütungsbestandteile)	546,0	525,0	0	787,5	560,5	525,0
Summe (fixe und variable Vergütungsbestandteile)	1.158,5	1.137,5	612,5	1.400,0	1.178,4	1.142,9
Versorgungsaufwand	292,5	292,5	292,5	292,5	325,4	325,4
Gesamtvergütung (DCGK)	1.451,0	1.430,0	905,0	1.692,5	1.503,8	1.468,3
Gesamtvergütung¹	1.146,0	1.125,0	600,0	1.387,5	1.160,5	1.125,0

Die Zahlen wurden auf volle Hunderter gerundet; hierdurch können sich insbesondere in den Summenbildungen marginale Abweichungen zu den tatsächlich gewährten bzw. zu den vertraglich zugesagten Werten ergeben.

¹Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand

²Interimistische Übernahme des Ressorts Filialvertrieb von Herrn Schmid durch Herrn Strauß mit Wirkung zum 1. Oktober 2016

³Aufgrund einer weiteren Tätigkeit für den gesamten Geschäftsbereich Private & Business Clients (PBC) im Deutsche Bank Konzern wurden die Festvergütung sowie die erfolgsabhängige Vergütung von Frau Klöß-Braekler um 20% gesenkt.

⁴Mitglied des Vorstands bis zum 30. September 2016

Die nachstehende Tabelle zeigt den Zufluss im bzw. für das Geschäftsjahr 2016 (2015):

Zufluss	Frank Strauß ³		Marc Heß		Susanne Klöß-Braekler ⁴		Dr. Ralph Müller		Hans-Peter Schmid ⁵		Ralf Stemmer		Hanns-Peter Storr	
	Vorstands- vorsitzender		Finanzen		Produkte		Firmen und Märkte		Filialvertrieb		Ressourcen		Risiko- management	
	01.01.– 31.12. 2016	01.01.– 31.12. 2015	01.01.– 31.12. 2016	01.01.– 31.12. 2015	01.01.– 31.12. 2016	01.01.– 31.12. 2015	01.01.– 31.12. 2016	01.01.– 31.12. 2015	01.01.– 30.09. 2016	01.01.– 31.12. 2015	01.01.– 31.12. 2016	01.01.– 31.12. 2015	01.01.– 31.12. 2016	01.01.– 31.12. 2015
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Festvergütung	750,0	750,0	660,0	660,0	480,0	480,0	550,0	500,0	450,0	600,0	660,0	660,0	600,0	600,0
Nebenleistungen	27,2	22,5	31,6	35,1	24,4	24,1	16,0	15,2	17,6	23,3	28,1	23,7	12,5	17,9
Summe (fixe Vergütungsbestandteile)	777,2	772,5	691,6	695,1	504,4	504,1	566,0	515,2	467,6	623,3	688,1	683,7	612,5	617,9
Einjährige variable Vergütung	112,5	267,0	112,5	221,7	88,0	88,9	105,0	105,0	77,2	219,1	112,5	243,3	109,2	236,8
davon unmittelbar ausgezahlt ¹	112,5	112,5	112,5	112,5	88,0	88,9	105,0	105,0	77,2	105,5	112,5	112,5	109,2	112,1
davon Kurzfristkomponente II ²	0	154,5	0	109,2	0	0	0	0	0	113,6	0	130,8	0	124,7
Mehrfjährige variable Vergütung	305,2	382,9	245,8	446,0	7,5	16,8	12,3	19,1	268,6	439,1	298,7	474,1	257,8	372,0
davon Langfristkomponente I														
Langfristkomponente I für 2011 (bis 2015), (2015 3. Tranche)	0	26,5	0	54,0	0	0	0	0	0	47,5	0	50,0	0	41,7
Langfristkomponente I für 2012 (bis 2016), (2015 2. und 2016 3. Tranche)	61,7	61,7	52,0	52,0	0	0	0	0	49,9	49,9	54,9	54,9	52,5	52,5
Langfristkomponente I für 2013 (bis 2017), (2015 1. Tranche und 2016 2. Tranche)	75,0	75,0	53,0	53,0	0	0	0	0	55,1	55,1	63,5	63,5	60,5	60,5
Restricted Incentive Award ausgezahlt (in den Vorjahren gewährte RIA)	72,3	0	47,1	0	7,5	0	8,5	0	50,9	0	56,0	0	53,6	0
davon Langfristkomponente II														
Langfristkomponente II für 2010 (bis 2015), (2015 3. Tranche)	0	0	0	72,1	0	0	0	0	0	72,1	0	72,1	0	0
Langfristkomponente II für 2011 (bis 2016), (2015 2. Tranche und 2016 3. Tranche)	15,6	27,3	31,8	55,6	0	0	0	0	28,0	48,9	29,5	51,5	24,6	43,0
Langfristkomponente II für 2012 (bis 2017), (2015 1. Tranche und 2016 2. Tranche)	36,4	63,6	30,6	53,5	0	0	0	0	29,4	51,4	32,3	56,5	30,9	54,1
Langfristkomponente II für 2013 (bis 2018), (2016 1. Tranche)	44,2	0	31,2	0	0	0	0	0	32,5	0	37,4	0	35,7	0
davon Equity Upfront Award ⁶	0	128,8	0	105,8	0	16,8	0	19,1	0	114,2	0	125,6	0	120,2
Restricted Equity Award ausgezahlt (aus den Vorjahren)	0	0	0	0	0	0	3,8	0	22,8	0	25,1	0	0	0
Summe (variable Vergütungsbestandteile)	417,7	649,9	358,3	667,7	95,5	105,7	117,3	124,1	345,7	658,2	411,2	717,4	367,0	608,8
Summe (fixe und variable Vergütungsbestandteile)	1.194,8	1.422,4	1.050,0	1.362,8	599,9	609,8	683,3	639,3	813,4	1.281,5	1.099,2	1.401,1	979,5	1.226,7
Versorgungsaufwand	534,9	617,4	519,6	592,5	251,2	278,7	359,4	415,7	373,3	424,0	147,9	163,0	292,5	325,4
Gesamtvergütung (DCGK)	1.729,7	2.039,8	1.569,6	1.955,3	851,0	888,5	1.042,7	1.055,0	1.186,7	1.705,5	1.247,1	1.564,1	1.272,0	1.552,1

Die Zahlen wurden auf volle Hunderter gerundet; hierdurch können sich insbesondere in den Summenbildungen marginale Abweichungen zu den tatsächlich zugeflossenen Werten ergeben.

¹Der Betrag beinhaltet den unmittelbar ausgezahlten Baranteil der variablen Vergütung für 2015 bzw. 2016.

²Der Betrag beinhaltet den aus dieser Komponente im Jahr zugeflossenen Betrag für das Vergütungsjahr 2013.

³Interimistische Übernahme des Ressorts Filialvertrieb von Herrn Schmid durch Herrn Strauß mit Wirkung zum 1. Oktober 2016

⁴Aufgrund einer weiteren Tätigkeit für den gesamten Geschäftsbereich Private & Business Clients (PBC) im Deutsche Bank Konzern wurden die Festvergütung sowie die erfolgsabhängige Vergütung von Frau Klöß-Braekler um 20 % gesenkt.

⁵Mitglied des Vorstands bis zum 30. September 2016

⁶Für das Jahr 2016 aufgrund der (von 6 auf 12 Monate) verlängerten Haltefrist kein Zufluss

Bezüge nach Maßgabe der Anforderungen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 17 (DRS 17)

Unter Berücksichtigung der Anforderungen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 17 betragen die Bezüge der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2016 für ihre Vorstandstätigkeit insgesamt 7.759,2 T€ (Vorjahr: 7.949,2 T€). Hiervon entfielen 4.307,4 T€ (Vorjahr: 4.411,8 T€) auf erfolgsunabhängige Komponenten, 2.734,9 T€ (Vorjahr: 2.788,4 T€) auf erfolgsabhängige Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und 716,9 T€ (Vorjahr: 749,0 T€) auf erfolgsabhängige Komponenten ohne langfristige Anreizwirkung.

Die Langfristkomponente I bzw. die Restricted Incentive Awards sind als eine hinausgeschobene, nicht-aktienbasierte Vergütung, die aber bestimmten (Verfall-)Bedingungen unterliegt, nach DRS 17 erst im Geschäftsjahr der Auszahlung (also in dem Geschäftsjahr, in dem die bedingungsfreie Auszahlung erfolgt) in die Gesamtbezüge einzubeziehen und nicht bereits in dem Geschäftsjahr, in dem die Zusage ursprünglich erteilt bzw. der Award gewährt wurde. Dementsprechend erhielten die einzelnen Vorstandsmitglieder für die Jahre bzw. in den Jahren 2016 und 2015 die nachstehenden Bezüge für ihre Tätigkeit im Vorstand inklusive der Nebenleistungen.

DRS 17	Frank Strauß ²		Marc Heß		Susanne Klöß-Braekler ³		Dr. Ralph Müller		Hans-Peter Schmid ⁴		Ralf Stemmer		Hanns-Peter Storr		Summe	
	Vorstandsvorsitzender		Finanzen		Produkte		Firmen und Märkte		Filialvertrieb		Ressourcen		Risikomanagement			
	01.01.– 31.12. 2016	01.01.– 31.12. 2015	01.01.– 31.12. 2016	01.01.– 31.12. 2015	01.01.– 31.12. 2016	01.01.– 31.12. 2015	01.01.– 31.12. 2016	01.01.– 31.12. 2015	01.01.– 30.09. 2016	01.01.– 31.12. 2015	01.01.– 31.12. 2016	01.01.– 31.12. 2015	01.01.– 31.12. 2016	01.01.– 31.12. 2015	01.01.– 31.12. 2016	01.01.– 31.12. 2015
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Vergütung																
Erfolgsabhängige Komponenten																
Ohne langfristige Anreizwirkung																
unmittelbar ausbezahlt	112,5	112,5	112,5	112,5	88,0	88,9	105,0	105,0	77,2	105,5	112,5	112,5	109,2	112,1	716,9	749,0
Mit langfristiger Anreizwirkung																
Bar																
Langfristkomponente I ¹	136,7	163,2	105,0	159,0	0	0	0	0	105,0	152,5	118,4	168,4	113,0	154,7	578,0	797,8
Restricted Incentive Award ausgezahlt ⁵	72,3	–	47,1	–	7,5	–	8,5	–	50,9	–	55,9	–	53,6	–	295,8	–
Aktienbasiert																
Equity Upfront Award	112,5	112,5	112,5	112,5	88,0	88,9	105,0	105,0	77,2	105,5	112,5	112,5	109,2	112,1	716,9	749,0
Restricted Equity Award	225,5	238,5	176,3	199,4	132,0	133,3	157,5	157,5	115,7	158,3	173,4	186,4	163,8	168,2	1.144,2	1.241,6
Summe erfolgsabhängige Komponenten	659,5	626,7	553,4	583,4	315,5	311,1	376,0	367,5	426,0	521,8	572,7	579,8	548,8	547,1	3.451,8	3.537,4
Erfolgsunabhängige Komponenten																
Festvergütung	750,0	750,0	660,0	660,0	480,0	480,0	550,0	500,0	450,0	600,0	660,0	660,0	600,0	600,0	4.150,0	4.250,0
Nebenleistungen	27,2	22,5	31,6	35,1	24,4	24,1	16,0	15,2	17,6	23,3	28,1	23,7	12,5	17,9	157,4	161,8
Summe	1.436,7	1.399,2	1.245,0	1.278,5	819,9	815,2	942,0	882,7	893,6	1.145,1	1.260,8	1.263,5	1.161,3	1.165,0	7.759,2	7.949,2

Die Zahlen wurden auf volle Hunderter gerundet; hierdurch können sich insbesondere in den Summenbildungen marginale Abweichungen zu den tatsächlich gewährten Werten ergeben.

¹Zufluss aus der jeweils in den Vorjahren zugesagten Langfristkomponente I (Details siehe Zuflusstabelle)

²Interimistische Übernahme des Ressorts Filialvertrieb von Herrn Schmid durch Herrn Strauß mit Wirkung zum 1. Oktober 2016

³Aufgrund einer weiteren Tätigkeit für den gesamten Geschäftsbereich Private & Business Clients (PBC) im Deutsche Bank Konzern wurden die Festvergütung sowie die erfolgsabhängige Vergütung von Frau Klöß-Braekler um 20 % gesenkt.

⁴Mitglied des Vorstands bis zum 30. September 2016

⁵Zufluss aus jeweils in den Vorjahren gewährten Restricted Incentive Awards

Aktienanwartschaften

Die Anzahl der Aktienanwartschaften, die den Mitgliedern des Vorstands im Jahr 2016 für das Geschäftsjahr 2015 in Form von Equity Upfront Awards (EUA) sowie in Form von Restricted Equity Awards (REA) gewährt wurde, wurde mittels Division der jeweiligen Eurobeträge durch den Durchschnitt der Xetra-Schlusskurse der Deutsche Bank Aktie während der ersten zehn Handelstage im Februar 2016 (15,4705 €) ermittelt. Hieraus ergab sich folgende Anzahl gewährter Aktienanwartschaften (gerundet):

Mitglieder des Vorstands	Jahr	Equity Upfront Award(s) (mit Haltefrist)	Restricted Equity Award(s) (aufgeschoben mit zusätzlicher Haltefrist)
Frank Strauß	2015	7.271,90	15.416,44
Marc Heß	2015	7.271,90	12.885,81
Susanne Klöß-Braekler	2015	5.745,19	8.617,69
Dr. Ralph Müller	2015	6.787,11	10.180,67
Hans-Peter Schmid ¹	2015	6.822,02	10.233,02
Ralf Stemmer	2015	7.271,90	12.048,74
Hanns-Peter Storr	2015	7.246,05	10.869,07

¹Vorstandsmitglied bis 30. September 2016

Die Anzahl der Aktienanwartschaften, die den Mitgliedern des Vorstands im Jahr 2017 für das Geschäftsjahr 2016 in Form von Equity Upfront Awards (EUA) sowie in Form von Restricted Equity Awards (REA) zu gewähren ist, wird mittels Division der jeweiligen Eurobeträge (siehe „festgelegte Werte“ in der Gewährungstabelle) durch den Durchschnitt der Xetra-Schlusskurse der Deutsche Bank Aktie während der letzten zehn Handelstage im Februar 2017 ermittelt. Dieser Kurswert lag bei Aufstellung noch nicht vor, sodass die errechneten Anwartschaften im Anhang des Folgejahres abzulesen sind.

Versorgungszusagen

Die Mitglieder des Vorstands verfügen über einzelvertragliche unmittelbare Pensionszusagen. Aufgrund der unterschiedlichen beruflichen Historie der einzelnen Vorstandsmitglieder sind die Versorgungszusagen in den Detailregelungen teilweise unterschiedlich ausgestaltet.

Vorgesehen sind Versorgungsleistungen, wenn das Vorstandsmitglied wegen Invalidität, Tod oder altersbedingt aus dem Dienst ausscheidet. Leistungen wegen Alters werden in der Regel ab Vollendung des 62. Lebensjahres gewährt.

Nach den bis zum 28. Februar 2007 geltenden Standard-Versorgungszusagen entstehen Ruhegehaltsansprüche grundsätzlich nach einer Amtszeit von mindestens fünf Jahren. Ausnahmen vom Erfordernis dieser Mindestamtszeit bestehen teilweise bei Invalidität.

Die Höhe der Pensionen hängt von der Dauer der Dienstzeit und der Höhe der versorgungsfähigen Bezüge ab. Versorgungsfähiges Einkommen ist nur das Fixum (Festvergütung). Für die Vorstandsmitglieder Schmid (bis 30. September 2016) und Stemmer ist eine Obergrenze für die versorgungsfähige Festvergütung festgelegt. Grundsätzlich ist nach Ablauf von fünf Jahren Dienstzeit als Vorstand ein Versorgungsgrad von 50 % erreicht. Der Steigerungsbetrag beträgt regelmäßig 2 % pro rentenfähigem Dienstjahr. Der maximale Versorgungsgrad (60 %) ist in der Regel nach zehn Dienstjahren erreicht.

Die Versorgungszusagen enthalten zusätzlich Regelungen über die Zahlung von Übergangsgeld bei Ausscheiden wegen Erreichens der Altersgrenze bzw. wegen Invalidität. Die Bezugsdauer beträgt zwei Jahre.

Für den Fall der Beendigung des Vorstandsvertrags durch die Postbank vor Ablauf der planmäßigen Vertragszeit ist in den Fällen der Herren Schmid und Stemmer vorgesehen, dass die Versorgung so berechnet wird, als sei der Vorstandsvertrag bis zum planmäßigen Ende erfüllt worden. Dies gilt nicht, wenn die Postbank das Anstellungsverhältnis aus wichtigem Grund kündigt.

Die Anpassung der späteren Rentenleistungen erfolgt entsprechend der prozentualen Entwicklung der höchsten Tarifgruppe des Tarifvertrags des Verbands öffentlicher Banken. Im Übrigen erfolgt die Anpassung nach der Entwicklung des Verbraucherpreisindex für Deutschland.

Im Mai 2007 hat der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats der Postbank für die erstmals nach dem 31. März 2007 berufenen Vorstände eine Umstellung der Versorgung vom bisherigen endgehaltsabhängigen Versorgungssystem auf eine beitragsorientierte Leistungszusage beschlossen. Der Versorgungszusage der danach neu eingetretenen Vorstandsmitglieder Strauß, Heß, Klöß-Braekler, Dr. Müller und Storr liegen daher folgende Eckpunkte zugrunde: Für jedes rentenfähige Dienstjahr erfolgt die Zuteilung eines Versorgungsbeitrags in Höhe von 25 % der versorgungsfähigen Festvergütung. Die Versorgungsbeiträge werden einem virtuellen Versorgungskonto gutgeschrieben, das ab dem Zeitpunkt der Zuteilung bis zum Eintritt des Leistungsfalls jährlich mit dem für die steuerliche Bewertung von unmittelbaren Versorgungszusagen maßgeblichen Zinssatz verzinst wird. Im Versorgungsfall ergibt sich die Rentenhöhe, indem das auf dem Versorgungskonto angesammelte Versorgungsvermögen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf die voraussichtliche Rentenbezugsdauer verteilt wird. Die Einhaltung einer Wartezeit ist nicht erforderlich; die Ansprüche aus den Versorgungszusagen sind sofort unverfallbar. Eine Anpassung der Renten erfolgt in Höhe von 1 % p. a.

Nach diesen Versorgungszusagen besteht ein Wahlrecht zwischen laufender Ruhegeldleistung und Kapitalauszahlung.

Versorgungszusagen und Individualausweis

Betriebliche Altersversorgung	Frank Strauß		Marc Heß		Susanne Klöß-Braekler		Dr. Ralph Müller		Hanns-Peter Storr	
	Vorstands-vorsitzender		Finanzen		Produkte		Firmen und Märkte		Risiko-management	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Versorgungsbaustein	187,5	187,5	165,0	165,0	120,0	120,0	137,5	125,0	150,0	150,0
Verzinsung	66,4	52,1	151,2	133,3	28,7	21,0	28,0	18,6	60,7	48,7
Versorgungskapital am Ende des Geschäftsjahres	1.173,6	919,6	2.671,6	2.355,4	521,2	371,6	494,1	328,7	1.071,9	861,3
Dienstzeitaufwand (Service Cost (IFRS)) im Geschäftsjahr	534,1	617,4	519,6	592,5	251,2	278,7	359,4	415,7	292,5	325,4
Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen am Ende des Geschäftsjahres	2.057,4	1.655,5	4.745,4	4.424,9	814,1	600,3	860,7	587,6	1.478,7	1.235,2

Betriebliche Altersversorgung	Hans-Peter Schmid ¹		Ralf Stemmer	
	Filialvertrieb		Ressourcen	
	2016	2015	2016	2015
	T€	T€	T€	T€
Versorgungsgrad am Ende des Geschäftsjahres	60,00 %	60,00 %	60,00 %	60,00 %
Maximaler Versorgungsgrad	60,00 %	60,00 %	60,00 %	60,00 %
Dienstzeitaufwand (Service Cost (IFRS)) im Geschäftsjahr	373,3	424,0	147,9	163,0
Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen am Ende des Geschäftsjahres	4.479,8	2.928,9	3.450,7	3.419,8

¹Mitglied des Vorstands bis 30. September 2016

Die Bezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen betragen 3,74 Mio € (Vorjahr: 4,34 Mio €). Die Bezüge beinhalten die im jeweiligen Jahr zugeflossenen Versorgungsbezüge sowie Vergütungsbestandteile aus aktiver Vorstandstätigkeit. Der Verpflichtungsaufwand für laufende Pensionen und Anwartschaften dieser Personengruppe belief sich auf 69,24 Mio € (Vorjahr: 66,37 Mio €).

Vergütung des Aufsichtsrats

Das Vergütungssystem ist in § 15 der Satzung der Postbank festgeschrieben. Danach besteht die jährliche Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ausschließlich aus einer festen, erfolgsunabhängigen Vergütung. Vorsitz, stellvertretender Vorsitz und Ausschusstätigkeit werden bei Bemessung der Vergütungshöhe berücksichtigt.

Die feste jährliche Vergütung (Grundvergütung) beträgt für jedes Aufsichtsratsmitglied 40.000 €. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das 2-Fache, sein Stellvertreter das 1,5-Fache der Grundvergütung.

Die Grundvergütung erhöht sich für die Mitgliedschaft und den Vorsitz in den Ausschüssen um folgende zusätzliche feste jährliche Vergütungen:

Die Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss und im Risikoausschuss wird mit zusätzlich 30.000 €, der Vorsitz in diesen Ausschüssen mit zusätzlich 60.000 € vergütet. Die Mitgliedschaft im Präsidialausschuss, im Personalausschuss, im Vergütungskontrollausschuss und im Nominierungsausschuss wird mit zusätzlich 20.000 €, der Vorsitz in diesen Ausschüssen mit zusätzlich 40.000 € vergütet. Für Mitgliedschaft und Vorsitz im Vermittlungsausschuss wird keine zusätzliche feste Vergütung gewährt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben zudem Anspruch auf Ersatz der ihnen bei der Ausübung ihres Amtes entstehenden Auslagen sowie auf etwaige Umsatzsteueraufwendungen. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jede Sitzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, an der sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld von 500 €.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten die Vergütung und das Sitzungsgeld nach der Hauptversammlung, die den Konzernabschluss für das jeweilige Geschäftsjahr entgegennimmt oder über seine Billigung entscheidet.

Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat und/oder seinen Ausschüssen angehören, erhalten die Vergütung zeitanteilig. Die Vergütung wird auf volle Monate auf- und abgerundet. Eine zeitanteilige Vergütung für die Ausschusstätigkeiten setzt voraus, dass der betreffende Ausschuss im entsprechenden Zeitraum zur Erfüllung seiner Aufgaben getagt hat.

Für Mandatsträger aus dem Deutsche Bank Konzern erfolgt aufgrund interner Policies der Deutsche Bank AG keine Vergütung für Mandate in konzerneigenen Gesellschaften. Die Vergütung von Mandaten als Arbeitnehmervertreter in Aufsichtsräten von Gesellschaften des Deutsche Bank Konzerns bleibt davon unberührt.

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016 beträgt einschließlich der Sitzungsgelder 1.137,7 T€ (Vorjahr: 1.541,3 T€).

Die Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2016 gliedert sich wie folgt auf:

Mitglieder des Aufsichtsrats	Geschäftsjahr 2016			Geschäftsjahr 2015		
	Fixum	Variabel ^{1a}	Summe	Fixum	Variabel ^{1b}	Summe
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Rainer Neske ^{2,4}	–	–	–	–	–	–
Stefan Krause ^{2,4}	–	–	–	–	–	–
Werner Steinmüller ²	–	–	–	–	–	–
Frank Bsirske	160,0	11,0	171,0	160,0	58,0	218,0
Rolf Bauermeister	10,0	1,0	11,0	40,0	19,5	59,5
Susanne Bleidt	60,0	3,5	63,5	60,0	29,0	89,0
Wilfried Boysen ⁵	–	–	–	–	7,6	7,6
Prof. Dr. Edgar Ernst	100,0	8,5	108,5	100,0	41,0	141,0
Stefanie Heberling ²	–	–	–	–	–	–
Timo Heider	70,0	6,0	76,0	70,0	30,5	100,5
Dr. Tessen von Heydebreck	120,0	11,0	131,0	120,0	40,5	160,5
Dr. Peter Hoch ⁵	–	–	–	–	15,2	15,2
Jens Isselmann ³	–	–	–	–	–	–
Hans-Jürgen Kummert	40,0	2,0	42,0	40,0	19,5	59,5
Prof. Dr. Katja Langenbucher-Adolff	40,0	2,5	42,5	40,0	4,5	44,5
Karen Meyer ²	–	–	–	–	–	–
Dr. Christian Ricken ²	–	–	–	–	–	–
Christiana Riley ²	–	–	–	–	–	–
Karl von Rohr ²	–	–	–	–	–	–
Bernd Rose	100,0	8,5	108,5	100,0	41,0	141,0
Lawrence Rosen ⁴	–	–	–	26,7	14,8	41,5
Martina Scholze	26,7	1,5	28,2	–	–	–
Christian Sewing ²	–	–	–	–	–	–
Michael Spiegel ²	–	–	–	–	–	–
Eric Stadler	100,0	10,0	110,0	100,0	35,5	135,5
Gerd Tausendfreund	70,0	6,0	76,0	70,0	30,5	100,5
Renate Treis	90,0	4,5	94,5	90,0	38,0	128,0
Wolfgang Zimny	70,0	5,0	75,0	70,0	29,5	99,5
Summe	1.056,7	81,0	1.137,7	1.086,7	454,6	1.541,3

^{1a}Aufgrund der Änderung der bis zum 31. Dezember 2013 geltenden Vergütungsregelung entstehen ab dem Geschäftsjahr 2016 keine Ansprüche mehr auf eine erfolgsorientierte Vergütung. „Variabel“ umfasst nur noch das Sitzungsgeld.

^{1b}Die ausgewiesene variable Vergütung beinhaltet die für das jeweilige Geschäftsjahr an das Aufsichtsratsmitglied zu zahlende langfristige Vergütung sowie das Sitzungsgeld.

²Vergütung entfällt aufgrund konzerninterner Policies der Deutschen Bank AG.

³Herr Isselmann gehört dem Aufsichtsrat seit dem 31. Dezember 2016 an. Ein Vergütungsanspruch für 2016 besteht gemäß § 15 Abs. 5 der Satzung damit nicht.

⁴2015 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden

⁵2014 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden

Die von den Arbeitnehmern gewählten Mitglieder haben im Geschäftsjahr 2016 eine arbeitsvertragliche Vergütung in Höhe von 719,0 T€ erhalten.

Darüber hinaus wurden an Mitglieder des Aufsichtsrats keine Vergütungen oder Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen außerhalb der Aufsichtsrats Tätigkeit, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, gewährt. Die arbeitsvertragliche Vergütung der von den Arbeitnehmern gewählten Mitglieder ist davon ausgenommen.

Aktienbesitz des Vorstands und des Aufsichtsrats

Zum 31. Dezember 2016 befinden sich keine von der Deutschen Postbank AG ausgegebenen Aktien im Besitz von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern.

Zum Bilanzstichtag waren Kredite an Mitglieder des Vorstands in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 0 T€) und Mitglieder des Aufsichtsrats in Höhe von 48,5 T€ (Vorjahr: 58,2 T€) gewährt. Weitere Haftungsverhältnisse wurden nicht eingegangen.

D&O-Versicherung

Die Mitglieder des Vorstands und die Mitglieder des Aufsichtsrats sind nach den international gültigen Standards im Rahmen einer D&O-Versicherung versichert. Im Schadenfall ist eine Eigenbeteiligung der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder vorgesehen.

VIII. Deckungsrechnung

- Register A und B: Geschlossene Register von Altemissionen nach dem Gesetz über die Pfandbriefe und verwandten Schuldverschreibungen öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten (ÖPG)
- Register C: Emissionen nach dem Gesetz über die Umwandlung der Deutschen Siedlungs- und Landesrentenbank in eine Aktiengesellschaft (DSLBUmwG)
- Register D und E: Emissionen nach dem Pfandbriefgesetz (PfandBG)

	Deckungsmasse	Pfandbriefe im Umlauf	Überdeckung
	31.12.2016 Mio €	31.12.2016 Mio €	31.12.2016 Mio €
Hypothekendarlehen Register A			
Nennwert	-	-	-
Barwert	-	-	-
Öffentliche Pfandbriefe Register B			
Nennwert	97	53	44
Barwert	109	59	50
Gemischt gedeckte Schuldverschreibungen Register C			
Nennwert	12.004	10.688	1.316
Barwert	13.453	12.699	754
Hypothekendarlehen Register D			
Nennwert	5.428	3.764	1.664
Barwert	6.458	4.563	1.895
Öffentliche Pfandbriefe Register E			
Nennwert	295	205	90
Barwert	319	256	63

	Deckungsmasse	Pfandbriefe im Umlauf	Überdeckung
	31.12.2015 Mio €	31.12.2015 Mio €	31.12.2015 Mio €
Hypothekendarlehen Register A			
Nennwert	6	0	6
Barwert	6	0	6
Öffentliche Pfandbriefe Register B			
Nennwert	118	53	65
Barwert	134	61	73
Gemischt gedeckte Schuldverschreibungen Register C			
Nennwert	12.758	11.074	1.684
Barwert	14.155	13.352	802
Hypothekendarlehen Register D			
Nennwert	5.998	3.804	2.194
Barwert	7.169	4.627	2.542
Öffentliche Pfandbriefe Register E			
Nennwert	295	215	80
Barwert	312	266	46

IX. Angaben gemäß § 28 Pfandbriefgesetz (PfandBG)

§ 28 Abs. 1 Nr. 1 bis Nr. 3 PfandBG

Im Umlauf befindliche Hypothekendarlehen und dafür verwendete Deckungswerte:

	Nennwert	Nennwert	Barwert	Barwert	Risikobarwert ¹	Risikobarwert ¹
	31.12.2016 Mio €	31.12.2015 Mio €	31.12.2016 Mio €	31.12.2015 Mio €	31.12.2016 Mio €	31.12.2015 Mio €
Deckungswerte ²	5.428	5.998	6.458	7.169	6.070	6.722
davon Derivate	–	–	–	–	–	–
Hypothekendarlehen	3.764	3.804	4.563	4.627	4.316	4.326
Überdeckung in %	44,2	57,7	41,5	55,0	40,6	55,4

¹Dynamisches Verfahren

²Einschließlich weiterer Deckungswerte gemäß § 19 Abs. 1 PfandBG

Im Umlauf befindliche Öffentliche Pfandbriefe und dafür verwendete Deckungswerte:

	Nennwert	Nennwert	Barwert	Barwert	Risikobarwert ¹	Risikobarwert ¹
	31.12.2016 Mio €	31.12.2015 Mio €	31.12.2016 Mio €	31.12.2015 Mio €	31.12.2016 Mio €	31.12.2015 Mio €
Deckungswerte ²	295	295	319	312	320	320
davon Derivate	–	–	–	–	–	–
Öffentliche Pfandbriefe	205	215	256	266	268	286
Überdeckung in %	43,9	37,2	24,2	17,4	19,5	11,8

¹Dynamisches Verfahren

²Einschließlich weiterer Deckungswerte gemäß § 20 Abs. 2 PfandBG

Laufzeitstruktur der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen sowie Zinsbindungsfristen der verwendeten Deckungswerte (Nennwert):

	Deckungswerte ¹	Deckungswerte ¹	Hypothekendarlehen	Hypothekendarlehen
	31.12.2016 Mio €	31.12.2015 Mio €	31.12.2016 Mio €	31.12.2015 Mio €
Bis zu 6 Monate	364	365	–	40
Mehr als 6 Monate bis zu 12 Monaten	157	127	50	–
Mehr als 12 Monate bis zu 18 Monaten	345	374	–	–
Mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	190	155	15	50
Mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	632	553	301	15
Mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	500	665	1.040	301
Mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	310	550	1.125	1.040
Mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	1.817	1.997	586	1.460
Über 10 Jahre	1.113	1.212	647	898
Summe	5.428	5.998	3.764	3.804

¹Einschließlich weiterer Deckungswerte gemäß § 19 Abs. 1 PfandBG

Laufzeitstruktur der im Umlauf befindlichen Öffentlichen Pfandbriefe sowie Zinsbindungsfristen der verwendeten Deckungswerte (Nennwert):

	Deckungswerte ¹		Öffentliche Pfandbriefe	
	31.12.2016 Mio €	31.12.2015 Mio €	31.12.2016 Mio €	31.12.2015 Mio €
Bis zu 6 Monate	10	-	-	-
Mehr als 6 Monate bis zu 12 Monaten	-	-	-	10
Mehr als 12 Monate bis zu 18 Monaten	-	10	-	-
Mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	-	-	35	-
Mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	40	-	-	35
Mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	20	65	60	-
Mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	20	20	-	60
Mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	205	200	50	50
Über 10 Jahre	-	-	60	60
Summe	295	295	205	215

¹Einschließlich weiterer Deckungswerte gemäß § 20 Abs. 2 PfandBG

§ 28 Abs. 1 Nr. 4 bis Nr. 6 PfandBG

Weitere Deckungswerte (Nennwert) für Hypothekendarlehen nach Ländern/Registrierstaaten:

	31.12.2016 Mio €	31.12.2015 Mio €
Deutschland		
Forderungen i. S. d. § 19 (1) Nr. 3 PfandBG	200	200
Summe Deutschland	200	200
Summe	200	200
davon sichernde Überdeckung i. S. d. § 4 (1) PfandBG	200	200

Weitere Deckungswerte (Nennwert) für Öffentliche Pfandbriefe nach Ländern/Registrierstaaten:

	31.12.2016 Mio €	31.12.2015 Mio €
Summe	-	-

§ 28 Abs. 1 Nr. 7 bis Nr. 11 PfandBG und § 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG

Kennzahlen zu umlaufenden Hypothekendarlehen und den dafür verwendeten Deckungswerten:

	31.12.2016	31.12.2015
Zinsstruktur nach § 28 (1) Nr. 9 PfandBG		
Anteil festverzinslicher Darlehen	97,2 %	96,5 %
Anteil festverzinslicher Deckungsmasse	98,8 %	98,7 %
Überschreitung nach § 28 (1) Nr. 8 PfandBG		
Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Darlehen über der Begrenzung nach § 19 (1) Nr. 2 PfandBG in Mio €	–	–
Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Darlehen über der Begrenzung nach § 19 (1) Nr. 3 PfandBG in Mio €	–	–
Weitere Kennzahlen		
Gesamtbetrag der Darlehen, die die Grenzen nach § 13 (1) PfandBG überschreiten in Mio € (§ 28 (1) Nr. 7 PfandBG)	–	–
Nettobarwert nach § 6 Darlehen-Barwertverordnung je Fremdwährung in Mio € (§ 28 (1) Nr. 10 PfandBG)	–	–
Volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Darlehen (Seasoning) in Jahren (§ 28 (1) Nr. 11 PfandBG)	6,1	5,6
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf (§ 28 (2) Nr. 3 PfandBG)	55,6 %	54,8 %

§ 28 Abs. 1 Nr. 8 bis Nr. 10 PfandBG

Kennzahlen zu umlaufenden Öffentlichen Darlehen und den dafür verwendeten Deckungswerten:

	31.12.2016	31.12.2015
Zinsstruktur nach § 28 (1) Nr. 9 PfandBG		
Anteil festverzinslicher Darlehen	100,0 %	100,0 %
Anteil festverzinslicher Deckungsmasse	100,0 %	100,0 %
Überschreitung nach § 28 (1) Nr. 8 PfandBG		
Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Darlehen über der Begrenzung nach § 20 (2) PfandBG in Mio €	–	–
Weitere Kennzahlen		
Nettobarwert nach § 6 Darlehen-Barwertverordnung je Fremdwährung in Mio € (§ 28 (1) Nr. 10 PfandBG)	–	–

§ 28 Abs. 2 Nr. 1 a PfandBG

Zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendete Forderungen nach Größengruppen (Nennwert):

	Hypothekendeckungswerte	Hypothekendeckungswerte
	31.12.2016 Mio €	31.12.2015 Mio €
Bis einschließlich 300.000 €	5.174	5.739
Mehr als 300.000 € bis einschließlich 1 Mio €	54	57
Mehr als 1 Mio € bis zu 10 Mio €	–	2
Mehr als 10 Mio €	–	–
Summe	5.228	5.798

§ 28 Abs. 2 Nr. 1 b und c PfandBG

Zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendete Forderungen (Nennwert) nach Staaten, in denen die beliebigen Grundstücke liegen, sowie nach Objekt- und Nutzungsart:

	Hypothekendeckungswerte			
	Wohnwirtschaftlich		Gewerblich	
	31.12.2016 Mio €	31.12.2015 Mio €	31.12.2016 Mio €	31.12.2015 Mio €
Summe	5.228	5.798	–	–

	Hypothekendeckungswerte			
	Wohnwirtschaftlich		Gewerblich	
	31.12.2016 Mio €	31.12.2015 Mio €	31.12.2016 Mio €	31.12.2015 Mio €
Deutschland				
Eigentumswohnungen	766	897	–	–
Ein- und Zweifamilienhäuser	4.305	4.708	–	–
Mehrfamilienhäuser	157	193	–	–
Summe Deutschland	5.228	5.798	–	–

§ 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG

Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen auf Hypothekendarlehen (Nennwert):

	31.12.2016 Mio €	31.12.2015 Mio €
Summe	–	–

Gesamtbetrag der rückständigen Leistungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Hypothekendarlehen beträgt (Nennwert):

	31.12.2016 Mio €	31.12.2015 Mio €
Summe	–	–

§ 28 Abs. 2 Nr. 4 a, b und c PfandBG

Zur Deckung für Hypothekendarlehen verwendete Forderungen nach Anzahl der Zwangsversteigerungs-

	Wohnwirtschaftlich		Gewerblich	
	31.12.2016 Anzahl	31.12.2015 Anzahl	31.12.2016 Anzahl	31.12.2015 Anzahl
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungsverfahren	1	2	-	-
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren	-	-	-	-
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	-	-	-	-
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	-	-	-	-
	31.12.2016 Mio €	31.12.2015 Mio €	31.12.2016 Mio €	31.12.2015 Mio €
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen	-	-	-	-

Zwangsverwaltungsverfahren und Rettungserwerbe sowie der Gesamtbetrag der Rückstände auf die von Hypothekenschuldnern zu entrichtenden Zinsen:

§ 28 Abs. 3 Nr. 1 PfandBG

Zur Deckung von Öffentlichen Pfandbriefen verwendete Forderungen nach Größengruppen (Nennwert):

	31.12.2016 Mio €	31.12.2015 Mio €
Bis einschließlich 10 Mio €	10	10
Mehr als 10 Mio € bis zu 100 Mio €	285	285
Mehr als 100 Mio €	-	-
Summe	295	295

§ 28 Abs. 3 Nr. 3 PfandBG

Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen auf öffentliche Forderungen (Nennwert):

	31.12.2016 Mio €	31.12.2015 Mio €
Summe	-	-

Gesamtbetrag der rückständigen Leistungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der öffentlichen Forderungsbeträge beträgt (Nennwert):

	31.12.2016 Mio €	31.12.2015 Mio €
Summe	-	-

§ 28 Abs. 3 Nr. 2 PfandBG

Zur Deckung von Öffentlichen Pfandbriefen verwendete Forderungen nach Art des Schuldners bzw. der gewährleistenden Stelle und deren Sitz (Staat):

	Öffentliche Deckungswerte	
	31.12.2016 Mio €	31.12.2015 Mio €
Deutschland		
Staat	-	-
Regionale Gebietskörperschaft	295	295
Örtliche Gebietskörperschaft	-	-
Sonstige Schuldner	-	-
Summe Deutschland	295	295
Summe	295	295

X. Andere Angaben

Nach § 2 Abs. 4 Postumwandlungsgesetz (PostUmwG) trägt der Bund die Gewährleistung für die Erfüllung der zum Zeitpunkt der Eintragung der Postbank in das Handelsregister bestehenden Verbindlichkeiten.

Für die Spareinlagen endete die Gewährleistung nach Ablauf von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt der Handelsregistereintragung.

Die Postbank gehört dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken e. V. sowie der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH an.

XI. Entsprechenserklärung

Seit dem 14. Januar 2016 ist die Deutsche Postbank AG nicht mehr börsennotiert. Seitdem unterliegen Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Postbank AG nicht mehr der Pflicht zur Abgabe einer sogenannten Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG. Die zuletzt von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebene Entsprechenserklärung vom 17. Dezember 2015 und die darin enthaltenen Begründungen haben keine Gültigkeit mehr. Die Postbank hat sich auch nicht anderweitig verpflichtet, den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex zu entsprechen.

D. Nachtragsbericht

Vom 31. Dezember 2016 bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses durch den Vorstand am 21. Februar 2017 haben sich keine angabepflichtigen Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben.

E. Namen und Mandate der Organmitglieder

Vorstand

Mitglieder des Vorstands sind:

Frank Strauß, Bad Nauheim (Vorsitzender)	
Marc Heß, Bonn	
Susanne Klöß-Braekler, München	
Dr. Ralph Müller, Bonn	
Hans-Peter Schmid, Baldham	bis 30. September 2016
Ralf Stemmer, Königswinter	
Hanns-Peter Storr, Bonn	

Mandate der Vorstandsmitglieder der Deutschen Postbank AG zum 31. Dezember 2016 in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

Frank Strauß

Vorsitzender des Vorstands

Funktion	Gesellschaft
Vorsitzender des Aufsichtsrats	BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft, Hameln
Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 31. Januar 2016)	PB Firmenkunden AG, Bonn
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Postbank Filialvertrieb AG, Bonn
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Postbank Finanzberatung AG, Hameln
Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 12. Februar 2016)	Deutsche Bank Bauspar-Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main
Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 29. Februar 2016)	norisbank GmbH, Bonn

Marc Heß

Funktion	Gesellschaft
Vorsitzender des Aufsichtsrats	BHW Holding AG, Hameln
Mitglied des Aufsichtsrats	BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft, Hameln

Susanne Klöß-Braekler

Funktion	Gesellschaft
Vorsitzende des Aufsichtsrats (seit 1. Dezember 2016) Mitglied des Aufsichtsrats (seit 1. Juli 2016)	Postbank Direkt GmbH, Bonn
Mitglied des Aufsichtsrats	BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft, Hameln
Mitglied des Aufsichtsrats	Postbank Filialvertrieb AG, Bonn
Mitglied des Aufsichtsrats (bis 12. Februar 2016)	Deutsche Bank Bauspar-Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrats	Eurex Frankfurt AG, Frankfurt am Main
Mitglied des Verwaltungsrats	Eurex Zürich AG, Zürich (Schweiz)

Dr. Ralph Müller

Funktion	Gesellschaft
Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 1. Februar 2016)	PB Firmenkunden AG, Bonn
Mitglied des Aufsichtsrats Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 14. April 2016)	Postbank Systems AG, Bonn
Mitglied des Aufsichtsrats (bis 31. Mai 2016)	Betriebs-Center für Banken AG, Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrats	Postbank Filialvertrieb AG, Bonn
Mitglied des Verwaltungsrats (bis 24. Mai 2016)	MyMoneyPark AG, Zürich (Schweiz)

Hans-Peter Schmid

Mitglied des Vorstands bis 30. September 2016

Funktion	Gesellschaft
Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 30. September 2016)	Bayerische Börse AG, München
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 30. September 2016)	Postbank Akademie und Service GmbH, Hameln
Mitglied des Aufsichtsrats (bis 30. September 2016)	PB Lebensversicherung AG, Hilden
Mitglied des Aufsichtsrats (bis 30. September 2016)	PB Versicherung AG, Hilden

Ralf Stemmer

Funktion	Gesellschaft
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Postbank Akademie und Service GmbH, Hameln
Vorsitzender des Verwaltungsrats	PB International S.A., Luxemburg
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Postbank Direkt GmbH, Bonn
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Postbank Finanzberatung AG, Hameln
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 14. April 2016) Mitglied des Aufsichtsrats	Postbank Systems AG, Bonn
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	PB Pensionsfonds AG, Hilden
Mitglied des Aufsichtsrats	Betriebs-Center für Banken AG, Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrats	BHW Bausparkasse Aktien- gesellschaft, Hameln
Mitglied des Aufsichtsrats	PB Firmenkunden AG, Bonn
Mitglied des Aufsichtsrats	Postbank Filialvertrieb AG, Bonn
Mitglied des Verwaltungsrats	Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost, Bonn

Hanns-Peter Storr

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	BHW Bausparkasse Aktien- gesellschaft, Hameln
Mitglied des Aufsichtsrats (seit 8. Februar 2016)	Postbank Systems AG, Bonn
Mitglied des Aufsichtsrats (bis 17. März 2016)	norisbank GmbH, Bonn

Der Aufsichtsrat der Deutschen Postbank AG setzt sich wie folgt zusammen:

1. Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner

Werner Steinmüller (Vorsitzender) Mitglied des Vorstands Deutsche Bank AG, Dreieich-Buchschlag	
Prof. Dr. Edgar Ernst Präsident Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung DPR e.V., Bonn	
Stefanie Heberling Marktgebietsleiterin Privatkunden Ruhrgebiet Mitte Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG, Wuppertal	
Dr. Tessen von Heydebreck Vorsitzender des Kuratoriums der Deutsche Bank Stiftung, Berlin	
Prof. Dr. Katja Langenbucher-Adloff Professorin für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und Bankrecht Goethe-Universität Frankfurt am Main, Frankfurt am Main	
Karen Meyer Global HR Business Partner PWCC&AM, Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main	seit 1. Februar 2016
Dr. Christian Ricken Chief Operating Officer PBC, Deutsche Bank AG, Bad Homburg v.d.Höhe	bis 31. Januar 2016
Christiana Riley CFO Corporate & Investment Banking Deutsche Bank AG, Bad Homburg v.d.Höhe	
Karl von Rohr Mitglied des Vorstands Deutsche Bank AG, Oberursel	
Christian Sewing Mitglied des Vorstands Deutsche Bank AG, Osnabrück	
Michael Spiegel Global Head of Trade Finance and Cash Management Corporates Deutsche Bank AG, London	

2. Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer

Frank Bsirske (Stv. Vorsitzender) Gewerkschaftssekretär, Vorsitzender Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Berlin	
Rolf Bauermeister Bundesfachgruppenleiter Postdienste Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) Bundesverwaltung, Berlin	bis 31. März 2016
Susanne Bleidt Mitglied des Gesamtbetriebsrats Postbank Filialvertrieb AG, Bell	
Timo Heider Vorsitzender des Konzernbetriebsrats Deutsche Postbank AG und Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats BHW Kreditservice GmbH, Emmerthal	
Jens Isselmann Leitender Angestellter Deutsche Postbank AG, Bornheim	seit 31. Dezember 2016
Hans-Jürgen Kummetat Beamter, Köln	
Bernd Rose Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats Postbank Filialvertrieb AG/Postbank Filial GmbH, Menden (Sauerland)	
Martina Scholze Gewerkschaftssekretärin Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), München	seit 21. April 2016
Eric Stadler Vorsitzender des Betriebsrats Betriebs-Center für Banken AG, Markt Schwaben	
Gerd Tausendfreund Gewerkschaftssekretär, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Nidderau	
Renate Treis Stv. Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats Deutsche Postbank AG, Brühl	
Wolfgang Zimny Bankjurist, Abteilungsleiter Deutsche Postbank AG, Zentrale, Bornheim	bis 30. Dezember 2016

Mandate der Aufsichtsratsmitglieder der Deutschen Postbank AG zum 31. Dezember 2016 in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner

Werner Steinmüller

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Funktion	Gesellschaft
Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 30. Juni 2016)	Deutsche Bank Nederland N.V., Amsterdam
Mitglied des Beirats (bis 30. Oktober 2016)	True Sale International GmbH, Frankfurt am Main

Prof. Dr. Edgar Ernst

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	DMG SEIKI AG, Bielefeld
Mitglied des Aufsichtsrats	TUI AG, Hannover
Mitglied des Aufsichtsrats	VONOVIA SE, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats (bis 3. Januar 2016)	Wincor Nixdorf AG, Paderborn

Dr. Tessen von Heydebreck

Funktion	Gesellschaft
Vorsitzender des Beirats	IFA Rotorion Holding GmbH, Haldensleben
Mitglied des Stiftungsrats	Dussmann Stiftung & Co. KGaA, Berlin
Mitglied des Aufsichtsrats	Vattenfall GmbH, Berlin
Mitglied des Verwaltungsrats (bis 31. Dezember 2016)	Kommanditgesellschaft CURA Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG, Hamburg
Mitglied des Beirats (bis 31. Dezember 2016)	DECM Deutsche Einkaufs-Center- Management G.m.b.H., Hamburg

Karen Meyer

Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. Februar 2016

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Beirats	Deutsche Bank HR Solutions GmbH, Frankfurt am Main

Dr. Christian Ricken

Mitglied des Aufsichtsrats bis 31. Januar 2016

Funktion	Gesellschaft
Vorsitzender des Beirats (bis 31. Januar 2016)	PBC Banking Services GmbH, Frankfurt am Main
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 31. Januar 2016)	norisbank GmbH, Bonn
Mitglied des Aufsichtsrats (bis 31. Januar 2016)	Deutsche Bank Europe GmbH, Rotterdam
Mitglied des Aufsichtsrats (bis 31. Januar 2016)	Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG, Frankfurt am Main
Mitglied des Board of Directors (bis 31. Januar 2016)	HuaXia Bank Co., Ltd., Beijing

Karl von Rohr

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats (seit 24. Juni 2016)	BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G., Berlin
Mitglied des Aufsichtsrats (seit 24. Juni 2016)	BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V., Berlin
Mitglied des Aufsichtsrats (bis 15. März 2016)	Deutsche Bank Luxembourg S.A., Luxemburg

Christian Sewing

Funktion	Gesellschaft
Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 11. Juni 2016)	Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG, Frankfurt am Main

Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer:

Frank Bsirske

Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Funktion	Gesellschaft
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 1. Juli 2016)	innogy SE, Essen
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	RWE AG, Essen
Mitglied des Aufsichtsrats	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrats	IBM Central Holding GmbH, Ehningen
Mitglied des Verwaltungsrats	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main

Rolf Bauermeister

Mitglied des Aufsichtsrats bis 31. März 2016

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	Deutsche Post AG, Bonn

Susanne Bleidt

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	Postbank Filialvertrieb AG, Bonn
Mitglied der Mitgliederversammlung	Erholungswerk Post, Postbank, Telekom e.V., Stuttgart

Timo Heider

Funktion	Gesellschaft
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft, Hameln
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Pensionskasse der BHW Bausparkasse VVaG, Hameln
Mitglied des Aufsichtsrats	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
Mitglied des Beirats (bis 31. Dezember 2015)	PBC Banking Services GmbH, Frankfurt am Main

Bernd Rose

Funktion	Gesellschaft
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	ver.di Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Berlin
Mitglied des Aufsichtsrats	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrats	Postbank Filialvertrieb AG, Bonn

Martina Scholze

Mitglied des Aufsichtsrats seit 21. April 2016

Funktion	Gesellschaft
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats	Postbank Filialvertrieb AG, Bonn
Mitglied des Aufsichtsrats	ERGO Group AG, Düsseldorf

Eric Stadler

Funktion	Gesellschaft
Stv. Vorsitzender des Beirats (bis 30. Juni 2016)	PBC Banking Services GmbH, Frankfurt am Main

Gerd Tausendfreund

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	Betriebs-Center für Banken AG, Frankfurt am Main

Renate Treis

Funktion	Gesellschaft
Mitglied der Mitgliederversammlung (bis 31. Dezember 2016)	Erholungswerk Post, Postbank, Telekom e.V., Stuttgart

VERSICHERUNG DES VORSTANDS

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutsche Postbank AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.

Bonn, den 21. Februar 2017

Deutsche Postbank Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Frank Strauß




Marc Heß

Susanne Klöß-Braekler



Dr. Ralph Müller



Ralf Stemmer



Hanns-Peter Storr

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Deutsche Postbank AG, Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 22. Februar 2017

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ralf Schmitz
Wirtschaftsprüfer

Christian F. Rabeling
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber

Deutsche Postbank AG

Zentrale

Investor Relations

Friedrich-Ebert-Allee 114–126

53113 Bonn

Postfach 40 00

53105 Bonn

Telefon: 0228 920 - 0

Gestaltung und Satz

EGGERT GROUP, Düsseldorf

Koordination/Redaktion

Postbank

Investor Relations

Investor Relations

Telefon: 0228 920 - 18003

E-Mail: ir@postbank.de

www.postbank.de/ir

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die sich auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung (insbesondere die Entwicklung der Geld- und Kapitalmarktzinsen), das Geschäft und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Postbank AG beziehen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind keine Aussagen, die Tatsachen der Vergangenheit beschreiben, und werden mitunter durch die Verwendung der Begriffe „glauben“, „erwarten“, „vorhersagen“, „planen“, „schätzen“, „bestreben“, „voraussehen“, „annehmen“ und ähnliche Formulierungen kenntlich gemacht. Zukunftsgerichtete Aussagen beruhen auf den gegenwärtigen Plänen, Schätzungen, Prognosen und Erwartungen der Gesellschaft und unterliegen daher Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlich erreichte Entwicklung oder die erzielten Erträge oder Leistungen wesentlich von der Entwicklung, den Erträgen oder den Leistungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden.

Die Leser dieses Berichts werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie kein unangemessenes Vertrauen in diese zukunftsgerichteten Aussagen setzen sollten, die nur zum Datum dieses Geschäftsberichts Gültigkeit haben. Die Deutsche Postbank AG beabsichtigt nicht und übernimmt keine Verpflichtung, die zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren.

